
Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. Juni 1989

Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. Juni 1989

Tagesordnung

1. Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung 1. der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona sowie 2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch
2. Bericht über den Antrag 257/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend Marktordnungsgesetznovelle 1989
3. Bericht über den Antrag 258/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989
4. Betriebszählungsgesetz 1990
5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden
6. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden
7. 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
8. Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1989
9. Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden
10. Bericht über den Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
11. Bericht über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird
12. Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und Teil II, ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage
13. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird
14. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
15. Erste Lesung des Antrages 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 685/1988, geändert wird
16. Erste Lesung des Antrages 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend Pelztierhaltungsgesetz

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 12804)

Ordnungsrufe (S. 12816 und S. 12971)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 1000 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 12804)

12800

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl, die Gesamtredzeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 12806)

Erklärung des Präsidenten Dr. Margarete Hubinek betreffend tatsächliche Berichtigungen (S. 12838)

Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran (Nr. 6) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 12978)

Bekanntgabe (S. 12843)

Debatte:

Dr. Pilz (S. 12979) und
Dkfm. Holger Bauer (S. 12979)

Ablehnung (S. 12980)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 (S. 12892)

zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 (S. 12940)

zu Tagesordnungspunkt 9 (S. 12948)

zu Tagesordnungspunkt 10 (S. 12958)

zu Tagesordnungspunkt 13 (S. 12965)

zu Tagesordnungspunkt 14 (S. 12968)

zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 (S. 12973)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 12837 und S. 12885)

Dr. Ermacora (S. 12885) (Erwiderung)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12804 und S. 12978)

Verhandlungen

- (1) Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung 1. der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona sowie 2. der Verant-

wortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch (1000 d. B.)

Berichterstätter: Eder (S. 12805)

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 12806 und S. 12889).

Dr. Steiner (S. 12816).

Dr. Rieder (S. 12821).

Dr. Pilz (S. 12830 und S. 12887).

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 12837 und S. 12885) (tatsächliche Berichtigungen).

Dr. Gugerbauer (S. 12838).

Dr. Graff (S. 12843).

Dr. Dillersberger (S. 12852).

Schiedler (S. 12857).

Mag. Haupt (S. 12861).

Bundesminister Dr. Foregger (S. 12864).

Dr. Gaigg (S. 12865).

Buchner (S. 12869).

Dr. Fuhrmann (S. 12870).

Steinbauer (S. 12874).

Elmecker (S. 12876).

Wabl (S. 12880).

Dr. Ermacora (S. 12882 und S. 12890).

Dr. Ermacora (S. 12885) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung) und

Dkfm. Holger Bauer (S. 12885)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 12890)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 257/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetznovelle 1989) (1014 d. B.)

Berichterstätter: Ing. Schindlbacher (S. 12890)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 258/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989) (1015 d. B.)

Berichterstätter: Leikam (S. 12891)

Redner:

Hintermayer (S. 12892).

Schwarzböck (S. 12894).

Wabl (S. 12898).

Helmut Wolff (S. 12901),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Dr.
 Fischler (S. 12904),
 Huber (S. 12906),
 Dipl.-Ing. Kaiser (S. 12910),
 Ing. Murer (S. 12914),
 Dr. Johann Bauer (S. 12917),
 Smolle (S. 12920),
 Auer (S. 12921),
 Weinberger (S. 12922),
 Ing. Schwärzler (S. 12924),
 Parnigoni (S. 12925) und
 Molterer (S. 12927)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Hintermayer und Genossen betref-
 fend bundeseinheitliche Förderung der
 Mutterkuhhaltung (S. 12894) - Ableh-
 nung (S. 12929)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Hintermayer und Genossen betref-
 fend Harmonisierung der Stärkeförderung
 (S. 12894) - Ablehnung (S. 12928 f.)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Huber und Genossen betreffend bundes-
 einheitliche Ochsenmastprämie (S. 12907)
 - Ablehnung (S. 12929)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Ing. Murer und Genossen betreffend
 Futtergetreide-Verbilligungsaktion für
 Bergbauern (S. 12917) - Ablehnung
 (S. 12929)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
 (S. 12928 f.)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und
 Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage
 (934 d. B.): Bundesgesetz über eine land-
 und forstwirtschaftliche Betriebszählung
 (Betriebszählungsgesetz 1990) (1013 d. B.)

Berichterstatter: Parnigoni (S. 12929)

Redner:

Neuwirth (S. 12930),
 Ing. Schindlbacher (S. 12931)
 und
 Huber (S. 12932)

Annahme (S. 12933)

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und
 Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage
 (959 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das
 Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen
 Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz
 und die als Bundesgesetz in Geltung ste-
 hende Weinverordnung geändert werden
 (1012 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schindl-
 bacher (S. 12933)

Redner:

Achs (S. 12933),
 Kirchknopf (S. 12935) und
 Ing. Murer (S. 12937)

Annahme (S. 12938)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Finanzausschusses über die
 Regierungsvorlage (970 d. B.): Bundesge-
 setz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956
 (49. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Pen-
 sionsgesetz 1965 geändert werden (1001
 d. B.)
- (7) Bericht des Finanzausschusses über die
 Regierungsvorlage (967 d. B.): Bundesge-
 setz, mit dem das Vertragsbedienstetenge-
 setz 1948 geändert wird
 (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)
 (998 d. B.)
- (8) Bericht des Finanzausschusses über die
 Regierungsvorlage (969 d. B.): Bundesge-
 setz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsge-
 setz 1979 geändert wird (BDG-Novelle
 1989) (999 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser
 (S. 12938 ff.)

Redner:

Smolle (S. 12940),
 Remplbauer (S. 12940),
 Dr. Lackner (S. 12943),
 Dr. Mayer (S. 12944) und
 Dr. Hafner (S. 12945)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Dr. Mayer, Remplbauer und Ge-
 nossen betreffend Nachweis des Erforder-
 nisses „hervorragender Vertreter seines Be-
 rufsstandes“ im Verfahren zur Berufstitel-
 verleihung für Bundeslehrer (S. 12942) -
 Annahme E 123 (S. 12947)

Annahme der drei Gesetzentwürfe
 (S. 12947 f.)

- (9) Bericht des Unterrichtsausschusses über
 die Regierungsvorlage (980 d. B.): Bundes-
 gesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienst-
 rechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienst-
 rechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956
 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948
 geändert werden (995 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner
 (S. 12948)

Redner:

Helga Erlinger (S. 12948),
 Mag. Schaffner (S. 12949),
 Smolle (S. 12950),
 Matzenauer (S. 12951),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 12953),

12802

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

- Stricker (S. 12954),
Bundesministerin Dr. Hilde
Hawlicek (S. 12955) und
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 12955)
- Annahme (S. 12957 f.)
- (10) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (993 d. B.)
- Berichterstatter: Bayr (S. 12958)
- Redner:
Matzenauer (S. 12958),
Ing. Kowald (S. 12959),
Mag. Karin Praxmarer (S. 12960)
und
Brennsteiner (S. 12961)
- Annahme (S. 12961 f.)
- (11) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird (1030 d. B.)
- Berichterstatter: Franz Stocker (S. 12962)
- Redner:
Resch (S. 12962) und
Eigruber (S. 12963)
- Annahme (S. 12964)
- (12) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (911 d. B.): Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und Teil II, ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage (1028 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Johann Bauer (S. 12964)
- Genehmigung (S. 12965)
- (13) Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (1029 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Johann Bauer (S. 12965)
- Redner:
Ingrid Tichy-Schreder (S. 12965),
Parnigoni (S. 12966) und
Dr. Marga Hubinek (S. 12967)
- Annahme (S. 12968)
- (14) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (946 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (1031 d. B.)
- Berichterstatterin: Dr. Helga Hiedlen-Sommer (S. 12968)
- Redner:
Dr. Dillersberger (S. 12969),
Kuba (S. 12970),
Stricker (S. 12970) und
Dr. Keimel (S. 12971)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Kuba, Stricker und Genossen betreffend Vollziehung des Überwachungsgebührengesetzes (S. 12970) — Annahme E 124 (S. 12972)
- Genehmigung (S. 12972)
- Gemeinsame Beratung über
- (15) Erste Lesung des Antrages 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 685/1988, geändert wird
- (16) Erste Lesung des Antrages 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung der Pelztierhaltung (Pelztierhaltegesetz)
- Redner:
Holda Harrich (S. 12973),
Ing. Nedwed (S. 12975),
Dr. Marga Hubinek (S. 12975) und
Klara Motter (S. 12977)
- Zuweisung der beiden Anträge (S. 12978)
- Eingebracht wurden**
- Anträge der Abgeordneten**
- Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Schaffung von Regelungen zur artgerechten Haltung von Pelztieren (269/A) (E)

Dr. Jankowitsch, Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird (270/A)

Wabl, Helga Erlinger und Genossen betreffend Umwelt-Not-Programm der Bundesregierung (271/A) (E)

Dr. Hafner, Remplbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert wird (Bundesforste-Dienstordnungs-Novelle 1989) (272/A)

Anfragen der Abgeordneten

Fink, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 73 Kirchbacherstraße (4036/J)

Probst, Hintermayer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gesamtverkehrskonzept — Österreich (4037/J)

Helga Erlinger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend unzumutbare Belastung der Anrainer durch die Firma Chemo-Metallrückgewinnungs-GesmbH in Wöllersdorf, Bezirk Wiener Neustadt, sowie völlige Inaktivität des Ressorts bei Verfahren nach § 79a der GewO (4038/J)

Svihalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend das „Pharmakon-Gebäude“ des Umweltbundesamtes (4039/J)

Wabl, Helga Erlinger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Musikhauptschulen in der Steiermark (4040/J)

Helga Erlinger, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ankündigungen zur Behebung der Grundwassergefährdung in der Mitterndorfer Senke (4041/J)

Holda Harrich, Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend geplantes CKW-Großlager in Feistritz an der Drau (4042/J)

Mag. Schäffer, Dr. Mayer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Software für das

Unterrichtswesen — Lehrersoftwarewettbewerb (4043/J)

Dietrich, Dr. Jankowitsch, Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechtssituation in Zentralamerika (4044/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Eder und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ein Schreiben der Aktion Cockpit, demzufolge die Flugsicherheit über Österreich nicht mehr gewährleistet sein soll (4045/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Situation der Dialysepatienten (4046/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schulbusdienst für Vorschüler (4047/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schulbusdienst für Vorschüler (4048/J)

Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulbusdienst für Vorschüler (4049/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (3627/AB zu 3658/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Mottler und Genossen (3628/AB zu 3679/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (3629/AB zu 3741/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (3630/AB zu 3669/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (3631/AB zu 3686/J)

12804

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist **eröffnet**.

Verhindert sind die Abgeordneten Grabner und Gabrielle Traxler.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 3627/AB bis 3631/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Antrag 263/A(E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 70. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung,

Antrag 266/A(E) der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend eine verbesserte Berücksichtigung der Anliegen von Behinderten bei der Vergabe von Trafiken;

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 264/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Impfschadengesetznovelle;

dem Umweltausschuß:

Antrag 265/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Bundes-Abfallgesetz,

Antrag 268/A der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend Bundesgesetz zur Sicherstellung der artgerechten Haltung bestimmter Pelztiere;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 267/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend die Anklageerhebung gegen Herrn Bundesminister für Inneres a. D. Karl Blecha im Sinne des Artikels 143 Bundes-Verfassungsgesetz.

Absehen von der 24stündigen Auflegefrist

Präsident: Um den Punkt 1 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des Ausschußberichtes abzusehen.

Dabei handelt es sich um den Bericht des parlamentarischen Lucona-Untersuchungsausschusses (1000 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 6 bis 8 sowie 15 und 16 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall, somit **angenommen**.

1. Punkt: Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung 1. der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona sowie 2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch (1000 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung

1. der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona sowie

Präsident

2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch (1000 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Eder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Eder**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner 75. Sitzung vom 19. Oktober 1988 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Gratz, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Rieder, Dr. Gaigg und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung folgenden Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt: „Angesichts der Tatsache, daß das geplante Gerichtsverfahren in der Causa Lucona wegen der Flucht des Hauptbeschuldigten bisher nicht beginnen konnte, wird

1. im Zusammenhang mit dem gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona zur Untersuchung der Tätigkeit der am Verfahren beteiligten beziehungsweise in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie

2. zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch

ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.“

Dieser Antrag wurde noch in derselben Sitzung einstimmig angenommen. In der darauffolgenden Sitzung vom 20. Oktober 1988 wurde gemäß § 43 der Geschäftsordnung dem Untersuchungsausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Dr. Graff beziehungsweise auf Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé einstimmig eine Frist zur Berichterstattung bis 31. März 1989 gesetzt, die in der 96. Sitzung des Nationalrates mit mehrheitlichem Beschluß vom 15. März 1989 bis 28. Juni 1989 verlängert wurde.

Der Untersuchungsausschuß, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Elmecker, Dr. Fuhrmann, Dr. Rieder und Schieder, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Gaigg, Dr. Graff, Dr. Ermacora und Dipl.-Vw. Dr. Steiner, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé und vom Klub der Grün-Alternativen Abgeordnete

ten der Abgeordnete Mag. Geyer angehörten, wählte in seiner konstituierenden Sitzung vom 21. Oktober 1988 den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner zum Obmann des Untersuchungsausschusses und die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé zu seiner Stellvertreterin. Als Schriftführer wurde der Abgeordnete Dr. Rieder gewählt. Infolge des Ausscheidens des Abgeordneten Mag. Geyer aus dem Nationalrat wurde an dessen Stelle der Abgeordnete Dr. Pilz vom Klub der Grün-Alternativen Abgeordneten als Mitglied des Untersuchungsausschusses nominiert.

In der konstituierenden Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde beschlossen, den Präsidenten des Nationalrates gemäß § 39 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zu ersuchen, durch den Stenographendienst eine auszugsweise Darstellung der Verhandlungen abfassen zu lassen, wobei die Zeugeneinvernahmen wörtlich protokolliert werden sollten.

Der Lucona-Untersuchungsausschuß hat im Hinblick auf § 33 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz 1975 in der ab 1. Jänner 1989 geltenden Fassung beschlossen, Medienvertretern bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen Zutritt zu gewähren. Ferner wurde im Sinne der genannten Geschäftsordnungsbestimmungen durch den Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Frau Dr. Marga Hubinek, verfügt, daß Mitglieder der Vereinigung der Parlamentsredakteure die Möglichkeit haben, den Verhandlungen des obgenannten Untersuchungsausschusses zuzuhören.

Aufgrund von Anforderungen im Sinne des Artikels 53 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes wurden dem Untersuchungsausschuß von den Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Finanzen, für Inneres, für Justiz und für Landesverteidigung sowie vom Rechnungshof eine Reihe von Akten beziehungsweise Unterlagen zur Verfügung gestellt, von deren Verlesung ich aus Zeitgründen Abstand nehmen möchte.

Weiters wurde dem Lucona-Untersuchungsausschuß vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst eine gutachtliche Äußerung zur Frage vorgelegt, „ob und in welchem Umfang Akte der Gerichte, sei es der Rechtsprechung oder Justizverwaltung, beziehungsweise Randerscheinungen Gegenstand von Erhebungen durch den Untersuchungsausschuß sein können“.

12806

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Berichterstatter Eder

Darüber hinaus wurden dem Untersuchungsausschuß auch jene Unterlagen der Bundesländer Versicherungs-AG zur Verfügung gestellt, die aufgrund eines von seiten der obgenannten Versicherungsgesellschaft ergangenen Angebotes durch einzelne Ausschußmitglieder an Ort und Stelle eingesehen und gekennzeichnet werden konnten.

Von einigen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurde weiters auch im Bundesministerium für Inneres und im Bundesministerium für Landesverteidigung vor Ort Einsicht in das dort aufliegende Aktenmaterial genommen.

Schließlich wurden dem Untersuchungsausschuß in seiner Sitzung vom 2. Juni 1989 drei vom Generalintendanten Thaddäus Podgorski — der an diesem Tag als Zeuge geladen war — mitgebrachte, auf das Thema „Lucona“ Bezug nehmende Filmkassetten vorgespielt.

Der Lucona-Untersuchungsausschuß hat insgesamt 38 Sitzungen abgehalten, in deren Verlauf 94 Zeugen einvernommen worden sind, davon einige mehrmals. Darüber hinaus wurden auch 11 Zeugengegenüberstellungen durchgeführt. Die längste Zeugeneinvernahme dauerte — mit kurzen Unterbrechungen — rund 13 Stunden, die kürzeste ein paar Minuten.

Die Sitzungen des Lucona-Untersuchungsausschusses wiesen eine Gesamtdauer von rund 300 Stunden auf. Das Stenographische Rohprotokoll erreichte einen Umfang von fast 10 000 Seiten.

Der Untersuchungsausschuß hat in seinen nichtöffentlichen Sitzungen am 21., 23., 24., 26. und 27. Juni 1989 die Abfassung eines gemeinsamen Berichtes auf der Grundlage des vom Ausschußobmann Dipl.-Vw. Dr. Steiner erstellten Berichtsentwurfes in Verbindung mit dem von der Parlamentsdirektion vorgelegten Berichtsentwurf beraten.

Bei der Abstimmung wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen. Dem Bericht sind die Protokolle über die Zeugeneinvernahmen als Anlagen beige-schlossen.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den dem schriftlichen Ausschußbericht ange-

schlossenen Bericht samt den diesem beige-schlossenen Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichter-statter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Gugerbauer und Wabl vorliegt, eine Gesamtredzeit im Verhältnis von SPÖ 120, ÖVP 120, FPÖ 120 sowie Grüner Klub 80 Minuten zu beschließen. Die Redezeit des Abgeordneten Buchner soll auf 20 Minuten beschränkt werden.

Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle einen **M e h r h e i t s b e s c h l u ß** fest. Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

9.13

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben mit einem ungeheuren Arbeitsaufwand bis zur letzten Minute an der Fertigstellung dieses Berichtes gearbeitet und haben, das möchte ich auch bei dieser Gelegenheit sagen, die Belastungsgrenze der parlamentarischen Beamten bei weitem überschritten. Herr Präsident! Sie sollten jenen Beamten, die mitgewirkt haben beim Untersuchungsausschuß, für diesen Einsatz drei Tage Sonderurlaub geben. (*Allgemeiner Beifall.*) Wir haben ihnen einen unmenschlichen Einsatz abgefordert. (*Zwischenruf.*) Die drei Tage deshalb, weil ein Behördenleiter drei Tage Sonderurlaub geben kann, ohne daß es besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder zusätzlicher Bewilligungen bedarf. Aber ich glaube, sie würden sich auch über fünf Tage freuen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns bei dieser Gelegenheit gleich selbst fragen: Halten wir, das Parlament, die Bestimmungen ein, die wir uns für unsere Arbeit geben? Der Bericht hätte nämlich schon 4 Stunden vor diesem Plenum vorliegen sollen, und erst jetzt mußte mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, daß heute über diesen Gegenstand diskutiert werden darf.

Außerdem hat jeder Abgeordnete, der im Ausschuß mitgearbeitet hat, nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, eine persönliche Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben. Das ist aber seriöserweise nur dann möglich, wenn der Abgeordnete den Bericht genügend Zeit vorher zur Verfügung hat und nicht erst einige Stunden vorher, so wie das in diesem Fall war. Damit wird nämlich die Bestimmung der Geschäftsordnung ad absurdum geführt und die Arbeit eines Abgeordneten beziehungsweise die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme vermindert.

Aber erinnern wir uns, um schon wieder zum Thema Untersuchungsausschuß zu kommen, an die Anfänge des Untersuchungsausschusses. Sie waren gekennzeichnet von einem großen Pessimismus in der Öffentlichkeit, denn wieder einmal sollte ein Untersuchungsausschuß eingesetzt werden, wieder einmal sollten sich in tagelangen Sitzungen die Politiker um die wirklich relevanten Dinge herumdrücken, so hieß es in den Medien. Die Regie wird für Ablenkung sorgen, hörte man, und vor kurzem las ich einen Artikel, in dem ein Journalist schrieb: Was wird dabei herauskommen? — Statt Tacheles nur Schmonzes.

Ich finde, er hat unrecht gehabt. Der Ausschuß hat nämlich vieles ans Tageslicht gebracht, was man in dieser Dimension überhaupt nicht vermutet hat, ja man muß teilweise mit Traurigkeit vermerken, es mußten Eingriffe, Mißstände, Fehlentwicklungen festgestellt werden, die das Pretterebner-Buch bei weitem in den Schatten gestellt haben, wenn ich beispielsweise an die Rolle des Arbeitsgerichtspräsidenten Dr. Demel oder an die Rolle des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider denke, die ja bis zu diesem Ausschuß überhaupt nicht bekannt waren. Beide sind und waren höchste Träger und Vertreter des Rechtsstaates.

Die ersten Folgen des Lucona-Untersuchungsausschusses waren, daß ein Minister

zurückgetreten ist, ein Nationalratspräsident zurückgetreten ist, ein Sicherheitsdirektor in Pension gegangen ist. Sie mußten zurücktreten oder ihr Amt zur Verfügung stellen unter dem Druck der gegen sie erhobenen Vorwürfe. Diese ersten Folgen des Untersuchungsausschusses sind sicher gewaltig, aber als alleiniges Ziel und als alleiniger Erfolg dieser Ausschubarbeit wäre das zuwenig.

Es hat sich vor allem in allen untersuchten Behörden und Bereichen des öffentlichen Lebens herausgestellt und bewahrt, was immer wieder behauptet worden ist: Die parteipolitische Verfilzung, die Freunderl- und Günstlingswirtschaft, der vorauseilende Gehorsam und die nachhinkende Dankbarkeit für erhaltene Posten sind derart stark ausgeprägt, daß man nicht mehr von einer Einzelercheinung reden kann, sondern bereits von einem ausgeprägten System oder einer grassierenden Seuche, die sich über Österreich verbreitet hat.

Der Ausschuß, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat meiner Meinung nach gut gearbeitet, wenngleich es nicht möglich war, jeder Spur und jedem Hinweis nachzugehen, und daher von einer restlosen Aufklärung nicht die Rede sein kann, insbesondere auch deshalb nicht, weil die Mehrheit des Untersuchungsausschusses etliche Zeugen, die die Opposition nominiert hat, ablehnte, wie beispielsweise Bundeskanzler Vranitzky, der seinerzeit als Finanzminister den ehemaligen Bundesländer-Generaldirektor Dr. Ruso zum Generalrat der Nationalbank machte und als einzige Bedingung dafür verlangte, daß Dr. Ruso zusichern könne, daß er beziehungsweise die Bundesländer-Versicherung nicht die Überwachung des damaligen Außenministers Gratz bei einem Gespräch mit Udo Proksch in Zürich veranlaßt habe. Das war die einzige Bedingung, die Vranitzky stellte, als er Ruso zum Generalrat der Nationalbank machte.

Aber gerade weil ich weiß, welch ungeheuren Arbeitsaufwand der Ausschuß geleistet hat, tut es mir wirklich leid, daß diese ungeheure Arbeit im Bericht nicht den entsprechenden Niederschlag gefunden hat, den sie verdient hätte.

Der Bericht wurde in einem noch nie dagewesenen Schnellverfahren verfaßt, im wahrsten Sinne des Wortes innerhalb weniger Tage auf Biegen oder Brechen durchgepeitscht, und ich bin überzeugt, hätte der

12808

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Ausschuß meine Anregung aufgenommen, den Nationalrat um eine Fristerstreckung um zehn Tage zu ersuchen, um weiter an dem Bericht feilen zu können, dann wäre der Bericht sicher besser geworden, er wäre wahrheitsgetreuer und mit einer großen Wahrscheinlichkeit wäre seine Kenntnisnahme auch einstimmig erfolgt, weil man nämlich wirklich die große Aufgabe der Wertung der einzelnen... (Abg. Dr. Graff: Darum haben Sie schon am Beginn der Ausschusarbeit erzählt, daß er nicht einstimmig sein wird!) Ich komme schon noch darauf zurück, Herr Dr. Graff.

Man hätte nämlich wirklich die schwierige Aufgabe, die Wertung der Aussagen der Zeugen und Fakten, in Klein- und Kleinstarbeit machen können und so die teilweise parteipolitisch bedingten Klüfte, die sich da aufgetan haben bei der Beweismwürdigung, durch klare Fakten bereinigen können. (Abg. Dr. Graff: Ihre Arbeit war wirklich eine Kleinstarbeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Richter hat 14 Tage Zeit, um ein Urteil fertigzustellen. In diesem Untersuchungsausschuß, wo es darum gegangen ist, zehn Meinungen auf einen Nenner zu bringen, in dessen Verlauf in mehr als 30 Sitzungen 90 Zeugen vernommen worden sind, wo 300 Stunden lang gearbeitet worden ist, hat man nicht einmal drei Tage Zeit gehabt (Abg. Dr. Graff: Sie waren vom Herrn Gugerbauer schon vorprogrammiert!) für den Bericht, um eben diese Wertungen vornehmen zu können, um eine so brisante Faktenansammlung aufzuarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle — und damit komme ich schon zu Ihnen, Herr Dr. Graff — noch einmal betonen, daß weder ich noch meine Fraktion von Anfang an die Absicht gehabt haben, gegen eine Zustimmung zu diesem Bericht zu sein; ganz im Gegenteil. Ich habe mich bemüht mitzuarbeiten. Ich bin nicht so wie Sie, Herr Dr. Graff, am Montag heimgegangen. (Abg. Dr. Graff: Sie sind zum Schluß gar nicht mehr gekommen!) Herr Dr. Graff, Sie sind am Montag heimgegangen um sieben oder um acht Uhr, während ich mit den einzelnen Mitgliedern der anderen Fraktionen bis um zwei Uhr früh hier gesessen bin und mich noch bemüht habe, zu einer Einigung zu kommen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: In der letzten Phase waren Sie nicht mehr dabei!)

Und wenn Sie jetzt behaupten, ich wäre bei der letzten Sitzung nicht dageigewesen, Herr Dr. Graff, dann, bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit. (Abg. Dr. Graff: Sie waren bei der letzten Redaktion nicht dabei! — Abg. Vetter: Waren Sie dabei oder waren Sie nicht dabei?)

Herr Dr. Graff, bitte, lassen Sie mich doch wenigstens aussprechen. (Abg. Dr. Dillersberger, zu Dr. Graff gewandt: Das ist ein ungeheurer Vorwurf! Mäßigen Sie sich, Dr. Graff! — Weitere Zwischenrufe.) Wir haben am Vortag beschlossen, daß am nächsten Tag, das war am Dienstag, nur noch über den Bericht abgestimmt wird, daß wir die Möglichkeit haben, mit dem Bericht, wie er ist, in die Klubsitzungen zu gehen und dort mit dem Klub über den Bericht zu sprechen. Und dann hat mir der Herr Steiner, als ich schon im Klub war, gesagt, es ist noch eine Redaktionssitzung. In zehn Minuten haben Sie dann versucht, noch irgend etwas zu verstümmeln. Ich kann jedenfalls sagen, daß ich bis um zwei Uhr in der Früh da gesessen bin und gearbeitet habe (Abg. Dr. Graff: Sie waren nicht dabei, aber wir haben Sie auch nicht vermißt!), und Sie waren nicht dabei, Herr Dr. Graff! Sie waren nicht dabei! Bleiben Sie doch bitte bei der Wahrheit! Sie wollen immer großartig politisch erneuern, und dann lügen Sie aber. (Abg. Dr. Graff: Ordnungsruf! — Abg. Elmacker: Ordnungsruf! — Weitere erregte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Graff: Die Dame verliert die Fassung!)

Herr Dr. Pilz! Ich möchte auch ein paar Worte zu Ihnen sagen, denn Sie haben in einer Presseaussendung gemeint, ich hätte Sie allein gelassen in den letzten Tagen. (Abg. Dr. Pilz: Das war kein Vorwurf!) Na ja, wenn Sie mir gesagt hätten, Herr Dr. Pilz, daß Sie nicht allein zu Rande kommen, dann hätte ich Sie schon an der Hand genommen und hätte Sie aus der Umklammerung der Großparteien geführt. (Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Mich dünkt, die Dame spricht im Fieber! Im „Faust“ heißt es, die „Alte“, aber das sage ich nicht!) Herr Dr. Graff, gestern haben Sie mir gesagt, Sie verwenden keine frauendiskriminierenden Äußerungen. Jetzt sagen Sie, die „Alte“ würde das und das nicht sagen. Also ich weiß nicht, wollen Sie sachlich... (Abg. Dr. Graff: Im „Faust“ heißt es, die „Alte“, aber das sage ich nicht aus Höflichkeit! — Gegenrufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ihr habt keine Bildung,

Dr. Helene Partik-Pablé

Freunde! Das ist das Problem! — Weitere Gegenrufe bei der FPÖ.) In diesem Zusammenhang wollen Sie mir sagen, daß ich eine „Alte“ bin. Daß ich nicht mehr jung bin, weiß ich, Herr Dr. Graff. (Abg. Dr. Graff: Sie haben es noch immer nicht verstanden! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, welches Klima im Untersuchungsausschuß geherrscht hat. (Abg. Dr. Graff: Das war viel besser als das Theater, das Sie jetzt aufführen!) Sie können sich vorstellen, wie sachlich dort meine Argumente gewertet wurden. Ich bin wirklich sehr froh, daß Sie hier so unsachlich argumentieren, denn dadurch haben Ihre Kollegen und die Öffentlichkeit noch einmal ein Bild davon, wie Sie gegen mich eigentlich dort vorgegangen sind, mit allen Ihren Voreingenommenheiten, die Sie offensichtlich gegen weibliche Politiker haben.

Herr Pilz! Noch einen Satz zu Ihnen. Wie gesagt, ich hätte Sie ja gerne aus der Umklammerung der beiden Großparteien gerettet. Aber noch etwas, Herr Dr. Pilz! Sie sagen zwar, Sie entscheiden sich dafür, mit der Einstimmigkeit der Großparteien einverstanden zu sein, aber . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)

Herr Dr. Graff! Wissen Sie, was Sie machen, Herr Dr. Graff? Das sind keine Zwischenrufe mehr, sondern Sie behindern mich wirklich am Reden, denn ich kann das nicht mehr übertönen, was Sie da alles von sich geben.

Herr Dr. Pilz! Sie sagen, wie gesagt, ich habe Sie im Stich gelassen, und wollen damit offensichtlich ausdrücken, daß Sie Ihre Entscheidung, daß Sie mitstimmen, jetzt darauf gründen, daß ich offensichtlich mit Ihnen zu wenig Einvernehmen gepflogen habe. Aber wenn Sie sich schon entscheiden mitzustimmen, dann, bitte, bekennen Sie sich zu dieser Entscheidung und suchen Sie doch nicht irgendwo einen Schuldigen, den es überhaupt nicht gibt. Sie haben ja nie das Einvernehmen mit mir gesucht, es hat ja auch keines gegeben, und jetzt wollen Sie sich plötzlich darüber beklagen, daß Sie bei dem Mitstimmen alleine sind.

Im übrigen, Herr Dr. Pilz, wenn Sie damit andeuten wollen, ich hätte nicht mehr konstruktiv mitgearbeitet, dann möchte ich Sie schon darauf aufmerksam machen, daß ich

am Samstag einen Katalog von Schlußfolgerungen vorgelegt habe, der natürlich diskutiert gehört hätte, der eine Konkretisierung und Zuordnung der einzelnen Sachverhalte zu den einzelnen Personen aufweist und wo man auch über die Ministeranklage hätte diskutieren müssen, wo man darüber hätte diskutieren müssen, daß auch eine qualifizierte Minderheit des Parlamentes einen Untersuchungsausschuß einsetzen können müßte. Aber darüber ist ja nicht diskutiert worden. Mit einem Seitenhieb auf mich haben Sie diese Schlußfolgerungen als „Verhaftungskatalog“ bezeichnet. Na ja, mittlerweile weiß ich ja, daß Sie alles, was nicht von Ihnen ist, abqualifizieren.

Herr Pilz! Das möchte ich schon sagen: Sie sind sehr stark umklammert worden von den Großparteien, denn noch am Montag haben Sie im „Standard“ den Lucona-Bericht platzen lassen mit dem Satz: „Eine totale Schmiere, weil sich die Koalition auf einen nichtssagenden Bericht geeinigt hat.“ Einen Tag später erklären Sie, daß Sie dem Bericht zustimmen, weil er eine tragfähige Basis bildet für eine umfassende Demokratiereform. Wenn ich mir aber die Empfehlungen anschau, die in dem Bericht stehen, dem Sie zugestimmt haben, dann finde ich alles, aber nur keine breitangelegte Demokratiereform, die es in meinen Augen rechtfertigen würde, mit diesem Bericht mitzugehen und ihm zuzustimmen.

Da steht zum Beispiel bei den Empfehlungen: „Im Zuge der Verwaltungsreform sind einheitliche Richtlinien für die Behandlung aller Akten der Verwaltung zu erarbeiten. . .“ — Gut, wichtig, aber Demokratiereform?

„Im Bereich des Bundesheeres wäre strikt darauf zu achten, daß ausgeschiedene Heeresgüter unter Beachtung der ÖNORM A 2050 vergeben werden.“ — Gut, ist auch wichtig, aber Demokratiereform?

Befugnisse der StaPo regeln — ja, wichtig, aber diesbezüglich bastelt ja schon Innenminister Löschnak an einem Gesetz.

Bleiben dann noch die Regelung der Amtverschwiegenheit und einige Bereiche der Strafprozeßordnung.

Ich möchte jetzt wirklich nicht sagen, daß diese Empfehlungen unwichtig sind, ganz im Gegenteil, ich finde sie auch nicht schlecht, aber Ihre Ausrede ist schlecht, Herr Pilz, daß

12810

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Sie deshalb, wegen dieser Empfehlungen, mitgegangen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine umfassende Demokratiereform — und ich bin überzeugt davon, da werden Sie mit mir übereinstimmen, Herr Dr. Pilz — wird es nämlich nur dann geben, wenn die beiden Großparteien bereit sind, ihre Personalpolitik in der öffentlichen Verwaltung von der Parteipolitik abzukoppeln, wenn die Großparteien bereit sind, die Vergabe von Spitzenpositionen in der Bürokratie nach einem objektiven Verfahren, sozusagen nach einem Hearing-Verfahren, durchzuführen, wenn die Großparteien den Klubzwang aufgeben und sich das Parlament zu einer wirklichen Kontrolle entwickeln kann, wenn die Großparteien die Minderheitsrechte im Parlament stärken, wenn Minister, die ein Fehlverhalten setzen, nicht mit aller Gewalt gehalten werden, sondern sofort Konsequenzen ziehen.

Das sind, um nur einige Punkte zu nennen, für mich die Fakten, die notwendig sind für eine großangelegte Demokratiereform, aber nicht solche, daß Aktenstücke ohne Aufzeichnungen nicht vernichtet werden dürfen.

Zu einer großen Demokratiereform haben Sie mit Ihrer Stimme keinen Beitrag geleistet, Herr Dr. Pilz. Und, Herr Pilz, zu Ihrem Sager. Sie haben ein politisch-moralisches Faustpfand: Bedenken Sie, für ein solches politisch-moralisches Faustpfand hat sich schon so mancher ein Amt eingetauscht.

Aber ich komme wieder zurück, warum ich eigentlich befürchtete, daß es zu keiner gemeinsamen Beschlußfassung des Berichtes kommen wird. Zahlreiche Äußerungen von Politikern der beiden Großparteien haben mir Grund genug dafür gegeben. Da hat beispielsweise Herr Dr. Graff erst vor einiger Zeit gesagt, die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht der Beamten sei der wichtigste Punkt des Berichtes *(Abg. Dr. Graff: Das hat der depperte „Kurier“ geschrieben, das war aber nicht meine Aussage!)*, oder die Erklärung Rieders, das Verhalten von Blecha und Gratz ist korrekt, ziel führend und zweckmäßig gewesen.

Parteibmann der SPÖ-Wien Mayr meinte, Blecha sei das Opfer einer Medienkampagne geworden, und nicht zuletzt hat meine Meinung das Schreiben von Bundeskanzler Vranitzky bestärkt, der an seine Parteigenossen schrieb: Die Rücktritte von Gratz und Blecha

hätten bewiesen, daß die SPÖ nicht erst dann Konsequenzen zieht, wenn ein schuldhaftes Verhalten vorliegt, sondern bereits dann, wenn Funktionären durch unverschuldete Verstrickung die Erfüllung ihrer Aufgaben erschwert wird. — Und das, obwohl die gesamte Bevölkerung das Ringen Blechas und Gratz' um ihre Positionen verfolgen konnte.

Oder, der SPÖ-Landesparteiobmann Ambrozy, der erst vor zwei Wochen in völlig skandalöser und wahrheitswidriger Weise behauptete, der Lucona-Skandal sei die Geschichte einer freihetlichen Familie und der Bundesländer-Versicherung.

Alle diese Äußerungen haben in mir den Eindruck erweckt und auch in meinen Kollegen, daß die SPÖ überhaupt nicht bereit ist, dieses dunkle Kapitel wirklich gründlich und schonungslos aufzuarbeiten. *(Abg. Dr. Graff: Sie drücken wirklich das Niveau, Verehrteste! So schwach waren Sie nicht einmal im Ausschuß!)* Sie haben das Niveau gedrückt, Herr Graff, indem Sie mich mit einer Alten aus „Faust“ verglichen haben. — Das möchte ich Ihnen nur sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Freiheitliche kann nämlich eine Zustimmung zu diesem Bericht nur so begründet werden, daß wirklich eine klare Bilanz gezogen und Inventur gemacht wird und aufbauend auf diesen Erkenntnissen gemeinsam an einer Erneuerung des politischen Systems gearbeitet wird. Und diese Bereitschaft kann ich nicht erkennen.

Immer dann nämlich, wenn es um die Wertung einer aus parteipolitischen Gründen schutzwürdigen Zeugenaussage gegangen ist, konnte Dr. Rieder nicht über seinen Schatten springen und die Dinge so sehen, wie sie wirklich waren. Dabei gebe ich schon zu, daß das schwer ist, aber ich hätte mir gedacht, bei einem solchen Untersuchungsausschuß, wo eben auch die Öffentlichkeit beigezogen wird, müßte das möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlicher Ausgangspunkt einer solchen politischen Erneuerung ist das Parlament mit seinen Volksvertretern. Doch das Parlament sieht sich schon seit Jahren mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht das zu sein, was es eigentlich sein sollte, nämlich ein Instrument zur Kontrolle der staatlichen Verwaltung, sondern eine Abstimmungsmaschine, die durch

Dr. Helene Partik-Pablé

die Parteizentralen gesteuert ist, und mit Klubzwang bei den Großparteien, wodurch verhindert wird, daß die Macht der Parteien gebrochen wird. *(Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)*

Das kommt mir wirklich deutlich zum Bewußtsein, wenn ich an den parlamentarischen Kampf denke, den die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gekostet hat. Liest man nämlich den Bericht, dann glaubt man, daß die beiden Großparteien ohne irgendwelches Zögern diesen Untersuchungsausschuß eingesetzt haben. Man glaubt, es war für die Großparteien eine Selbstverständlichkeit, diesen Untersuchungsausschuß einzusetzen und zu untersuchen, wie eigentlich Blecha gewirkt, wie der sozialistische Außenminister zugunsten des Udo Proksch interveniert und für seinen Freund Udo Proksch die Kastanien aus dem Feuer geholt hat.

Der Hintergrund, wie es zu dem Untersuchungsausschuß kommt, bleibt völlig im dunkeln. Jahre hindurch wurden schriftliche parlamentarische Anfragen gestellt über diese Handlungen, die gesetzt worden sind seitens der Verwaltung, um Udo Proksch zu begünstigen. Und vor allem waren es damals noch wißbegierige ÖVP-Abgeordnete, die diese Anfragen gestellt hatten, die sich über das Verhalten der jetzigen Koalitionsgenossen informieren wollten.

Die vermuteten parteipolitisch und freundschaftlich motivierten Interventionen zugunsten des „Clubs 45“ waren schon Gegenstand einer dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei im Jänner 1988.

Bereits einen Monat vor Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses hat es einen Antrag der Freiheitlichen und auch der Grünen gegeben auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Um genau zu sein, die SPÖ ließ sich damals an einem Nasenring — wie das Herr Dr. Khol bezeichnet hat — aus dem Plenum führen.

Es bedurfte erst der Landtagswahlen in Niederösterreich mit dem katastrophalen Ergebnis für die beiden Großparteien, daß sie ihre Zustimmung zu einer Untersuchung des durch die Behördenwillkür zum Politkrimi gewordenen Falles Lucona gegeben haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Erst die Landtagswahlen in Niederösterreich haben Ihnen vor Augen geführt und die Großparteien

wachgerüttelt, was die Wähler nämlich nicht wollen: Skandale auszusitzen, durchzutauschen und zu mauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Durch die erstmalige Zulassung der Öffentlichkeit zu dem Ausschuß konnte eine große Transparenz des Ausschußgeschehens erreicht werden, und ich bin wirklich froh, daß sich alle Parlamentsparteien noch knapp vor Ausschußbeginn oder knapp vor den Einvernahmen auf eine Änderung der Geschäftsordnung einigen konnten. Die Öffentlichkeit hat gesehen und miterlebt, daß im großen und ganzen — zumindest hier, in diesem Ausschuß — die Kontrollfunktion der Abgeordneten funktioniert. Und das sollte ja bereits ein kleiner Schritt sein, um das Vertrauen der von der Politik müde gewordenen Staatsbürger zu heben und eine Aufwertung unseres demokratischen Parlamentarismus zu erreichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Staatsbürger konnte also dem Bericht hoffnungsfroh entgegensehen. Wie groß ist daher jetzt die Enttäuschung. Und gestern haben mich etliche Leute angerufen und haben mir gesagt: Na, es ist so, daß die Politiker wieder miteinander packeln! *(Abg. Staudinger: Wir können es zwar nicht begründen, aber wir sind dagegen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meiner Ansicht nach hat der Bericht wirklich vieles zunichte gemacht, was an Ausschubarbeit hervorgekommen ist, weil der Bericht nämlich in einer unvergleichbaren Weise die Dinge verharmlost, Mißstände, wie den politischen Mißbrauch, Willkür und Gefälligkeiten unter Freunden, verniedlicht. Man kann diesen Bericht auch nicht durch einige Sätze oder durch einige Einfügungen oder durch das Streichen von einem Wort besser machen, denn die gesamte Struktur des Berichtes ist nur danach ausgerichtet, die Dinge möglichst zu verharmlosen.

Wenn ich mir schon einmal die Schlußfolgerungen dieses Berichtes anschau: Da wird beispielsweise von allzu lockeren Verhaltensweisen und einem leichtfertigen Umgang mit Werten gesprochen, obwohl Rechtswidrigkeiten und Gesetzesbrüche zur Debatte stehen. Im Ausschuß wurde festgestellt, daß rechtswidrige Weisungen gegeben wurden. Der Bericht verharmlost dies mit den Worten, daß eine unklare Ausübung des Weisungsrechtes festgestellt wurde.

12812

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Im Ausschuß wurde ein ungeheures Informationsbedürfnis sogar hinsichtlich künftiger Vorhaben seitens der Oberstaatsanwaltschaft und auch des Innenministeriums festgestellt. Die Schlußfolgerungen in diesem Bericht tragen dem Rechnung mit dem Satz: Es sollten Weisungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß eingesetzt werden.

Wer die Ausschußverhandlungen selbst nicht verfolgt hat und daher die Aussagen der einzelnen Zeugen nicht kennt, würde meinen: Na ja, man ist halt ein bisserl über das Ziel geschossen bei der Oberstaatsanwaltschaft, im Innenministerium, im Außenministerium und bei der Landesverteidigung. Man hat halt hin und wieder eine Weisung unklar formuliert und ein bisserl mehr eingegriffen als nötig.

Wenn das wirklich die ernst gemeinten Schlußfolgerungen dieses Ausschusses sind, der sechs Monate lang getagt hat, daß halt ein paar Verhaltensweisen aufgedeckt wurden, die nicht in Ordnung waren, weil sie allzu locker waren, dann ist es wirklich schade um die Zeit, den Aufwand und das Geld, das dieser Untersuchungsausschuß gekostet hat.

Der Öffentlichkeit all diese unfaßbaren Fakten, die da aufgekommen sind, in einem lauwarmen Aufguß zu präsentieren, halte ich wirklich nicht nur für eine Irreführung aller — des Nationalrates und der Bevölkerung —, sondern auch für eine Maßnahme, die in einer Demokratie nicht üblich sein sollte.

Wenn jemand diesen Bericht in absehbarer Zeit liest, ohne die Presseberichterstattung der letzten Monate zu kennen, dann wird er sich wirklich fragen: Warum in aller Welt mußten denn eigentlich Blecha und Gratz zurücktreten?

Im Ausschußbericht steht zum Beispiel ganz lapidar: Am 2. 2. 1989 ist Bundesminister Blecha zurückgetreten. Dem sind im Untersuchungsausschuß die Behandlung der Weisung an die Sicherheitsdirektion Salzburg, die unrichtige Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie insbesondere der Vorwurf der Kontaktaufnahme mit Zeugen unmittelbar vor deren Vernehmung im Untersuchungsausschuß, was auch zu heftiger Kritik in der Öffentlichkeit geführt hatte, vorangegangen.“

Diese verschämte Darstellung bedeutet nichts anderes, als daß Blecha nach Aufdeckung der Mißbrauchshandlungen im Ausschuß wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurücktreten mußte. Unter dem Druck der Beweise mußte Blecha zurücktreten! Aber im Lichte dieses Berichtes könnten beide Herren — Blecha und Gratz — weiterhin als smarte Herren gelten, die halt nur aus lauter Höflichkeit und aus Rücksichtnahme auf die SPÖ zurückgetreten sind.

Und dieser Aspekt des Berichtes erschreckt mich wirklich. Es kann nämlich passieren was will, die Partei steht über allem. Das Interesse der Vertreter der Sozialistischen Partei wird in diesem Bericht über das Interesse des Bürgers auf Wahrheit und Recht gestellt. Ich hätte mir wirklich erwartet, daß die sozialistische Fraktion im Ausschuß ein offenes Wort zu den Fehlverhalten, zu den Rücktritten gesagt hätte und daß das auch in diesem Bericht seinen Niederschlag gefunden hätte.

Aber meine Fraktion kann sich auch nicht mit der Idee des Dr. Graff anfreunden, die lautet: Na ja, man stimmt halt einem dünnen Bericht zu, spart alle heiklen Punkte, die einer unterschiedlichen Interpretation zugänglich sind, aus und faßt sie in einer persönlichen Stellungnahme zusammen. Das hat uns nämlich der Herr Dr. Graff vorgeschlagen (*Abg. Dr. Graff: Es ist auch gelungen!*), und damit hat er schon bekundet, daß der Bericht sehr dürr ist.

Wir sind deshalb der Meinung, daß das kein Vorgehen ist für die Freiheitliche Partei, denn die Zustimmung zu diesem Bericht ist die Zustimmung der gesamten Fraktion zu diesem Bericht, und es könnte ja der Freiheitlichen Partei später dann vorgeworfen werden: Ihr habt ja diesem Bericht zugestimmt, der die wirklichen Zusammenhänge derart verniedlicht, daß man sie schon nicht mehr erkennen kann.

Die Äußerung eines Abgeordneten ist eine persönliche Stellungnahme und kann daher immer nur als eine solche persönliche Stellungnahme gelten und nicht als die Meinung der Gesamtpartei.

Herr Dr. Graff! Ihre persönliche Stellungnahme, die dem, was der Ausschußbericht enthält, diametral entgegengesetzt ist, wird nicht die Bedeutung haben wie der gesamte Bericht. (*Abg. Dr. Graff: Was ist bei Ihnen*

Dr. Helene Partik-Pablé

die Meinung der Gesamtpartei?) In der Öffentlichkeit wird es immer heißen: Die ÖVP hat ihre Zustimmung gegeben, egal, was Sie in Ihrer persönlichen Stellungnahme schreiben. (Abg. Schwarzenberger: Was ist die Meinung des Ofner?)

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dient dieser Bericht anderen Behörden auch als Grundlage für weitere Maßnahmen. (Abg. Dr. Graff: Es ist auch jedes Wort richtig in diesem Bericht!)

Alles das sind Gründe, warum wir Freiheitlichen einem so dürrer — wie Dr. Graff es eben nannte —, nur das Allernotwendigste enthaltenden, sozusagen einen Mindeststandard darstellenden Bericht wirklich nicht zustimmen können.

Meiner Meinung nach hätte sich auch die Österreichische Volkspartei vom Verhalten der vornehmlich sozialistischen Verantwortlichen für den Fall Lucona distanzieren müssen. Ihre Zustimmung zu dem Bericht nimmt Ihnen wirklich den letzten Rest von Glaubwürdigkeit! (Beifall bei der FPÖ.) Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, jetzt tragen Sie mit die Verantwortung für Gratz, für Blecha, für Otto F. Müller, für Dr. Schneider und wie sie alle heißen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Und für Ofner! — Abg. Dr. Höchtl: Das ist naiv zur Potenz! Eine Behauptung, die völlig sinnlos ist, Frau Doktor!)

Dabei gebe ich Ihnen schon recht und sage, daß es nicht so leicht ist, sich in Österreich aufgrund der geübten Politpraxis von einem Koalitionspartner abzusetzen. Ich gebe zu, daß das schwer ist. (Abg. Schwarzenberger: Die „Suppe“ war immer zu dünn!) Bedauerlicherweise ist das demokratiepolitische Denken in Österreich noch nicht so weit entwickelt, daß ein Koalitionspartner erklären kann: Mit den Fehlern des anderen Partners habe ich nichts zu tun, da distanziere ich mich. Das wirkliche Problem in Österreich bei einer Koalition ist: Mitgefangen, mitgehungen. (Abg. Dr. Höchtl: Wo ist die „dünne Suppe“?)

Aber vielleicht hätten Sie es doch probieren sollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, mit den Oppositionsparteien einen Bericht zu machen. (Abg. Schwarzenberger: Gab es eine „dünne Suppe“ oder nicht?)

Dann hätte ja die Sozialistische Partei, die von den Vorgängen am allermeisten betroffen ist, ebenfalls eine Stellungnahme oder einen Bericht abgeben können. Wie gesagt: Ich weiß, daß es Ihnen sicher schwergefallen wäre, aber ich glaube, Sie hätten da über Ihren Schatten springen sollen — im Interesse einer der Wahrheit entsprechenden Information der österreichischen Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist durch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses erwiesen, daß die verschiedensten Behörden dazu beigetragen haben, das Verfahren gegen Udo Proksch zu verhindern und zu behindern, und daß Politiker wie Gratz und Blecha dazu benützt wurden, ihre Machtmittel und ihre Funktionen einzusetzen, um ihrem Freund und „Club 45“-Mitglied und — wie es in einem Aktenvermerk heißt — verdächtigen Waffenschmuggler und Ostspion einem Verfahren zu entziehen.

Schauen wir uns einmal die handelnden Personen kurz an. Da ist einmal Udo Proksch. Über den brauchen wir gar nicht zu reden. Er ist der Chef der Zentralstelle „Club 45“.

In seinem Klub gibt es sogar ein Lütgendorf-Zimmer, was auf die guten Beziehungen zu dem schon verstorbenen Minister Lütgendorf hindeutet.

In seinem Haus residiert auch gleich sein Verteidiger, Dr. Damian; ebenfalls „Club 45“-Mitglied.

Die Verbindungsstelle ins Bundesministerium für Inneres ist Sektionschef Hermann, Studienfreund von Dr. Damian, ebenfalls Mitglied der SPÖ und jahrelang vertraut mit seinem Parteigenossen Blecha.

Blecha, Innenminister, war ebenfalls „Club 45“-Mitglied bis zum Erscheinen des Pretterebner-Buches.

Aber wir haben noch einen weiteren Berater des Udo Proksch, wenn Not am Mann ist, und zwar den suspendierten Präsidenten des Arbeitsgerichtes Dr. Demel, der, überhäuft mit Nebenbeschäftigungen, noch immer Zeit hat, die Verteidigungsstrategien mitzubespähen.

Die Verbindungsstelle zur Oberstaatsanwaltschaft, zu Otto F. Müller, stellt der im

12814

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Dienst der SPÖ stehende, ehemalige Pressesekretär des Ministers Blecha, Andreas Rudas, dar.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Müller ist ja hinlänglich bekannt dafür, daß er bei Verfahren gegen sozialistische Politiker die Notbremse zieht, wenn es zu gefährlich wird. Er ist BSA-Mitglied.

Ihm zur Seite steht sein treuer Vasall Dr. Wasserbauer, der ihm wie ein Schatten in alle seine Behörden nachfolgt und die Karriereleiter seines Chefs sofort nachvollzieht.

Im Außenministerium, das man auch gebraucht hat, sprang Leopold Gratz ein, Minister und ehemaliger Präsident des „Clubs 45“, der sein Ministerium helfend zur Verfügung stellte.

Wissen Sie, ich habe vor einiger Zeit in Kärnten über diesen Politkrimi Lucona berichtet. In der Diskussion ist dann ein Mann aufgestanden, der mich gefragt hat: Frau Doktor, haben wir in Österreich die Mafia oder haben wir die Chikagoer Unterwelt? Ich habe gesagt, wir haben weder die Chikagoer Unterwelt noch die Mafia, wir haben den „Club 45“, und mit dem haben wir schon genug zu tun. Der „Club 45“ hat sich wirklich zu einer Zentralstelle entwickelt, und wie ein Netz ziehen sich von dem „Club 45“ die Fäden in die öffentlichen Bereiche der Verwaltung. Das Ganze haben wir schon erlebt vor zehn Jahren beim AKH-Verfahren.

Und so ist es auch zu verstehen, daß Dr. Damian, nachdem er erfuhr, daß in Salzburg unangenehme Ermittlungsschritte gegen seinen Freund Udo Proksch beginnen, nur den Ministerialrat und Du-Freund Sektionschef Hermann anrufen mußte, der wieder mit Blecha Rücksprache hielt, und schon erging die Weisung, die Ermittlungen in Salzburg zu stoppen, obwohl sie auf Hochtouren liefen.

In Salzburg sitzt seit Jahren ein Sicherheitsdirektor, der zum Unsicherheitsdirektor geworden war, weil er nämlich so labil ist, daß man ihn in einer Streßsituation nicht alleine lassen kann. Er hat sich als kritikloser Befehlsempfänger mit vorauseilendem Gehorsam angeboten.

Und so wie es begonnen hat, so geht es weiter: Kaum kommt der Akt bei der Staatsanwaltschaft Wien an, bei Otto F. Müller, nimmt ihn Otto F. Müller auch schon unter

seine Fittiche und benützt einen Auftrag des Ministeriums zu einer einmaligen Berichterstattung dazu, sich mit Hilfe seines Adlatus Wasserbauer über jede beabsichtigte Erhebung informieren zu lassen und diese von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Ein nicht einbindbarer Untersuchungsrichter stört die ganze Harmonie, und er setzt kurz entschlossen Udo Proksch in Haft. Aber Hilfe kommt auch hier wieder vom Außenminister, der von der Kur nach Wien eilt, sich via Zeitung als Entlastungszeuge zur Verfügung stellt, und zum Trost betätigt sich der Präsident des Arbeitsgerichtes als Postbote und bringt einen Brief von Außenminister Gratz direkt in das Landesgericht für Strafsachen Wien, wo Udo Proksch einsitzt.

Auf die einzelnen Schritte möchte ich hier weiter gar nicht eingehen, aber es sollte der Innenminister noch dazu gewonnen werden, die Sache gegen Udo Proksch von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, die mit Beamten arbeitet, die Rückgrat bewiesen, zur Wirtschaftspolizei zu bringen, und es ist unschwer zu erraten, wer dort helfen sollte, nämlich derjenige, dem die Wirtschaftspolizei unterstellt war. Das war der damalige Polizeipräsident Reidinger; ebenfalls Mitglied des „Clubs 45“.

So glaubte man, die Sache gegen Udo Proksch vollkommen kontrollierend in der Hand zu haben. Und ohne Unterstützung und Hilfe der Freunde aus dem „Club 45“ wäre auch die Zivilentscheidung in der Sache Udo Proksch nicht so ergangen, wäre das Ermittlungsverfahren bei der Polizei anders gelaufen und wäre Udo Proksch schließlich von der Justiz nicht mit Glacéhandschuhen angefaßt worden.

Dieses Beziehungsgeflecht aus Freunderlwirtschaft, Politik und Bürokratie, vor dessen Hintergrund sich alles abgespielt hat, ist in diesem Bericht überhaupt nicht erwähnt beziehungsweise nur mit dem Hinweis in einem lapidaren Satz auf den „Club 45“. Man wollte dieser Verbindung keine Bedeutung beimessen. Der SPÖ war es ganz einfach unangenehm, und die Österreichische Volkspartei war auch nicht daran interessiert, weil sie ja gewußt hat, daß der Koalitionspartner über eine solche Enthüllung unangenehm berührt sein müßte.

Dabei ist das der typische Sumpf, zu dessen Trockenlegung der damalige Bundesprä-

Dr. Helene Partik-Pablé

sident Kirchschräger anlässlich des AKH-Skandals im Jahre 1980 aufgerufen hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der anderen Seite finden wir Beamte, die Recht und Moral höher werteten als ihre Karriere und die bereit waren, die Sache aufzuklären. Sie hatten einen schwierigen Stand, einen äußerst schwierigen Stand, denn sie wurden mit Disziplinaranzeigen, ja mit Strafanzeigen, ja sogar mit Morddrohungen eingedeckt. Sie hatten nicht nur mit der Materie zu kämpfen, sondern sie hatten auch mit jenen Maßnahmen, die sich gegen sie persönlich richteten, zu kämpfen.

Ihre Vorgesetzten haben ihnen Weisungen erteilt, die sie kaum akzeptieren konnten. So sagte etwa der Salzburger Polizeibeamte Dürager: „Es war für einen Kriminalisten klar, daß das“ — das ist die Weisung auf Einstellung von Blecha — „eine Begünstigung der Verdächtigen war, und Sektionschef Hermann muß das gewußt haben. Die Kriminalpolizei geht nur mit Sachen an die Staatsanwaltschaft, die Hand und Fuß haben. Es gab keine Notwendigkeit zur Anzeige. Der Fall war noch nicht reif.“ Das sagte ein Beamter, der hier vernommen worden ist. Und damit wird der Erklärung Blechas völlig widersprochen, der sagte, er wollte nur, daß dieses Verfahren so schnell wie möglich und so gut wie möglich erledigt wird.

Der junge ermittelnde Staatsanwalt Dr. Egger hier in Wien, der den Akt „Udo Proksch“ bei der Staatsanwaltschaft als erster hatte und eigene Ideen hatte, wurde vom Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer beinhaltet in einem Gespräch darauf aufmerksam gemacht: Ich mache Sie aufmerksam, einen Alleingang werden Sie nicht durchhalten! Und damit wollte er ihn ganz massiv einschüchtern.

Demselben Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer schien es aber nicht immer so opportun, in dieser offenen Weise zu reden, sondern er war — genauso wie Otto F. Müller, der damalige Leiter der Oberstaatsanwaltschaft — ein Meister darin, versteckte Weisungen zu erteilen. Und so zogen beide, sowohl Wasserbauer als auch Otto F. Müller, die Fäden und haben auf jede nur erdenklich mögliche Weise das Verfahren gegen Udo Proksch beeinflusst.

So eigenmächtig, wie die Oberstaatsanwaltschaft im Interesse des Udo Proksch agierte,

so eigenmächtig agierte auch die Staatspolizei. So sagte ein vernommener Zeuge hier: „Ich persönlich habe die Causa Proksch aus eigenem Antrieb aufgenommen, sozusagen in einem Anfall von sinnlosem Fleiß. Ich hatte immer eine günstige Dienstbeschreibung durch eben diesen vorher gesagten hemmungslosen Fleiß.“

Das heißt also, ohne gesetzlichen Auftrag, aus reiner Neugier, aus eigenem Gutdünken können Staatspolizisten Erhebungen durchführen, fortführen und auch beenden. Diese Erhebungen können alles sein. Diese Erhebungen können die Einholung von Auskünften aus allen Ämtern, Bespitzelungen aller Art und jeder Person sein. Die Akten, die daraus angelegt werden, folgen dem Staatsbürger ein Leben lang.

Aber genauso eifrig wie jener Beamte, der völlig eigenmächtig angefangen hat, Ermittlungen anzustellen, waren auch die Staatspolizisten bei der Überwachung der Pretterebner- und Guggenbichler-Vorträge. Denn Blecha benützte die Staatspolizei als seine Privatpolizei, wobei er diese Überwachungen teilweise persönlich angeordnet hat, teilweise sein Büro anordnen ließ. Blecha selbst sagte dazu: „Ich habe mir daher über die Wiederholungen der Verleumdungen des Pretterebner berichten lassen.“

Es ist weiters die Übung, die Praxis bei der Staatspolizei festgestellt worden, daß sämtliche Akten, Berichte und so weiter den sogenannten „geheimen Meldeweg“ gehen, das heißt, die Schriftstücke kommen als Verschlußakte, werden nirgendwo eingetragen, werden nirgendwo registriert, werden nirgendwo geöffnet außer dann auf dem Schreibtisch des leitenden Chefs der Staatspolizei.

Ich habe aus dem gesamten belastenden Faktenmaterial nur einige signifikante Beispiele genommen, um zu dokumentieren, wie Machtmißbrauch und Einflußnahme zu Fehlverhalten und Mißständen führten. Ein Großteil dieser Akte der Freunderl- und Parteibuchwirtschaft wird in dem Bericht verniedlicht und verharmlost und nicht so beurteilt, wie es bei der Beleuchtung des gesamten Umfeldes notwendig wäre.

Wir haben nicht vor, mit einem Augenzwinkern darüber hinwegzugehen und uns einverstanden zu erklären, sondern wir meinen, daß in aller Deutlichkeit das wirkliche

12816

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Bild wiedergegeben werden muß, um den Behördenträgern auch vor Augen zu führen, was der Untersuchungsausschuß festgestellt hat, wie der Untersuchungsausschuß dieses Verhalten qualifiziert.

Wir haben einen Katalog von Fakten aufgelistet, der dazu beitragen soll, die Bürokratie in Österreich wieder zu entpolitisieren, den Machtmißbrauch hintanzuhalten, aber auch Konsequenzen gegenüber jenen zu ziehen, die den Versuchungen erlegen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird sich nämlich am System nichts ändern, wenn nicht auch diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die in der Affäre Lucona dazu beigetragen haben, daß das Recht verletzt wurde.

Zu denken gab mir eine Situation gerade zu dem Zeitpunkt, als die Rücktritte Gratz und Blecha stattfanden und nun jeder jubelte, inklusive der Journalisten: „Jetzt hat sich etwas am System geändert!“ Genau zu dieser Zeit wurden nämlich die niederträchtigsten Angriffe auf die Justiz gestartet, insbesondere von Klubobmann Fischer und Dr. Rieder. Um nämlich im Wahlkampf noch punkten zu können, hat man versucht, den freiheitlichen Experten im Lucona-Untersuchungsausschuß anzugreifen, und zwar deshalb, weil durchgesickert war, daß er einen Strafantrag in der Sache Sinowatz erarbeitet.

Einen Tag nach dem Interview des Klubobmannes Fischer im „Mittagsjournal“, in dem er Dr. Matousek extrem angriff, bearaumte der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Olscher eine Dienstbesprechung an, im Zuge derer er Dr. Matousek den Akt Sinowatz abverlangte. Er hat ihm gesagt, er darf den Akt nicht mehr weiter bearbeiten. Und nur dem Rückgrat des Dr. Matousek war es zu verdanken, daß das nicht so geschehen ist.

Das heißt also: Das Wort eines sozialistischen Spitzenfunktionärs im Radio genügt bereits, daß das parteipolitisch ausgeklügelte System wieder funktioniert. Auf Knopfdruck weiß der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, was er zu tun hat, wenn ein sozialistischer Klubobmann hier eine Meinung abgibt.

Offensichtlich haben die niederschmetternden Ergebnisse der Ausschußuntersuchungen noch nicht dazu geführt, zumindest einen Ansatz für eine Änderung der eingefahrenen Verhaltensweisen zu bringen, jedenfalls nicht

bei der Leitung der Staatsanwaltschaft und auch nicht bei der Oberstaatsanwaltschaft, wie ich dem Verhalten des Oberstaatsanwaltes Dr. Schneider entnehmen mußte.

Es ist zu hoffen, daß die Wirkungen, die von einer solchen Ausschußarbeit ausgehen — ich meine jetzt nicht nur den Bericht, sondern vor allem die vorangegangene Arbeit, die Berichterstattung darüber —, Früchte tragen werden und nach Durchleuchtung dieses verheerenden Bildes von allen Seiten Initiativen ergriffen werden, um das politische System zu erneuern.

Leider aber haben Sie mit diesem noch immer verharmlosenden Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die große Chance versäumt, dem Bürger deutlich zu machen, daß Sie von den Großparteien die alten, ausgetretenen und mitten durch den Sumpf führenden Pfade der Parteibuchwirtschaft, des Proporz und der Freunderlwirtschaft ab sofort und für immer verlassen wollen.

Wir Freiheitlichen müssen wieder einmal mitansehen, wie schwierig das für Sie ist. Aber — das kann ich Ihnen versprechen — wir werden Ihnen dabei helfen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.00

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Für die Worte „und dann lügen Sie auch noch“ an den Abgeordneten Dr. Michael Graff erteile ich Ihnen den **O r d n u n g s r u f**.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steiner. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Steiner wird auf dem Weg zum Rednerpult mit Beifall von ÖVP und SPÖ begrüßt.*)

10.00

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Hohes Haus! Ich danke vielmals für diese Ovationen, die ich wirklich nicht verdient habe, aber es freut mich immer wieder.

Ich muß mich zu Beginn leider mit Frau Dr. Partik-Pablé etwas befassen. Wir haben hier zu Beginn ihrer Rede wieder eine Reihe von unsinnigen Beschimpfungen und Verdächtigungen gehört, wie wir sie im Untersuchungsausschuß immer wieder gewohnt waren. Also sie ist sich selbst treu geblieben.

Frau Dr. Partik-Pablé! Was haben Sie während der freiheitlichen Regierungsbeteiligung in dieser Sache getan? Sind Sie Ihrem Partei-

Dr. Steiner

freund Ofner in die Arme gefallen, oder haben Sie sich koalitionslammmfromm verhalten? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.)* Ja, Sie haben damals geschwiegen! Damals war die Zeit zum Reden, damals war Proksch noch im Hause Österreich, da hätte man ihn noch erwischen können, aber damals ... *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Frau Doktor! Wo waren damals Ihre mutigen Worte? *(Abg. Haigermoser: Wann ist Proksch ausge-reist? — Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Damals war er noch verfügbar.

Jedenfalls: Frau Doktor! Sie haben Ihre Chance damals versäumt! Und das müssen Sie jetzt natürlich durch Lautstärke nachholen. So ist es — bejammernswert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es liegt nun ein Bericht des Untersuchungsausschusses Lucona vor, der mit einiger Mühe eine Mehrheit im Untersuchungsausschuß gefunden hat.

Eines möchte ich sagen: Wenn Sie den Bericht durchlesen, sehen Sie: Er hat Substanz. Natürlich läßt er für die verschiedenen Gruppen verschiedene Wünsche offen; das ist ganz klar. Wir haben mit großen Mühen darum gerungen, einen gemeinsamen Bericht zustande zu bringen.

Frau Doktor! Es tut mir leid, daß Sie in der letzten Minute dieses gemeinsamen Ringens die Nerven weggeschmissen haben. Ja, Sie sind weggegangen. Ich habe Sie angerufen und habe Ihnen angeboten *(neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ)*, in dieser Schlußphase noch mit zu diskutieren.

Ich möchte auch folgendes sagen: Sie werfen Dr. Graff vor, daß er nicht dabei war. Wir haben beschlossen, ein Redaktionskomitee soll sich zusammensetzen, Graff war nicht dafür vorgesehen. Jawohl, Sie haben bis 2 Uhr nachts — 17 Stunden — mit uns gearbeitet, sehr effektiv zusammengearbeitet, das gestehe ich Ihnen nicht nur zu, sondern das möchte ich Ihnen auch klar sagen. Nur: Hinterher so zu tun, als wären Sie nie gefragt worden, als hätten Sie nicht Gelegenheit gehabt, Ihre Vorschläge vorzubringen — so war es nicht. *(Ruf bei der ÖVP: Das sind die Halbwahrheiten! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben nicht aufgepaßt bei meiner sachlichen Rede! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Bitte, was war

sachlich an Ihrer Rede? Der zweite Teil vielleicht, gut.

Ich möchte allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für all ihre Arbeit danken, aber auch sagen, daß ich großen Respekt vor jenen habe, die parteipolitische Überlegungen und solche des persönlichen Prestiges zurückgestellt haben, um zu einem gemeinsamen Bericht zu kommen. Das war nicht leicht. Da hat mancher über seinen Schatten springen müssen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.)* So ist es in der Demokratie, daß jeder einzelne auch einmal über seinen Schatten springen muß; nur so kommen wir zusammen. Die Substanz darf nicht verlorengehen, und es ist Substanz in diesem Bericht.

Ein Bericht, der wenigstens mit Mehrheit angenommen ist, ist deshalb wichtig, weil er zumindest eine profunde Basis für weitere Schritte zu demokratischen Reformen gibt. Darüber besteht kein Zweifel. Darum bin ich jedem dankbar, der den Mut gehabt hat, hier mitzugehen.

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses möchte ich von hier aus allen Mitarbeitern des Hauses in den verschiedenen Aufgabenbereichen ebenfalls herzlich danken. Wir haben ihnen viel zugemutet, und diese Zumutungen haben sie ohne Murren hingenommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es war nicht nur Ausdauer gefragt, sie mußten auch manche schwierige organisatorische Aufgabe meistern.

Besonders möchte ich dem Stenographischen Dienst danken. Die rasche Verfügbarkeit der Wortprotokolle war für die Arbeit des Untersuchungsausschusses unerlässlich und besonders wichtig, und zwar ganz besonders in Fragen der Gegenüberstellungen. Die Gegenüberstellungen wären nicht in der Geschwindigkeit, wie sie oft notwendig sind, möglich gewesen, hätten wir nicht zeitgerecht die Ergebnisse der Stenographischen Protokolle vor uns liegen gehabt.

Ich würde mich auch sehr freuen, wenn den Mitarbeitern des Hauses eine entsprechende Anerkennung zuteil würde. Ich möchte im Unterschied zu dem, was Frau Dr. Partik-Pablé gesagt hat, feststellen: Ein Behördenleiter kann a c h t Tage Urlaub geben, nicht drei; aber wir wollen hier in keine Lizitation ausbrechen.

12818

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Steiner

Bei allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses möchte ich mich für die Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Ihr wart sehr gut zu mir. Ich glaube, wir haben auch ein besseres Verständnis füreinander gefunden, auch wenn es heute vielleicht ein bißchen lautstark wird. Ich hoffe, wir konnten mit unserer Arbeit der Demokratie in diesem Lande einen Dienst erweisen.

Ich meine, man sollte sich daran erinnern, warum alles Fehlverhalten in dieser Sache Lucona überhaupt verfolgt wurde.

Da sind einige mutige Erhebungsbeamte der Exekutive, einige mutige Staatsanwälte und Richter zu nennen. Es waren nicht viele, aber die sollen wir nennen. Es waren einige Journalisten und Schriftsteller. Es waren auch nicht viele, die das zeitgerecht aufgegriffen haben. Und es waren anfragende Abgeordnete, die sich um diese Angelegenheit gekümmert haben. Ich glaube, auch ihnen sollten wir bestens danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Pilz.)*

Als vor acht Monaten dieser Untersuchungsausschuß beschlossen wurde, hörte man in den Medien nichts, was nach Vorschußlorbeeren ausgesehen hätte. Im Gegenteil, es hagelte Verdächtigungen; die Koalition wolle reinwaschen, die Regierungsparteien hätten schon alles ausgepackelt.

Immer wieder wurde verdächtigt, man wolle unter den Tisch, unter den Teppich kehren, und was es sonst an solchen Verdächtigungen gegeben hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. G u g e r b a u e r.)*

Es ist ja für die Betroffenen kein Unglück, wenn sie mit ihren Arbeiten von einer niedrigen Erwartungslage ausgehen, denn dann kann es ja nur besser werden.

Am Ende der monatelangen Arbeit war in einer Zeitung der Titel zu lesen: „Die Türen waren offen.“

Es war eine richtige Entscheidung des Nationalrates, die Öffentlichkeit — wegen der technischen Möglichkeiten allerdings nur für die Printmedien — bei der Beweisaufnahme zuzulassen, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Wir alle haben damit eine neue Erfahrung gemacht. Es ist für alle von uns zusätzliche Verantwortung dazugekommen:

für die Zeugen, die nicht nur vor 10 fragenden Abgeordneten, sondern auch vor 30 Journalisten Rede und Antwort stehen mußten;

für die Abgeordneten, die eine erhöhte Verantwortlichkeit in der Fragestellung hatten;

für die Journalistinnen und Journalisten, die sich stundenlang Befragungsvorgänge angehört haben, dann zusammenfassen und versuchen mußten, die Abläufe korrekt und objektiv darzustellen.

Ich glaube, alle haben ihre Aufgabe, alles in allem, sehr gut im Dienste einer funktionierenden Demokratie erfüllt. Dafür und für ihre Arbeitsleistung und Ausdauer ist ihnen zu danken.

Gerade wegen der Anwesenheit von Medienvertretern kam der Erteilung der Wortmeldungen eine besondere Bedeutung zu, nämlich: Der jeweilige Erstfrager ist immer im Vorteil, noch dazu, wenn er vor Redaktionsschluß der Medien an die Reihe kommt. Ich glaube, der Ausschuß hat dafür letztlich eine brauchbare Regelung gefunden.

Ein großes Problem war die Abgrenzung unserer Arbeiten, und das nicht nur wegen des Umfangs der vorliegenden Materialien. Es ergab sich immer wieder die Frage, ob auch noch in weiteren Randbereichen des Untersuchungsauftrages Befragungen zugelassen werden sollten.

Ich bin der Meinung gewesen, man sollte da so umfassend wie möglich agieren und sich nicht der Gefahr aussetzen, daß etwas, was aufgeklärt hätte werden können oder sollen, nicht zur Sprache gekommen wäre.

Auf der anderen Seite war es natürlich notwendig, daß man die Arbeiten des Ausschusses nicht ausufern läßt. Es hat mich nicht überrascht, daß der Forderung, man möge ja nichts auslassen, in der Presse gleich wieder der Vorwurf folgte, man lasse die Arbeiten ausufern. Aber ich glaube, das Risiko des Ausuferns war viel, viel geringer als das Risiko, etwas nicht zu durchleuchten.

Im Mandat des Ausschusses heißt es klar, daß er eingesetzt wurde, weil das anhängige Gerichtsverfahren nicht durchgeführt werden kann.

Dr. Steiner

Der Untersuchungsausschuß konnte und durfte dieses Gerichtsverfahren nicht ersetzen. Es war das Verhalten der involvierten, der betroffenen Behörden zu untersuchen. Der Untersuchungsausschuß ist keine Nebenjustiz und darf auch keine sein. Er muß ein wirksames Instrument der parlamentarischen Kontrolle bleiben, und der Justiz muß überlassen bleiben, was der Justiz ist. Sollte sie allerdings nicht richtig funktionieren, dann — und erst dann — gehört eine parlamentarische Untersuchung eingesetzt. — Das gilt auch für die zukünftigen Probleme.

Es kommt schon im Bericht selbst zum Ausdruck, daß die Ressorts im großen und ganzen und nach anfänglichen Diskussionen umfangreiches Material zur Verfügung stellen. Natürlich ging das auch nicht ohne gewisse Reibereien und Schwierigkeiten vor sich.

Besondere Schwierigkeiten gab es natürlich bei der Vorlage mancher Aktenvorgänge des Justiz- und des Landesverteidigungsministeriums.

Im Ausschlußbericht heißt es, daß der Ausschluß grundsätzlich davon ausgeht, daß die zu untersuchenden Dienststellen nicht selber bestimmen dürfen, ob und inwieweit sie Unterlagen dem Ausschluß vorenthalten. Vor allem deshalb nicht, weil die Zeugen, die aus diesen Dienststellen kamen, über das Verhalten ihrer Dienststelle, das heißt, auch über eigenes Verhalten, aussagen mußten. Und es war ja nicht gut möglich, daß man etwa zuläßt, daß die Dienststelle, die wir untersuchen wollten, dann etwa entscheidet, ob sie uns Unterlagen vorlegt oder nicht.

Andererseits gibt es natürlich auch Umstände, die aus Gründen etwa einer in Gang befindlichen Fahndung oder aus Interessen für die öffentliche Sicherheit, einschließlich der umfassenden Landesverteidigung, eben nicht öffentlich diskutiert werden können. Und in diesem Falle hat sich ja der Ausschluß dazu bekannt, in einer nichtöffentlichen Sitzung diese Dinge zu diskutieren.

Wir haben da mit den entsprechenden Ministern ein Übereinkommen getroffen, nämlich daß sie ihre Stellen anweisen, gar alle Unterlagen verlässlich vorzulegen, und daß man, wenn Bedenken bestehen, aufmerksam gemacht wird, daß — etwa wegen einer aktuellen Fahndung — diese Unterlagen nicht offen ausgebreitet werden können, und daß

man dann in geschlossener Sitzung darüber beraten wird.

Ich glaube auch, es war ein richtiger Entschluß, daß der Untersuchungsausschuß für die Fraktionen die Beiziehung von Experten vorsah. Sie haben einen wertvollen Beitrag für den Gang der Arbeiten geleistet, und zwar die Spezialisten und Experten aller Fraktionen, und dafür sollten wir ihnen auch gemeinsam danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In der Öffentlichkeit ist man immer wieder gefragt worden: Was wird herauskommen? Was ist herausgekommen? — Da ist einmal die Frage der politischen Verantwortung, und ich möchte auch dazu ganz klar einiges sagen.

Sie wurde im Falle von Mag. Gratz und Blecha durch Rücktritt von allen staatlichen und politischen Funktionen von vornherein wahrgenommen.

Es ist meine persönliche Meinung, daß der Untersuchungsausschuß wahrscheinlich, zumindest mehrstimmig, die Forderung nach politischen Konsequenzen aufgrund der Erkenntnisse aufgestellt hätte.

An dieser Stelle muß aber auch dazugesagt werden, daß der damalige Präsident des Nationalrates, Mag. Gratz, der Ersteinbringer jener Entschließung des Nationalrates war, die zur Einsetzung des Lucona-Ausschusses geführt hat.

Ich glaube, man sollte immer wieder versuchen, so gut wie möglich objektiv die Dinge darzustellen.

Ich meine, der Rücktritt eines Ministers ist ja nicht erst geboten, wenn strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen — hier gelten doch weitaus höhere und striktere Maßstäbe für das politische Verhalten, für das persönliche Verhalten eines Ministers. Ein Minister-rücktritt ist ja nicht erst dann fällig, wenn schon der Scharfrichter, ah, der Haftrichter vor der Tür steht. *(Heiterkeit.)* Na ja, nach acht Monaten Ausschluß kann einem manches sprachliche Versprechen passieren.

Es ist bei der Beurteilung aller vorliegenden Fälle bemerkenswert gewesen, daß einzelne Handlungen an sich zwar gerade noch im Bereich oder schon leicht über den Rand des gesetzlich Zulässigen waren; im einzelnen

12820

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Steiner

mögen sie dann auch vielleicht erklärbar gewesen sein — oder zumindest den Anschein des Erklärbaren erweckt haben —, aber: Wenn sich solche Vorgänge häufen, übereinandergestellt werden, dann ist die Summe der Handlungen ein Fehlverhalten, ein Amtsmissbrauch, eine unzulängliche Begünstigung und so weiter, und das muß natürlich Sanktionen auslösen.

Ich hoffe, es ist ein Ergebnis der Arbeiten des Ausschusses, daß jeder Entscheidungsträger in der Verwaltung nun in Zukunft beachtet, daß er nicht alles tun kann, was gerade noch nicht strafrechtlich verfolgbare ist, sondern daß da schärfere Maßstäbe für das Handeln bestimmend sein müssen.

Ich glaube auch, daß das ganze Verhalten gerade in der Verwaltung, in politischen Entscheidungen auch eine Frage der moralischen Einstellung insgesamt ist. Man kann nicht einfach alle Dinge der Verwaltungsabläufe, der Vorgänge gesetzlich regeln — sonst würden wir ja den Menschen in der Verwaltung nicht brauchen —, sondern wir brauchen verantwortungsbewußte Menschen, die die Gesetzesbestimmungen, die Verwaltungsbestimmungen nach bestem Wissen und Gewissen ausführen.

Jeder Verantwortliche der staatlichen Verwaltung und der Gerichte, jeder Beamte oder Politiker muß sich klar sein, daß er nicht im Besitz der Republik ist, weder im Detail noch im Ganzen. Sie gehört ausschließlich den Bürgern.

In den Empfehlungen des Berichtes heißt es, daß der Bericht des Untersuchungsausschusses einschließlich der Wortprotokolle über die Zeugeneinvernahmen sowohl den Justizbehörden zur strafrechtlichen Prüfung als auch den betroffenen Ministerien mit der Maßgabe zugeleitet wird, im Bereich des Disziplinarrechtes allenfalls erforderliche Schritte einzuleiten. Bei der diesbezüglichen Prüfung sollte insbesondere auf die im Zusammenhang mit der Sachverhaltsdarstellung im Bericht angestellten Erwägungen und Schlußfolgerungen des Untersuchungsausschusses Bedacht genommen werden.

Und da ist eine ganze Menge sehr klarer Erwägungen und Schlußfolgerungen da, die sehr wohl dazu anregen werden, daß disziplinäre Untersuchungen, daß strafrechtliche Untersuchungen vorgenommen werden.

Ich glaube, da ist der Nationalrat aufgefordert, darauf zu achten, daß diese Empfehlungen an die Disziplinargerichte und an die Staatsanwaltschaften tatsächlich wahrgenommen werden. Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe der Kontrolle der Verwaltung.

Es ist im Laufe des Untersuchungsausschusses auch das Problem des sogenannten vorausseilenden Gehorsams aufgetaucht.

Ich glaube, es ist einfach Pflicht eines jeden, der in der Verwaltung tätig ist, auch einmal dem Vorgesetzten zu widersprechen, wenn er glaubt, daß es sich um gesetzwidrige Anordnungen handelt oder um Anordnungen, die eben gegen die allgemeine Moral verstoßen.

Dabei geht es meiner Meinung nach nicht allein um die persönliche Einstellung und Haltung eines Beamten, sondern um das Klima und das Umfeld, die in einer Verwaltung herrschen. Und das wieder ist die Frage der politischen Führung. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zwei typische Beispiele bringen, die zeigen, daß hier einiger Wandel eintreten muß. Ich glaube, daß sich zumindest in den Ministerien, die von der Ausschubarbeit betroffen waren, einige schon Gedanken gemacht haben werden, daß sie in Zukunft andere Verhaltensweisen an den Tag legen; auch das wäre ein Erfolg des Ausschusses.

Zum Beispiel, wenn ein Sekretär des Ministers etwa zu einem Ministerialrat geht, der noch dazu nicht ganz zuständig ist, und sagt: Na ja, Sie sind schon auch der Meinung wie der Herr Bundesminister, daß das und das zu geschehen hätte. Und daraufhin beginnt die Maschinerie des Ministeriums zu agieren.

Ich glaube, das ist ein typischer Fall dafür, daß eben das Weisungsrecht nicht ordnungsgemäß ausgeübt wird und daher auch nicht ordnungsgemäß kontrollierbar ist.

Ein anderes Beispiel etwa: Es liegt eine klare gesetzliche Bestimmung vor, daß bei Klagen gegen Politiker oder Minister das Justizministerium einzuschalten ist. Wenn nun in der Oberstaatsanwaltschaft sofort der Einstellungsauftrag an die Unterbehörde gegeben wird und man sich erst nachher — ganz gleich, welche Zeitspanne das ist — an das Ministerium wendet, so ist das ein klarer Gesetzesverstoß, und dem kann nicht nur mit Laxheit und so weiter begegnet werden.

Dr. Steiner

Wir haben im übrigen im Ausschlußbericht dann eine Reihe von sehr wichtigen Vorschlägen für eine Verwaltungsreform aufgezählt. Ich glaube, daß das sehr, sehr wichtig ist. Es hat sich herausgestellt, daß es auf dem Gebiete des Weisungsrechts, der Durchführung von Weisungen und derartigen Dingen außerordentliche Mängel gibt. Dabei geht es sicherlich darum, für ein besseres Funktionieren dieser ganzen Dinge zu sorgen.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Punkte der Empfehlungen aufzählen, sondern nur sagen, daß es, glaube ich, Aufgabe unserer zukünftigen Arbeit im Nationalrat sein muß, diesen Empfehlungen gemäß Anträge einzubringen und außerdem entsprechende neue Gesetzesvorschläge zu erarbeiten.

Für mich war es während der ganzen Ausschlußtätigkeit schon sehr aufschlußreich, was wir hier an verschiedenen Verhaltensweisen gesehen haben. Vor den Augen des Ausschusses ist in den letzten Monaten geradezu ein Sittenbild einer bestimmten Periode, unserer jüngsten Geschichte, abgelaufen. Ein Höhepunkt in dieser Hinsicht waren die Vorführung eines Videobandes mit einem Persönlichkeitsprofil des im Lucona-Verfahren beschuldigten Udo Proksch aus dem Jahre 1973 und die dazugehörige Erklärung des Generalintendanten des ORF — ich zitiere —: „Jedermann in der Gesellschaft hat diesen Mann ganz einfach bewundert.“

Ich muß schon sagen, es dürfte damals doch unterschiedliche Gesellschaften gegeben haben, Gott sei Dank. Es war die Zeit, in der ein Bundeskanzler in diesem Hause von neuen zehn Geboten sprach, um die sauren Wiesen trockenzulegen. Vom Trockenlegen wurde damals allerdings nur gesprochen. Ich habe damals von dieser Stelle aus gesagt — ich zitiere —: „Es wäre besser, wir hielten uns an die alten zehn Gebote, und das dafür gründlich.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage das heute wieder. Ich glaube, der Text müßte ja noch irgendwo in den Archiven zu finden sein. Mag schon sein, daß ich ein altmodischer Mensch bin.

Ich hoffe, ja ich glaube, wir haben in den letzten Monaten einiges getan, um die sauren Wiesen dieser Republik ein bißchen mehr trockenzulegen. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ und der Grünen.)* 10.24

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

10.24

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein persönliches Bedürfnis — ich spreche auch im Namen aller anderen Mitglieder meiner Fraktion —, Ihnen, Herr Dr. Steiner, auch von dieser Stelle hier unseren Dank und unsere Anerkennung für die nicht nur korrekte, nicht nur zielführende und faire, sondern auch persönlich so sympathische Führung dieses schwierigen Untersuchungsausschusses auszusprechen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch einen persönlichen Eindruck aus einer parlamentarischen Tätigkeit wiedergeben, die für mich als Parlamentarier neu war, nämlich aus der Tätigkeit in einem Untersuchungsausschuß. Es ist uns insgesamt trotz all der politischen Polarisierungen gelungen, nicht nur die notwendige — aus unserer Sicht vor allem notwendige — Distanz zu den Geschehnissen zu gewinnen, sondern auch so etwas wie Verständnis für die persönlichen Eigenarten der einzelnen Mitglieder zu entwickeln. Manches, was vielleicht heute schon zu Beginn wieder in eine heftige politische Auseinandersetzung ausgeartet ist, hängt vielleicht weniger mit politischer Taktik als mit der Persönlichkeit der Betroffenen zusammen. Ich meine, daß es zum politischen Leben und zur Kultur der Politik gehört, daß man halt auch ein gewisses Maß an Toleranz gegenüber Besonderheiten, ich nenne es einmal so, entwickelt. *(Abg. Dr. Graff: Die Dame beansprucht viel Toleranz!)* Das hat sich bei allen Wenn und Aber doch ergeben. Wenn das über die Stunde des Abschlusses dieses Untersuchungsausschusses vielleicht noch ein bißchen in diese Debatte einfließen könnte, so wäre das ein durchaus erfreuliches Zeichen.

Ich möchte weiters die Gelegenheit nutzen, einmal jenen den Dank zu sagen, die hier nicht erwähnt worden sind, wobei ich mich selbstverständlich im Namen von uns allen dem Dank an die Mitarbeiter des Parlaments für die enorme Arbeit, die hier geleistet worden ist, anschließe, nämlich den Mitarbeitern der Fraktionen. Ich nenne jetzt, ohne eine Rangordnung vorzunehmen, die vielleicht am Platze wäre, ungeachtet der Differenzen, die

12822

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Rieder

vielleicht sonst bestehen mögen, alle Mitarbeiter aller Fraktionen. Sie haben einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß wir wirklich volle Aufklärungsarbeit leisten konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wie immer man vielleicht die Ergebnisse im einzelnen beurteilt — es liegt auf der Hand, daß bei politischen Vorgängen ja nicht die politischen Bezugspunkte aufgegeben werden können —, so sollte doch allen in Erinnerung bleiben, daß es gelungen ist, für eine umfassende Aufklärung zu sorgen. Ich füge hinzu, und ich meine das gar nicht taktisch, daß damit ein Kapitel abgeschlossen sein könnte und somit Platz ist für die Arbeit des Parlaments in anderen Bereichen.

Wir sozialistische Mitglieder des Untersuchungsausschusses nehmen in Anspruch, maßgebend zur Aufklärung beigetragen zu haben. Wir haben weder irgendein Thema abgeblockt noch haben wir einen Beweisantrag abgelehnt, sofern er nicht von vornherein absurd war. Das manchmal auch um den Preis, daß wir auf Nebengeleise gekommen sind. Das räume ich schon ein, daß nicht alles konzentriert dem eigentlichen Gegenstand des Untersuchungsausschusses gedient hat. (*Abg. Dr. Graf: Das habe ich Ihnen gleich gesagt, als Sie angefangen haben mit der „Bundesländer“!*) Aber im großen und ganzen verteilen sich diese Nebengeleise, wie immer man jetzt persönlich wertet, was ein Nebengeleise ist, auf alle Fraktionen ziemlich gleich.

Aber gerade weil wir das in Anspruch nehmen, Frau Dr. Partik-Pablé, muß ich Ihnen jetzt einen massiven Vorwurf machen. Sie haben sich in einer Presseaussendung am 19. Juni, also zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie selbst unser Verhalten als Fraktion im Untersuchungsausschuß sehr eingehend beurteilen konnten, zu einer Erklärung — ich hoffe, daß ich das so sagen kann — hinreißen lassen, die schon bemerkenswert ist. Sie haben versucht, die sozialistische Fraktion aus der Abfassung des gemeinsamen Berichtes von vornherein auszugrenzen, und zwar mit folgender Begründung (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Lesen Sie das Ganze vor!*): „Die FPÖ kann sich vorstellen, daß ein Mehrheitsbericht von den in der Lucona-Affäre nicht involvierten Parteien (FPÖ, ÖVP, Grüne) erstellt wird. Die SPÖ könnte ihrerseits einen Minderheitsbericht abgeben.“

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es denn wirklich wahr, daß die FPÖ mit der Verantwortlichkeit des freiheitlichen Justizministers für den Justizbereich nichts zu tun hat? Sind Sie denn wirklich als hier zitierte FPÖ nicht auch involviert? (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie immer man das Handeln und die Rolle des damaligen Justizministers wertet, aber die Auffassung, daß Sie nichts zu tun haben damit — offensichtlich hat die Freiheitliche Partei ihren Justizminister gewissermaßen gedanklich bereits abserviert —, können wir nicht teilen, Frau Dr. Partik-Pablé. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der hat die Berichtsaufträge eingeschränkt!*)

Frau Dr. Partik-Pablé! Sie haben sich hier beschwert, daß in uns der Eindruck entstanden ist, daß Sie von Anfang an nicht an einer Mitarbeit oder an einem gemeinsamen Ergebnis interessiert waren. Ich möchte es konkretisieren und differenzieren. Sie haben im Untersuchungsausschuß Ihre Arbeit geleistet. Kaum waren wir aus dem Sitzungssaal draußen und hatten das Pressegerät an der Hand, haben Sie sofort begonnen zu polemisieren und Erklärungen abzugeben, die sich gegen die gemeinsame Arbeit gerichtet haben, und zwar von Anfang an durchgehend bis zum Schluß.

Ich muß Ihnen versichern — ich habe Sie persönlich öfters angesprochen —, daß es eigentlich für uns von Anfang an ein Problem war, welche Schizophrenie da herrscht, daß auf der einen Seite im Ausschuß mitgearbeitet wird, aber kaum steht man beim „Ticker“, wird ununterbrochen polemisiert. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das waren doch Sie!*)

Das hat zum Teil dazu beigetragen, Frau Dr. Partik-Pablé, daß bei uns der Eindruck entstanden ist, und zwar relativ bald, daß es Ihnen eigentlich von vornherein überhaupt nicht um einen gemeinsamen Bericht ging. Sie haben das ja mit den Unterstellungen, die Sie heute der ÖVP gegenüber gemacht haben, nur bekräftigt, indem Sie so getan haben, als ob die ÖVP, wenn sie hier mitstimmt, von vornherein überall die Verantwortung mitübernimmt. Davon war doch überhaupt nicht die Rede, und zwar zu keinem Zeitpunkt! Daß Sie diese Unterstellun-

Dr. Rieder

gen machen, zeigt mir doch, daß das Ihre taktische Linie war.

Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Ich glaube auch gar nicht, daß das auf Ihrem „Mist“ gewachsen ist, sondern das war Ihre Partezentrale, die Ihnen das aufgetragen hat. Sie waren an der Leine Ihres Generalsekretärs! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Haigermoser: Sie können nur mehr so denken! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist Ihr sozialistisches Gedankengut!)*

Wie recht ich damit habe, Frau Dr. Partik-Pablé, zeigt sich doch daran: Bevor wir überhaupt eingetreten sind in die inhaltlichen Beratungen, hat Ihr Generalsekretär bereits die Linie ausgegeben: Gegen Blecha muß Ministeranklage erhoben werden. *(Abg. Dr. Graff: Sie war eine ferngesteuerte Marionette!)* Ich sage Ihnen jetzt meine Meinung zu diesem absurden Vorschlag. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Welcher Generalsekretär soll denn das noch sein? — Abg. Dr. Graff: Ihr Kurator kommt auch noch zu Wort!)* Ihr Generalsekretär hat viel besser als Sie schon früher gewußt, was eigentlich zu machen ist: schlicht Ministeranklage zu erheben.

Frau Dr. Partik-Pablé! Herr Dr. Gugerbauer, besser muß ich Sie ansprechen, ja. Herr Dr. Gugerbauer! Haben Sie sich denn überhaupt ... *(Abg. Dr. Graff: Reden Sie gleich mit dem Sachwalter! Sie haben recht!)* Haben Sie sich denn überhaupt jemals überlegt, wann man eine Ministeranklage erheben kann?, daß man die nur erheben kann, wenn es noch keinen Rücktritt gibt, weil es ja Sinn der Ministeranklage ist, wegen einer Gesetzesverletzung einen Rücktritt zu erwirken.

Ich sage Ihnen noch etwas Zweites dazu: Wenn es Ihnen darum geht, strafrechtliche Verantwortlichkeiten geltend zu machen, dann bin ich der Meinung, daß der Verfassungsgerichtshof an allerletzter Stelle dafür geeignet ist, ein Gerichtsverfahren zu führen. Dann soll dasselbe gelten wie für jeden Bürger auch: Es sollen die ordentlichen Gerichte tätig werden.

Ich sage Ihnen: Die Forderung nach der Ministeranklage war nichts anderes als billige politische Effekthascherei. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Aber ich komme noch zu einem zweiten Punkt: Es war auch die Frau Dr. Partik-Pablé und auch der Dr. Pilz, dem ich das nicht ersparen kann, die eigentlich sehr bald nur mehr an einer Kriminalisierung interessiert waren. Ich sage Ihnen, das war ein bisschen so, als wenn man — nämlich Sie und Dr. Pilz — es bedauert hätte, daß da schon die Rücktritte erfolgt sind, daß man sich da nicht mehr den politischen Skalp an den Gürtel heften kann. Dann kam es halt zur politischen Ersatzbefriedigung solcher frustrierten Politikpfähler, die dann gemeint haben, und daher muß das kriminalisiert werden. Ich sage Ihnen: Dafür werden wir uns auch in Zukunft nicht hergeben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das hat aber natürlich auch eine grundsätzliche Dimension, die man hier erwähnen soll. Diese grundsätzliche Dimension betrifft das Verhältnis von Parlament und Justiz. Der Untersuchungsausschuß ist ein Teil des Parlaments. Seine Aufgabe ist es, Klarheit über politische Verantwortung zu schaffen. Aber es kann nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein, strafrechtliche Konsequenzen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Das geht an die Trennung der Gewalten, das geht an die Trennung von Parlament und Justiz.

Ich sage Ihnen auch noch etwas Praktisches dazu: Wenn ich mir so vorstelle, daß in dem Untersuchungsausschuß der schon zitierte Dr. Matousek mit der Frau Dr. Partik-Pablé an der Anzeige gebastelt hätte und dann eben derselbe Dr. Matousek als Staatsanwalt diese Anzeige aufgreift und vielleicht dann noch die Frau Dr. Partik-Pablé als Richterin tätig wird, dann wird mir bei dem Gedanken — ich sage es ganz offen — unheimlich. Ich kann mir solche Verknüpfungen nicht vorstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich lehne auch Ihre Vorschläge ab, Frau Dr. Partik-Pablé, dazu zu kommen, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß aus seiner Aufgabenstellung im Parlament immer mehr hineingeschoben wird in die Richtung einer Paralleljustiz. Mir ist jede Paralleljustiz des Parlaments, jede politische Paralleljustiz, unter welchem Titel auch immer, und ich füge hinzu, unter welchem Vorwand auch immer, unheimlich, und ich lehne sie ab. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ihnen ist nicht nur die Paralleljustiz unheimlich! Jede Justiz ist Ihnen unheimlich!)*

12824

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Rieder

Aber vielleicht bei dieser Gelegenheit nicht nur an die Adresse des Herrn Holger Bauer, der gelegentlich seine Frage der persönlichen politischen Verantwortlichkeit als Abgeordneter genauer prüfen sollte, gerichtet, folgende grundsätzliche Feststellung zur Aufgabenstellung des Untersuchungsausschusses.

Ich weise noch einmal darauf hin: Der Untersuchungsausschuß ist ein Teil des Parlaments, in dem gewählte Politiker ihre Aufgabe als Parlamentarier ausüben. Diese Politiker sitzen im Untersuchungsausschuß als Quasi-Richter oft über andere Politiker zu Gericht. Die einen, diese Quasi-Richter-Politiker, sind durch Parlamentsimmunität — also das, was sie sagen, kann straffrei wiedergegeben werden, wenn es sich um eine öffentliche Sitzung handelt — vor jeder Verantwortung geschützt. Ihnen stehen gegenüber die anderen Politiker, die als Zeugen unter Wahrheitspflicht vernommen werden, unter strafrechtlichem Risiko stehen und oft, wie wir es auch in diesem Untersuchungsausschuß erlebt haben, in die Rolle von Angeklagten gedrängt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Dimension des politischen Gerichtssitzens sollten wir uns, wenn wir in Untersuchungsausschüssen tätig sind, sehr wohl bewußt sein. Denn das verlangt nicht nur ein hohes Maß an persönlicher Verantwortung, wenn man diese Funktion ausübt, sondern auch ein bißchen Augenmaß bei der Beurteilung der Vorgänge im Untersuchungsausschuß.

Ich halte es nicht nur für problematisch, sondern für eine ernste Frage, wenn jetzt einzelne Fraktionen in wirklicher Wortklauberei versuchen, aus der Aussage des einen oder anderen eine falsche Zeugenaussage zu konstruieren, nur weil der Zeuge in einer derartigen Situation, wie ich sie beschrieben habe, gestanden ist.

Ich halte das weder mit der Aufgabe des Untersuchungsausschusses vereinbar noch halte ich das wirklich für politisch fair. Wenn wir über politische Kultur sprechen, dann sind wir gerade im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses aufgerufen, uns auch solche Fragen selbst zu stellen und nicht nur über die Bürokratie zu reden und uns nicht nur Gedanken zu machen, was denn alles in der Bürokratie schlecht war und was wir verbessern müssen.

Wir müssen auch an unsere eigene Adresse gerichtet uns überlegen, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Ich glaube, daß das auch zu den Fragen gehört, die wir uns stellen müssen.

Es ist auch noch etwas Grundsätzliches anzumerken: Manchmal habe ich den Eindruck gehabt, als entstünde hier so etwas wie politische Heuchelei, als würde so getan, als ob die Tätigkeit in diesem Untersuchungsausschuß nichts damit zu tun hat, daß Frau Dr. Partik-Pablé Oppositionsabgeordnete ist, daß Dr. Pilz Oppositionsabgeordneter ist und ähnliches mehr. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und Sie sind der Staatsmann! — Abg. Haigermoser: Herr Oberlehrer!)*

Herr Holger Bauer, ich räume Ihnen folgendes ein: Bei meinen Beurteilungen konnte ich mich nicht darüber hinwegsetzen — ich sage das ganz offen —, daß ich bei vielen der Betroffenen, vor allem bei den Politikern Blecha und Gratz, diese in ihren hervorragenden Eigenschaften, in ihren persönlichen Fähigkeiten und Qualitäten kennen- und schätzensgelernt habe. Das konnte und das wollte ich auch nicht über Bord schmeißen. Ich bekenne mich dazu, und ich sage dazu: Wer aus Vorurteilen anderer Art hier gehandelt hat, der soll das eben auch so offen sagen, daß man nicht, wenn man durch die „Türe“ des Untersuchungsausschusses geht, seine politischen Wertungen und Vorurteile sofort zurücklegt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das muß klar gesagt werden, und daß das sich auch durchzieht bis zu dem Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren ... *(Abg. Probst: Es gibt Freimaurer und Abmaurer!)* Ihre Schmähns heben Sie sich für die Milchbar drüben auf, Herr Probst! *(Abg. Dr. Graf — zum Abg. Probst —: Und Ihnen ist das Hirn zugemauert!)*

Frau Dr. Partik-Pablé! Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Auch wenn wir uns ziemlich bald im klaren darüber waren, daß wir Ihre Zustimmung nicht erwirken können, haben wir uns, glaube ich, in keiner Weise zu irgendeiner Retourkutsche auf dem Rücken des Dr. Ofner hinreißen lassen. Ich attestiere Ihnen aber auch, Frau Dr. Partik-Pablé, daß Sie sich in auffälliger Weise um diese Frage, wie Dr. Ofner im Ausschuß beurteilt wird, eigentlich nicht gekümmert haben. Auch das attestiere ich Ihnen — egal, welche Motive immer dahintergesteckt sind. *(Abg. Dr. Graf: Jawohl, so ist es! Sie hat nicht einmal das Mindestmaß aufgebracht, das man*

Dr. Rieder

anständigerweise erwartet hätte an Verteidigung! Ich habe ihn mehr verteidigt als Sie, Frau Dr. Partik-Pablé!)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Dr. Ofner sagen . . . Ich will jetzt nicht werten, was sich daraus innerparteilich ableiten läßt, aber alle, die ihn aus seiner Arbeit als Justizminister — auch Dr. Graff, ich und andere — kennengelernt und seine Qualifikationen schätzen gelernt haben, haben uns bemüht, eine faire Beurteilung einzuhalten. Herr Dr. Ofner, Sie haben zweifellos in das Verfahren eingegriffen, Sie haben zweifellos — entgegen dem, was Sie behauptet haben — eine Weisung gegeben, aber wir fügen hinzu — ich jedenfalls füge hinzu —, daß wir nicht den geringsten Anhaltspunkt haben, daraus abzuleiten, daß das rechtswidrig oder mißbräuchlich war. Sie haben aus Ihrer damaligen Einschätzung diesen Eingriff gemacht, und dafür tragen Sie Ihre höchstpersönliche Verantwortung. Aber darüber hinaus hat der Untersuchungsausschuß nichts abgeleitet.

Ich möchte aber noch etwas hinzufügen: Da sind Sie, Herr Dr. Ofner — von anderen, nicht von uns —, so hingestellt worden, als ob Sie der Handlanger der Sozialisten in der Regierung gewesen wären. (*Abg. Dr. Graff: Kein Handlanger, aber auch kein Widerstandskämpfer!*) Ich sage — das ist jetzt vielleicht eine Glaubensfrage, aber ich mache Sie nur darauf aufmerksam —: Wenn es von sozialistischer Seite ein Bedürfnis gegeben hätte, eine sehr unangenehme Entscheidung — wenn man das jetzt so offen einmal sagen kann — zu beeinflussen — solche Beeinflussungen hat es aber auch nicht gegeben, füge ich hinzu —, dann wäre es weit eher die Frage gewesen, als Dr. Ofner die Voruntersuchung in der Causa Androsch eingeleitet hat. Ich sage daher: Jede Behauptung, die in die Richtung geht, daß hier Sozialisten versucht hätten, den freiheitlichen Justizminister bei seiner Entscheidung zu beeinflussen, sind absurd und haben keine Plausibilität für sich. Das muß auch bei dieser Gelegenheit gesagt werden (*Beifall bei der SPÖ*), und das hat auch noch eine Kehrseite, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Dr. Graff: Wir lassen uns den Ofner von der Pablé nicht herausschießen!*) Frau Dr. Partik-Pablé hat so getan, als hätte die Frage der Kontakte zwischen ihrem Bundesparteiohmann Haider und Proksch überhaupt nichts mit der Frage zu tun, was denn da von der Tätigkeit des freiheitlichen Justizministers zu halten ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das*

ist ja absurd!) Das ist nicht absurd, ich werde Ihnen das gleich erklären. (*Abg. Haidermoser: Die Partik-Pablé hat wahrscheinlich das Schiffertl versenkt!*)

Wenn man von vornherein ausschließen hätte können, daß sich die Kontakte zwischen Proksch und dem FPÖ-Obmann nur auf die Person des FPÖ-Obmanns Steger bezogen hätten, dann wäre die Sache anders zu beurteilen gewesen als dann, wenn, wie wir feststellen mußten, diese Kontakte auch noch fortgesetzt worden sind, als es den Parteiohmann Steger nicht mehr gab, sondern bereits der neue Parteiohmann auch wiederum Kontakte mit eben demselben Udo Proksch gehabt hat. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da war Ofner gar nicht mehr Minister!*) Dann stellt sich die Frage: Ist hinter diesen Kontakten nicht nur ein persönlicher Grund zu suchen, sondern gibt es hinter diesen persönlichen Kontakten mehrerer Parteiohnmänner der Freiheitlichen Partei zu Proksch nicht einen gemeinsamen Nenner irgendeines politischen Interesses. Und ich sage noch dazu, Frau Dr. Partik-Pablé . . . (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da war Ofner gar nicht mehr Minister! Das wissen Sie genau!*) Dr. Ofner war bis Jänner 1987 Minister (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und im Februar war das Treffen!*), und auch das wäre noch immer im Bereich der Mutmaßung gewesen, wenn nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Ihr Parteiohmann ein sehr merkwürdiges, selektives Erinnerungsvermögen an den Tag gelegt hätte. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Es war doch erstaunlich, in welcher eigenartigen Form er zunächst behauptete — aufgreifend die Erklärung des Dr. Demel, das sei im Herbst 1987 gewesen —, es hätte eigentlich nie Kontakte gegeben. Da ist nicht in der Presseaussendung gestanden „Im Herbst 1987 habe ich keine Kontakte gehabt,“ sondern da ist drinnengestanden: „nie Kontakte gehabt“. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Es war nicht so wichtig, ob er einen Kaffee getrunken hat im „Demel“ oder eine Schaumrolle gegessen hat! — Heiterkeit.*) Und dann plötzlich war es unmittelbar vor der Nationalratswahl, unmittelbar vor dem Parteitag 1986. Da liegt es auch auf der Hand, warum ein freiheitlicher Parteiohmann Haider kein Interesse daran hat, gleich zuzugeben, daß das Treffen mit Proksch nicht knapp nach der Amtsübergabe war, sondern eigentlich erst viel später, denn dann treffen

12826

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Rieder

die Begründungen, die er gegeben hat — er habe gewissermaßen die Last Stegers übernommen, er habe da eine Versorgungsaufgabe erfüllt —, nicht mehr so plausibel zu. Dann stellt sich die Frage: War das nicht ein bißchen mehr als nur eine „Amtsübergabe“? Waren da vielleicht andere Dinge im Gange?

Wenn ich mir überlege, so wie das der Herr Haider getan hat, sich hinzustellen und zu sagen, er habe höchste Distanz zu Herrn Proksch gehabt — der, wohlgermerkt, aus einer tief freiheitlichen Familie stammt —, er habe höchste Bedenken gehabt, und er wollte das nur vielleicht prüfen, dann frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hätten Sie dann nicht Ihrem Parteiobmann geraten, dieses Treffen vielleicht in anderer Form abzuwickeln, vielleicht auf einem neutralen Boden, um sich nicht dem Risiko einer schiefen Optik auszusetzen, daß man direkt in die Höhle des Löwen, ins „Demel“ geht, dort trifft man sich im Hinterzimmer des Herrn Proksch. Das ist doch ganz etwas anderes! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Sind Sie nicht gekränkt, daß ich Ihnen keinen Zwischenruf mache? — Aber das ist wirklich zu schwach! Da mache ich nicht einmal mehr einen Zwischenruf! — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht in dieses Thema vertiefen — Ihre Aufregung spricht ohnedies eine deutlichere Sprache, als daß ich das noch weiter begründen müßte. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Wenn Sie ein bißchen deutlicher sprechen würden — hier vom Rednerpult aus vielleicht —, dann könnte ich Sie auch besser verstehen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Rieder hat einen Durchhänger!)*

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß die Fülle des Materials, der Unterlagen, Beweise, die in diesem Untersuchungsausschuß hervorgekommen sind, eigentlich sehr geeignet waren, uns alle zu erschlagen. Es hat die Schwierigkeit darin bestanden, in einer Beweiswürdigung aus der Vielzahl der Aussagen zu Substanzen zu kommen.

Es mag schon sein — ich habe dafür ja eine Begründung angegeben —, daß die Beurteilung, desto pauschaler, desto oberflächlicher sie erfolgt, immer mehr in sich trägt, daß es die jeweiligen politischen Vorurteile

sind, die diese Wertungen bestimmen. Das wird bei Ihnen, Frau Dr. Partik-Pablé, schon der Fall gewesen sein, das wird beim Dr. Pilz vermutlich der Fall sein, beim Herrn Dr. Graff wird es nicht anders sein, und ich kann nicht ausschließen, daß meine politischen Wertungen da auch einfließen.

Ich möchte auf einige Dinge hinweisen, von denen ich glaube, daß sie für die Beurteilung der Sache doch von einigem Gewicht sind.

Erstens: Nicht alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir im Untersuchungsausschuß in der Causa „Lucona“ festgestellt haben, ist „Lucona“-spezifisch, ist eine Besonderheit dieses Falles, sondern vieles gehört zum Justiz- und Behördenalltag. Das macht die Sache aber nicht besser, sondern es rechtfertigt umso mehr, sich Gedanken darüber zu machen, welche allgemeinen Konsequenzen man daraus zieht, denn es ist schon leicht, anzunehmen, daß sich die politische Dimension eines solchen Falles nicht so rasch wiederholen wird, aber der Alltag in Justiz und Behörden sollte auch bei dieser Gelegenheit geändert werden.

Zweitens: Wir müssen uns im klaren darüber sein: Wenn wir heute die Causa „Lucona“ beurteilen — wir als Untersucher, die Öffentlichkeit —, ist das etwas ganz anderes, als der damalige Wissensstand im Jahre 1983 war. Und wenn man das so sieht, dann muß man auch hinzufügen, daß es zum damaligen Wissensstand gehört hat, daß es da einen Zivilprozeß gegeben hat viele Jahre hindurch, daß es da ein geschädigtes Versicherungsunternehmen gegeben hat, das viele Jahre lang keinen Anlaß gefunden hat zu einer Strafanzeige, daß viele Jahre vergangen sind, ohne daß zur Aufklärung dieser Sache beigetragen worden ist.

Ich bin — ich glaube, daß man das allgemein sagen kann —, und nicht nur ich, überzeugt davon: Wäre bereits im Jahre 1977 die Sache gerichtsanhängig gemacht worden, hätte man bereits damals die Untersuchungen eingeleitet, dann wäre das Verfahren nicht nur leichter zu führen, sondern es wäre auch rascher und effizienter abzuwickeln gewesen. — Das muß man auch hinzufügen.

Drittens: Bei dieser Gelegenheit muß man halt auch darauf hinweisen, daß es sich bei diesem geschädigten Versicherungsunternehmen nicht um ein Versicherungsunternehmen

Dr. Rieder

wie ein sonstiges handelt, sondern daß dieses Versicherungsunternehmen doch einen beträchtlichen politischen Hintergrund hat. Ich weise nur darauf hin, daß der Aufsichtsrat dieses Versicherungsunternehmens monokolor zusammengesetzt ist, daß da drinnen lauter Politiker der ÖVP sitzen - ehemalige und aktive -, und daß es für die Beurteilung der Sache damals schon auch eine Rolle gespielt hat, daß das eben ein Unternehmen ist, wo ein sehr starker politischer Druck dahintersteht.

Ich nehme für mich persönlich in Anspruch - ich sage es ganz offen -, daß ich zum damaligen Zeitpunkt Ihrer Anfragenkampagne auch ein bißchen unterstellt habe, daß das nicht nur aus staatspolitischer Sicht der Aufklärungsarbeit und Informationsarbeit des Parlaments geschehen ist, sondern daß da vielleicht ein bißchen im Hintergrund auch die Überlegung dabei war: Betroffener ist eigentlich ein Versicherungsunternehmen, das uns gehört, und daß da vielleicht ökonomische Interessen im Spiel gewesen sind.

Hier habe ich hinzugefügt „damals“. Damals habe ich diese Einschätzung gehabt. Aber man muß auch anderen zubilligen, daß sie diese Einschätzung gehabt haben und daß diese Polarisierung, die sich damals ergeben hat, sehr wohl das Verhalten der Beteiligten und Betroffenen bestimmt hat. Das jetzt wegzuwischen und im Rückblick zu sagen: Das alles spielt keine Rolle!, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sehr leicht, sehr bequem, aber der Sache wird es sicher nicht gerecht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist noch etwas Viertes zu bemerken: Zum Ablauf dieser Verfahren gehört etwas, von dem ich nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderem Zusammenhang meine, daß man, Herr Bundesminister, daran nicht ohne Reaktionen vorbeigehen kann.

Ich stelle dazu fest, daß ich immer den Eindruck gehabt habe, daß die Justiz diese Frage etwas zu leicht nimmt, nämlich die Frage, daß es in nicht öffentlich geführten Voruntersuchungen praktisch überhaupt keine Vertraulichkeit der Akten mehr gibt. Das hat dazu geführt, daß in dieser Sache, wenn auch - das kommt noch dazu - mit einer bestimmten Tendenz, Veröffentlichungen in die Zeitungen gegangen sind, damit Stimmung gemacht wurde, und das unter Bruch des Amtsgeheimnisses, während - und das muß man auch hinzufügen - der Verteidi-

gung bis zur letzten Minute die Einsicht in die Gesamtkten verweigert wurde.

Auf der einen Seite keine Akteneinsicht der Verteidigung, auf der anderen Seite volle Akteneinsicht, soweit es hineingepaßt hat in die Darstellung, für die Journalisten und für die Öffentlichkeit. Und diese selektive Öffentlichkeit an sich nicht öffentlicher Vorerhebungen ist eigentlich auch ein Problem, das man beleuchten und mit dem man sich auseinandersetzen muß.

Ich nehme nur ein Beispiel heraus. Da hat es in einer Zeitschrift die Veröffentlichung eines Erhebungsrapports einer schweizerischen Detektei über ein Zusammentreffen des damaligen österreichischen Außenministers in Zürich mit Udo Proksch gegeben. Das war das Ergebnis einer Bespitzelungs-, Abhör-, Belauschungs- und Fotografieraktion. Observierter, meine sehr geehrten Damen und Herren, war nicht Udo Proksch, sondern Observierter war der österreichische Außenminister. Ich glaube, daß man an einer solchen Frage auch nicht so rasch vorbeigehen und sagen kann: Na ja, warum soll es denn eigentlich nicht üblich, nicht möglich sein, daß man derartige Belauschungs-, Bespitzelungs-, Abhöraktionen, oder wie man das nennen will, setzt?

Und dann ist die Frage aufgetaucht, nachdem sich sehr bald herausgestellt hat - auch durch die Veröffentlichungen -, daß diese Bespitzelungs- und Belauschungsaktion durch den Privatdetektiv Guggenbichler veranlaßt wurde, der im Auftrag der Bundesländer-Versicherung tätig war, daß man sich eigentlich doch mit der Frage beschäftigen sollte: Hat denn die Bundesländer-Versicherung, die, wie gesagt, nicht ein Versicherungsunternehmen wie jedes andere ist, sondern in der Vertreter der Bundesländer und daher im Aufsichtsrat auch Politiker sitzen, hat also diese Bundesländer-Versicherung und damit Generaldirektor Ruso vielleicht direkt den Auftrag gegeben, den Außenminister zu bespitzeln? Und daß man diese Frage, bevor man so jemanden zum Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank bestellt, wenigstens in der Form einer Fragestellung prüft - denn mehr ist ja nicht geschehen, es ist ja nicht ein hochpeinliches Untersuchungsverfahren eingeleitet worden, sondern es ist lediglich dem Anwalt der Bundesländer-Versicherung, Dr. Masser, die Frage gestellt worden, ob er bestätigen kann, eine solche Auftragserteilung gegeben zu haben. Übrigens

12828

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Rieder

füge ich hinzu: Da haben wir im Untersuchungsausschuß eigentlich nicht restlos klären können, ob nicht vielleicht die Bundesländer-Versicherung doch diese Observierung bezahlt hat. Guggenbichler hat es jedenfalls behauptet. Nun bin ich nicht gerade so wahnsinnig überzeugt von der Glaubwürdigkeit des Herrn Guggenbichler in jeder Frage, aber offengeblieben ist das an sich, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie hätten es ja untersuchen können!)*

Aber jetzt, Frau Dr. Partik-Pablé, sich so hinzustellen und zu sagen: Ungeheuerlich, der damalige Finanzminister hat keine Berechtigung gehabt, Herrn Dr. Masser zu fragen, ob denn nicht vielleicht Herr Dr. Ruso — eigenhändig womöglich noch — veranlaßt hat, daß Herr Guggenbichler der Schweizer Detektei den Auftrag gibt, den Außenminister zu bespitzeln, diese Fragestellung jetzt plötzlich als große Ungeheuerlichkeit hinzustellen, das mag vielleicht in Ihrem Kopf Platz haben. Aber ich bitte Sie: Wir alle können eigentlich dafür kein Verständnis entwickeln.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas sagen, eine Bemerkung ... *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt sagen Sie einmal etwas zu Ihren Politikern und deren Rolle in dieser ganzen Sache!)* Danke für diesen Hinweis; ich greife das sofort auf. Ich komme auf die Person des Mag. Gratz zu sprechen. Mag. Gratz hat in keiner Phase — in keiner Phase! —, und zwar auch nicht in jenen Phasen, in denen es ihm sicherlich nicht zum persönlichen Vorteil gereichen konnte, daraus ein Hehl gemacht, daß er mit Udo Proksch befreundet ist und zu dieser Freundschaft steht — solange es von den Tatsachen her noch in Betracht gekommen ist. Aber in die Öffentlichkeit gezerrt wurde Mag. Gratz durch eben diese Veröffentlichungen über diese Bespitzelungsaktion. Es stimmt einfach nicht, daß er von sich aus plötzlich an die Öffentlichkeit getreten ist, sondern seine Ankündigung war, er wird jetzt, nachdem man ihn derart durch Bespitzelungsaktionen und deren Veröffentlichung in diese Sache hineinzieht, damit an die Öffentlichkeit gehen.

Es ist ja bei der Veröffentlichung darum gegangen, den Außenminister hineinzuziehen. Daß er dann angeboten hat, als Zeuge zur Verfügung zu stehen, zeigt ja nur, daß er sich persönlich eingesetzt hat, aber nicht das Amt eingesetzt hat. Er hat sich bei eigenem

Risiko, bei eigener Verantwortlichkeit eingesetzt, und ich finde das weder unredlich noch unehrenhaft noch gesetzwidrig. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Ich teile die Einschätzung des Dr. Graff, der im Untersuchungsausschuß auch zu der Tätigkeit des Außenministeriums, also zu der Übermittlung der Rumänien-Papiere, festgestellt hat, daß er auch in diesem Punkt nichts Ehrenrühriges, nichts Strafgesetzwidriges finden kann und daß man vielleicht — so hat er gesagt — die schiefe Optik kritisieren muß. Das ist auch ein Punkt, den man klarmachen muß in einer Darstellungsweise, Herr Holger Bauer, wo für solche Differenzierungen kein Platz ist, wo es einfach nur mehr die Möglichkeit gibt, zu sagen: Jemand, der versucht hat, sich persönlich einzusetzen, ist von vornherein verdächtig, amtsmißbräuchlich und strafbar gehandelt zu haben.

Noch etwas muß man sagen — der fünfte Punkt —: Ungewöhnlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, war doch auch, wie die Sache eigentlich zur Justiz und auch zur Polizei gekommen ist. Es war ja nicht so, daß eine förmliche Anzeige überreicht wurde, es war ja nicht so, daß der Anwalt Dr. Masser die Anzeige ausgefolgt hat, sondern es war so, daß der Privatdetektiv über seine persönlichen Kontakte zu einem Gruppeninspektor Mayer, dem er als Konfident gedient hatte und der ihm dafür — auch ein merkwürdiges Verständnis der Funktionen — als Gegenleistung einen Waffenpaß besorgt hat, diese Sache angedient hat, und zwar mit Hinweisen auf irgendwelche staatspolizeilichen Dimensionen. Es ist ja nicht formell Anzeige erstattet worden, sondern die Sache ist ein bisschen „herangetragen“ worden.

Man muß auch darauf hinweisen, daß dann, als etwas später eine Art Anzeige zwischen Guggenbichler und Mayer zu Protokoll genommen worden ist, die Reaktion des geschädigten Versicherungsunternehmens mehr als merkwürdig war. Ich will jetzt nicht alles zitieren, aber da hat Dr. Masser „schockiert“, „wütend“ reagiert. Er hat zu Guggenbichler gesagt: „Um Gottes willen, wie konnten Sie nur Anzeige erstatten!“ Da wird es schon gestattet sein, sich die Frage zu stellen, ob es denn wirklich in eine Gesamtstrategie des Geschädigten gepaßt hat, daß die Sache überhaupt zum Staatsanwalt, zur Justiz kommt, ob es da nicht vielleicht im Hinterkopf des Dr. Ruso zum Beispiel eine Rolle gespielt hat, daß er selbst gewußt hat, daß er zu

Dr. Rieder

diesem Zeitpunkt zutiefst, ja bis zum Bauch, in Malversationen verwickelt ist, und daß das vielleicht eine gewisse Hemmung war, zu sagen: Na, wenn der Staatsanwalt so nahe an uns herangekommen ist, vielleicht steht er dann nicht überhaupt in der Türe der Bundesländer-Versicherung! (*Abg. Dr. Graf: Da habe ich schon bessere Sachen gehört!*)

Der sechste Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Im Untersuchungsausschuß hat mit entscheidender politischer Effizienz und Wirksamkeit doch eine Rolle gespielt, daß Minister Blecha Kontakte aufgenommen hat mit anderen Personen, die hier als Zeugen zur Verfügung gestanden sind.

Völlig anders, meine sehr geehrten Damen und Herren von den anderen Fraktionen, war eigentlich Ihre Reaktion auf die Kenntnisnahme davon, daß Herr Gruppeninspektor Mayer — was er uns als Zeuge erklärt hat — nach Erhalt der Zeugenladung — seiner und nach der des Gesprächspartners — mit dem Rechtsanwalt der Bundesländer-Versicherung Dr. Masser ausführliche Gespräche geführt hat und daß er sich — was er uns auch erklären mußte — wenige Tage vor der Einvernahme, am 6. Jänner 1989 — am 9. ist er bei uns einvernommen —, noch mit dem Herrn Pretterebner zu einer entsprechenden Kontaktnahme getroffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe immer wieder erklärt, ich gehöre nicht zu denen, die aus jedem Gespräch über Vorgänge, die weiß ich wie lange zurückliegen, gleich ableiten, daß es sich hier um Zeugenabsprachen handeln muß, aber da sollte man schon mit annähernd gleichem Maß wägen. Da muß man sich auch die Frage stellen: Welchen Sinn hat denn das Gespräch des Herrn Dr. Masser und des Herrn Pretterebner kurz vor der Einvernahme des Herrn Gruppeninspektors Mayer gehabt, der ja eine Schlüsselrolle eingenommen hat im Aspekt April 1983 und so etwas wie der große Belastungszeuge gegen den Minister Blecha war? Da muß man sich fragen, ob dahinter vielleicht nicht auch so etwas wie eine Zeugenabsprache gestanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer Zusammenfassung schließen. Die Causa Lucona war ein Versicherungsgeschäft zwischen Udo Proksch und der Bundesländer-Versicherung und ist zum Kriminalfall des Udo Proksch geworden. Es gibt persönliche, politische Verantwortlich-

keiten involvierter Politiker. Zwei davon — und das waren nicht alle — waren führende Funktionäre meiner Partei. Sie haben mit ihren Rücktritten aus ihren öffentlichen Ämtern aus eigenem die politischen Konsequenzen gezogen. Aber ich füge hinzu: Es kann keine politische Kollektiv- und Sippenhaftung geben. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch feststellen.

Ich möchte zum zweiten sagen: Die sozialistischen Abgeordneten haben initiativ den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. (*Ruf bei der FPÖ: Viel zu spät!*) Wir haben im Untersuchungsausschuß maßgeblich zur Aufklärung beigetragen, und wir haben das Bemühen des Vorsitzenden Dr. Steiner um einen gemeinsamen Bericht voll unterstützt, und zwar auch um den Preis mancher Unausgewogenheiten und mancher Vergrößerungen. Aber wir waren der Auffassung — und da teile ich überhaupt nicht die Auffassung der Frau Dr. Partik-Pablé, daß das, was hier vorgeschlagen wird, was hier an Empfehlungen erarbeitet worden ist, gewissermaßen nicht einmal das Papier wert ist, auf dem das steht; das ist eine ungeheuerliche Abwertung der Arbeit in den eigentlichen Zielsetzungen des Untersuchungsausschusses und ist vermutlich nur die Rechtfertigung des Nichtbeitrittes ihrer Fraktion —, wir waren überzeugt, daß eine solche Konsequenz nur dann wirksam und rasch erreicht werden kann, wenn es eine breite parlamentarische Basis gibt, und das war es uns auch wert, manchmal um den Preis, wo man sagen hätte können: Diese oder jene Feststellung findet nicht ihre volle Deckung in den Beweisergebnissen!

Ich möchte zum dritten sagen: Wir nehmen nicht in Anspruch, daß mit dem Abschluß dieses Untersuchungsausschusses gewissermaßen die Causa Lucona aus dem politischen Gedächtnis gestrichen werden müßte, aber wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir mit der Einsetzung und der Durchführung des Untersuchungsausschusses und mit der gemeinsamen Beschlußfassung über die Ergebnisse einen Beitrag geleistet haben zu etwas, was immer notwendig ist, immer aufs neue notwendig ist, nämlich zu versuchen, alle zu versuchen, zu prüfen, wie es mit unserer gemeinsamen politischen Moral steht, und uns zu bemühen, an dieser Zielsetzung zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu gehört: Fakten und Dinge beim Namen

12830

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Rieder

zu nennen und das Verhalten involvierter Personen erforderlichenfalls zu kritisieren, und zwar dann, wenn es sich um bewiesene Tatsachen handelt. Und das ist geschehen. Dazu gehört auch, die politische Verantwortung ernst zu nehmen und persönliche Konsequenzen zu ziehen, wenn es notwendig ist. Das ist aus eigenem auch geschehen. Dazu gehört aber zum dritten genauso, sich dagegen zur Wehr zu setzen, daß Rücktritte in Schuldeingeständnisse umfunktioniert werden.

Wir waren nicht bereit und werden es auch in Zukunft nicht zulassen, daß jemand, der die politischen Konsequenzen gezogen hat, zum Opfer gezielter Ehrabschneiderei gemacht wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* In diesem Sinne werden wir den Bericht, der das Ergebnis gemeinsamer Arbeit — und ich füge hinzu, auch jener Fraktion, die hier nicht zustimmen wird — ist, zur Kenntnis nehmen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.10*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

11.10

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte eingangs meinen ganz persönlichen Dank abstaten: Dank an alle, mit denen ich gemeinsam in diesem Ausschuß arbeiten konnte, besonderen Dank an den geschätzten Herrn Vorsitzenden *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP)*, Dank auch an Abgeordnete, ich schließe Sie, Frau Dr. Partik-Pablé, überhaupt nicht aus, auch Ihnen danke ich, Dank auch Kollegen wie — ich nenne ihn nur exemplarisch — dem Dr. Graff, dessen wirklich liebevolle und zarte Art ich in diesem Ausschuß schätzengelernt habe *(Heiterkeit)*, Dank insbesondere auch — und das möchte ich ganz klar und deutlich sagen — an zwei meiner Mitarbeiter, ohne die meine Arbeit in diesem Ausschuß unmöglich gewesen wäre, Dank an Marianne Geyer, die es erst möglich gemacht hat, daß überhaupt mit dieser Ausschußarbeit in zufriedenstellender Art und Weise begonnen werden konnte, und auch Dank an unseren Pressesprecher Stefan Schennach, der — das möchte ich auch einmal sagen — weit über seine Agenden als Pressesprecher hinaus mich in diesem Ausschuß unterstützt hat.

Meine Damen und Herren! Meine Zustimmung zu diesem Endbericht des Lucona-Un-

tersuchungsausschusses ist keine Zustimmung zu den Zuständen, die sich noch immer hinter diesem Fall Lucona verbergen, ist keine Zustimmung dafür — ich muß da meine persönliche Enttäuschung zum Ausdruck bringen —, daß auch heute noch der Fraktionsprecher der SPÖ nicht bereit war, eine wirklich klärende und grundsätzliche Rede zu dieser Affäre, zu diesem Fall Lucona zu halten.

Ich habe mir erwartet und erhofft, daß Herr Dr. Rieder heute erstmals klare Worte für die Bedeutung der Affäre Lucona in seiner Partei, für die SPÖ findet. Ich habe gehofft, daß es hier einmal klare Worte zum „Club 45“, zum politischen Mißbrauch, zu Amtsmißbrauch, zu Parteibeamtentum, zum Mißbrauch großer Bereiche der öffentlichen Verwaltung gibt. Diese Worte sind ausgeblieben. Es ist etwas ganz anderes gesagt worden.

Herr Dr. Rieder, ich kann es einfach nicht hinnehmen, nicht zur Kenntnis nehmen, daß eigentlich eine der wenigen Botschaften, die Sie heute diesem Haus und der Öffentlichkeit geben konnten oder geben wollten, die ist: daß es nicht in Ordnung sei, im Ausschuß bereits über strafrechtliche Konsequenzen zu reden.

Ich werde Ihnen eines hier einmal endgültig und sehr, sehr deutlich sagen: Es muß gerade nach den Erfahrungen der Affäre Lucona Schluß gemacht werden mit der Ungleichbehandlung von Politikern und normalen Staatsbürgern vor dem österreichischen Strafrecht. *(Beifall bei den Grünen.)* Es muß endlich dafür gesorgt werden, daß Politiker dann, wenn sie ihr Amt mißbraucht haben, wenn sie gelogen und betrogen haben, zur Verantwortung gezogen werden, und es muß sichergestellt werden — und das werfe ich Ihnen ganz persönlich vor —, daß ein Untersuchungsausschuß auch die Verpflichtung wahrnimmt, die Strafgerichte darauf hinzuweisen, daß hier Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt.

Herr Dr. Rieder! Wenn das stimmt, was Sie heute hier gesagt haben, wenn das wirklich so stimmt und wenn das die Meinung Ihrer Partei ist, dann haben Sie damit zum Ausdruck gebracht, daß sich die SPÖ entschlossen hat, die politischen Leichen der letzten Jahre in ihren Kellern zu lassen. Ich sage Ihnen dazu nur eines: Wenn das so weitergeht und wenn Sie dabei bleiben, dann

Dr. Pilz

werden Sie den Keller in der Löwelstraße noch ganz schön ausbauen müssen.

Zum zweiten und zum Grundsätzlichen: Ich habe die Arbeit am Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses immer so verstanden, daß wir uns treffen, um eine Beweiswürdigung vorzunehmen. In manchen Phasen der Arbeit am Endbericht habe ich den Eindruck gehabt, ich sitze hier nicht im Untersuchungsausschuß, sondern ich sitze in einem Handelsausschuß: Wir haben uns getroffen, um miteinander zu verhandeln, was man über das Fehlverhalten sozialistischer Spitzenpolitiker und Spitzenbeamter gerade noch sagen darf. Ich habe — ich muß das offen sagen — in den Ausschußverhandlungen den klaren Versuch, eine selbstkritische Beweiswürdigung vorzunehmen und mit schlimmen, böartigen Traditionen, die in der SPÖ in den letzten Jahrzehnten Platz gegriffen haben — ich sage nicht: die Partei dominiert haben, sondern Platz gegriffen haben —, gerade im Rahmen dieser Ausschußarbeit endgültig zu brechen, vermißt.

Zum dritten möchte ich Ihnen vorwerfen, Herr Dr. Rieder: Wenn Sie schon so sensibel sind, meiner Meinung nach zu Recht sensibel sind, daß ein Außenminister bespitzelt und überwacht wird, dann muß ich Sie darauf hinweisen, daß ich Ihre Sensibilität dort, wo nicht Außenminister, sondern ganz einfache Menschen in diesem Land bespitzelt werden, und zwar nicht von irgendwelchen Privatdetektiven, sondern vom Staat, der Staatsmacht und ihrer Staatspolizei, seit Jahren vermisst.

20 000 Menschen, 20 000 Bürger in diesem Land — das war eines der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses —, mindestens 20 000 Bürger in diesem Land sind Objekt staatspolizeilicher Beobachtung und Bespitzelung.

Das sind die wirklichen Opfer, und das geht weit über Ihren Exaußenminister hinaus. (*Beifall bei den Grünen.*) Da möchte ich einmal Besorgnis hören, da möchte ich einmal Problembewußtsein spüren, da möchte ich einmal das Drängen auf Reformen gerade von Ihrer Seite spüren. Mir tut es leid, daß der Außenminister, der Exaußenminister alles war, was Sie heute in Ihrer Grundsatzrede für Ihre Fraktion zum Thema Bespitzelung sagen konnten oder wollten.

Noch zwei Bemerkungen zu Personen: Sie müssen selbst erklären, Sie müssen selbst öf-

fentlich dafür geradestehen, warum Sie nicht in der Lage sind, die Rolle von Leopold Gratz und Karl Blecha wirklich so öffentlich darzustellen, wie es der Beweislage entspricht. Sie müssen öffentlich rechtfertigen — ich verwende ganz bewußt das Wort „rechtfertigen“ —, warum Sie heute nach wie vor, nach allen Beweisen, die auf dem Tisch liegen, Leopold Gratz als einen älteren, etwas naiven, sehr freundlichen Herren beschreiben, der halt für sein Leben gern Mehlspeisen isst, wenn er auf Kur ist. Mehr ist Ihnen zu Leopold Gratz nicht eingefallen.

Ihnen ist nicht eingefallen, daß Leopold Gratz gemeinsam mit Demel und gemeinsam mit Damian eine der drei Spinnen im Netz der Verstrickungen des „Clubs 45“ in alle Bereiche des öffentlichen Lebens war. Das haben Sie verabsäumt zu beschreiben. Sie haben verabsäumt zu beschreiben, daß die Gruppe Gratz, Damian und Demel im „Club 45“ die war, die alles unternommen hat, und zwar bereits im Graubereich der Legalität unternommen hat, was dazu dienen konnte, den Untersuchungshäftling Udo Proksch zu befreien. Und Sie haben eines nicht gesagt: daß der Verdacht besteht, daß Leopold Gratz vor dem Untersuchungsrichter bewußt falsch ausgesagt hat, daß der Verdacht besteht, daß Leopold Gratz sich in den Verstrickungen, in der Proksch-Affäre strafbar gemacht hat, genauso strafbar gemacht hat, wie Ihr Parteifreund Karl Blecha, gegen den in nächster Zeit auch wegen Amtsmißbrauch, falscher Beweis aussage, Urkundenunterdrückung — um nur drei der wichtigsten Delikte aufzuzählen — vorzugehen sein wird. Wenn die Gerichte das nicht von selbst tun werden, dann werden wir Grüne hergehen und dafür sorgen, daß auch für Gratz und Blecha der Grundsatz der Gleichheit vor den österreichischen Gesetzen gilt.

Jetzt zum Grundsätzlichen: Mein Bericht, meine Damen und Herren, mein persönlicher Bericht über die Ergebnisse des Lucona-Untersuchungsausschusses ist ein Bericht über die Existenz einer Nomenklatura in Österreich, einer eigenen, organisierten Kaste aus Politikern, Geschäftemachern und Spitzenbürokraten, die sich längst die politische Macht in diesem Land aufgeteilt haben, einer politisch-geschäftlich-bürokratischen Kaste, der es gelungen ist, sich fast lückenlos der gesellschaftlichen und insbesondere der parlamentarischen öffentlichen Kontrolle zu entziehen.

12832

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Pilz

Die Bedeutung der Affäre Lucona liegt nicht darin, daß es da einen großen Versicherungsbetrug gegeben hat, liegt nicht einmal darin, daß es da Amtsmißbrauch, politischen Mißbrauch gegeben hat, sondern die wirkliche Bedeutung liegt darin, daß es uns in einem Punkt gelungen ist, diese Barriere rund um die politische Kaste, diesen Schutzwall rund um diese politische Kaste ein erstes Mal wirklich aufzubrechen und das Innere der politischen und geschäftlichen Macht in Österreich auszuleuchten.

Wir haben als erste in diesem Land als Mitglieder des Untersuchungsausschusses das Privileg gehabt, das Innere der Macht in Österreich detailliert zu studieren. Und was wir da gesehen haben, hat die allerschlimmsten Erwartungen und die pessimistischsten Beschreibungen über die Zustände in diesem Land übertroffen. Das war ein Bild, wo jeder von jedem abhängig ist, wo jeder jedem dienstbar ist, wo der Oberstaatsanwalt für den Minister, der Minister für den Staatspolizisten und der Staatspolizist für den Versicherungsbetrüger da ist. Das war ein Bild, wo alles ineinander verklammert und verzahnt ist und wo die gegenseitige Abhängigkeit erst die wirkliche Macht dieser Nomenklatura ausmacht.

Das war ein Bild einer Kaste, der es über Jahrzehnte gelungen ist, sich völlig abzuschotten, einer Kaste, die auf zwei Voraussetzungen in ihrer Existenz beruht hat und immer noch beruhen kann: Zum ersten, daß es in Österreich in weiten Teilen der öffentlichen Verwaltung Parteibeamtentum und Strukturen gibt, die dafür Sorge tragen, daß die Spitzen der öffentlichen Verwaltung dieser politisch-geschäftlichen Kaste dienstbar sind, und zum zweiten — und das ist mindestens in genauso großem Maß mitverantwortlich — der Zustand der traditionellen politischen Parteien in diesem Land.

Zum ersten — und ich zähle nur eine Reihe von Fakten auf —: Wir haben im Bundesministerium für Landesverteidigung feststellen können, daß es nur einer Freundschaft mit dem Bundesminister bedarf, einer simplen persönlichen Beziehung, um zu jeder Menge von sogenannten dekorativem Gebrauchsschrott — ein Begriff, den wir uns für zukünftige Draken- und sonstige Waffendiskussionen sehr genau merken müssen —, um zu ganzen Heeresausrüstungen zu kommen. Es hat gereicht, einen Minister zu kennen und führendes Mitglied des „Clubs 45“ zu

sein, um Sprengstoff abzuweigen zu können, um Hunderte Kilo von Sprengstoff entgegennehmen zu können, um ganze Truppenübungsplätze für persönliche Zwecke mißbrauchen zu können.

Es war möglich — und das muß man sich einmal vorstellen! —, daß im März 1976 unter den Augen des Heeres-Nachrichtenamtes in Piesting auf dem Firmengelände der „Pinosa“ der Versicherungsbetrug vorbereitet wurde. Wir entnehmen den Akten, daß während der Vorbereitung des Versicherungsbetruges Beamte des Heeres-Nachrichtenamtes das Firmengelände überwacht und fotografiert haben, weil Verdacht auf illegale Handlungen bestanden hat.

Wir haben feststellen können — und das ist das Abschließende und meiner Meinung nach Wichtigste im Zusammenhang mit dem Verteidigungsministerium —, daß es nach wie vor nicht die geringste Kontrolle und Selbstkontrolle in diesem Ministerium gibt.

Im März 1988 hat der amtierende Verteidigungsminister dem Generaltruppeninspektor den Auftrag gegeben, die gesamte Affäre lückenlos zu überprüfen und aufzuklären. Der Generaltruppeninspektor hat die Aufträge weitergegeben. Die Rechtssektion hat eine umfassende Stellungnahme abgegeben und darauf hingewiesen, daß Verdacht von Amtsmißbrauch bis zu Geschenkkannahme vorliegt. Die Sektionen II bis IV, die materiell wichtigen und in die Affäre verwickelten Sektionen, haben insgesamt einen „gründlichen“ Bericht im Gesamtumfang von 31 Zeilen vorgelegt. 31 Zeilen hat die interne gründliche Untersuchung im Auftrag des Verteidigungsministers ergeben!

Und ich sage heute: In diesem Verteidigungsministerium ist nach wie vor alles möglich. In diesem Verteidigungsministerium, mit diesen Spitzen des Ministeriums ist es schon heute, ist es schon morgen wieder möglich, daß der nächste Fall Lucona vorbereitet wird. Nicht die geringsten Konsequenzen sind gezogen worden. Alles ist beim alten geblieben. Der militärische Apparat steht für den nächsten Fall Lucona Gewehr bei Fuß zur Verfügung.

Im Bundesministerium für Inneres ist alles getan worden, um die Ermittlungen zu behindern, ist alles getan worden, um ermittelnde Beamte einzuschüchtern durch Drohungen, durch Disziplinaranzeigen. Was möglich

Dr. Pilz

war, ist getan worden. Die Staatspolizei hat sich als ein Spitzeldienst des Bundesministers erwiesen; ein Spitzeldienst, der überall dort eingesetzt wird, wo es für den Minister kritisch wird. Und zuallerletzt ist von höchsten Stellen des Innenministeriums bei der Fahndung versucht worden, nach irgend jemandem, nur nicht nach Udo Proksch, zu fahnden. Und daß das erfolgreich war, können wir an den Ergebnissen der Fahndung ablesen.

In der Oberstaatsanwaltschaft, einem der wichtigsten Bollwerke sozialistischer Behördenmacht, in der Oberstaatsanwaltschaft Wien sind die Verfahren behindert worden, hat es rechtswidrige Weisungen gegeben, sind Gesetze wie das Staatsanwaltschaftsgesetz bewußt verletzt worden, ist die Voruntersuchung behindert worden, ist die Befreiung Prokschs gemeinsam mit dem Außenminister vorbereitet worden und gibt es heute einen Leitenden Oberstaatsanwalt, der die Fahndung behindert hat, der Verfahren gegen Blecha, Gratz und andere niedergeschlagen hat und dafür Verfahren gegen Pretterebner führen hat lassen und der zuallerletzt — und das wird Konsequenzen haben — den Untersuchungsausschuß in glatter und unverschämter Art und Weise belogen hat. Diese Lüge ist ganz klar nachzuweisen, und das wird nicht nur parlamentarische, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen haben, für die wir, wenn der Ausschuß dazu nicht in der Lage ist, selbst als grüne Fraktion sorgen werden.

Und zum Schluß: Das Bundesministerium für Äußeres, oder man müßte hier eigentlich sagen, der Bundesminister für Äußeres Leopold Gratz hat alles getan, um Dokumente zu beschaffen, hat alles getan, um über einen, wie sich dann herausgestellt hat, orts- und ministeriumsbekanntem rumänischen Geheimdienstanwalt Entlastungspapiere für Udo Proksch zu beschaffen. Er hat das ganze Ministerium, die ganze Botschaft in Bewegung gesetzt, damit diese Dokumente rechtzeitig zur Befreiung von Proksch kommen, diese gefälschten Dokumente, wie man hinzufügen muß, und er hat — ich wiederhole das — mit großer Wahrscheinlichkeit vor dem Untersuchungsrichter in diesem Zusammenhang falsch ausgesagt.

Das ist nur eine kursorische Beschreibung dessen, was im Bereich der öffentlichen Verwaltung passiert ist. Ich möchte nun eine ebenso kursorische Beschreibung dessen versuchen, was im Bereich der Politik, und hier

vor allem der Sozialistischen Partei, aber auch der Freiheitlichen Partei, vorgegangen ist.

In dem Maße — und das scheint mir offenkundig —, in dem in der Sozialistischen Partei die alten Ziele aus den Augen verloren wurden, hat die Sozialistische Partei oder haben Spitzenfunktionäre der Sozialistischen Partei, um es genauer zu sagen, neue Ziele gefunden. In dem Maße, in dem Reformwillen verlorengegangen ist, sind persönliche an die Stelle politischer Motive getreten. In der alten Sozialdemokratie war die Reform alles und war das Geld nichts. In weiten Bereichen der neuen Sozialdemokratie sind Reformen nichts und ist das Geld alles! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich weiß schon, daß dies nur unzulänglich all das beschreibt, was hier passiert ist, aber es beschreibt zumindest ansatzweise dieses politische Vakuum, diesen völligen Mangel an Reformwillen und Reformgeist, der es erst möglich gemacht hat, daß sich politische Geschäftemacher und zweifelhafte politische Existenzen am Rande bis in die Spitze der Sozialistischen Partei vorwärts wagen konnten.

Und da möchte ich zu Dr. Rieder eines anmerken: Wann wird — und diese Frage wird hoffentlich von anderen sozialistischen Rednern beantwortet werden — endlich der Selbstreinigungsprozeß, der überfällige Selbstreinigungsprozeß der Sozialistischen Partei losgehen? Wann wird endlich die Sozialistische Partei hergehen und sagen: Wir verzichten selbst auf die Pfründe, die wir uns in der öffentlichen Verwaltung geschaffen haben! Wir verzichten selbst auf die Machtpositionen, die Erbpachtpositionen im Bundesministerium für Inneres, in der Oberstaatsanwaltschaft Wien, im Außenministerium und in anderen öffentlichen Bereichen; das geht weiter bis zur Gemeinde Wien, bis zu Landesverwaltungen. Wir verzichten selbst darauf, diese Erbpachten der Sozialistischen Partei weiterzuführen.

Wir verzichten selbst auf diese Ansprüche. Wir lassen es endlich erstmalig in der Zweiten Republik zu, daß die fähigsten und nicht die willfähigsten Menschen an die Spitze der Bürokratie treten. Wir geben das sozialistische Behördenimperium auf. Wir ziehen uns aus dem gezielten Einfluß auf die öffentliche Verwaltung, auf die Exekutive, auf die Justiz endlich zurück. — Wann wird die Sozialisti-

12834

Nationalrat XVII. GP - 109. Sitzung - 28. Juni 1989

Dr. Pilz

sche Partei, wann wird ein Vertreter der größten Partei des Parlaments endlich eine derartige, längst überfällige Erklärung abgeben?

Und wann wird es endlich eine klare Erklärung zum „Club 45“, zu dieser Loge der SPÖ, geben? Wann wird es endlich eine klare Erklärung dazu geben, warum jahrelang mit Wissen der Parteifunktionäre bis hinauf zum Parteivorsitzenden zugelassen wurde, daß sich hier die Macht mit dem Geschäft in genau dieser beschriebenen Allianz getroffen hat? Wann wird endlich Selbstkritik geübt und der Beginn einer Selbstreform angegangen? Wann wird Sie endlich einmal öffentlich eingestehen und öffentlich beschreiben, was hier passiert ist? Wann werden Sie darangehen, Ihre eigene Partei so zu reformieren, daß sie wieder eine Partei wird, die Reformen in allen Bereichen dieses Landes glaubwürdig durchführen kann?

Diese Fragen hat Dr. Rieder heute nicht beantwortet. Ich hoffe und appelliere an Sie, daß die Nachredner von Ihrer Fraktion zumindest einmal versuchen, dazu grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Zur FPÖ fällt mir — wie meistens — nicht übermäßig viel ein. Die Affäre Lucona hat gezeigt, daß volle Tröge für die Freiheitliche Partei unwiderstehliche Verlockungsmittel sind. Dort, wo der Trog voll ist, finden sich die Freiheitlichen dienstbar, als kleinerer Partner mit einem kleineren Teil des Kuchens zufrieden.

Frau Dr. Partik-Pablé! Die klärenden Worte zum Dr. Ofner waren Sie auch heute nicht in der Lage zu sprechen. Ich berichte nur eine Kleinigkeit aus dem Ausschuß und erspare mir damit lange Ausführungen zur FPÖ.

Ich kann mich erinnern — ich glaube, es war am Montag —, daß wir zusammengesessen und die Formulierungen durchgegangen sind. Und da gab es eine Formulierung zum ehemaligen Justizminister Dr. Ofner, die wie folgt gelautet hat: „Der Justizminister Dr. Ofner trägt die volle politische Verantwortung für die Vorgänge in seinem Ressort. Er hat durch sein Verhalten Udo Proksch begünstigt.“

Ich habe mir das durchgelesen und gesagt: Na, das ist eine wunderbare Geschichte. Wir kommen bei Innenminister Blecha und bei

der Beschreibung seines Verhaltens nicht weiter. Nehmen wir diese Formulierung der „Begünstigung Udo Prokschs durch den Minister“ und ersetzen wir den Namen „Ofner“ durch „Blecha“. Dann haben wir eine gute Passage über Ofner bei der Justiz und eine tragfähige Passage über Blecha beim Innenministerium.

Ein Kollege von der SPÖ ist daraufhin gleich aufgesprungen und hat gesagt: Herr Kollege Pilz, ich habe da einen Vorschlag: Wir streichen diese Passage über den Dr. Ofner. Und dann ist die Kollegin Partik-Pablé gefragt worden: Na, Frau Kollegin Partik-Pablé, ist Ihnen das recht? Und Frau Dr. Partik-Pablé — wir können das im Protokoll nachlesen — hat gesagt: Ja, ja, selbstverständlich. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Weil es woanders eingefügt worden ist!)* Das ist politische Geschäftemacherei untersten Niveaus! *(Abg. Schieder: Sie wissen, daß das ein Scherzgespräch war im Ausschuß! Sie haben selber gesagt: Jetzt hören wir auf mit den Scherzen! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das war nicht so!)*

Daß so etwas möglich ist und daß Frau Dr. Partik-Pablé im Ausschuß alles versucht hat, um das Bild eines unbestechlichen freiheitlichen Justizministers und eines nur der Wahrheit verpflichteten amtierenden freiheitlichen Parteiobmannes zu zeichnen, das ist ihr politisches Problem. Nur, Frau Dr. Partik-Pablé, es ist halt einfach nicht ernst zu nehmen, wenn Sie sich hier als große Dame der öffentlichen Moral hinstellen, die Sozialistische Partei zu Recht kritisieren, aber mit Ihren Leichen im Keller einfach nicht fertig werden.

Ich weiß schon, daß es sich Dr. Haider nicht so ohne weiteres leisten kann, jetzt, nach den Massensäuberungen in der Freiheitlichen Partei in den letzten Jahren, auch noch das politische Schwergewicht Dr. Ofner „wegzusäubern“. Aber wenn Sie es mit der politischen Moral ernst meinen, dann hätte es auch von Ihnen persönlich und von Ihrer Fraktion aus hier längst überfällige politische und personelle Konsequenzen geben müssen. *(Beifall bei den Grünen.)* Daß Herr Dr. Ofner weiterhin in unserer Mitte weilt, ist ein weiteres Zeichen dafür, daß es Ihnen mit Ihren politischen Ansprüchen nicht so übermäßig ernst ist.

Letzte Anmerkung zur FPÖ. Ich würde halt doch grundsätzlich festhalten: Wenn je-

Dr. Pilz

mand heute hergeht und sagt, die FPÖ sei dazu berufen, die politische Kontrolle in diesem Land auszuüben, dann kann man genauso gut hergehen und sagen: Ersetzen wir doch die Landeswährung durch das Falschgeld! (*Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten.*) Das wäre ein ähnlich konsequenter Schritt.

Meine Damen und Herren! Gratz, Blecha, Ofner, Demel, Schneider, Damian, Danzinger, Hermann und Thaller: Das sind — und das ist sicherlich ein Verdienst des Untersuchungsausschusses — die jetzt fein säuberlich festgezeichneten Koordinatenpunkte auf einer Landkarte des politischen Sumpfes in Österreich.

Aber eines hat der Untersuchungsausschuß nicht gesagt, und das muß einmal öffentlich ganz klar betont werden: Eine „Lucona“ geht nicht alle 20 Jahre, sondern geht wöchentlich, möglicherweise sogar täglich in diesem Land unter. Das, was bei der Affäre Lucona ans Tageslicht getreten ist, sind die Strukturen, die dieses Land prägen, sind die Strukturen der öffentlichen und täglichen Machtausübung. Geschäftemacherei, Beamtenwillkür und politischen Amtsmissbrauch finden Sie täglich und auch in ganz anderen Bereichen. Den finden Sie bei der Affäre Mitterndorfer Senke. Den finden Sie bei der Affäre Transitverkehr. Den finden Sie bei der Affäre Milchwirtschaft. Den finden Sie bei der Affäre Bundesländer-Versicherung und bei der Affäre NORICUM.

Und letzten Endes werden Sie die Geisteshaltung, die hinter all diesen Affären steht, auch dann in diesem Haus spüren, wenn wir in der Folge darüber diskutieren werden, welche Personen in Zukunft in Österreich das Amt des Volksanwaltes ausüben sollen. Sie werden genau die gleiche Parteibuchwirtschaft, genau die gleiche Parteienwillkür aller drei traditionellen Parteien in diesem Haus feststellen können. Und Sie werden bei der Debatte über den Volksanwalt oder die Volksanwältin miterleben, daß nicht die geringsten Konsequenzen aus der Beschreibung dieses Systems des politischen Machtmissbrauchs in Österreich gezogen werden. (*Zwischenruf des Abg. Steinhauer.*)

Sie können aber heute, meine Damen und Herren, unter Beweis stellen, daß Ihnen daran gelegen ist, politische Affären aufzuklären, daß „Lucona“ keine Eintagsfliege war in der parlamentarischen Aufklärung, daß es weitergehen soll und daß wir alle gemeinsam

daraus Konsequenzen ziehen, daß wir uns bekennen zum parlamentarischen Untersuchen und Aufklären und uns bekennen zur Öffentlichkeit. Wir werden heute ein sechstes Mal unseren Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Affäre NORICUM einbringen. Wir werden ihn ein sechstes Mal einbringen! Und wir betrachten die heutige Einbringung und die Debatte über diesen Untersuchungsausschuß als erste Nagelprobe gerade für jene Abgeordnete, die innerhalb und außerhalb des Untersuchungsausschusses erklärt haben, daß es jetzt endlich Konsequenzen aus dem Fall Lucona und aus den politischen Skandalen in diesem Land geben müsse.

Meine Damen und Herren! Kollegin und Kollegen aus dem Lucona-Ausschuß! Ich sehe mit Spannung der Debatte und der Beschlußfassung über diesen Untersuchungsausschuß entgegen.

Abschließend möchte ich in einigen Sätzen den Ausschlußbericht selbst bewerten. Für mich war die Zustimmung zu diesem Ausschlußbericht ein persönlich möglicherweise riskanter Versuch, die Zustände in diesem Land zu ändern. Im Laufe der Ausschlußverhandlungen ist mir klar geworden, daß es nicht möglich sein wird, im gemeinsamen Ausschlußbericht die Zustände in diesem Land so grundlegend zu beschreiben, daß keine Zweifel mehr bleiben, was zu Lucona, was aber auch zu NORICUM und was zur Mitterndorfer Senke geführt hat.

In eineinhalb Wochen Verhandlungen ist es trotzdem gelungen, diesem vorher recht substanzlosen Bericht wesentliche, kritische Passagen einzufügen. Die Rolle der Oberstaatsanwaltschaft und die Gesetzesbrüche in dieser Oberstaatsanwaltschaft sind weitgehend beschrieben worden. Im Ausschlußbericht findet sich eine verheerende Kritik der Zustände im Verteidigungsministerium. Nach zähen Verhandlungen ist es gelungen, in mehreren Punkten die politische Verantwortung und auch das schuldhafte Verhalten von Innenminister Blecha festzuschreiben. In letzter Minute — und das hat es mir unter anderem möglich gemacht, den Ausschlußbericht zu unterschreiben — war es noch möglich, eine nicht erschöpfende, aber zusammenfassende Beschreibung der Schlüsselrolle des ehemaligen Außenministers Gratz beizufügen, um klarzustellen, daß dieser Minister nie in der Lage war, zwischen seinen Ämtern

12836

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Pilz

und seinen persönlichen Freundschaften zu trennen, daß er dem Ausschuß ungläubwürdige, in höchstem Maß ungläubwürdige Geschichten und Rechtfertigungen über seine Schlüsselrolle bei den Befreiungsversuchen für Proksch geliefert hat. Es ist zumindest ansatzweise gelungen, eine Kritik staatspolizeilichen Unwesens zu formulieren. Die Rolle der Exekutive ist in wesentlichen Bereichen korrekt und kritisch beschrieben worden.

Aufgrund dessen war es mir inhaltlich möglich, trotz meiner wesentlich tiefergehenden und weitergehenden Kritik an den Zuständen, die zu „Lucona“ geführt haben, diesem Ausschußbericht zuzustimmen.

Ein riskanter Versuch ist dies deshalb, weil für mich ein zweites Motiv für diese Zustimmung entscheidend war. Es war mindestens gleich wichtig wie die Frage der politischen Substanz des Berichtes. Für mich war entscheidend, daß wir vereinbaren konnten, ein gemeinsames Reformpaket für eine große Demokratiereform in diesem Land erstmalig zu beschreiben und zu fordern.

Wir haben uns darauf geeinigt, zu fordern, daß das Parlament schleunigst und baldigst die Vertraulichkeit der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Parlament und den gewählten Volksvertretern aufhebt.

Das klingt auf den ersten Blick nicht besonders bedeutend, es hat aber ungeheure Konsequenzen. Bis jetzt haben sich große Bereiche der öffentlichen Verwaltung immer wieder hinter der Vertraulichkeit und hinter der Amtsverschwiegenheit verschanzen können. Immer dann, wenn die öffentliche Kontrolle, wenn Parlamentarier versucht haben, hinter die Zustände zu schauen, in Anfragen, in Debatten, in Anträgen draufzukommen, was wirklich an Mißständen in der Verwaltung passiert, ist uns die Vertraulichkeit, ist uns die Amtsverschwiegenheit entgegengehalten worden. Die öffentliche Kontrolle in diesem Land wird erst funktionieren, wenn diese riesige Barriere der Vertuschung im Bereich der Verwaltung niedergerissen wird.

Wir haben uns in diesem Ausschuß — und ich glaube, bei diesem Punkt kann ich die Frau Dr. Partik-Pablé ruhig einbeziehen — darauf geeinigt, das Parlament zu einer Reform in diese Richtung zu drängen.

Zum zweiten haben wir uns darauf geeinigt, das Weisungsrecht, dieses Schlüsselinstrument zum Mißbrauch bürokratischer Funktionen in diesem Land, zu ändern. Dieses Weisungsrecht so zu gestalten, daß Mißbrauch im großen und ganzen, soweit sich das überhaupt regeln läßt, ausgeschlossen werden kann und daß jene, die es trotzdem versuchen, sofort zur Verantwortung gezogen werden können. Das ist die zweite große und wichtige Einigung.

Und zum dritten haben wir uns darauf geeinigt, daß es eine parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste in Österreich und hier vor allem der Staatspolizei, aber auch des Heeres-Nachrichtenamtes und des Abwehramtes geben muß. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Uns als grüner Fraktion sind solche Reformvorhaben, ist die große Demokratiereform zu wichtig und zu wertvoll, als daß wir uns der Versuchung hingeben, den Endbericht des Ausschusses nur als parteipolitisches Kleingeld zu verwenden. Es hat mir persönlich leid getan, und ich habe es persönlich bedauert, daß die Vertreterin der Freiheitlichen Partei nicht dieser Verhandlungslinie beigetreten ist, daß sie eigentlich von vornherein öffentlich sehr klargemacht hat, daß für sie eine Zustimmung und damit das Erkämpfen eines Faustpfandes, eines öffentlichen Mandats für die Demokratiereform nicht in Frage kommt. Ich habe persönlich bedauert, daß parteipolitische Taktik in diesem einen persönlichen Fall über Gesamtreformverantwortung triumphiert hat. Ich hoffe, daß die öffentliche Kritik dieses politischen Fehlverhaltens und dieses parlamentarischen Fehlverhaltens dazu führen wird *(Abg. Dr. Dillersberger: ... zu oft enttäuscht worden!)*, daß das bei der Freiheitlichen Partei ein Einzelfall bleibt und daß wir bei nächsten großen Versuchen, in diesem Land etwas zu reformieren, auch mit ihrer Unterstützung rechnen können. *(Abg. Haigermoser: Warum sind Sie so leichtgläubig?)*

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Haigermoser: Ich habe es einleitend als riskanten persönlichen und politischen Versuch bezeichnet. Ich bin nicht davon überzeugt, daß die Versprechen, die die Vertreter der beiden großen Parteien mit diesem Bericht des Untersuchungsausschusses der Öffentlichkeit in diesem Land gegeben haben, in vollem Umfang eingehalten werden. Aber wir sind der

Dr. Pilz

Meinung, daß es sich lohnt, hier und heute dieses Risiko einzugehen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Haigermoser: Sie merken doch, daß zugedeckt wird, Herr Kollege!)*

Wir werden im Herbst die Nagelprobe machen, wir werden im Herbst an Sie, meine Damen und Herren Kollegen des Untersuchungsausschusses, herantreten und sagen: So, jetzt ist die Zeit gekommen, daß wir uns als Parlamentarier, die sich der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet haben, zusammensetzen und diese drei wichtigen und hoffentlich noch einige weitere Initiativanträge für das Plenum des Nationalrates formulieren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das wird der gleiche Effekt sein!)* Ich werde Sie im Herbst daran erinnern, daß wir der Öffentlichkeit in diesem Land eine große Initiative der Parlamentarier zur Reform der Demokratie versprochen haben. Und wir werden uns im Herbst öffentlich davon überzeugen können, ob die Versprechen, die Sie gemeinsam mit uns der österreichischen Bevölkerung gegeben haben, gehalten werden.

Eine letzte Konsequenz ist allerdings im Untersuchungsausschuß nicht gezogen worden, und um das tut es mir persönlich leid: Es gibt einen Bereich der Bürokratie, in dem es nach derzeitigem Ermessen gesichert scheint, daß der politische Machtmißbrauch einer ganzen zentralen Instanz weitergeht, und das ist die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Schneider, dessen Verhalten ich bereits beschrieben habe, ist die fleischgewordene Garantie dafür, daß es weiterhin in diesem Amt, in dieser Behörde politischen Machtmißbrauch geben wird. Solange es in der Oberstaatsanwaltschaft Wien keine personellen Konsequenzen gibt, wird diese Behörde trotz des guten Willens des Justizministers, den ich hier nicht in Zweifel ziehen möchte, weiter mißbraucht werden können.

Ich fordere Sie daher öffentlich auf, Herr Justizminister — ich werde Ihnen in den nächsten Tagen alle damit zusammenhängenden Unterlagen zur Verfügung stellen, und ich werde darüber mit Ihnen auch das persönliche Gespräch suchen —, Konsequenzen zur personellen Erneuerung an der Spitze der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorzubereiten. Wenn diese Konsequenzen nicht erfolgen, dann hat die Arbeit des Ausschusses in einem wesentlichen Bereich ihre Funktion nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren! Letzte teiloptimistische Schlußbemerkung: Es hat für mich einen dritten persönlich und politisch sehr wichtigen Grund gegeben, diesem Ausschußbericht meine Zustimmung zu geben. Ich habe im Verlauf der Ausschußverhandlungen etwas ganz Erstaunliches miterlebt, von dem ich eigentlich nicht mehr geglaubt habe, daß es in diesem Parlament möglich ist.

Ich habe miterlebt, daß Abgeordnete, die in ihrer sonstigen politischen Tätigkeit in diesem Haus völlig dem Klubzwang ausgeliefert sind, von Monat zu Monat stärker so agiert haben, wie es eigentlich der Beschreibung des Abgeordneten in unserer Bundesverfassung entspricht — als zunehmend freie Abgeordnete, die letzten Endes nur ihrem Gewissen verpflichtet sind. Die Öffentlichkeit des Ausschusses hat ganz entscheidend dazu beigetragen, daß Abgeordnete in diesem Ausschuß Schritt für Schritt begonnen haben, ihre verfassungs- und demokratiegemäße Verpflichtung über den Klubzwang und über die Knebelung der Demokratie zu stellen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn auch in dieser Hinsicht der Ausnahmefall Lucona zum parlamentarischen Regelfall wird, dann hat es sich gelohnt, gemeinsam in diesem Ausschuß zu arbeiten und letzten Endes doch gemeinsam — mit einer kleinen Ausnahme — diesen Endbericht zu verabschieden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abgeordneten Schieder und Dr. Graff.) 11.52*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé gemeldet. Ich darf sie erinnern, daß sie für ihre Berichtigung drei Minuten Zeit hat.

11.52

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Herr Dr. Pilz! Reformbestrebungen und Systemerneuerungen haben auch etwas mit Wahrheit zu tun. Gerade Sie wollen mit dem Vorwurf, ich hätte im Ausschuß zugunsten des Herrn Dr. Ofner irgend etwas herausreklamiert, was aber der Wahrheit entspricht, politisches Kleingeld kassieren. *(Abg. Schieder: Das stimmt wirklich nicht! Das hat sie wirklich nicht getan! Das hat sie nie gemacht zugunsten Ofners, nicht einmal im entferntesten!)*

Es hat ein sozialistischer Abgeordneter einen Halbsatz herausreklamiert. Ich war ein-

12838

Nationalrat XVII. GP - 109. Sitzung - 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

verstanden, weil auf Seite 27 in diesem Bericht dasselbe, was herausreklamiert wurde, gestanden ist. Es steht nämlich auf Seite 27: Ofner: Er schloß sich der für Proksch günstigeren Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft Wien an. — Deshalb konnte aus der anderen Passage dieser Halbsatz fehlen. Ich habe ausdrücklich über Befragen von Herrn Rieder zugestimmt, daß ich einverstanden bin, daß die handschriftliche Passage, wonach Ofner der Meinung der Oberstaatsanwaltschaft beiträgt, in den Bericht aufgenommen wird. Das war meine Zustimmung.

Im übrigen möchte ich noch sagen: Das Kapitel Ofner war jenes Kapitel im ursprünglichen Bericht Steiner, das am allerausführlichsten behandelt worden ist. Hier ist wirklich eine ausführliche Beweiswürdigung vorgenommen worden, die bei allen anderen involvierten Personen — wie Blecha und Gratz — verabsäumt wurde. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Es stimmt: Sie haben wirklich nicht für Ofner interveniert, nur für Haider!) 11.54*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Frau Abgeordneten Partik-Pablé gern etwas sagen, was eigentlich für die meisten Damen und Herren hier Gültigkeit hat.

Die neue Geschäftsordnung hat genau geregelt, wie eine tatsächliche Berichtigung zu beginnen hat. *(Abg. Haigermoser: Ich habe es gestern richtig gemacht! Sie suchen sich das aus, wie Sie wollen!)* Ich will Sie nicht belehren, aber es wäre wichtig, diese Bestimmung des § 58 (2) durchzulesen, wonach man zunächst einmal mit dem beginnt, was man zu berichtigen wünscht, und dann seine Berichtigung vorbringt. Meistens handelt es sich um Debattenbeiträge. Verzeihen Sie, ich will Sie nicht belehren, aber vielleicht ist die Lektüre des § 58 (2) hilfreich. *(Abg. Haigermoser: Ich habe es vor Ihnen gelesen! Sie waren nicht in Form gestern!)*

Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer zu Wort gemeldet.

11.55

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gehofft, daß gerade die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Pilz, Klarheit darüber bringen, wie denn der rasche Gesinnungswandel von Montag auf heute gerecht-

fertigt wird. *(Abg. Smolle: Uns ist alles klar!)*

Herr Pilz hat am Montag hinausposaunen lassen, daß der Lucona-Bericht, so wie er von den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei vorgelegt wurde, eine totale Schmiere sei. Er werde diese Sache platzen lassen. Wörtlich hat er in diesem Gespräch mit der Wiener Tageszeitung „Der Standard“ ausgeführt: „Das von der SPÖ und ÖVP vorgeschlagene Papier ist eine Schmiere. Der Bericht ist nichtssagend.“

Herr Pilz! Warum haben Sie uns heute in der halben Stunde, die Sie hier heraußen Allgemeinheiten verbreitet haben, nicht auch erklärt, was diesen Gesinnungswandel bewirkt hat? Wieso haben Sie der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt, warum Sie zunächst einmal für Konsens eingetreten sind, dann für das Platzen der ganzen Sache und warum Sie jetzt auf einmal wieder für Konsens eintreten? Ich glaube, Herr Pilz, Sie sind selbst Opfer einer Über-Taktik geworden, und die Öffentlichkeit kann dieses grüne Sommertheater nicht verstehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dabei räume ich durchaus ein, daß man in politischen Sachfragen unterschiedlicher Auffassung sein kann, auch in der Frage, wie man die in den Ausschlußberatungen hervorgetretenen Sachverhalte rechtlich und politisch zu werten hat. Aber mit dieser Wischiwaschi-Politik der Grünen, wie sie heute von Herrn Pilz hier vorgetragen wurde, haben Sie den Anspruch verspielt, in diesem Haus als kontrollierende Opposition ernst genommen zu werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wäre gut gewesen, wenn man sich der ganzen Auseinandersetzung um den Endbericht mit etwas mehr Seriosität genähert hätte, denn wir Freiheitlichen anerkennen, daß es positiv gewesen ist, daß dieser Ausschuß eingesetzt wurde — ein Verdienst, das wir allen Fraktionen zubilligen, die der Einsetzung zugestimmt haben. Wir anerkennen, daß es positiv war, die Öffentlichkeit des Ausschusses zu ermöglichen, wobei wir glauben, daß diese Öffentlichkeit künftig auch für andere Ausschüsse vorgesehen werden soll. Wir glauben aber, daß dieser Abschlußbericht, so wie er heute präsentiert wird, in der ganzen Geschichte einen Wermutstropfen darstellt, und ich werde dann noch näher darauf zu sprechen kommen. *(Abg. Dr. Graf: Hier spricht der Sachwalter!)*

Dr. Gugerbauer

Ich möchte, Herr Kollege Dr. Graff, die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, auch Ihnen, für ihre Tätigkeit zu danken. Ich danke aber ganz besonders jener Mitarbeiterin in diesem Ausschuß, die sehr harten Anfechtungen ausgesetzt gewesen ist. Denn eine Kollegin, die in diesem Untersuchungsausschuß tätig gewesen war, mußte sich mit Ihrer frauenfeindlichen Art auseinandersetzen, die ja nicht erst diesmal aufgetreten ist. (*Abg. Dr. Graff: Wo haben Sie denn das her?*) Ich möchte daher wirklich der Kollegin Partik-Pablé für ihre tapfere und beherzte Arbeit im Ausschuß Dank sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein ÖVP-Abgeordneter hat den Eindruck zu erwecken versucht, daß er über den Dingen stünde und die ganzen Beratungen unabhängig, überparteilich, unparteiisch geführt hätte. Herr Dr. Steiner! Sie haben mit Ihrer heutigen Ausführung, Sie haben spätestens mit Ihrer heutigen Polemik gegen Frau Partik-Pablé den Anspruch verspielt, als unparteiischer Vorsitzender dieses Ausschusses anerkannt zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Dr. Steiner! Sie haben in Ihrer Rede von vorausseilendem Gehorsam gesprochen. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich manchmal den Eindruck gehabt habe, daß der vorausseilende Gehorsam eine Eigenschaft ist, die Sie im Verhältnis zur Sozialistischen Partei auszeichnet. (*Abg. Dr. Graff: Sie sind eine armselige Figur, Herr Gugerbauer! Ahnung haben Sie auch keine!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre durchaus interessant, aufzuzeigen, wie die Österreichische Volkspartei in dieser Sache versucht hat, dem sozialistischen Koalitionspartner die Mauer zu machen. Herr Graff! Sie haben da ja Erfahrung. Sie sind ja überhaupt ein Mauerbauer, wenn es um die sozialistische Koalition geht. (*Abg. Dr. Graff: Natürlich!*) Sie haben sich schon wiederholt in dieser Funktion betätigt, Ihnen geht da jede Ernsthaftigkeit ab. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie haben sogar die passende Krawatte heute!*)

Wenn man aber schon dabei ist, den Mitgliedern dieses Ausschusses den Dank nicht vorzuenthalten, dann sollte man auch jene Gruppe würdigen, die wirklich dazu beigetragen hat, daß die ganze Lawine ins Rollen gekommen ist.

Ich spreche hier Herrn Pretterebner an, aber auch eine Gruppe von wirklich engagierten und mutigen Journalisten, die zu einem Zeitpunkt über die Lucona-Affäre berichtet haben, als sich ein Untersuchungsausschuß noch nicht abgezeichnet hat. Diese journalistischen Beiträge, vor allem aber auch das Buch des Herrn Pretterebner waren ein wichtiger Beitrag zur Durchleuchtung der Verhältnisse der Zweiten Republik. Sie haben dazu beigetragen, daß wir ein Sittenbild dieser Zweiten Republik, ein Sittenbild der Machtverhältnisse bekommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Mensch ist ohne Fehl und Tadel, aber in einer selbstbewußten Demokratie wie in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Frankreich wäre einem Mann wie Herrn Pretterebner öffentliche Anerkennung, eine öffentliche Auszeichnung nicht vorenthalten worden. Ich möchte daher von dieser Stelle aus ein Dankeschön sagen: Sie haben sich um die Republik verdient gemacht, Herr Pretterebner!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausschlaggebend für die Einleitung der Untersuchung war dann eine Vielzahl von parlamentarischen Initiativen. Die Freiheitliche Partei hat wiederholt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, letzten Endes hat dann auch die sozialistische Fraktion eingewilligt. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war beeindruckend, das nun vorliegende Ergebnis ist, Herr Dr. Graff — Sie müssen mir das zubilligen —, beschämend.

Der Endbericht des Untersuchungsausschusses ist gestern nachmittag zugestellt worden, gestern nachmittag während laufender Debatte dieses Parlaments. Diese Debatte hat bis 1 Uhr morgens gedauert. Wenn Sie als Vertreter der sozialistischen Koalition wirklich an einer ernsthaften Debatte des Parlaments über diesen Endbericht interessiert gewesen wären, dann hätten Sie mit uns schon eine andere Vorgangsweise einschlagen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben ja festgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in den letzten Tagen — Montag, Dienstag, auch am Wochenende — keine wesentlichen Änderungen des ursprünglichen Entwurfs herbeigeführt worden sind. Aber wenn man schon die Meinung gehabt hat, man solle die Endredaktion möglichst lange hinausziehen, dann hätten

12840

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Gugerbauer

Sie doch unserem Vorschlag zugestimmt, einen neuen Sitzungstermin vorzuschlagen. Wir haben den 4. Juli vorgeschlagen, wir haben den 5. Juli vorgeschlagen, wir haben den 11. Juli vorgeschlagen. All das wären Ersatztermine des Nationalrates gewesen. Es wäre nur recht und billig gewesen, an einem dieser Tage eine seriöse Debatte durchzuführen. *(Abg. Dr. Graff: Sie hätten zu diesem Termin genauso oberflächlich dahergeredet!)*

Weil Sie aber erst gestern am späten Nachmittag den 183 Abgeordneten dieses Hauses den Bericht zugestellt haben, müssen Sie sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, daß Sie die Tätigkeit des Parlaments behindert haben, daß Sie an einer ernsthaften Debatte hier im Plenum wirklich kein Interesse hatten. Und das ist mehr als bedauerlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Statt dazu beizutragen, daß Konsequenzen aus der ganzen Affäre gezogen werden, mühen Sie sich mit kleinlichen Anschuldigungen herum, die wirklich nur Nebenschauplätze betreffen. Kollege Dr. Rieder versucht, einen Teil seiner Rede der Frage zu widmen, ob denn auch Dr. Haider mit Herrn Proksch zusammengetroffen ist. *(Abg. Dr. Rieder: Hat gewidmet!)* Na selbstverständlich sind sie zusammengetroffen, und es hat Kaffee und Kuchen gegeben.

Herr Dr. Rieder! Wieso haben Sie sich denn nicht mit der Frage auseinandergesetzt, wie oft und zu welchen Anlässen sich Herr Vranitzky mit Herrn Proksch getroffen hat? Herr Dr. Rieder! Wieso sind Sie denn nicht der Frage nachgegangen, wann Herr Vranitzky Mitglied des „Club 45“ war? Das wären doch die entscheidenden Fragen, die Sie gerade als sozialistischer Vertreter zu klären gehabt hätten. *(Abg. Haigermoser: Die Gretchenfrage!)* Sie haben hier einfach versagt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Auch der Klubobmann Fischer als Wissenschaftsminister! Eintragung ins Gästebuch!)*

Die notwendigen Konsequenzen sind in diesem Endbericht nicht gezogen. Der Endbericht wurde von Frau Dr. Partik-Pablé zu Recht als kuschelweich, als verwässert, als lauwarm charakterisiert. Wir haben heute schon wieder eine Situation, wo in der Bevölkerung Stimmen laut werden, daß es zwar gut gewesen ist, daß dieser Ausschuß eingesetzt wurde, daß es gut ist, daß dieser Ausschuß öffentlich getagt hat, daß es gut ist,

daß Zeugen hart einvernommen worden sind, aber daß man nicht versteht, warum das Ganze überhaupt durchgeführt wurde, wenn es am Ende keine Konsequenzen gibt.

In der Bevölkerung hat man Angst, Herr Kollege Graff, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses letzten Endes genauso endet wie mancher Bericht des Rechnungshofes. Wie oft haben wir alle schon miterlebt, daß der Rechnungshof kritisch aufzeigt, daß es in der öffentlichen Verwaltung nicht mit rechten Dingen zugeht. Zwei, drei Jahre später bekommen wir neuerlich einen Bericht über diesen Verwaltungsbereich. Dann müssen wir festhalten, daß das, was schon vor zwei, drei Jahren kritisiert worden ist, einfach flott fortgesetzt worden ist, daß die Kritik des Rechnungshofes, daß das Aufzeigen von Fehlern durch den Rechnungshof zu keinen Konsequenzen geführt hat. Es kann doch nicht der Sinn der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses sein, daß das Parlament jetzt wieder die erforderlichen Konsequenzen verweigert.

Sogar die Parteizeitung, das Parteiblatt der Österreichischen Volkspartei, das „Neue Volksblatt“, hat heute mit der Schlagzeile aufgemacht: Mit den Rücktritten von Gratz und Blecha ist es nicht getan.

Herr Kollege Graff! Was werden Sie denn Ihren Wählern, was werden Sie denn Ihren Parteimitgliedern, den Jungen in Ihrer Partei mitteilen, was Sie als Koalitionspartner, als Partei, die an der Regierung beteiligt ist, tatsächlich getan haben, um Konsequenzen herbeizuführen? Ich fürchte, Sie werden einmal mehr nackt dastehen, und das ist für alle Beteiligten kein erfreuliches Bild. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Sie haben eine perverse Vorstellungswelt! — Abg. Eigruber: Das wäre was für den Deix!)*

Wir Freiheitlichen haben geltend gemacht, daß wir als Konsequenz eine stärkere parlamentarische Kontrolle wünschen. Dieser Aspekt ist im Endbericht nicht ausreichend aufgezeigt. Wir haben geltend gemacht, daß wir als eines der Ergebnisse der Arbeiten im Untersuchungsausschuß heute anmerken müssen, daß endlich der öffentliche Dienst zu entpolitisieren ist.

Es gibt diese parteipolitische Durchdringung des öffentlichen Dienstes nicht nur in Niederösterreich, nicht nur in Oberösterreich, wo es bei Personalvertretungswahlen

Dr. Gugerbauer

Ergebnisse von 80, von 90, von 95 Prozent für den ÖAAB gibt, sondern diese Durchdringung des öffentlichen Dienstes finden wir in allen Bereichen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wäre daher notwendig gewesen, tatsächlich in den Endbericht Vorschläge hineinzunehmen; Vorschläge, wie es zu einer sachlichen Besetzung der offenen Stellen im öffentlichen Dienst kommen kann, Vorschläge, wie wirklich die Besten in die leitenden Positionen hineinbefördert werden, und nicht jene, die die besten parteipolitischen Verbindungen haben.

Herr Pilz hat hier heraußen kritisiert, daß der grünen Fraktion kein Volksanwalt zugestanden werde. *(Abg. Dr. Pilz: Nein!)* Ich korrigiere das, bevor Sie ganz erregt herunterlaufen, Herr Pilz! *(Abg. Dr. Pilz: Vorsicht!)* Er hat gemeint, die Besetzung der Volksanwaltschaft würde seinen Vorstellungen nicht entsprechen, er glaubt, daß diese Besetzung eine parteipolitische ist. *(Abg. Dr. Helene Parrik - Pablé: Aha! Das ist es!)*

Herr Pilz! Als ein Vertreter jener Fraktion, die heute morgen in der konstituierenden Sitzung des Petitionsausschusses verlangt hat, daß der Obmann dieses Ausschusses auf jeden Fall ein Grüner werden muß, denn das sei die Gleichstellung dafür, daß die Grünen keinen Volksanwalt haben, als ein Vertreter dieser Fraktion, haben Sie den Anspruch verspielt, wirklich für eine Objektivierung aufzutreten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Pilz: Wollen Sie die Parteien aus dem Parlament draußen haben?)* Sie sind kein Vertreter einer Politik, die ernsthaft klarmachen kann, daß der öffentliche Dienst objektiviert werden soll, daß der Parteieinfluß hinausgedrängt werden soll, wenn Sie sich selbst mit derartigen Vorschlägen in die Ausschußsitzungen hineinbegeben. *(Abg. Wabl: Will er den Parteeinfluß aus dem Parlament hinausdrängen?)*

Auch die Untersuchungen der Querverbindungen zur Bundesländer-Versicherung sind im ganzen Endbericht zu kurz gekommen. Herr Kollege Graff, das hätte Sie doch interessieren müssen. Es ist doch eine ganze Latte von ÖVP-Prominenz im Aufsichtsrat der Bundesländer-Versicherung gesessen, hat da sehenden Auges mitverfolgt, wie 10, 20, 50, 100 und mehr Millionen verschwunden sind in irgendwelche finstere Kanäle. Es wäre doch interessant gewesen, aufzuklären, was diese Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Bundesländer-Versicherung alles nicht

bemerkt haben. Warum haben Sie das nicht bemerkt, wieso wollten Sie das vielleicht gar nicht bemerken? Wir hätten doch in den Endbericht des Ausschusses die Forderung hineinnehmen können nach einer Untersuchung der „Bundesländer“-Affäre, um diese Querverbindungen festzustellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Natürlich wäre es erforderlich gewesen, für jenen Mann Konsequenzen zu verlangen, der am tiefsten im ganzen Lucona-Strudel drinensitzt, und zwar ist das der ehemalige Innenminister Karl Blecha.

Ich gebe schon zu: Man hat sich im Endbericht bemüht, zumindest einiges an Vorwürfen niederzuschreiben. Man findet in diesem Endbericht immerhin die Ausführung, daß Exinnenminister Karl Blecha am 19. 11. 1984 mit einer eindeutig rechtswidrigen Weisung die Erhebungen hat einstellen lassen, die Erhebungen gegen Udo Proksch. Es gibt in diesem Endbericht auch den Hinweis darauf, daß auf Weisung des Herrn Bundesministers Blecha sein Mitarbeiter, sein Sekretär Rudas, einen Verschlußakt privat verwahrt hat, damit der nur ja nicht bei irgendwelchen Untersuchungen ans Licht der Öffentlichkeit kommen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Graff! Wo sind denn da die Konsequenzen! Was passiert denn mit dem Herrn Blecha? *(Abg. Dr. Graff: Warum ist denn Ihre Ministeranklage so ein Schmarren, so ein juristischer Mist? Herr Kollege Gugerbauer! Entschuldigen Sie schon! Sie haben ja nicht einmal die Delikte gefunden, Sie armseliger Jurist! — Abg. Probst: Warum weinen Sie denn? — Zahlreiche weitere Zwischenrufe.)* Herr Kollege Graff! Sie stehen allgemein unter dem Verdacht, daß Sie als Jurist abgewirtschaftet hätten — ich kann das nicht beurteilen, ich habe Ihre persönliche Gestion nicht mitverfolgt —, aber Ihre Qualifikation dieses Falles ist natürlich so wie meistens oberflächlich und in der Sache völlig falsch.

Es gibt ganz klare Vorwürfe gegen den Exbundesminister Blecha. Er hat rechtswidrig eine Weisung erteilt. Das war ja auch der Grund, warum er als Innenminister zurücktreten mußte. *(Abg. Dr. Graff: Warum steht das in der Anklage nicht drinnen? Ein Pfuscher, mein Herr!)* Er hat Beweismittel unterdrückt, er hat mitgeholfen, diese Beweismittel zu unterdrücken, und er hat die Staatspolizei für private Spitzeldienste einge-

12842

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Gugerbauer

setzt. Das sind ganz klare Vorwürfe, das sind ganz klare Sachverhalte, die vor dem Verfassungsgerichtshof aufzuarbeiten sind. (*Abg. Dr. Graff: Hätten Sie sie wenigstens hineingeschrieben!* — *Abg. Dr. Helene Par-tik-Pablé: Das ist erst der Antrag, nicht die Anklage!*)

Jetzt hat Herr Kollege Rieder, der genauso wie Herr Graff ein politischer Jurist ist, aber kein juristischer Jurist, behauptet, es wäre ja völlig unmöglich, gegen einen ehemaligen Minister eine Klage beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. (*Ruf: Sie sind ein un-juristischer Jurist!* — *Abg. Dr. Rieder: Sie sind ein juristischer Jurist?*) Sie sind ein Jurist, Herr Dr. Rieder, der die Sachen so wendet und dreht, wie Sie glauben, daß es der Sozialistischen Partei nützt, aber das hat ja nichts mit unserer Bundesverfassung zu tun und das hat vor allem nichts mit dem Verfassungsgerichtshofgesetz zu tun.

Es gibt eine ganz klare Bestimmung. Vielleicht schlagen Sie sie einmal nach. Wenn Sie keine Ausgabe des Verfassungsgerichtshofgesetzes haben, dann kann ich Ihnen gerne eine zukommen lassen. § 80 Abs. 1 regelt klar, wie diese Ministeranklage zu formulieren ist und daß sie binnen eines Jahres nach Rücktritt des Bundesministers auch noch eingebracht werden kann. Es tut mir leid, daß Sie sich nicht die Zeit genommen haben, sich über diese Fakten zu informieren, aber das kennzeichnet ja überhaupt Ihre Art, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Graff hat sich ja schon wiederholt damit an die Öffentlichkeit begeben, daß er sich gegen Leichenschändung des Koalitionspartners ausgesprochen hat. So hat Kollege Graff vorgeschlagen, daß das sich abzeichnende Strafverfahren gegen den ehemaligen sozialistischen Parteivorsitzenden Sinowatz abgedreht werden soll, daß der Bundespräsident für eine Einstellung des Verfahrens sorgen soll, denn der arme Dr. Sinowatz sei doch schon genug gestraft, wenn man öffentlich über diesen Fall redet. Und Sie haben eine Lanze für Herrn Blecha gebrochen, heute nicht das erstemal.

Für mich ist es ein beschämender Eindruck gewesen, als die Sozialistische Partei den mit seinen ganzen Verfehlungen nicht mehr haltbaren Exbundesminister Blecha in den Nationalrat geschickt hat. Hier ist jener Mann, der ganz offensichtlich Gesetze dieser Republik

verletzt hat, wiederum auf diese Gesetze ange-lobt worden. Und da sind nicht nur die Kollegen von der sozialistischen Fraktion aufgestanden und haben applaudiert, sondern Sie haben das auch gemacht, Herr Graff. Und das war mehr als beschämend, das war mehr als bedenklich. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Schönhart: Rot-schwarze Haberp-artie!*)

Hohes Haus! Ich darf wieder auf die Frage zurückkommen: Wo bleiben denn die Konsequenzen? Was wird getan, daß es tatsächlich zu einer entsprechenden Aufarbeitung der ganzen Affäre kommt?

Viele Staatsbürger haben das Problem, daß sie oft aus geringfügigen Anlässen mit gesetzlichen Vorschriften in Konflikt kommen, daß sie mit der Straßenverkehrsordnung in Konflikt kommen, daß sie mit der Gewerbeordnung in Konflikt kommen. Und diese Staatsbürger werden dann mit der vollen Härte des Gesetzes bestraft. Niemand von denen hat Verständnis, daß die Herren Graff und Genossen jetzt einen kuschelweichen Abschlußbericht präsentieren, der nur unzureichende Empfehlungen aufweist.

Die freiheitliche Fraktion hat betont — und das ist etwas, was wir mit Frau Partik-Pablé mittragen —, daß dieser Endbericht des Untersuchungsausschusses einfach nicht angemessen ist, weil er nichts dazu beiträgt, die vorliegenden Sachverhalte auch entsprechend auszuwerten und weiter zu verfolgen. Die freiheitliche Fraktion hat daher eine Ministeranklage eingebracht. Es ist dem Verfassungsausschuß ein entsprechender Antrag zugewiesen, und ich bin gespannt, in welcher Art und Weise sich die Fraktionen dieses Hauses mit diesem Vorschlag der freiheitlichen Fraktion auseinandersetzen.

Ich darf Sie alle heute schon auffordern: Stimmen Sie wenigstens im Verfassungsausschuß dafür, daß Konsequenzen gezogen werden, unterstützen Sie den freiheitlichen Antrag in dieser Sache, aber auch die freiheitlichen Initiativen in vielen anderen Bereichen, die einer Verlebendigung des Parlamentarismus, die einer Objektivierung im öffentlichen Dienst und die vor allen Dingen für mehr Ordnung und Sauberkeit im politischen Leben dienen sollen.

Ich darf Sie ersuchen: Wenn sich der Verfassungsausschuß mit diesem Punkt beschäftigt, unterstützen Sie uns, tragen Sie zu einer

Dr. Gugerbauer

ernsthaften Aufarbeitung der Lucona-Affäre bei, begnügen Sie sich nicht mit diesem halberzigen Bericht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.16

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß die Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran (Nr. 6) einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung — also in den späten Nachtstunden — statt.

Ich darf nun als nächstem Herrn Abgeordneten Dr. Graff das Wort erteilen.

12.17

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Auch ich möchte mit Dank beginnen, mit Dank an den Vorsitzenden Dr. Steiner, der diesen Ausschuß bravurös geleitet hat, mit Dank an die Stenographinnen und Stenographen, die geradezu übermenschliche Leistungen erbracht haben, mit Dank an die Experten aller Fraktionen. Sie werden mir gestatten, daß ich besonders nenne Sektionschef Dr. Loebenstein, der auch Oberstaatsanwalt war — das waren damals noch Oberstaatsanwälte —, und ganz besonders Herrn Dr. Epp, der in einer wirklich beispiellosen und beispielhaften Weise die Arbeit geleistet hat, die es überhaupt möglich gemacht hat, in dieser sehr kurzen Zeit zu einem Bericht zu gelangen, der über Pflicht und Notwendigkeit hinaus eine fast übermenschliche Leistung erbracht hat. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.*)

Ich möchte aber auch den Kollegen aller Fraktionen danken.

Für mich persönlich war dieser Untersuchungsausschuß ein Erlebnis, vor allem die Entwicklung, die wir, glaube ich, alle miteinander in der langen Zeit dieses Ausschusses genommen haben: wie aus einem Stadium der Nervosität, des Mißtrauens und auch der Polemik, der persönlichen und der parteipolitischen heraus, dieser Ausschuß quer durch

die Fraktionen mehr und mehr ein Team, ein wirkliches Untersuchungsteam geworden ist und wo man — Dr. Pilz hat das schon angedeutet — zum Schluß aus der Fragestellung eigentlich nicht mehr erkennen konnte, welcher Fraktion der Fragende oder die Fragende angehört, sondern daß es uns allen eigentlich wirklich nur noch um die Wahrheit gegangen ist.

Es war das, das muß man anerkennend sagen, natürlich bei der sozialistischen Fraktion eine besondere Leistung, und ich stehe nicht an, den Kollegen von der SPÖ dazu meinen Respekt auszudrücken. Ich weiß nicht, ob ich selbst, wenn Leute, mit denen ich befreundet bin, die mir nahegestanden sind, im Ausschuß in die Bredouille gekommen wären, dann dieses Maß an Objektivität aufgebracht hätte (*Abg. Haigermoser: Wo haben Sie die Kreide her?*), wobei ich aber auch gleich hinzufügen möchte: Ich will sie nicht verdächtig machen.

Meine Damen und Herren! Es war das Eintreten auch der sozialistischen Abgeordneten für ihre Leute in dem Maße, in dem es möglich und vertretbar war, beispielgebend für ein bestimmtes Mitglied dieses Ausschusses gegenüber den Leuten. Das muß auch einmal gesagt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Bericht zusammengebracht, und ich bin wirklich froh, daß Dr. Pilz sich diesem Bericht anschließen konnte. Mir ist völlig klar, daß dieser Bericht nicht das enthält, was sich jeder von uns und jede Fraktion für sich darüber hinaus gedacht hat. Ich verstehe das ganz besonders für einen Oppositionsabgeordneten, der sicherlich mehr drinnen haben will.

Nur: Falsch und unrichtig ist kein Wort in diesem Bericht, und es wäre Ihnen, Frau Dr. Pablé, überhaupt keine Perle aus der Krone gefallen, wenn Sie diese gemeinsame Arbeit und diesem Grad der Gemeinsamkeit, den wir gerade noch mit größter Anstrengung erreichen konnten, beigetreten wären und dann darüber hinaus selbstverständlich legitimerweise Ihre eigenen Schlußfolgerungen gezogen hätten.

Dieses Format haben Sie nicht aufgebracht, weil Sie von vornherein fremdprogrammiert waren von Ihrer Partei her. Sie haben sich eingebildet, daß die FPÖ dadurch gewinnt, wenn Sie eine Sonderrolle einnehmen, und es

12844

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Graff

mögen Ihre eigenen Überlegungen dabei auch eine Rolle gespielt haben. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir haben keine ferngesteuerten Abgeordneten!*)

Ich bedauere das, weil nicht nur der Bericht, sondern auch die Arbeit des Ausschusses und auch Ihre Befragungen, Frau Doktor, das anerkenne ich durchaus, zu einem besseren Ansehen unseres Parlaments und auch der Abgeordneten — und die Politiker haben derzeit dankbar zu sein für jedes Körnchen Ansehen, das sie irgendwo dazubekommen können (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Eben, und deshalb habe ich nicht zugestimmt!*) — beigetragen haben. Dieses Ansehen wurde gestärkt, weil wir der Wahrheit näher kamen. Umso mehr hätte es mir imponiert, wenn man sich diesen letzten Stoß auch noch hätte geben können und diese Gemeinsamkeit auch über ein vordergründiges parteipolitisches und persönliches Motiv hinaus zusammengebracht hätte. Der Pilz hat es zustande gebracht, und das hat mir imponiert.

Ich möchte auch hier ganz öffentlich Abbitte tun: Ich war mir bis zum Schluß nicht sicher, er selbst vielleicht auch nicht. Ich hatte schon zeitweilig sehr deutlich das Gefühl, daß er auf derselben Marschroute ist wie Frau Dr. Pablé, nämlich dann letztlich mit einem Dissens wegzugehen, aber erstens hat ihn der Luki Steiner so umarmt, daß ihm das gar nicht mehr möglich gewesen wäre (*Heiterkeit*), und zweitens hat er sich eben einen Stoß gegeben und hat dem Wichtigeren und Langfristigen — es geht auch um die Einschätzung des Herrn Dr. Peter Pilz in der Öffentlichkeit, das weiß er natürlich auch, er ist ja kein Dummer — gegenüber dem Kurzfristigen den Vorzug gegeben, und das finde ich nicht nur eindrucksvoll, sondern durchaus auch nicht unschlau von ihm.

Meine Damen und Herren! Für uns ist dieser gemeinsame Bericht der kleinste gemeinsame Nenner, das heißt, wir sind damit voll einverstanden, aber wir haben darüber hinaus Anmerkungen. Und wer die gelesen hat — und ich werde Sie Ihnen noch vortragen —, den kann ich nur auslachen, wenn er uns dann noch den Vorwurf machen wollte, wir reden dem Koalitionspartner nach dem Mund. Die Sozialisten selber haben eigentlich nicht diesen Eindruck gewonnen.

Immerhin aber, Herr Kollege Dr. Rieder, habe ich etwas aus Ihrer gestrigen Pressekon-

ferenz gelesen, was mir große Freude gemacht hat — ich zitiere —: „... sagte Rieder“ — heißt es da in der „sk“ —, „daß die Anmerkungen von ÖVP-Abgeordneten Graff an der Grenze des Akzeptablen liegen.“ Das seid ihr ja gewöhnt von mir. „Für den Fall, daß die Stellungnahme der ÖVP ein bestimmtes Maß der Verbundenheit mit den festgestellten Tatsachen nicht erreicht hätte, wäre ein Konflikt vorprogrammiert gewesen.“

Herr Dr. Rieder! Ich bin sehr froh, daß Sie anerkennen, daß auch unsere Schlußfolgerungen so weit in Einklang mit den Tatsachen stehen, daß Sie Ihnen einen Konflikt nicht mehr wert waren, und ich freue mich darüber, ich betrachte das als Anerkennung. Ich habe mich nämlich bei aller Pointiertheit doch bemüht, mich an die Fakten zu halten und keine Vorwürfe zu machen, für die es nur einen vagen Verdacht gibt.

Jetzt komme ich zur Stellungnahme der ÖVP, die ich auch deshalb von diesem Pult aus vortragen möchte, weil sie deutlich macht, daß es uns nicht darum geht, jetzt einfach aus der politischen Interessenlage heraus, weil wir gegenwärtig eine Regierungszusammenarbeit mit der SPÖ haben, irgend jemandem nach dem Munde zu reden oder das, was wahr ist, unter den Tisch fallen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Während unserer mehrmonatigen Arbeit haben wir an Hand des Falles Proksch ein erschütterndes Bild politischen, moralischen und rechtlichen Fehlverhaltens gesehen in Bereichen der Regierung und der Verwaltung, die seinerzeit sozialistisch und freiheitlich dominiert waren. Man muß geradezu von einem Sumpf sprechen, von einem Sumpf von Freunderlwirtschaft, Kameraderie, Begünstigung und Korruption. Und eine besondere Blüte, eine Sumpflüte dieses Sumpfes, war der Herr Udo Proksch mit seinem „Club 45“. Das war ein Schwerpunkt. Dieser Sumpf hat — das ist bedauerlich — auch hohe und höchste Politiker der Republik und der SPÖ erfaßt. Dazu ist gekommen bei hohen und höchsten Beamten eine Tendenz zur Willfährigkeit, zum vauseilenden Gehorsam, die einen schon bestürzt macht.

Trost hat andererseits wieder gegeben gerade auch das Ergebnis unserer Untersuchungen, daß vor diesem düsteren Hintergrund auch Beispiele von unerschütterlicher und unermüdlicher Pflichterfüllung und Korrekt-

Dr. Graff

heit geboten wurden: bei den Staatsanwälten der Staatsanwaltschaft Wien, beim Untersuchungsrichter Tandinger, bei den Kriminalbeamten Mayer und Reitter und bei anderen Beamten der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, die sich trotz aller Bremsungen und Behinderungen von oben nicht davon abhalten haben lassen, den richtigen Weg zu gehen.

Wir von der ÖVP, meine Damen und Herren, sind nicht der Meinung, daß es Aufgabe des Untersuchungsausschusses, der ein politisches Gremium ist und dem eine politische Beurteilung obliegt, sein kann, strafrechtliche Schuld zu ermitteln oder gar paragraphenweise zu katalogisieren. Das werden die zuständigen Behörden, die Staatsanwaltschaften, die Disziplinarbehörden zu tun haben. Wir geben ihnen genügend Material in die Hand und auch genügend Hinweise, wo wir Ansatzpunkte für eventuelle Verfolgungshandlungen sehen.

Wir haben aber als Parlament und als Parlamentarier die Aufgabe, dort, wo es um allgemeine Mißstände geht, diese aufzugreifen, die gesetzgeberischen Akte zu setzen, die jetzt geboten erscheinen, und vor allem die parlamentarische Kontrolle zu verschärfen. Denn, meine Damen und Herren, wenn herausgekommen ist — und das ist herausgekommen —, daß Minister dem Parlament die Unwahrheit sagen, Minister dem Parlament irreführend unvollständige Antworten geben, dann können sich das ein Parlament, das auf sich hält, eine Demokratie, die auf sich hält, nicht gefallen lassen und dann wird und muß in Zukunft auch eine sofortige politische Konsequenz, das heißt, der Rücktritt des Ministers, den man bei der Unwahrheit erwischt, am Platz sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß eine Wiederbesinnung stattfinden auf die Prinzipien der Moral, die auch die Politik zu beherrschen hat. *(Abg. Dr. Ofner verläßt den Sitzungssaal. — Rufe bei der ÖVP: Der Ofner geht!)* — Bei einer Unwahrheit haben wir den Ofner nicht erwischt, nein, das muß ich sagen, meine Damen und Herren!

Die Arbeit der Staatspolizei muß eine gesetzliche Grundlage erhalten. Es ist undenkbar, daß in Zukunft noch irgendwann einmal Staatspolizisten ausschwärmen und einen politischen Gegner ihres Ministers beobachten und mitschreiben bis spät in die Nacht hin-

ein, was der bei seinen Vorträgen und Pressekonferenzen sagt.

Es muß die parlamentarische Kontrolle im Sicherheitsbereich — militärischer und Staatspolizei — gegeben sein.

Es muß dieses exzessive Weisungs- und Berichtswesen zurückgedrängt werden, das trotz unserer Bemühungen um das Staatsanwaltschaftsgesetz, wie sich gezeigt hat, immer noch stattfindet.

Es kann den Staatsanwälten nicht zugemutet werden, daß sie in einem Verfahren am laufenden Band jeweils im vorhinein nach oben berichten müssen, welche Ermittlungsschritte sie vorhaben.

Ich kann mir einen Bericht über beabsichtigtes Verhalten, also einen Bericht über Vorhaben, überhaupt nur vor einer Endantragstellung als gerechtfertigt denken, das heißt, wenn es um die Entscheidung geht: Anklage oder nicht Anklage, in einem Fall, der in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt hat. Da wird sich wohl der Minister, der dafür die Verantwortung trägt, auch vor dem Parlament, die letzte Entscheidung vorbehalten. Das hielte ich für legitim.

Aber ob die nächste Hausdurchsuchung dann und dann, dort und dort gemacht wird, das braucht kein Oberstaatsanwalt und kein Ministerium vorher zu wissen, noch dazu, wenn — wofür manches spricht — dann letztlich auch der Beschuldigte durch diesen langen Amtsweg — dabei will ich niemandem eine Absicht unterstellen — gewarnt wird.

Die Politiker haben ihr Amt dort, wo sie es als Amt führen, unparteiisch auszuüben und einseitige Bevorzugungen, Freunderlwirtschaft, Korruption und Protektion zu vermeiden. Sie dürfen auch — und das war das Problem des Präsidenten Gratz — ihr Amt nicht mit persönlicher und politischer Freundschaft vermengen.

Hohe Richter vor allem, meine Damen und Herren, und hohe Beamte haben bei ihrer Tätigkeit nicht nur das Gesetz einzuhalten — das ist wohl das Mindeste —, sie sollen auch Akte der Willfährigkeit und des vorausseilenden Gehorsams unterlassen, Unvereinbarkeiten vermeiden und das Ansehen der Justiz nicht beeinträchtigen.

12846

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Graff

Das Bundesheer soll nicht mißbraucht werden, wie es in einem unglaublichen Ausmaß bei Lütgendorf geschehen ist, wo Material des Militärs, ja sogar Sprengstoff abgezweigt und vielleicht sogar für ein schweres Verbrechen mißbraucht wurde.

Meine Damen und Herren! Diese Verflechtungen von Politik, behördlichem Einfluß und gesellschaftlichen Verbindungen konnten von einer schillernden Persönlichkeit, einer ideenreichen Persönlichkeit — das muß man sagen — wie Udo Proksch, der aber gleichzeitig offenkundig völlig hemmungslos war, in einer unvorstellbaren Weise mißbraucht werden. Höchste Politiker, die im Staat Verantwortung tragen, haben sich von diesem Scharlatan in seinen Bann ziehen, haben sich für seine Aktivitäten einspannen lassen.

Und die rechtlichen Einrichtungen, die Gerichte, die Sicherheitsbehörden, die Verbrechen aufklären sollen die Staatsanwaltschaft, wurden von den Freunden des Udo Proksch aus deren politischen Machtstellungen heraus gebremst und behindert, nicht zuletzt von einem SPÖ-Innenminister. Der FPÖ-Justizminister — und jetzt komme ich zum Dr. Ofner — hat sich als zu schwach erwiesen, nach einem durchaus anzuerkennenden Akt, der Einleitung der Voruntersuchung gegen Androsch, ein zweites Mal auf Konfliktkurs mit der SPÖ zu gehen. Da hat er halt diesmal den Weg des geringeren Widerstandes gewählt, und heute hängt er mit drinnen.

Zu den Personen, meine Damen und Herren. Ich zögere, wenn ich jetzt zu Karl Blecha komme, weil mir wirklich nicht daran liegt, an einem Gestürzten immer wieder herumzukritisieren, aber ich muß die Fakten aufzählen, um Ihnen auch die Dürftigkeit der sogenannten Ministeranklage der Frau Dr. Partik-Pablé, des Dr. Gugerbauer und ihrer Kollegen aufzuzeigen.

Der sozialistische Innenminister Karl Blecha hat sich dazu hergegeben, die Strafverfolgung des Udo Proksch zu behindern und durch willfährige Beamte behindern zu lassen. Er hat auf parlamentarische Anfragen dem Parlament wiederholt unwahre und irreführend unvollständige Antworten gegeben. Er hat versucht, sein Fehlverhalten zu vertuschen, und das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Grund des Sturzes des Karl Blecha, denn der bloße Stopp der Ermittlungen für eine kurze Periode muß bei einem Minister drinnen sein, meine Damen

und Herren, er muß sich den Akt anschauen können.

Aber wenn man dann im nachhinein daraus eine Staatsaffäre macht und im Bestreben, anders zu erscheinen oder es anders erscheinen zu lassen, als es war, einen Aktenvermerk durch einen irregeleiteten loyalen jungen Mitarbeiter beiseite schaffen läßt, wenn man die Existenz dieses Aktenvermerks auch noch dem Untersuchungsausschuß verschweigt, wenn man dann noch weiter einen ungünstigen Anschein schafft dadurch, daß man mit den Zeugen Kontakte pflegt — auch hier gehe ich nicht so weit wie andere, die auch schon wissen wollen, was mit diesen Kontakten bezweckt worden ist —, dann schafft man ein Bild, das ein Politiker heutzutage in der Öffentlichkeit einfach nicht mehr bieten darf.

Und eine ganz schwere Sache — das sage ich dazu — war der Einsatz der Staatspolizei im Dienst der persönlichen Interessen des Ministers in dem Sinn, daß er sich mit Preterebner in gerichtlichen Auseinandersetzungen befunden und gemeint hat, auf diese Weise Material zu kriegen. Es ist nicht nachgewiesen, daß Blecha persönlich oder sein Büro im vorhinein jede einzelne dieser Aktionen oder auch nur die Gesamtkaktion angeordnet hätten. Es mag vieles auch spontan in diesem gewissen vorauseilenden Gehorsam erfolgt sein, nur: Wenn der erste und dann der zweite und dann der dritte und dann der vierte derartige Bericht kommen, dann muß ich doch als Minister auf den Tisch hauen und sagen: Freunde, das geht nicht! Und das hat Karl Blecha unterlassen, bei 20, 30 Berichten — was weiß ich! Meine Damen und Herren: Karl Blecha ist mit gutem Grund zurückgetreten!

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Robert Danzinger hat es hingegenommen, daß im Innenministerium die Sache Proksch die längste Zeit nicht vom zuständigen Beamten, dem Dr. Köck, dem obersten Kriminalpolizisten, bearbeitet wurde, sondern von Armin Hermann, einem Freund des Verteidigers Damian und einem besonderen Vertrauensmann des Ministers.

Danzinger, dem als Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit auch die Staatspolizei untersteht, hat auch nichts dagegen getan — nicht einmal beim Minister remonstriert —, daß die Staatspolizei mißbraucht wurde. Und schließlich — und das ist ein schwerer Vor-

Dr. Graff

wurf — hat sich Danzinger dazu hergegeben, für den Minister unrichtige und irreführende parlamentarische Anfragebeantwortungen zu verfassen. Der Tropfen auf das volle Faß war dann die Weigerung, einen Beamten nach Manila fahren zu lassen zur Ausforschung des flüchtigen Udo Proksch.

Der damalige Gruppenleiter Armin Hermann, der — wie gesagt — der persönliche Vertrauensmann Blechas war und der Kontaktmann des Dr. Damian, hat den Salzburger Sicherheitsdirektor Thaller, obwohl er ihn als instabil kannte — er hat das selber gesagt — und für ungeeignet hielt, einfach im Amt belassen, nichts unternommen, was einen Wechsel bewerkstelligt hätte, und er hat auch — das ist unser Eindruck gewesen — bei seiner Aussage als Zeuge Zweifel daran ausgelöst, daß alles, was er uns dargestellt hat, richtig war.

Als positives Kontrastprogramm nenne ich die Kriminalbeamten Werner Mayer aus Salzburg und Franz Reitter aus Niederösterreich, andere Beamte der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Oberst Traninger bis hin zu Sicherheitsdirektor Schüller, die sich einfach nicht dreinreden ließen in ihre Pflichterfüllung, die remonstriert haben, als die gesetzwidrige Weisung gekommen ist, die allein durch ihren Protest es denen im Innenministerium, die die Weisung dann widerrufen haben — Dr. Rieder weiß schon, warum ich das so allgemein formuliere —, unmöglich erscheinen ließen, die Weisung weiter aufrechtzuerhalten. Die haben wirklich ihre Pflicht erfüllt.

Zum Minister Ofner habe ich schon gesprochen. Er hat einmal Heldenmut bewiesen in der Causa Androsch, ein zweites Mal war für ihn zuviel, und damit ist ihm im Zuge der politischen Verantwortung, die er trägt, auch zur Last zu legen, daß die gesetzlich gebotene Voruntersuchung nicht eingeleitet wurde. Nun geht es ja nicht nur um den technischen Unterschied Voruntersuchung und Vorerhebung, sondern um eine ganz gewichtige Sache, nämlich um die Haft, die bei bestimmten schweren Delikten mit der Voruntersuchung verbunden ist. Und da war die Zielsetzung — nicht des Dr. Ofner, aber mancher, die ihn zu diesem Verhalten zu bestimmen versucht haben —, Proksch zu verschonen vor eben dieser Haft.

Es war ganz interessant bei der Justiz: Es gab vier Ebenen. Die unterste Ebene, die

Staatsanwaltschaft, das waren Beamte, die ermitteln wollten, die verfolgen wollten, die ihre Aufgabe korrekt erfüllen wollten und dabei behindert wurden.

Die nächste Ebene, das war die Oberstaatsanwaltschaft, das war der Herr Dr. Müller, das war der Herr Dr. Wasserbauer. Müller, offenbar durch Erfahrung gewitzigt, stand nicht mehr im Vordergrund, hat sich zwar immer berichten lassen, aber bei jeder Maßnahme, die er getroffen hat, sofort im Ministerium rückgefragt, sich immer die Rückenbedeckung verschafft. Man kann ihm in diesem Zusammenhang keine konkreten Vorwürfe machen.

In einem Fall hat er sich allerdings atypisch eingeschaltet: Als es unmittelbar vor der Haftprüfungsverhandlung um die Zeugenaussage des Außenministers Gratz ging, der sich öffentlich durch die Zeitung als Entlastungszeuge angedient hatte, obwohl er einen Schmarren gewußt hat — er hat nur Röhrlwerk gesehen und hat selber gesagt, er ist kein Techniker —, da hat Müller diese Zeugenaussage noch beschleunigt in den Akt hineingebracht.

Aber ansonsten weist der Scheinwerfer in diesem Fall nicht auf Dr. Müller selber, sondern auf seinen Adlatus Dr. Werner Wasserbauer. Was Müller nach außen hin weniger getan hat, das hat Wasserbauer mehr getan. Er hat von der Staatsanwaltschaft in einem exzessiven Ausmaß immer wieder Berichte angefordert, auch dann, als das Ministerium — das ist übrigens ein Gutpunkt für Ofner — durch einen Erlaß die Berichtspflicht eingeschränkt hat. Selbst da hat Wasserbauer immer noch gesagt: Für mich gilt das nicht, mir müßt ihr Staatsanwälte weiter berichten. Und erst später ist das dann endlich durch Mayerhofer gestoppt worden.

Ich habe von den Ebenen gesprochen: Wir waren bei der Oberstaatsanwaltschaft. Darüber sind dann die Beamten des Ministeriums, Fleisch und Mayerhofer, anzusiedeln, die um eine korrekte Behandlung der Sache bemüht waren. Mayerhofer ist vor allem dafür zu danken, daß er sich wiederholt für eine Einschränkung der exzessiven Berichte und Weisungen eingesetzt hat, nur leider die längste Zeit vergeblich.

Ganz oben, auf der höchsten Ebene, saß dann der Minister Ofner, von dem die Strafverfolger zumindest nicht die tatkräftige Un-

12848

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Graff

terstützung erhalten haben, die am Platze gewesen wäre.

Bei Wasserbauer war es ganz offenkundig, daß jeder Schritt, den er gesetzt hat, und jede einzelne seiner Weisungen und jeder einzelne seiner Berichtsaufträge tendenziell das Ziel hatten, Proksch zu schonen, ihm zu helfen, die Enthftung zu ermöglichen, alles das, was jeweils im Interesse des Proksch gelegen war.

Als sich unter dem neuen Justizminister Foregger der Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller in das Elysium der Generalprokuratur begeben und Wasserbauer mitgenommen hatte, da waren wir alle der Meinung und der Hoffnung, es werde mit dem neuen Oberstaatsanwalt Dr. Eduard Schneider anders und besser werden.

Ich persönlich muß sagen, ich bin enttäuscht von Dr. Schneider. Ich gehe nicht so weit in der Verurteilung wie Pilz und andere, ich lasse sein Temperament, seinen übersprudelnden Eifer und auch seine grundsätzlich humanitäre und grundrechtsfreundliche Einstellung gelten und damit auch seine oft tendenziell beschuldigtenfreundliche Handlungsweise, die er nicht anwandte, weil es der Proksch war, sondern weil das überhaupt seine Grundhaltung sein mag. Ich anerkenne das. Aber bitte: Ein Oberstaatsanwalt muß sich doch so weit in der Gewalt haben, daß er als Zeuge nicht einfach wild und emotional Geschichten erzählt, die hinten und vorne nicht stimmen, obwohl man ihn auch noch warnt: Theatern Sie sich doch nicht hinein, wir haben doch die Akten da liegen!

Hohes Haus, das war wirklich eine sehr unglückliche Sache. Ich fürchte, das wird ihm noch Schwierigkeiten bereiten.

Unser schönes Staatsanwaltschaftsgesetz, Herr Minister Foregger, bei dem wir uns so angestrengt haben, wo wir geschrieben haben, die Weisungen müssen schriftlich und begründet sein und nur in dringenden Fällen . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Ja, Ofner auch, aber langsam wird es peinlich, ich kann ja nicht nur für Sie reden, Herr Dr. Ofner! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Dieses schöne Staatsanwaltschaftsgesetz hat nichts genützt, denn der Herr Oberstaatsanwalt hat die Einstellungsweisungen per Telefon gegeben, und erst nachher hat er das Ministerium angerufen. Auch der Konsensfindung zwischen Oberen und Unteren, die

sich bei der Staatsanwaltschaft in früheren Phasen immer so sinnig vollzogen hat, wo dann die Dienstbesprechung stattfindet, und auf einmal gehen die Unteren alle bekehrt heraus und glauben nur noch an das, woran die Oberen von Haus aus geglaubt haben, dem wollten wir entgegenwirken, indem wir verlangt haben, daß jedes Mal eine Niederschrift gemacht werden muß. Das hat er auch nicht gemacht, der Dr. Schneider: Vorher will der Staatsanwalt Schindler, daß ein Beamter nach Manila geschickt werden soll, dann spricht Schindler mit Schneider, und auf einmal ist der Staatsanwalt Schindler derselben Meinung wie der Oberstaatsanwalt — es hat eh keinen Sinn, es zahlt sich eh nicht aus.

Ich tue mir schwer bei der Beurteilung des Dr. Schneider, weil ich ihm nicht bösen Willen unterstellen will, aber ich muß schon sagen: Wenn es einem normalen Staatsbürger als Zeugen passiert, daß er sich so hineintheatert, dann hat er ganz üble und wilde Konsequenzen zu tragen.

Anerkennung gebührt den Staatsanwälten in erster Instanz, Eggert, Mühlbacher, Schindler und anderen, die sich's trotz ständiger Behinderung durch die Oberstaatsanwaltschaft und auch trotz der Demotivierung, die ja damit verbunden ist, wenn man nicht selbständig arbeiten kann, sondern immer, sogar über jedes Vorhaben, nach oben berichten muß, nicht verdrießen haben lassen. Es ist charakteristisch, daß etwa Staatsanwalt Eggert schon Freude daran haben konnte, wenn er eine Hausdurchsuchung „durchgebracht“ hat. Das spiegelt das Klima wider, das da geherrscht hat. Die Unteren haben gemeint, wenn sie wieder einmal ein Schrittel der Aufklärung durchbringen, ohne daß ihnen der von oben das verhindert und auf die Finger klopft, dann sei das schon etwas.

Schließlich muß ich einen Mann nennen und ihm danken, der, glaube ich, im Bereich der Verwaltung am meisten von allen dazu beigetragen hat, daß die Sache Proksch nicht niedergeschlagen, eingestellt werden konnte, das ist der Untersuchungsrichter Mag. Wilhelm Tandinger. Seiner Unerschrockenheit und seiner Unerschütterlichkeit und Beharrlichkeit, ja Sturheit, ich sage das dazu, ist es zu danken, daß in dieser Sache weiter ermittelt worden ist und daß es letztlich zumindest zu einer Anklage gekommen ist, wenn auch die Vögel inzwischen ausgeflogen sind.

Dr. Graff

Was wir von ihm im Ausschuß gesehen haben, kann allerdings nicht ganz frei von Kritik bleiben. Ich finde, es war unnötig, daß der eine Aktenvermerk, wenn man auch berücksichtigen muß, daß die Gefahr eines Mordanschlages im Raum stand, zwei Jahre lang nicht im Akt war; es war auch sicher nicht gerechtfertigt und gehört nicht in ein Handbuch für Untersuchungsrichter, daß ein Zeuge „Warum“-Fragen nicht zu beantworten braucht. Und auch bei der Verhängung der Beugehaft über eine Zeugin scheint das Augenmaß nicht ganz da gewesen zu sein. Andererseits muß man zu seinen Gunsten sagen, wenn man das mitmacht, was er an Rückschlägen und Behinderungsversuchen und Beeinflussungsversuchen erleben mußte, dann kann es wohl sein, daß einen dann und wann vielleicht auch der Frust erfaßt oder man dann und wann ein bißchen das Augenmaß verliert.

Bezüglich des Außenministers Leopold Gratz bleibe ich bei meiner Beurteilung, mit der sich auch die sozialistische Fraktion identifiziert hat. Ich sehe an seinem Verhalten keine Strafrechtswidrigkeit, und ich sehe auch nichts Ehrenrühriges daran. Seine Tragik war die, daß er die Loyalität und Freundschaft zu Herrn Proksch nicht von seinem Amt getrennt hat. Loyalität und Freundschaft sind an sich positive Tugenden, meine Damen und Herren, und mir ist einer, der zu einem Freund hält, auch wenn sich der in Schwierigkeiten befindet, ja wenn sich sogar herausstellt, daß das ein Gauner ist, fast lieber als einer, der sich bei der ersten Schwierigkeit abwendet und wegdreht. Insofern ist das für mich kein negativer Zug des Leopold Gratz. Aber er hat etwas getan, und das war seine Schuld, glaube ich, nämlich daß er den Trennungsstrich zwischen seiner Freundschaft und dem Amt nicht so klar gezogen hat, wie es geboten gewesen wäre, und es geschehen ließ, daß der Eindruck entstand, daß sein Amt, das Außenministerium, und das Prestige, das mit dem Amt verbunden ist, auf die Verfolgungsbehörden zugunsten des Proksch wirken sollten.

Meine Damen und Herren! Ich habe da noch ein paar Namen auf der Liste, aber ich möchte meinen Freunden, die auch zu Wort kommen, nicht jede Möglichkeit zu persönlichen Bemerkungen wegschnappen.

Es wäre sicher ein Vergnügen, zu Demel etwas auszuführen, das versage ich mir.

Zu Dr. Haider möchte ich nur das wiederholen, was schon in einem Zwischenruf zum Ausdruck kam. Der von einigen geäußerte Verdacht — aufgrund dieses Verdachtes hat ja offenbar Frau Dr. Pablé mitgestimmt, als wir beschlossen haben, Dr. Haider als Zeugen zu vernehmen —, daß er etwa im Auftrag des Proksch oder dessen Vaters für das Verfahren den FPÖ-Justizminister Ofner beeinflussen sollte, dieser Verdacht hat sich nicht bestätigt. Nur: Einen besonders glaubwürdigen Eindruck hat der Herr Zeuge Haider vor dem Ausschuß nicht gemacht. (*Abg. Schönhart: Wieso ist der Bundeskanzler nicht geladen worden? — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das haben Sie abgelehnt!*) Na, das wäre ja noch vordergründiger gewesen, da war nicht einmal ein Hauch von einem Ansatz, wie es bei Dr. Haider der Fall war. Bitte schön, warum soll ich mich wehren, wenn ein einstimmiger Beschluß gefaßt wird? Da werde ich mich nicht querlegen, das wäre sicher eine Diskriminierung des Dr. Haider, die nicht am Platze gewesen wäre. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe Vranitzky beantragt, aber das haben Sie abgelehnt!*)

Generalintendant Teddy — jetzt heißt er Thaddäus, im gehobenen Kirchenlatein — Podgorski hat die ganze Geschichte nicht ernst genommen, und zwar auch in Punkten, wo er sie schon hätte ernst nehmen müssen, denn Geschäftsführer von einem Verein zu sein, der mit Heeresmaterial Transaktionen durchführt, ist nicht mehr nichts und das kann man nicht mehr so bagatellisieren, als wenn man sich im Freundeskreis beim „Gutruf“ gegenseitig zum General, zum Oberleutnant oder zum Hauptmann ernennt.

Dann fliegt sogar der ORF-Hubschrauber zur Brillenfabrik des Herrn Udo Proksch oder sie mieten einen Salonwagen des ORF — was brauchen die einen Salonwagen, frage ich mich, die brauchen einen technischen Wagen, aber bitte schön —, einen Salonwagen, denn darunter tun wir es nicht. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Damals war Podgorski nur Sportchef. Bitte, wenn es schon einen Salonwagen für den Sportchef gibt, dann kriegt der Generalintendant mindestens einen Luxusjet. Das ist jetzt aber eine nichtdokumentierte Randbemerkung. Aber wenn dazu noch Ehrenposten des Bundesheeres auf Verfügung des Ministers Lütgendorf dort aufgestellt werden, dann zeigt das schon eine Mentalität, der der Mißbrauch von öffentlichem Eigentum, auch von

12850

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Graff

Soldaten und von Bundesheermaterial, zumindest gleichgültig ist. Das ist nicht die richtige Einstellung, ganz zu schweigen davon, daß ja letztlich dieses Material, das Sprengmaterial, möglicherweise zu einem schweren Verbrechen verwendet worden ist.

Meine Damen und Herren! Die Öffentlichkeit des Untersuchungsausschusses war zweifellos eine ganz gute und wichtige Sache. Ich freue mich, daß wir von Anfang an, auch gegen manch warnende Stimmen, so nachdrücklich dafür eingetreten sind. Es ist halt einmal etwas anderes. Kollege Bauer wird mir das zugeben, wenn sich die Öffentlichkeit selber ein Bild machen kann, als wenn dann nacher die Fraktionsführer wie die Heiligen Drei Könige hinausmarschieren und jeder seine Darstellung von der Sache gibt und die Leute den Eindruck haben, daß alle miteinander lügen, denn drei Versionen können ja wohl nicht stimmen. Die Öffentlichkeit war also eine gute Sache. Sie hat uns auch selber, glaube ich, dazu geführt, was Pils auch schon anerkannt hat, nämlich daß wir wirklich über das reine Fraktionsdenken hinausgewachsen sind. Da brauche ich gar keinen Klubzwang, der ist mir völlig Wurscht, aber allein das Denken im eigenen parteipolitischen Interesse — ich gebe schon zu, wir von der ÖVP haben es da besonders leicht gehabt, weil von uns keiner drinnen gehängt ist —, dieses Parteidenken ist zurückgegangen. Das war bei den Kollegen der anderen Fraktionen genauso. Diese Versachlichung hat natürlich eine Förderung erhalten durch die Öffentlichkeit. Warum? Weil jeder Abgeordnete gewußt hat, die schauen mir auf die Finger, ich muß mich ordentlich vorbereiten, ich muß ordentlich fragen und nicht irgendwelche Hölzel werfen oder Schmähfragen stellen, weil ich eben kontrolliert werde. Kontrollierte Kontrolle ist ein ganz gutes System.

Ich möchte noch zwei, drei Strukturbemerkungen für künftige Ausschüsse machen. Wir sind uns darüber einig, daß die Amtverschwiegenheit von Zeugen gegenüber einem Untersuchungsausschuß und auch die Amtverschwiegenheit bei parlamentarischen Anfragen oder gegenüber dem Parlament überhaupt zu fallen haben. Es ist lächerlich, daß gegenüber dem kontrollierenden Parlament die kontrollierte Verwaltung sagen können soll, was zu verschwiegen werden hat und was nicht.

Ich ziehe eine weitere Schlußfolgerung, die ich mit niemandem abgesprochen habe, das ist meine persönliche Meinung. Ich schicke voraus: Ich schätze die Arbeit, die Staatsanwalt Matousek als FPÖ-Experte in dem Ausschuß geleistet hat, sehr. Ich schätze auch den Herrn Chefredakteur Freihofner sehr — nicht so sehr seine Expertentätigkeit, denn er war ja leider durch mehrfache Unglücksfälle weitgehend verhindert —, aber ganz besonders seine vorausgegangene journalistische Aufklärungsarbeit in der „Wochenpresse“. Ich würde aber trotzdem raten, daß in künftigen Untersuchungsausschüssen keine aktiven Justizangehörigen — zumindest nicht aus dem Bereich der Strafjustiz — dabei sein sollen und keine aktiven Journalisten, die einen unfairen Vorteil gegenüber ihren schreibenden Kollegen hätten.

Das ist meine Meinung. Damit will ich aber den beiden konkreten Personen — bis jetzt hat es diese Regel ja noch nicht gegeben — nicht Abbruch tun. Im Gegenteil, gerade Freihofner wie auch Pretterebner, der wirklich nicht meine Sympathien genießt — in dem Buch ist auch nicht alles richtig, was drinsteht, aber allein das, was richtig ist, wiegt schwer genug —, diesen aufklärend schreibenden Leuten ist ganz besonders zu danken, ohne sie hätte der Ausschuß nicht stattgefunden.

Ein weiterer Punkt ist eine zarte Kritik auch an der hohen Frau Präsidentin. Wir haben in die Geschäftsordnung hineingeschrieben, es haben Medienvertreter nach Maßgabe des Platzes Zutritt. Es steht dann noch dabei: Bei der Durchführung dieser Bestimmung kann sich der Präsident der Vereinigung der Parlamentsredakteure bedienen. Das ist in der Praxis so gehandhabt worden, daß nur Mitglieder der Vereinigung der Parlamentsredakteure hinein durften, andere Journalisten, ausländische oder Magazinjournalisten aber nicht. Ich halte das für durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt. Ich glaube, daß die Vereinigung Platzkarten ausgeben kann oder was immer, um mit dem Platz hauszuhalten. Ich glaube aber nicht, daß der Zutritt zu künftigen Untersuchungsausschüssen auf Mitglieder einer bestimmten journalistischen Vereinigung beschränkt sein darf.

Nun zum Schluß zu Ihrer Ministeranklage, Herr Kollege Dr. Gugerbauer! Sie haben geglaubt, uns mit dem § 80 des Verfassungsgesetzes belehren zu können. Ich halte Ihnen vor — schade, daß er nicht da ist

Dr. Graff

— den § 73 des Verfassungsgerichtshofgesetzes. Da heißt es: „Wird eine Anklage auch gemäß Artikel 143 des Bundes-Verfassungsgesetzes erhoben, so sind in der Anklageschrift die dem Beschuldigten zur Last gelegten strafbaren Handlungen nach allen ihren gesetzlichen, die Anwendung eines bestimmten Strafsatzes bedingenden Merkmalen, ihre gesetzliche Benennung und die Stellen des Strafgesetzes, deren Anwendung beantragt wird, anzuführen.“

Sie, Herr Kollege Gugerbauer, haben in diesem Machwerk, das Sie heute als Antrag vorgelegt haben, eine einzige Handlung drinnen. Das ist die Weisung vom 19. 11. 1984, die Sie unter Amtsmißbrauch nach §302 StGB subsumieren. Für eine Anklage, die alle unter Verdacht stehenden Delikte enthalten soll, ist das schütter und dürftig, und es ist auch nicht professionell getextet. Ich wundere mich, wenn ich den Schlußsatz lese: „Mit der Anklagevertretung vor dem Verfassungsgerichtshof werde Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer betraut.“ Daß er da wirklich die Frau Dr. Pablé vorschicken muß, um ihm eine advokatorische Tätigkeit, einmal auf der Anklageseite, zu ermöglichen, dagegen hätte ich noch nichts, nur sollte er sich vorher mit den einschlägigen Rechtsvorschriften bekanntmachen, damit diese Anklage nicht eine Blamage für das Parlament wird. Bitte, wir haben ja schließlich beim Verfassungsgerichtshof einen Ruf zu verlieren. Da kann man doch nicht mit solch einem Schmarren daherkommen.

Jetzt wieder ernst, meine Damen und Herren! Beim Verfassungsgerichtshof nach Artikel 143 werden und können dieselben normalen Delikte angeklagt werden wie im Grauen Haus. Die Verurteilung erfolgt genauso nach dem Strafgesetz wie im Grauen Haus. Die einzige Sondersanktion, die der Verfassungsgerichtshof hat, die Amtsenthebung, spielt beim Herrn Blecha keine Rolle mehr, weil er sich selbst seines Amtes enthoben hat.

Es ist daher für mich, gerade im Zeitalter des Privilegienabbaus, überhaupt kein Grund einzusehen, warum für den Herrn Blecha ein privilegiertes Gericht mit Tapisserien an der Wand und zwölf Richtern mit violetten Kragerln einschreiten soll, warum das bei ihm nicht wie bei allen anderen, die aufgrund der Ausschußergebnisse im Verdacht strafbarer Handlungen stehen, die normalen Strafgerichte aufarbeiten sollen.

In diesem Sinne haben wir beschlossen, daß die Akten, der Bericht und die ergänzenden Bemerkungen zu den Berichten an die Justiz und an die Ressorts, die für Disziplinarverfahren zuständig sind, übermittelt werden. Wir erwarten, daß das Material von den zuständigen Stellen in aller Strenge, fair und gerecht, gesichtet wird und daß die gebotenen Verfahren eingeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube mit diesem Lucona-Ausschuß haben wir nicht nur persönlich — das sage ich für meine Person — einen tiefen Eindruck gewonnen und viel gelernt. Wir haben auch als Parlament einen Beitrag dazu geleistet, daß gerade in der heutigen Zeit, wo der Politiker wirklich der „letzte Dreck“ ist, wo das Ansehen der Politik ganz besonders weit unten ist, die Gewißheit wieder aufkommen kann — jedenfalls bei den Gutwilligen —, man kann sich in Österreich nicht alles erlauben.

Das wird auch für den NORICUM-Untersuchungsausschuß gelten, Herr Dr. Pilz, den wir heute natürlich ablehnen werden, weil jedes Kind weiß, daß im Herbst in Linz ein Prozeß beginnt. Aber trotzdem, ich sage es Ihnen jetzt schon — Sie sind jetzt beim sechsten Antrag — beim zwölften wahrscheinlich oder irgendwann einmal werden wir zustimmen. Ich glaube, daß die Vorwürfe in der NORICUM-Sache so schwerwiegend sind, daß sie auch auf der politischen Ebene geklärt werden müssen. Es ist undenkbar, daß man die Manager verurteilt und die Politiker einfach laufenläßt. Aber gerade diese Erfahrungen aus dem Lucona-Ausschuß werden es . . . (*Abg. Roppert: Noch sind sie nicht verurteilt!*) Nein, noch sind sie nicht verurteilt. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Sie sind nicht verurteilt und sie müssen auch nicht verurteilt werden. Es ist auch möglich, daß sie unschuldig sind. (*Abg. Roppert: So ist es!*) Ich bin der letzte, der diesbezüglich einen Fehler machen möchte. Sie haben völlig recht.

Ich meine nur, daß der Verdacht dicht genug ist, daß er einer Untersuchung würdig ist. Das kann selbstverständlich — und ich kann nur hoffen, daß es das wird — zur völligen Rehabilitierung und Reinwaschung der Betroffenen führen, aber wir als Parlament — und damit komme ich endgültig zum Schluß —, wir als Parlament haben gezeigt, daß wir unsere Aufgabe der Kontrolle ernst nehmen — bei der „Lucona“ und sicher

12852

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Graff

auch in Zukunft. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.01

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

13.01

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Zunächst bin ich dem Herrn Kollegen Dr. Graff herzlich dankbar dafür, daß er offengelegt hat, was dem Kollegen Dr. Pilz dafür versprochen worden ist, daß er diesem Bericht zustimmt. Offensichtlich: daß man beim zwölften Mal einem von den Grünen eingebrachten „NORICUM“-Untersuchungsausschußantrag zustimmen wird. — Soweit der gemütliche Teil. Nun zur Sache, meine Damen und Herren. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Herr Kollege Dr. Graff, ich halte wenig davon, daß wir von diesem Pult aus unsere gegenseitige berufliche Qualifikation in Frage stellen. *(Abg. Dr. Steiner: Das haben Sie hiermit getan!)* Ich sage das ganz bewußt. *(Abg. Dr. Graff: Wenn ich so eine Ministeranklage mache, dann wäre das das letzte, was ich in meinem beruflichen Leben mache!)* Ich glaube, die berufliche Qualifikation haben wir uns laufend in unserer beruflichen Tätigkeit nachzuweisen. Wenn Sie heute hierher gegangen sind und Ihre Meinung zu dieser beabsichtigten Ministeranklage zum Ausdruck gebracht haben und sich damit in Gegensatz zu Kollegen Dr. Gugerbauer gestellt haben, dann haben Sie den Beweis dafür geführt, wie schwierig es ist, in einer Rechtsfrage Übereinstimmung zu erzielen. Ich werde bei der Beurteilung des Verhaltens des früheren Bundesministers Ofner darauf zu sprechen kommen. Ich möchte Sie nur bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir keine Anklageschrift eingebracht haben, sondern einen Antrag, und daß es Aufgabe des Verfassungsausschusses — mit Ihrer lebenswürdigen Zustimmung — sein würde *(Abg. Dr. Graff: Die sollen die Arbeit machen!)*, sich auf eine Anklageschrift gegen den Bundesminister zu einigen. So ist es! Und das ist der Sinn dieses Antrages. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Er läßt andere Leute arbeiten!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe hier ganz bewußt einen Teil dessen mitgebracht *(der Redner hat die Ausschußprotokolle bei sich am Rednerpult liegen)*, was uns in den

letzten beiden Tagen auf den Schreibtisch geflattert ist, und zwar deshalb, weil ich all jene Kolleginnen und Kollegen recht herzlich dazu beglückwünschen möchte, die die Gelegenheit gehabt haben, all das zu lesen, um so ihrer Kontrollpflicht, die Sie ja gegenüber dem Staatsbürger als Abgeordnete wahrzunehmen haben, zu entsprechen. Ich, meine Damen und Herren, bekenne mich dazu, daß ich dieses nicht gelesen habe. Ich bedanke mich aber bei der Zeitschrift „profil“ dafür, daß sie die Protokolle abgedruckt und laufend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat, denn sonst könnte ich aufgrund des Zeitplanes, den uns die große Koalition hier aufgezungen hat, meiner Kontrollpflicht nicht entsprechen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmcker: Das sind die Protokolle! Die haben Sie schon lang!)*

Ich habe aber, meine Damen und Herren, sehr wohl den Bericht gelesen, den nun der Untersuchungsausschuß vorlegt, und ich darf Ihnen dazu sagen, daß dieser Bericht eine ganz große Schwachstelle hat, und zwar die, daß er nicht zum Ausdruck bringt, daß die Geschichte dieses Lucona-Untersuchungsausschusses von der Opposition geschrieben worden ist; von der freiheitlichen Opposition im positiven Sinn deshalb, weil sie es war, die immer wieder Druck in Richtung Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gemacht hat, und letztlich auch von der grün-alternativen Opposition im negativen Sinn, die sich heute dadurch, daß sie hier diesem Bericht zustimmt, von sehr wesentlichen Kontrollrechten verabschiedet, weil sie sowohl einen meines Erachtens lahmen Bericht zur Kenntnis nimmt als auch auf sehr wesentliche, unverzichtbare Kontrollrechte der Opposition, die in den entsprechenden Maßnahmen lägen, die zu beschließen wären, Verzicht leistet, meine Damen und Herren!

Die freiheitliche Opposition war es, die mit Anträgen und mit einer dringlichen Anfrage die Regierungsparteien unter Druck gesetzt hat, und die freiheitliche Opposition war es, die den Großkoalitionären das ungeliebte Kind Lucona-Untersuchungsausschuß, das heute hier noch einmal mit grün-alternativer Hilfe — ich habe es bereits ausgeführt — als Verdienst der großen Koalition hochgehjubelt werden soll, aufgezungen hat. Das zu verschweigen ist einer der gravierendsten Mängel dieses Berichtes, der ja von einer sehr eigenartigen Koalition getragen wird. Es ist dies eine Koalition von Sozialisten, Volkspartei und Grün-Alternativen, die, wenn ich die-

Dr. Dillersberger

sen Bericht lese, angetreten ist, das gerade noch Unvermeidliche zuzugeben, die Österreichische Volkspartei und die Bundesländer-Versicherung penibel aus dem Lucona-Strudel herauszuhalten, dem ORF-Generalintendanten eine weiße Weste zu bescheinigen beziehungsweise – falls sie nicht mehr vorhanden wäre – eine solche wieder zurückzugeben und ihr Möglichstes, selbst um den Preis der sachlichen Unrichtigkeit willen, zu tun, um die Sauberkeitspartei in Österreich, nämlich die Freiheitliche Partei, der sich die Menschen in unserem Land – Herr Kollege, das lassen Sie sich von mir sagen – immer mehr verbunden fühlen, in den Lucona-Strudel hineinzuziehen. Das hat diese Koalition vor! (*Abg. Dr. G a i g g: Siehe in der Steiermark! Da schaut es trüb aus!*)

Wenn man sich heute die Redner der großen Koalition angehört hat, meine Damen und Herren, dann kann man sagen, sie gebärden sich ja nicht mehr so, wie sie sich in den Medien in den vergangenen Wochen geriert haben, aber man merkt doch die Absicht. Das angeblich so hervorragende Ergebnis dieses Ausschusses soll nun nämlich dazu herhalten, der großen Koalition eine Problembewältigungskompetenz im Dschungel der Machtverkrustung, der Machtverquikung, der Freunderlwirtschaft, des unappetitlichen Miteinanders und Nebeneinanders von Geld, Macht und Politik in unserer Republik zu bescheinigen.

Und niemand, mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Pilz in Randbereichen, hat heute davon gesprochen, daß sich in der Zeit des Lucona-Skandals seit 1977 Ungeheuerliches in unserer Republik getan hat. Zu den Namen Blecha und Gratz, die in diesem Bericht abgehandelt werden, gehört natürlich – wenn ich mir eine Skandalchronik in Österreich vorstelle – der Name Androsch; der Fall Sinowatz – Sipötz ist nicht aufgearbeitet. Kein Mensch hat heute davon gesprochen, wie lange jetzt diese Dinge schon auf den Schreibtischen der Staatsanwälte liegen. Die Fälle Keller und Sallaberger gehören ebenfalls dazu wie der Fall Braun. Der Fall des Präsidenten Demel und der Fall des „Club 45“, zu dem ich noch eine spezielle Anregung geben werde, gehören dazu. Und ob der Name Lacina dazugehört wird, das wird erst der Prozeß oder der Untersuchungsausschuß in der Frage „NORICUM“ zu klären haben.

Und damit sich die andere Reichshälfte auch darüber im klaren ist, welche Namen hier dazugehören, und damit insbesondere der Kollege Steiner das weiß, der gar die zehn Gebote beschworen hat: Da gehört Abt Rappold dazu, da gehört die Bundesländer-Versicherung dazu, da gehört der Generaldirektor Ruso dazu, da gehören die Namen Rauchwarter und Renner ebenso dazu wie der des ehemaligen Landeshauptmannes der Steiermark Niederl.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb ganz bewußt hier, weil der Kollege Dr. Graff doch hier den Eindruck erweckt hat: Na ja, es ist ein bisserl was geschehen, man wird ein bisserl Konsequenzen ziehen müssen, aber im wesentlichen wird schon alles wieder in Ordnung kommen.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir bitte in dieser Stunde in unserem Parlament nicht, daß mit dem Fall Lucona nur eine der vielen Eiterbeulen der Republik aufgestochen worden ist. Ich stehe nicht an, auch von unserer Warte und von meiner persönlichen Warte aus zuzugeben, daß es erstaunlich ist, ja daß es ungeheuer erstaunlich ist – gerade auch aufgrund meiner langjährigen Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung sage ich das –, wieviel dieses Aufstechen dieser Eiterbeule in unserer Republik bewirkt hat.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, meine Damen und Herren, daß die Freiheitliche Partei den Weg der Aufdeckung in dieser Legislaturperiode ebenso konsequent gegangen ist, wie die ÖVP diesen Weg, zuletzt vertreten durch Kollegen Dr. Graff, konsequent verlassen hat. Sie ist nämlich an die Causa Lucona einmal mit wesentlich mehr Herz herangegangen, als sie es heute tut.

Wir haben uns am 22. Jänner 1988 hier von seiten des Kollegen Dr. Rieder mit ungeheuerlichen Vorwürfen konfrontieren lassen müssen, da wir es in einer dringlichen Anfrage gewagt haben, den Herrn Justizminister zu ersuchen, den Herrn Proksch endlich einmal anzuklagen und dafür zu sorgen, daß man des Herrn Proksch endlich einmal habhaft wird. Ich stelle noch einmal fest, daß damals, zu dem Zeitpunkt, zu dem wir hier debattiert haben, der Herr Proksch in Österreich anwesend war.

Wir haben dann im September 1988 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Das ist abgelehnt worden. Und erst

12854

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Dillersberger

als wir gemeinsam mit der öffentlichen und mit der veröffentlichten Meinung weiter entsprechend Druck gemacht haben, haben sich dann die Großkoalitionäre dazu entschlossen, die Flucht nach vorne anzutreten, aber diese Flucht nach vorne ist für einige von jenen, die sich erwartet haben, daß sie erfolgreich sein würde, ganz schön nach hinten losgegangen, wenn ich das so formulieren darf.

Meine Damen und Herren! Wir müssen darauf hinweisen, daß Lucona nur einiges von dem vielen, was unter der Oberfläche in Österreich vorhanden ist, an die Öffentlichkeit gebracht hat, und wir müssen darauf hinweisen, daß es in diesem Bericht ganz erhebliche Schönheitsfehler gibt, daß es auch an der Arbeit des Ausschusses ganz erhebliche Schönheitsfehler gibt, da man die ganz sicherlich in Andeutungen vorhandenen Querverbindungen zum Beispiel zur Affäre NORICUM, zum Beispiel zur Affäre Bundesländer-Versicherung nicht weiter untersucht und in diesem Bericht auch stiefmütterlich behandelt hat.

Dessen ungeachtet bin ich der Auffassung, daß alle Abgeordneten, die nicht die Verpflichtung gehabt haben, in diesem Ausschuß mitzuarbeiten, Ihren Kolleginnen und Kollegen Dank schulden, Dank für die Arbeit. Ich glaube, daß Kollege Dr. Steiner diese Arbeit als Ausschußvorsitzender ganz hervorragend gemacht hat. Aber — und das lassen Sie mich jetzt sagen, Herr Kollege Dr. Graff — in der letzten Phase ist ihm der Ausschußvorsitzende verlorengegangen und er ist wieder zum Diplomaten geworden. (*Abg. Dr. Graff: Was ist Ihnen verlorengegangen?*) Und das, was Sie hier finden, Herr Kollege Dr. Graff, das ist das Papier des Diplomaten Steiner. Er hätte lieber weiter den Ausschußvorsitzenden machen und sich nicht auf so etwas einlassen sollen.

Ich möchte mich auch bei unserer Kollegin Helene Partik-Pablé recht herzlich für ihren Einsatz bedanken. Sie war immerhin die stellvertretende Ausschußvorsitzende. Unser Experte Matousek ist bereits mehrfach lobend erwähnt worden. Er hat sich ja im Laufe der Debatte einiges anhören müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bei der Beamtenschaft möchte ich mich bedanken und beim „profil“, unserem wichtigsten Mitarbeiter. Wir könnten heute nicht über die Angelegenheit debattieren — ich

habe bereits darauf hingewiesen —, wenn wir die Protokolle nicht bekommen hätten.

Einer meiner Vorredner hat es bereits angemerkt, und auch ich glaube, daß die Presse im großen und ganzen objektiv berichtet hat über diesen Ausschuß, daß es aber wichtig wäre, daß auch über den Redaktionsschluß hinaus berichtet wird. Denn einiges, was dem Redaktionsschluß zum Opfer gefallen ist, ist letztlich unter den Tisch gefallen.

Alle Damen und Herren, die in diesem Ausschuß mitgearbeitet haben, haben nach meiner Auffassung Ungeheures geleistet, und wir können ihnen nur dankbar sein. Sie haben sich das Husch-Pfusch-Verfahren, in dem dieser Bericht abgefaßt worden ist, nicht verdient. Sie haben es sich vor allen Dingen nicht verdient, daß der Bericht in einem Husch-Pfusch-Verfahren abgehandelt wird, wo das Parlament mit Zweidrittelmehrheit beschließen muß, daß es sich nicht einmal 24 Stunden Zeit nimmt, sich damit zu beschäftigen. Das glaube ich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Bericht selbst ist gekennzeichnet durch den beinahe schon als krampfhaft zu bezeichnenden Versuch, die „Bundesländer“ herauszuhalten, Querverbindungen nicht aufzuzeigen, die Weste des ORF-Generalintendanten, der ja immerhin Vizepräsident dieses CUM-Vereines war, reinzuwaschen oder reinzuhalten. Was mich aber besonders bedrückt, ist die Vorgangsweise, in der man versucht hat, krampfhaft versucht hat, die Freiheitliche Partei in diesen Ausschuß hineinzuziehen, um damit ganz offensichtlich dem Kollegen Dr. Pilz einen ganz besonderen Dienst zu erweisen.

Diese Tendenz wird klar, wenn man vergleicht, mit welcher Intensität man sich zum Beispiel in diesem Bericht mit dem Verhalten des Herrn Bundesparteiobermannes Dr. Haider beschäftigt, mit welcher mangelnder Intensität man sich jedoch mit dem Herrn Podgorski und mit allen jenen Herren, die mit dem Herrn Proksch im „Club 45“ täglich verkehrt haben, auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren! Jörg Haider vor den Lucona-Ausschuß zu bringen war zweifellos eines der negativen Meisterstücke dieses Verfahrens. Daß das während des Landtagswahlkampfes geschah, meine Damen und Herren, qualifiziert den Vorgang von

Dr. Dillersberger

selbst. Kollege Dr. Graff hat in diese Richtung auch argumentiert. Das Wahlergebnis vom 12. März 1989 qualifiziert das Ergebnis dieser angeblichen Untersuchungen und diejenigen, die die Initiative dazu ergriffen haben.

Aber lassen Sie mich mit einem Augenzwinkern sagen: Die Konsequenz für alle Politiker, insbesondere im Sinne der außerparlamentarischen Pilschen Interventionen gegen unseren Bundesparteiohmann, muß doch sein, über die vielen Hunderte von Gesprächen, die durchschnittliche Politiker mit Interventionen verbringen, penible Aufzeichnungen zu führen, möglichst viele qualifizierte Zeugen bei jedem Gespräch zu haben und vielleicht einen Zilkschen Notariatsakt über jedes Gespräch anzulegen. Denn im Österreich der großen Koalition sind führende Oppositionspolitiker als Zeugen für unwichtige Gespräche wichtiger und wesentlicher als diejenigen, die die eigentlichen Gespräche geführt haben in dieser Angelegenheit.

Gänzlich klar wird aber die Tendenz, die diesen Interventionen beizumessen ist, wenn man sich mit den Ausführungen den ehemaligen Justizminister Ofner betreffend beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Faktum ist, daß es eine divergierende Auffassung zwischen der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien gegeben hat, ob Voruntersuchungen oder Vorerhebungen einzuleiten sind. Faktum ist, daß der zuständige Sektionschef im Ministerium dem Bundesminister geraten hat, sich der Meinung der Staatsanwaltschaft anzuschließen, daß der Minister sich aber der Meinung der Oberstaatsanwaltschaft in dem Sinne, daß verschiedene Juristen eben verschiedene Meinungen haben, angeschlossen hat.

Und wenn der Bericht davon spricht, daß Ofner in diesem Zusammenhang eine Weisung erteilt habe, dann wundere ich mich, daß so führende Juristen wie Kollege Dr. Graff dem zustimmen können. *(Abg. Dr. Graff: Haben Sie es noch immer nicht verstanden?)* Sie wissen ganz genau, daß die Weisungskette bei der Staatsanwaltschaft vom Staatsanwalt zum Oberstaatsanwalt und zum Minister geht und daß der Minister sich in dieser Frage ganz sicherlich ... *(Abg. Dr. Graff: Und vom Minister zum Sektionschef! Das kennen Sie nicht! Gehen Sie in einen Kurs für Verwaltungsrecht!)* Schauen

Sie, Sie sind wieder dabei, den Weg zu gehen, den ich Ihnen vorgeschlagen habe zu verlassen, Herr Kollege. Dann ist es ohnedies besser, Sie gehen hinaus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das zweite, was man Ofner vorwirft, ist eine angebliche Verzögerung. Ja, er hat es gewagt, vom 13. 12. 1984, über Weihnachten und Neujahr, bis zum 25. Jänner 1985 den Akt bei sich liegen zu lassen. Jeder, der ein bißchen Gerichtserfahrung hat, weiß, was in diesen Tagen geschieht, und weiß, wie lange es dauert, bis Akten üblicherweise bearbeitet werden.

In der heutigen Debatte wird auch die Anmerkung 64 hochgespielt, wo es heißt: Ofner trifft die politische Verantwortung für das, was im Bereich der Justiz geschehen ist. Na! Das ist ja selbstverständlich! Jeden Minister trifft die politische Verantwortung für alles, was in seinem Ressortbereich geschieht. Das Faktum aber, daß die Vorerhebungen letztlich zu einer Anklage geführt haben und daß diese Anklageschrift rechtskräftig geworden ist durch einen Spruch eines Richterseminates des Oberlandesgerichtes Wien, das gesagt hat, daß die Vorerhebungen zielführend und ausreichend waren für eine Anklageerhebung, wird verschwiegen.

Da muß man sich schon ernsthaft fragen — ich tue das auch in Anwesenheit des Herrn Bundesministers —, ob mit dem Ausscheiden des Herrn Ministers Ofner im Jänner 1987 nicht doch die Verantwortung für die weitere Führung des Verfahrens auf die große Koalition übergegangen ist. Davon steht kein Wort in diesem Bericht. Warum interessiert es den Ausschuß nicht, warum der im Sinne der Anmerkung 64 seither zuständige Bundesminister Foregger, der über die Angelegenheit ebensogut informiert war wie Ofner, nicht sofort die Voruntersuchung eingeleitet hat, nicht sofort jene Weisungen erteilt hat, deren Nichterteilung man Ofner hier zur Last legt, wieso es möglich war — und das ist ein Kernpunkt —, daß nach der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei am 22. Jänner Proksch am 12. Februar 1988, nachdem das Parlament — breit berichtet in den Medien — hier über seinen Fall diskutiert hat, auf Nimmerwiedersehen ins Ausland verschwunden ist?

Man muß sich fragen, wieso die Fahndung so langsam angelaufen ist. Wer hat denn das Bild zur Verfügung gestellt in der

12856

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Dillersberger

„XY“-Sendung, auf dem alle den Proksch erkannt haben nur nicht diejenigen, die ihn wirklich gekannt haben? Man weiß, daß Podgorski einige sehr gute Bilder von Proksch in der Tasche hat.

Meine Damen und Herren! Man muß sich fragen: Warum steht hier nicht, wann der letzte Zeuge vernommen worden ist? Warum steht hier nicht, wann die Anklageschrift dem Bundesminister Foregger zur Genehmigung vorgelegt wurde? Warum steht hier nicht, wie lange der Akt auf seinem Schreibtisch gelegen ist? Und so weiter und so weiter.

Aber ich stelle mich hierher und sage Ihnen aus meiner beruflichen Praxis folgendes: Die Lucona ist im Jahre 1977 untergegangen, der Privatbeteiligte hat im Jahr 1983 Strafanzeige erstattet. Die Bundesländer-Versicherung hat länger gebraucht als die Justiz unter Ofner und Foregger, um sich zu überlegen, ob sie Strafanzeige erstatten soll, bis sie ein Verfahren zur Anklagereife durchgeführt hat. Und wer über schwierige Wirtschaftskriminalitätsverfahren Bescheid weiß und wer weiß, wie schwierig es ist, im Ausland Zeugen zu vernehmen, der muß eigentlich ein Laie sein, wenn er sich wundert darüber, daß die Dinge so lange gedauert haben. Und das, glaube ich, sollte auch in aller Offenheit hier festgestellt werden.

So, meine Damen und Herren, drückt sich der Bericht um Antworten zu entscheidenden Fragen herum. Und die von Kollegen Dr. Pilz als Faustpfand bezeichneten Empfehlungen sind keineswegs sensationell, sie sollten in einem Rechtsstaat eigentlich natürlich sein. Wenn ich das lese, was hier als Empfehlungen hochgejubelt wird, dann muß ich sagen: Es ist trotzdem gut, daß es da drinsteht, weil es dokumentiert, wie weit der Rechtsstaat hier in unserer Republik bereits heruntergekommen ist.

Wenn die Freiheitliche Partei diesem Bericht nicht zustimmt, dann deswegen, weil die Konsequenzen nicht ausreichend sind.

Über die Ministeranklage Blecha haben wir bereits gesprochen.

Ich glaube auch, daß man den ehemaligen Nationalratspräsidenten Gratz nicht so aus der Verantwortung entlassen kann, wie das Kollege Graff getan hat.

Ich glaube, daß man sich mit dem „Club 45“ auseinandersetzen muß, meine Damen und Herren. Der „Club 45“ hat es doch planmäßig betrieben, die Strafjustiz zu behindern. Da wird zu überprüfen sein, ob nicht vereinsrechtliche Konsequenzen im Sinne einer Auflösung gegen diesen offensichtlich auf strafgesetzwidrige Agitationen angelegten Club zu ziehen sind.

Die Frage wird zu stellen sein oder muß gestellt werden: Ist der ORF-Generalintendant tragbar?, wenn man schon auf der einen Seite die angeblich nur — nach Kollegen Dr. Graff — freundschaftliche Verbindung des Nationalratspräsidenten zu Udo Proksch als Rücktrittsgrund wertet.

Es wird auch die Frage gestattet sein: Warum steht da nichts drinnen über die Stärkung der Kontrollrechte der Opposition?

Ich glaube, daß die allgemein gefaßte Formel, daß man all das, was hier auf dem Schreibtisch liegt, dem Strafgericht überantworten werde, ganz einfach zu weit gefaßt ist.

Ich möchte mich absichtlich nicht hinter einem formellen Standpunkt verschanzen, der für den einfachen Abgeordneten legitim sein müßte, und hier sagen, daß ich zumindest jene 24-Stunden-Vorbereitungsfrist für ein solch umfangreiches Verfahren benötige, die mir die Geschäftsordnung zumißt, sondern ich glaube, daß wir hier klar und eindeutig feststellen können, daß dem Bericht die absolute Objektivität fehlt — die Ausführungen des Kollegen Steiner in Richtung unserer Kollegin Partik-Pablé haben das bewiesen —, daß diesem Bericht die klaren Aussagen und die klaren Konsequenzen im personellen und im sachlichen Bereich fehlen, daß dem Bericht der Vorschlag hinsichtlich eines Systems der begleitenden Kontrolle im Vollzug der Weisungen beziehungsweise der Vorstellungen dieses Ausschusses fehlt, daß diesem Bericht das Wesentliche fehlt, was unserer Meinung nach darin enthalten sein müßte, nämlich die Vorstellungen hinsichtlich der Abschaffung, der Bereinigung des Parteibuchzwanges. Und daher stimmen wir diesem Bericht nicht zu. Wir können ihn nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte zum Ausschußvorsitzenden Dr. Steiner noch ein persönliches Wort sagen. (*Abg. Dr. Steiner: Ja!*) Herr Kollege Dr. Steiner! Sie haben sich in der Überlegung der

Dr. Dillersberger

Konsequenzen von meiner persönlichen Warte aus mit Recht an die zehn Gebote gehalten. Wir haben aber gesehen — und ich habe versucht, das in meinen Ausführungen darzulegen —, daß diese zehn Gebote in dieser Republik eben nicht mehr ausreichen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Steiner.*) Daher sind für mich die zehn Gebote keine Konsequenz, solange sie nicht entsprechend verschärfende Maßnahmen von seiten des Parlaments nach sich ziehen.

Und nachdem es dem Ausschuß nicht gelungen ist, dem Parlament tatsächlich Richtungsweisendes darzulegen, bin ich der Auffassung, daß es besser ist, daß wir dem Bericht, der hier erstattet wurde, nicht beitreten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.24

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder.

13.24

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin eigentlich froh darüber, daß durch die Erstredner schon die wesentlichen Punkte des Berichtes des Untersuchungsausschusses und des Gegenstandes angesprochen wurden und daß mein Kollege Dr. Sepp Rieder, der Vorsitzende unserer Fraktion im Untersuchungsausschuß, schon mit so klaren Worten auf alle Hauptpunkte eingegangen ist und unseren Standpunkt auch dargelegt hat. Dadurch ist es mir möglich, in meinem Beitrag auf einige wichtige Nebenfragen des Ausschusses einzugehen; Nebenfragen bloß des Ausschusses, für die Betroffenen sind sie sicherlich Hauptfragen.

Das ist erstens die Frage des Schutzes der Privatsphäre in Österreich.

Es gibt, meine Damen und Herren, seit langem Informationen unter der Hand und Hinweise, daß entweder von beiden militärischen Nachrichtendiensten oder zumindest durch einen Autotelefonate und vielleicht auch andere Telefonate in Österreich abgehört werden. Wir haben dazu im Ausschuß den Leiter des Heeres-Nachrichtenamtes und den Leiter des Abwehramtes befragt. Teilweise wurde von Ihnen dazu nur in vertraulicher Sitzung ausgesagt, weshalb ich die ganze Angelegenheit hier im öffentlichen Plenum nicht allzusehr ausbreiten möchte.

Ohne die Geheimhaltung nun zu verletzen, kann ich als Ergebnis unserer Befragungen

zusammenfassen, daß es in einem der Dienste, die zur Abhörnung notwendigen technischen Einrichtungen in ausgeprägter Art und Weise gibt, im anderen Dienst möglicherweise kleinere Geräte in minimalem Umfang zur Verfügung stehen. Sicher ist damit das Abhören von mobilen Telefonen rein technisch möglich. Die Leiter beider Dienste haben uns jedoch versichert, daß solche Abhörnungen aber nicht stattfinden und daß es auch anweisungsmäßig personelle Vorkehrungen gibt, um dies zu verhindern.

Ich möchte, wie gesagt, auf die Details nicht im einzelnen eingehen. Der Untersuchungsausschuß hat jedenfalls darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, daß diese Angelegenheit im Bundesministerium intern noch einmal genauer betrachtet wird.

Ich könnte mir vorstellen, daß sich der Bundesminister selbst oder der Generaltruppeninspektor diese Angelegenheit genau ansieht, die diesbezüglichen Dienstanweisungen überprüft und gegebenenfalls auch technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, damit da keine unzulässigen Abhörnungen stattfinden können.

Ich möchte damit nicht ausdrücken, meine Damen und Herren, daß ich einen speziellen Grund oder Anlaß hätte, einem Leiter der Nachrichtendienste in seiner diesbezüglichen Auskunft zu mißtrauen. Aber: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Ich glaube, daß ein diesbezügliches Hineinschauen in diese Problematik auch für den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung selbst von Vorteil wäre. Würden hier einmal Mißstände auftreten, träfe ihn nicht nur die allgemeine, sondern auch die spezielle politische Verantwortung. Und er soll sich da nicht einmal darauf ausreden können: er habe ja nicht gewußt, er hätte ja niemals etwas erfahren, die Leiter der Dienste hätten ihm versichert, so etwas sei ganz und gar ausgeschlossen. Herr Minister Lichal wurde hier heute und durch den Bericht gewarnt.

Zu dem Punkt der Telefonüberwachung ist aber auch ein Wort zu den gerichtlichen Abhörnungen zu sagen. Hiebei sind uns im Ausschuß Mißstände und gröblichste Vernachlässigungen der Privatsphäre von einzelnen zur Kenntnis gelangt.

Ich möchte hiebei nun gar nicht auf den wirklich nebensächlichen Punkt eingehen, daß eine abgehörte Telefonnummer bei der

12858

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Schieder

Eintragung durch einen, wie uns gesagt wurde, legasthenischen Irrtum eines Beamten vertauscht wurde. Das ist nicht so tragisch und hat auch zu keinen Folgen geführt.

Viel ärger scheint mir die Art und Weise der Durchführung der Überwachung zu sein, die Problematik, daß auch Telefonzellen abgehört werden, weil dort vielleicht einer telefonieren könnte. Meiner Auffassung nach ist es trotz der uns als einwandfrei beschriebenen Vorgangsweise hiebei nicht hundertprozentig ausgeschlossen, daß auch Gespräche von gänzlich Unbeteiligten an dieser Telefonzelle mitgehört werden oder wurden.

Es besteht nebenbei auch noch die peinliche und unfaßbare Tatsache, daß bei einer rechtlich zulässigen Abhöreinrichtung diese so bedient wurde, daß zur allgemeinen Belustigung und zum Zeitvertreib — quasi so als Ö 3-Ersatz — abgehörte Telefongespräche im Abhörbüro laut zum Mithören gespielt wurden.

Bedenklich erscheint mir aber auch das Folgende — und da ist es Abgeordneten Dr. Graff zu verdanken, daß dieser Punkt im Ausschuß ganz klar herauskam und der Ausschuß auch eine diesbezügliche Regelung empfiehlt. Es geht hiebei um die Tatsache, daß der Inhalt von Telefonaten, die über gerichtlichen Auftrag in einem Verfahren abgehört wurden, dann auch zur Beurteilung und Urteilsfindung in anderen Verfahren herangezogen werden, und zwar in Verfahren, in denen kein Gerichtsbeschluß zur Abhörnung von Telefonaten bestand und in denen wegen der Sachlage ein solcher Auftrag auch bei Beantragung durch die zuständigen Stellen sicherlich nicht erteilt worden wäre.

Zum zweiten Punkt: Was für die Telefonate gesagt wurde, gilt auch für die Überwachung von Personen und das Aufbewahren und Verwenden der dabei erkannten Daten. Diese Überwachung von Personen ist ja noch leichter durchzuführen, auch wenn es vielleicht hiezu technische Spezialmittel gibt, aber die Personenüberwachung ist auch ohne große technische Mittel leicht durchzuführen.

Ich bin froh, daß es auch in dieser Frage des Schutzes der Privatsphäre zu einer klaren Empfehlung im Ausschuß gekommen ist, nämlich: daß die Befugnisse der Staatspolizei und der militärischen Nachrichtendienste — also HNA und Abwehramt — zur Überwachung von Personen genau determiniert wer-

den müssen. Dabei ist auf die Achtung der einschlägigen Bestimmungen im Bereich der Grundfreiheiten und Menschenrechte Bedacht zu nehmen.

Einrichtungen zur parlamentarischen Kontrolle solcher Tätigkeiten sollten vorgesehen werden. Darüber wird sicher hier im Parlament in nächster Zeit zu beraten sein.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Tatsache der Beschattung durch Private aufmerksam gemacht werden. Der Abgeordnete Dr. Rieder hat die Überwachung des Außenministers durch den sogenannten Privatdetektiv Guggenbichler in Zürich hier schon erwähnt und auch die Frage der Bundesländer-Versicherung. Ich brauche daher auch hier nicht auf Einzelheiten einzugehen.

Ich glaube, die Bundesländer-Versicherung im speziellen und Versicherungen im allgemeinen sollten sich überhaupt überlegen, ob es nicht etwas Zurückhaltung geben sollte und auch Regelungen für die Einschaltung von Privatdetektiven zur Überwachung von Personen. Versicherungen sollten nämlich der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit vermitteln und nicht eines der Unsicherheit.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren! Wir haben in unserem Land das Menschenrecht der Unschuldsvermutung. Wir haben in der Menschenrechtskonvention in Artikel 6 eindeutig geregelt: „Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“

Wir haben diese Unschuldsvermutung. Haben wir sie wirklich noch? Ist das tatsächlich noch lebendige Wirklichkeit? Besteht nicht die Gefahr, daß das immer mehr zu einem bloßen Stück Papier wird? Ich rede hier jetzt von nichts Speziellem — nicht von Rücktrittsforderungen während Verhandlungen, nicht von Vorverurteilungen in der Öffentlichkeit durch Medien.

Ich möchte jetzt auf keinen bestimmten Punkt — und mir scheinen da sehr viele Gefährdungen gegeben zu sein — der Gefährdung dieses Grundsatzes eingehen. Ich möchte nur, daß wir uns einmal in aller Ruhe überlegen: Haben wir diese Unschuldsvermutung wirklich noch? Tun wir alles, daß sie auch lebendiger Bestandteil unseres politischen und rechtlichen Lebens bleibt? Oder sind wir nicht manchmal schon bereit, aus

Schieder

dem einen oder anderen verständlichen Grund davon stückweise Abschied zu nehmen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch etwas zur Frage Zweckmäßigkeit, politische Klugheit und auch Eintreten für einen Schuldigen oder Unschuldigen sagen.

Zuerst einmal: Selbstverständlich ist die Frage des gesetzmäßigen oder gesetzwidrigen Verhaltens von Staatsorganen wie hier im Lucona-Ausschuß zu prüfen und zu beurteilen. Große Vorsicht ist aber meiner Meinung nach geboten, wenn versucht wird, Fragen der Zweckmäßigkeit oder der politischen Klugheit eines bestimmten Verhaltens zu beurteilen oder darüber sogar eine Meinungsbildung in einem Ausschuß herbeizuführen. – Dies aus mehreren Gründen.

Erstens: Die Frage der Gesetzmäßigkeit kann sicher immer klar beantwortet werden. Die Frage der Zweckmäßigkeit, die Frage der politischen Klugheit eines gesetzmäßigen Verhaltens ist aber von der Vorfrage abhängig – in diesem Fall von der Schuld des Udo Proksch; denn das gleiche Verhalten wäre zugunsten eines Schuldlosen eine lobenswerte Hilfe für den Beweis der Unschuld gegen die Konspiration von Versicherungen, Anwälten, dubiosen Privatdetektiven, Publizisten et cetera, zugunsten eines Schuldigen wäre es aber eine zu verurteilende Hilfe gegen die Organe der Gerechtigkeit.

Aus gutem Grund kennt der demokratische Rechtsstaat die Bindung an das Gesetz – besonders streng im Strafverfahren, wo Vorlieben und Abneigungen oder aber bereits fest verankerte Meinungen keine Rolle spielen sollten. Es darf daher, meine Damen und Herren, weder der vermeintliche Schuldige mit gesetzwidrigen Mitteln verfolgt werden noch dem vermeintlich Unschuldigen mit gesetzwidrigen Mitteln geholfen werden. Das heißt aber auch, dem vermeintlich Schuldigen kann mit allen gesetzmäßigen Mitteln entgegengetreten werden, und dem vermeintlich Unschuldigen kann mit gesetzmäßigen Mitteln geholfen werden.

Ich glaube, es wäre ein Akt der Fairneß, daß wir uns auch dessen erinnern, wenn wir hier manche der erwähnten und betroffenen Personen im Munde führen.

Das vierte, was ich sagen wollte: War eigentlich der Ausschuß selbst fair? Hat er die

Zeugen fair behandelt? Hat er sie als Zeugen und nicht als Beschuldigte behandelt? Hat er sie menschlich und anständig behandelt? – Hier haben wir alle Selbstkritik zu üben – am wenigsten wahrscheinlich der Vorsitzende unseres Ausschusses, der uns oft gemahnt hat und der sich selbst nie einer Inkorrektheit schuldig gemacht hat und uns manchmal sehr nett auf unsere aufmerksam gemacht hat. Aber hier müssen wir auch als Ausschuß, als Ausschuß des Parlaments diesem bei der Berichterstattung sagen, daß wir auch Selbstkritik zu üben haben.

Ich weiß schon, in so einem Untersuchungsausschuß gibt es große Versuchungen. Der Ruf eines Aufdeckers verpflichtet zum Aufdecken, koste es, was es wolle, und die Demokratie vermittelt halt nicht soviel Lustgefühl, wie es halt die Jagd vermittelt. Irgendwie vergönnt man es denen, die selber oft andere sehr hart befragen, die andere vernehmen, die bohrend fragen: Was haben Sie vor 15 Jahren an jenem Dienstag zwischen 11 Uhr und 11.15 Uhr getan? – Was, das wissen Sie nicht mehr? Das muß man auch ohne Kalender wissen!, daß ihnen das dann selbst passiert, daß sie es am eigenen Leib verspüren, daß sich dabei irgendwie das verwirklicht, was die Frage beantwortet, die Tucholsky einmal so schön in Gedichtform gestellt hat: „Haben Sie schon mal, Herr Landesgerichtsdirektor, als Gefangener eine Nacht durchwacht? Haben Sie schon mal vom Herrn Inspektor einen Tritt bekommen, daß es kracht? Standen Sie schon mal, total verschüchtert, vor dem Tisch, wo einer untersuchungsrichtert?“

Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, daß wir dieser „Verlockung“ des Belehrens durch Erfahrung am eigenen Leib der Zeugen, die sonst selbst Zeugen vernehmen, nicht allzuoft und allzustark erlegen sind. Sollte es Sündenfälle wider den Geist der fairen Zeugenbefragung gegeben haben, so sollten wir uns entschuldigen. Ich bin auch froh darüber, daß wir gegenüber manchen aus Justiz und Polizei nicht Gleiches mit Gleichem vergolten haben – auch nicht gegenüber einem meiner Meinung nach problematischen Untersuchungsrichter, so groß seine sonstigen Verdienste sein sollen.

Ein Parlament, ein Ausschuß des Parlaments hat Vorbild zu sein, Fehler zu verhindern und nichts zu übernehmen und fortzusetzen. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich persönlich nun gegen diese

12860

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Schieder

Wortklaubereien in den Zeugenprotokollen mit dem Strafgesetzbuch in der Hand. Wenn Justizorgane, die dann auftreten, Erinnerungslücken haben und sich erst bei der nächsten Befragung an etwas erinnern, dann sollte das nicht dazu führen, daß wir sagen: Hurra, in den vorgeworfenen Punkten gegen diese Personen haben wir eigentlich nichts gefunden. Wir glauben auch nicht, daß der den Vorsatz oder die Absicht gehabt hat, falsch auszusagen, aber mit ein bißchen Glück könnten wir sie doch wegen „geistigen Falschparkens“ im Zuge einer Zeugenaussage einsperren.

Eigentlich sollte man da nicht so bitzelig sein, nicht nur — füge ich hinzu — nicht so bitzelig beim Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, sondern auch nicht beim „kleinen“ Durchschnittszeugen, wir hier nicht und auch nicht bei Gericht.

Ich hätte, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich eine lustige Quizfrage mit ernstem Hintergrund: Ich stelle mir vor, ganz Österreich wird als Zeuge einvernommen zu irgendeinem nebensächlichen Thema, ein paar Stunden lang, jeder einzelne, dann alle 14 Tage wieder, immer wieder zu demselben Thema. Und die Quizfrage lautet: Wie lange dauert es, bis man die Hälfte vor Gericht hat, und wie lange dauert es, bis man alle hat, denn irgendwann wird sich ein jeder irren oder an etwas nicht erinnern können?

Fünftens: Der Fall Lucona, meine Damen und Herren, ist ein Kriminalfall. Ich weiß, daß sich der Betrachter von Krimis gerne auskennt; er muß sich mit jemandem identifizieren können, mitleiden, mithoffen, mitfreuen können. Deshalb gibt es auch in den Krimis immer das Gute und das Böse, und die Guten sind gut und die Bösen böse. Im Film wird es noch dadurch erleichtert, daß die Guten schön und anziehend und die Bösen häßlich und unsympathisch sind. Das geht soweit, daß es meist beliebte Spitzendarsteller erst am Gipfel ihrer Beliebtheit wagen dürfen, einen Bösewicht im Film zu spielen.

In der Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist es aber nicht so, daß die Guten nur die Guten und die Bösen nur die Bösen sind. Unter der Lupe des Untersuchungsausschusses erwies sich vieles, was vorgeworfen wurde, blättern aber auch zahlreiche Klischeevorstellungen ab. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß es unpopulär sein

kann und beim Betrachter Dissonanzen schafft, wenn sich herausstellt, daß der unermüdliche Fahnder aus Salzburg, dieser Fahnder aus dem Bilderbuch der Fahndung, Methoden anwendet, die zweifelhaft erscheinen, die zweifelhaft sind, und es zweifelhaft ist, ob einem unerschrockenen Untersuchungsrichter nicht grobe Schnitzer passiert sind.

In Wirklichkeit ist halt jeder einzelne kein ausgeklügeltes „Lucona“-Buch, sondern ein Mensch in seinem Widerspruch. Und so ist es nicht der Versuch, aufklärend einem ans Zeug zu flicken, sondern eine möglicherweise unpopuläre, aber notwendige Redlichkeit eines Untersuchers in einem Ausschuß, wenn er auch auf diese Dinge aufmerksam macht, wenn er darauf hinweist, daß halt der kleine Gruppeninspektor in Salzburg, der durchaus unter Schwierigkeiten diesen Fall aufnimmt, mit dem etwas fragwürdigen Informanten halt auch persönlich gut ist und ihm mit Zustimmung seiner Vorgesetzten als „Bezahlungsersatz“ für Informationen einen Waffenpaß — so etwas Weitgehendes —, der diesem Informanten nicht zusteht, verschafft.

Auf ähnlicher Ebene liegt der wegen seines Aufdeckens gefeierte Untersuchungsrichter, bei dem sich herausstellt, daß er den vielleicht wichtigsten Hinweis in dieser Causa, nämlich die Verwicklung Edelmaiers, zwar fein säuberlich in einem Protokoll festhält, aber dann unbehindert außerhalb des Aktes und außerhalb seines Amtes zwei Jahre lang in einem fremden Panzerschrank in Frieden ruhen läßt.

Oder wenn er einen der Verdächtigen vernimmt, dieser zur Aufklärung einer Frage dieses Untersuchungsrichters darauf hinweist, daß er mit seinen — im übrigen ebenfalls verdächtigen — Partner am Abend nach der Einvernahme darüber sprechen könnte und auch würde, ihm der Untersuchungsrichter aber im Glauben läßt, er helfe damit der Justiz, mache sich quasi einen Gutpunkt beim Untersuchungsrichter, ihn nicht warnt, ihn nicht belehrt, daß das einer Absprache gleichkommen könnte und daraufhin der Verdächtige wegen dieses Hinweises auf diesen Kontakt, den der Untersuchungsrichter so billigend zur Kenntnis genommen hat — vielleicht, ich weiß es nicht, hat er in der Einvernahme sogar zustimmend, wohlwollend genickt —, aus Verdunkelungs- und Absprachegefahr und weil dadurch erwiesen ist, daß er unmittelbar gleich Kontakt halten will, in Haft genommen wird und auf seine

Schieder

eigene Aussage hingewiesen wird, dann weiß ich nicht, ob dies eine saubere und übliche Gangart darstellt. Ich muß mich eigentlich korrigieren: Ich weiß nicht, ob dies die übliche Gangart darstellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einem Journalisten Dank sagen, keinem der großen gefeierten, sondern einem mutigen „kleinen“ in der Zeitschrift „Forum“, der uns ermunterte, in diesen Fragen nicht nur mit dem populären Strom zu schwimmen, sondern auch diese und andere, zum allgemeinen Applaus querliegenden, aber schwerwiegenden Unkorrektheiten aufzuzeigen.

Sechstens: Ich habe mir im Ausschuß oft gedacht - vor allem bei Wortmeldungen der Frau Dr. Partik-Pablé, ich bin nicht wie sie Richter - als wir zur Beweismündigung kamen, aber auch in anderen Fällen: Wie geht das eigentlich? Da wird etwas nicht durch Aussagen und nicht durch Unterlagen bestätigt. Es gibt keine Aussage und kein Faktum für eine Theorie, und dennoch soll sie plötzlich in den Schlüssen mit den Worten „bewiesen“, „klar“, „hat sich ergeben“ und so weiter festgehalten werden.

In diesem Zusammenhang, weil ich nicht zu lange reden und den Kollegen nicht die Zeit wegnehmen will, ein Wort des großen österreichischen Juristen und Rechtsanwaltes Dr. Wilhelm Rosenzweig, der sagte: „Ich habe manchmal die Erfahrung gemacht, daß ich ohnmächtig vor einem perfekten Willkürakt stand, perfekt deswegen, weil er in der Form der Beweismündigung erfolgt ist.“

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Hier wurde viel über Moral und ethische Werte in der Politik gesagt. Auch ich bin dafür: Ich bin für eine neue Moral in der Politik, wir sind für Moral und Ethik in der Politik. Für Moral in Politik und Gesellschaft ist jede Stunde eine Stunde Null. Wir alle müssen für die Erneuerung der Politik sein, aber nicht einmalig, sondern jeden Tag aufs Neue. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

13.50

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir sind nunmehr in der vierten Runde der Diskussion über den vorliegenden Abschlußbericht des

„Lucona“-Ausschusses angelangt, und ich kann aus freiheitlicher Sicht nur das wiederholen, was mein Kollege Dillersberger gesagt hat: Die Kritik von uns Freiheitlichen am Abschlußbericht und unsere Vorbehalte dagegen bleiben selbstverständlich aufrecht.

Es ist die Konsequenz dieses Berichtes, eine Ministeranklage gegen Exbundesminister Blecha zu erheben, eines jener Argumente, das uns abgeht, es sei aber hier auch nicht verschwiegen, daß selbstverständlich uns Freiheitlichen die zwiespältige Stellung der zwei ehemaligen SPÖ-Minister Blecha und Gratz durchaus vor Augen liegt.

Ich selbst bin hier ein Redner, der nicht dem „Lucona“-Ausschuß direkt angehört hat, sondern der, so wie die österreichische Öffentlichkeit, gezwungen war, sich aufgrund der Medienberichte ein Bild über diese Vorgänge zu verschaffen.

Wenn man sieht, wie der Bericht zusammengefaßt und in welcher Form er uns Parlamentariern hier im Hohen Hause vorgelegt wurde, so kann man nur zwei Dinge, die Kollege Dillersberger ausgeführt hat, unterstreichen. Wenn man hier staatstragend meint, daß der „Lucona“-Bericht, die Ausschubarbeit und der Gesamtbericht ein Neuanfang für das Selbstbewußtsein der österreichischen Demokratie und ein Beitrag gegen die Verdrossenheit des Volkes gegen die Politik insgesamt seien, so muß man dazu sagen: Das hätte er durchaus dann sein können, wenn man die vierzehn Tage bis zum präliminierten Tagungsschluß im Juli dieses Jahres genützt hätte und nicht aus Urlaubsgründen, aus Gründen, daß man beim Europarat, bei Gorbatschow noch in der dritten Reihe mitantichambrieren will, diesen Bericht innerhalb von einigen wenigen Stunden durchgehudelt hätte und damit auch die Freiheitliche Partei gezwungen hat, eine vielleicht im Raum stehende konsensuale Möglichkeit nicht zu nützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Bedenken, die wir hier vorgebracht haben, sind eindeutig und klar, und für jeden unvoreingenommenen Österreicher, der keinem der vier politischen Lager, die hier an diesem Bericht und an den Anschlußberichten mitbeteiligt waren, angehört, werden zwei Resümees übrigbleiben: Ausschußvorsitzender Steiner hat zweifelhaft das Verdienst auf seine Fahnen zu schreiben, daß schon vor Beginn dieses Ausschusses, wie es auf Seite 20 beziehungsweise S. 8 des vorliegenden

12862

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Mag. Haupt

Berichtes so treffend festgeschrieben ist — unter Zahl 41 steht: „Ein Zusammenhang zwischen der Causa Lucona einerseits und dem Fall Ruso sowie den gegen Direktor Löschenkohl erhobenen Vorwürfen andererseits konnte vom Untersuchungsausschuß nicht ermittelt werden. Allerdings lag dazu ein Untersuchungsauftrag des Nationalrates nicht vor.“ —, der Auftrag dieses Ausschusses in jene Richtung beschränkt war, daß die ÖVP tatsächlich so dagestanden ist, wie es Graff formuliert hat: Sie waren nicht die Betroffenen, weil sie die Weichenstellung vorher in ihrem Sinne, in konsensualer Einheit der beiden großen Regierungsparteien gestellt haben. — Das bleibt sicher als Zweifel in der österreichischen Öffentlichkeit übrig, und das ist sicher ein Makel dieses Berichtes und wird es auch bleiben.

Ich darf daher, wenn ich die Kritikpunkte gegen unseren Bundesminister Ofner — auf den Seiten 20 und folgende — lese, daß versucht wird, die Freiheitlichen als die eigentlich Schuldigen der Lucona-Affäre darzustellen, und zwar in Dreieinigkeit: Sozialisten, ÖVP und Grüne, doch einiges relativieren.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Aussagen des Herrn Dr. Masser zu lesen, eines uns Freiheitlichen bei Gott nicht nahestehenden Menschen, um Ihnen seine Aussagen in der Sitzung vom 8. Februar 1989, auf den Seiten 627 und folgende, hier vor Augen führen zu können.

Für die österreichische Öffentlichkeit ist es nach wie vor nach diesem Bericht eine Frage, warum hier eine renommierte Versicherung, die dem Verwaltungsbereich der Österreichischen Volkspartei und dem nunmehr straffällig gewordenen ehemaligen Landeshauptmann von der Steiermark deutlich in ihren Befugnisbereich zuzuweisen ist, so viele Jahre gezögert hat, einen Strafantrag zu stellen. (*Abg. Dr. Blenk: Spricht das sehr für Ofner?*)

Ich glaube — wenn ich das rekapitulieren darf —, daß die Aussage des Herrn Dr. Masser — Seite 627 — eigentlich auch für das Szenario, unter welchem Herr Bundesminister Ofner sein Amt angetreten hat, aussagekräftig ist und eigentlich würdig gewesen wäre, in diesem Bericht niedergeschrieben zu werden, wenn man Dr. Harald Ofner ein faires Verfahren in diesem Auschuß hätte angeidehen lassen wollen. Ich zitiere:

„In einer so heiklen Sache muß man schon wissen, wann man diesen Schritt tun darf oder gehen darf. Und im gegenständlichen Fall wäre es sicher verfrüht gewesen, im Jahre 1977 oder auch in den nachfolgenden Jahren, so einen Schritt zu gehen, zumal auch die Rückversicherer — und das muß man also klar ausdrücken — in die Strafjustiz Österreichs nicht das Vertrauen hatten, das wir heute vielleicht haben können.“ — Dr. Masser, ein Zeuge der uns sicherlich nicht nahesteht.

Was bedeutet das für den österreichischen Staatsbürger? — Nach dreizehn Jahren sozialistischer Alleinregierung haben wir es geschafft, daß nach Bundesminister Broda und unter kräftiger Mithilfe seines engen Mitarbeiters, des nunmehrigen Justizsprachers der SPÖ, Dr. Rieder, in Österreich auch bei den Rückversicherern der Wiener Städtischen Versicherung, einer durchaus der SPÖ nahestehenden Versicherung, kein Vertrauen in die Strafjustiz dieses Staates bestanden hat. (*Abg. Dr. Schranz: Der SPÖ gehören keine ...!*) Kein Wort, Herr Abgeordneter Schranz, darüber, denn man sagt hier wohl verbaljuristisch sehr schön: Man muß sich rückwirkend darum bemühen, das Szenario der Zeit zu sehen, den Informationsstand der Zeit, die Umstände der Zeit. Dort, wo es aber für Sie selbst gefährlich werden könnte, dort, wo man sich selbst eine negative Zensur über die geleistete Arbeit im Bereich der Strafjustiz der Jahre 1970 bis 1983 abgeben müßte, dort verschweigt man sich, in der Hoffnung, daß keiner soweit zurückgeht und darüber nachdenkt, wo die Quellen eigentlich all dieser Affären liegen, wo sie zu suchen, wo sie zu finden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Da ist es für Sie schon naheliegender, den freiheitlichen Bundesminister Dr. Ofner vor den Vorhang zu ziehen, ihm die Schuld anzulasten und zu hoffen, daß die Freiheitlichen auch noch so dumm sein werden, diesen plumpen Versuch der Parteijustiz zu unterschreiben und in entsprechender Form mitzutragen. (*Abg. Dr. Blenk: Mein Gott! Das geht jetzt aber sehr weit!*)

Soweit, sehr geehrter Herr Kollege Blenk, sind wir Gott sei Dank noch nicht. Das, was Sie uns in der Vergangenheit immer vorgeworfen haben, daß wir etwa unsere Regierungsmitglieder aus der „kleinen Koalition“ verleugnen, das, Herr Kollege Blenk, werden Sie auch in der heutigen Diskussion bei uns nicht finden. Das haben wir bisher nicht ge-

Mag. Haupt

macht, und wir denken auch nicht daran, das zu machen. Wir sind auch überzeugt davon, daß die Rolle unseres freiheitlichen Justizministers Dr. Harald Ofner durchaus in der Betrachtung der österreichischen Bevölkerung einmal jenen Stellenwert einnehmen wird, den er tatsächlich gesagt hat: den eines mutigen Mannes, der es gewagt hat, nach 13 Jahren sozialistischer Alleinregierung, nicht nur in der Anklageerhebung Androsch, sondern auch in der Durchführung des Lucona-Falles entsprechendes Rückgrat zu zeigen und soweit zu bringen, daß in seiner Ära die beiden Herren Proksch und Daimler zumindest inhaftiert waren — und das im Falle Proksch sogar zweimal. Während es den Verfassern dieses Berichtes nicht erwähnenswert erscheint, die Verantwortung des jetzigen Justizministers über die auf Ofner folgenden 14 Monate umfassend darzustellen. *(Abg. Vetter: Ihr Versuch geht jetzt wirklich nach hinten!)*

Es wird wohl Herr Staatsanwalt Schneider zitiert, ihm werden Versäumnisse und Weisungen in die Schuhe geschoben. Ihr Kollege Graff meinte sogar, das wäre auf sein Temperament zurückzuführen, das wäre selbstverständlich nicht auf die Weisungen zurückzuführen, die er getätigt hat. Tatsache bleibt für die österreichische Bevölkerung, daß die 14 Monate nach Ausscheiden des Bundesministers Ofner aus dem Amt nicht entsprechend genutzt worden sind, und auch wenn Sie heute hier wiederum versucht haben, es Harald Ofner in die Schuhe zu schieben, daß Proksch im Ausland ist, so darf ich Ihnen folgendes sagen: Es ist erwiesen, daß Proksch zur Zeit dieser großen Koalitionsregierung geflüchtet ist. Dafür Harald Ofner die Schuld in die Schuhe zu schieben, ist wohl leicht frivol. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Aber lesen Sie doch den Bericht, wenn Sie es sonst nicht glauben! — Abg. Vetter: Sie wollen einen Helden aus Ofner machen! — Abg. Dr. Blenk: Ein verkrampter Schuß nach hinten ist das!)*

Wenn man die Beamenschaft betrachtet, die da involviert war, auch die Rolle, das Hin- und Herschieben parteihöriger Beamter von einer Ebene zur anderen Ebene, was den Verfall dieses Staates mit sich gebracht hat, so sei auch hier einmal auf die Rolle des Herrn Rudas verwiesen. *(Abg. Dr. Blenk: Man sollte bei seinen Leisten bleiben!)*

Man bedenke: Zunächst war Rudas Mitarbeiter von Minister Blecha, dann wanderte er

in einer Versorgungsrolle — vermutlich über den „Club 45“ — zum ORF, wo er heute bei dem fast durch diesen Bericht exkulpierten Generalintendanten Podgorski eine bestimmende Rolle im ORF spielt.

Daß man die Rolle des ORF hier überhaupt in einer meiner Ansicht nach eher beschämend verharmlosenden Rolle dargestellt hat, und zwar in der Person des Generalintendanten Podgorski, ist für mich ein Trauerspiel, das nicht der Durchleuchtung der Zusammenhänge in dieser Affäre dient.

Kollege Pilz hat sicher in seiner Rede das Szenario des „Club 45“ richtig entwickelt und die Rolle der dort Beteiligten. Er hat es aber auch bewußt vermieden angesichts der günstigen Rolle, die die Grünen im ORF immer spielen, die Connection zu Teddy Podgorski zu beleuchten. Ich glaube nicht, daß dies bei der österreichischen Öffentlichkeit so einfach abgehen wird. Ich glaube, daß sich die österreichische Öffentlichkeit vielleicht ein anderes Bild über die ganzen Vorgänge hätte machen können, wenn dieser Abschlußbericht des Lucona-Untersuchungsausschusses auch diese Details in aller Öffentlichkeit diskutiert hätte.

Die Frage Voruntersuchung und Vorerhebung, Herr Kollege Blenk, ist wie ein roter Faden, der sich von 1983 bis 1988 durch sämtliche Aktivitäten der Justizbehörden zieht. *(Abg. Dr. Blenk: Was der FPÖ nützt, ist gut, was ihr schadet, ist schlecht in diesem Bericht!)*

Ich glaube, die österreichische Öffentlichkeit wäre auch interessiert daran gewesen, welche Aussagen der amtierende Justizminister vor dem Lucona-Ausschuß gemacht hätte auf die Frage, was ihn bewogen hat, in 14 Monaten, bis letztendlich 1988 aus Formalgründen vor der Anklageerhebung das Instrument der Voruntersuchung eingesetzt wurde, auf die gerichtliche Vorerhebung wie Dr. Ofner zu beharren.

Ich glaube, es wäre auch der Rolle der Vergangenheit gerechter geworden, wenn man diese Fragestellung dem Bericht angeschlossen hätte.

Die Rolle, die Bundesminister Lichal und seine ihm untergeordneten Dienststellen spielen, ist eine Trauerrolle. Dies läßt die österreichischen Militärdienste, die immer wieder behauptet haben, daß sie vor der Invasion in

12864

Nationalrat XVII. GP - 109. Sitzung - 28. Juni 1989

Mag. Haupt

der Tschechoslowakei, vor dem Aufstand in Ungarn weit vor den westlichen Geheimdiensten in der Lage waren, einen Bericht über den Osten zu geben, zumindest wenn man sich die Aussagen der Herren der militärischen Dienste hier anschaut, eher unglaublich erscheinen. Denn im Ausschuß haben sie den Eindruck erweckt, daß sie eher unbedarft sind, um nicht zu unterstellen, daß sie sich dort verstellt haben. *(Abg. Dr. B l e n k: Der Frischenschlager war es!)*

Man wird also auch dem militärischen Dienst in der Öffentlichkeit und von seiten dieses Parlaments in der Zukunft größeres Augenmerk widmen müssen. Man wird sich auch einmal fragen müssen, warum der Herr Bundesminister Lichal jene Erklärungen, die er etwa gleich wie der Bundesminister für Justiz hier abgegeben hat, nicht in der gleichen Form auch seinen untergeordneten Beamten gegenüber bei der Übermittlung von Materialien durchgesetzt hat. Ich glaube, das ist eine tatsächliche Schwachstelle, die Bundesminister Lichal zu verantworten hat und die man hier auch nicht einfach unter den Tisch kehren sollte. *(Abg. Dr. B l e n k: Eine so einäugige Darstellung muß man sich trauen! Das ist freiheitliche Darstellung!)*

Ich glaube aber auch, daß die von Dillersberger ins Treffen geführten Rechte der Opposition, die hier in der Diskussion nicht als verstärkungswürdig angesehen worden sind, auch ein typisches Beispiel dafür sind, wie die Regierung denkt, nämlich: Wir in unserem Bereich haben es uns gerichtet, die Grünen haben wir in einen, wie es so schön heißt, weitergehenden Konsens aus der Tagespolitik eingebunden. Wie die Versprechungen aussehen, werden ja sicherlich einmal die österreichischen Wähler nach der nächsten oder übernächsten Wahl erkennen. Ich glaube nicht, daß es so einfach sein wird, daß die Zustimmung zum NORICUM-Ausschuß beim 12. Antrag der alleinige Preis sein wird. Wir Freiheitlichen werden sicher weitermachen als die einzige glaubwürdige Opposition hier in diesem Haus.

In diesem Sinne werden wir auch diesem Ausschußbericht keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

14.04

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine an sich selbstverständliche Erklärung abgeben. Nach fünfstündiger Debatte — und ich gedenke, der Debatte bis zum Ende beizuwohnen — möchte ich Ihnen sagen, daß wir selbstverständlich die Protokolle des Ausschusses, daß wir den Bericht und die Zusätze, die aus persönlicher Sicht von allen vier Fraktionen zu dem Bericht gemacht worden sind, mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit durchsehen werden. Wir werden dabei ein Mehraugenprinzip walten lassen. Es wird im Ministerium und bei den zuständigen Staatsanwaltschaften durchgesehen.

Das Ziel dieser genauen Durchsicht wird es sein, Anregungen für organisatorische Änderungen, gelegentlich für die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen zu haben, aber auch — und das ist durchaus nicht zu verhehlen — gegebenenfalls Anlaß für disziplinaire oder strafgerichtliche Verfolgungen zu bieten.

Wir werden — und das wird natürlich vom Ergebnis dieser Prüfung abhängen — die notwendigen und ausreichenden Konsequenzen ziehen, und wir werden, wie es einer meiner Vorredner genannt hat, dabei mit Strenge und Fairneß vorgehen.

Ich glaube aber, daß ebenso wichtig oder vielleicht sogar noch wichtiger als die Ahndung von irgendwelchen Verstößen gegen disziplinaire Vorschriften oder gar gegen das Strafgesetzbuch die Wegbereitung für die Zukunft ist, die Vermeidung von Fehlern, wie sie da und dort hervorgekommen sind, und daß wir in der Zukunft, wenn wir auch nicht große Kriminalfälle vermeiden können, doch einiges für die Bewältigung eines solchen Stoffes lernen.

Neben dieser Erklärung gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, weil es gelegentlich hier bei Debattenreden angeklungen ist, zur Rolle des derzeitigen Ressortleiters seit seiner Amtsübernahme im Zusammenhang mit dem Straffall Lucona.

Als ich im Jänner 1987 die Ressortleitung übernommen habe, hatte ich, denn ich hatte ja vorher andere Aufgaben, keine Kenntnis des Aktes, der gelegentlich im Justizministerium war, aber jedenfalls nicht zu dieser Zeit.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Ich hatte auch keinen neuen Bericht in dieser Sache.

Ich habe aber aufgrund der Kenntnisse, die ich mir verschafft habe, wie sie sich jeder Bürger verschaffen konnte, der aufmerksam die Medien beobachtet, meinen Mitarbeitern gesagt, ich kann mir eine andere Erledigung als eine Anklageerhebung im Fall Lucona nicht vorstellen. Es mutet heute fast gespenstisch an, daß es mir notwendig schien, das überhaupt zu sagen. Denn ich hatte keinen Akt, es waren immerhin noch etliche Erhebungen ausständig, es war ein wichtiges Sachverständigengutachten noch nicht da, und vor allem fehlte die Kenntnis des Aktes. *(Abg. Dr. B l e n k: Für Sie war die Suppe dick genug!)*

Ich habe — und ich sagte es bereits — sofort meinen Mitarbeitern gesagt, ich könne mir eine andere Enderledigung als eine Anklageerhebung nicht vorstellen.

Aber — ich glaube, das muß auch ausgesprochen werden — ohne einen Akt und ohne einen entsprechenden Bericht wäre es mir unseriös erschienen, jetzt von oben her einen Haftantrag durch den Staatsanwalt zu veranlassen oder die Einleitung der Voruntersuchung. Gegen den Haftantrag in diesem frühen Stadium sprach ja auch, daß wenige Wochen zuvor die Ratskammer die beiden Beschuldigten wieder auf freien Fuß gesetzt hatte, eine Tatsache, die ich in meine Überlegungen einfließen lassen mußte.

Und was die Voruntersuchung anlangt, so wurde in dem vor meiner Amtszeit erstellten letzten Bericht festgehalten, daß es nur noch der Vernehmung von drei Zeugen bedürfe. Aber ich habe mich damit nicht zufrieden gegeben, sondern ich habe im Rahmen meiner Möglichkeiten immer wieder gedrängt, daß die Sache zügig weitergeht.

Wenn man sich den gewaltigen Umfang des Aktenmaterials vorstellt, so scheint es nicht unbegreiflich, daß es dann noch bis in den November des Jahres 1987 gedauert hat, bis ein antragstellender Bericht der Staatsanwaltschaft bei der Oberstaatsanwaltschaft war. Die Oberstaatsanwaltschaft hat diesen Bericht sehr gründlich durchgearbeitet und die Akten sehr gründlich studiert. Dann dauerte es bis zum 11. Februar des Jahres 1988, bis der Bericht im Justizministerium einlangte. Das Justizministerium hat einen schwachen Monat zu dessen Studium gebraucht,

denn am 10. März 1988 wurde dann grünes Licht für die Erhebung der Anklage und für die formale Einleitung der Voruntersuchung, die die Sache aber nicht weiter verzögert hat, gegeben.

Ich habe sogar einige wenige Tage zugewartet mit der Bekanntgabe, einer Bekanntgabe, zu der immer wieder von den Medien gedrängt worden ist und zu der ich auch gelegentlich im Hause veranlaßt wurde, denn Proksch und Daimler sollten am 8. März des Jahres 1988 vor dem Untersuchungsrichter erscheinen.

Wir hätten schon am 5. oder 6. März in alle Welt bekanntgeben können, daß Anklage erhoben wird. Aber wenn dann die beiden Beschuldigten nicht erschienen wären, hätte man uns mit Recht den Vorwurf gemacht, daß wir über den Äther und durch die Presse eine Warnung an die beiden ergehen lassen, die Warnung, nicht zu erscheinen. Leider sind sie dennoch nicht erschienen, und es hat diese Vorsichtsmaßnahme nichts genützt. Wir haben noch zwei Tage gewartet, ob nicht vielleicht die beiden Beschuldigten erklären werden, sie haben irgendein Flugzeug versäumt und sie werden am nächsten Tag hier sein. Das war leider nicht der Fall.

Und so stehen wir nun vor der Situation, daß wir nichts anderes tun können, als die Fahndung mit allem Nachdruck weiterzuführen. Ich habe mich in diese Bereiche mehr eingemengt, als, glaube ich, je zuvor jemand in meiner Lage es tun mußte. Wir greifen gewissermaßen nach jedem Strohalm, um der beiden habhaft zu werden. Ich hoffe aber — ich bin ein Optimist —, daß es uns gelingen wird.

Und mit dieser Hoffnung, daß es gelingen wird, in absehbarer Zeit die beiden Beschuldigten vor einem österreichischen Gericht zu haben und sich verantworten zu lassen, und dem Dank für Ihre Aufmerksamkeit möchte ich schließen. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.12*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

14.12

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir nehmen, Herr Bundesminister, Ihre Erklärung hinsichtlich jener Maßnahmen, die Sie nach Zustellung des Lucona-Aktes verwirklichen wollen, mit Befriedigung zur

12866

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Gaigg

Kenntnis. Es ist das, was wir uns als Mitglieder des Ausschusses erwarten, daß nämlich sowohl Justiz als auch Verwaltung sehr genau überprüfen, inwieweit geeignete Schritte zu setzen sind, inwieweit Verfehlungen, Gesetzesübertretungen, die vorliegen mögen, geahndet werden.

Meine Damen und Herren! Die lichtvollen Ausführungen des Kollegen Dr. Gugerbauer von der freiheitlichen Fraktion haben mich sehr nachdenklich gemacht. Er hat eine neue Kategorie von Juristen eingeführt — neben den Wirtschaftsjuristen und Verwaltungsjuristen —, die sogenannten juristischen Juristen, offenbar zum Unterschied von den „Politikjuristen“. Abgesehen davon, daß die „juristischen Juristen“ nicht einmal ein hübscher Pleonasmus sind, wird es mir sicherlich schlaflose Nächte kosten, mir zu überlegen, zu welcher Kategorie von Juristen ich nun zähle und zu welcher Kategorie von Juristen Herr Dr. Gugerbauer höchstselbst, der Herr Dr. Ofner, die Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé und, und, und — es gibt ja genug Juristen hier in diesem unserem Kreis — zu zählen sind.

Aber eines, meine Damen und Herren, steht für mich fest: Ich für meine Person zähle mich zu den Juristen, für die der Grundsatz „in dubio pro reo“ und die Unschuldsvermutung zu gelten haben, auch in einem Untersuchungsausschuß und auch dann, wenn das für einen Politiker aus einleuchtenden Gründen gelegentlich nicht einfach sein mag.

Ich mußte allerdings den Eindruck gewinnen, daß dieser Grundsatz „in dubio pro reo“ scheinbar nicht mehr für alle Juristen gilt. Es kann sich dann jeder seinen Reim darauf machen, welche Bedeutung der Begriff „Politjurist“ in den Augen des Dr. Gugerbauer und seiner Kollegin haben mag.

Meine Damen und Herren! Die zur Verfügung stehende Zeit erlaubt mir nicht, auch nur annähernd auf alle wesentlichen Feststellungen, Erkenntnisse und Schlußfolgerungen des Untersuchungsausschusses einzugehen. Ich muß mich daher darauf beschränken, zu einigen aus meiner Sicht besonders wichtigen Problembereichen Stellung zu nehmen.

Wir sind uns wohl alle der Tatsache bewußt, daß Macht korrumpiert, daß Macht zum Mißbrauch verleitet und verführt. Und Macht bedarf daher in einem demokratischen

Rechtsstaat — und Österreich zählt sich wohl dazu — einer entsprechenden Kontrolle. Eine wirksame Kontrolle setzt zweierlei voraus: Zum einen Normen, das heißt gesetzliche Regelungen, die den Kontrollierenden ein taugliches Instrument zur Realisierung der Kontrolle in die Hand geben und zum anderen und mindestens ebenso wichtig kontrollierende Organe, die in der Lage und auch willens sind, ihren Kontrollauftrag tatsächlich zu verwirklichen.

Der Fall Lucona stellt leider zweifelsfrei unter Beweis, daß die Kontrollmechanismen in wichtigen Bereichen der Verwaltung und auch der Justiz wirkungslos geblieben sind, nicht funktioniert haben, mehr noch, bewußt von höchsten Funktionären ausgeschaltet wurden.

Ich möchte als Beispiel für diese Feststellung jene Vorgänge vor Augen führen, die sich im Bereich des Verteidigungsministeriums unter Bundesminister Lütgendorf im Zusammenhang mit Udo Proksch und seinen Freunderln und Kumpanen ereignet haben.

Lütgendorf, der Proksch aus welchen Gründen auch immer zugetan und wahrscheinlich auch verpflichtet war, veranlaßte das Heeresbeschaffungsamt mit einer Weisung, Proksch einen Vampir-Düsentrainer — ein Jagdflugzeug mit voller Ausrüstung, das heißt mir vier Bordkanonen — zu einem dem tatsächlichen Wert nicht entsprechenden Preis zu verkaufen. Und er ließ darüber hinaus das Flugzeug auch noch auf Bundesheerkosten, das heißt auf Kosten des Steuerzahlers, vom Flughafen Hörsching nach Aspern überführen. Er verstieß damit nicht nur gegen eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, die die Veräußerung von Kriegsmaterial an Private verbietet, sondern er setzte sich auch über die einschlägige Erlaßregelung und die einzuhaltende Ö-NORM hinweg.

In der weiteren Folge gab Lütgendorf eine Reihe von Weisungen an das Heeresbeschaffungsamt, dem nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses von ihm selbst initiierten und von Udo Proksch als Präsidenten geführten Verein CUM — Verein zur Förderung ziviler und militärischer Bestrebungen hinsichtlich einer Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes; so der Vereinszweck umschrieben — eine größere Zahl von Flugzeugen, Panzern, Raketenwerfern, LKWs und anderes militärisches Gerät leihweise, das

Dr. Gaigg

heißt kostenlos, zur Verfügung zu stellen. Es wurden darüber nicht einmal schriftliche Verträge errichtet, geschweige denn, daß irgendein Entgelt — darum Leihe — vereinbart worden wäre. — Überhaupt keine Frage, daß auch diese Vorgangsweise eklatant in Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stand.

Lütgendorf hat in diesem Zusammenhang eindeutig sein Amt zum Schaden der Republik und zum Vorteil von Udo Proksch und seinen Freunderln mißbraucht.

Mit welcher Gewissenlosigkeit sich hier ein Minister in seinem eigenen Interesse und in dem seiner zweifelhaften Freunde über Recht und Gesetz hinwegsetzte, erleuchtet im besonderen aus der Tatsache, daß er in einer ausführlichen Stellungnahme seines eigenen Nachrichtenamtes von der Aufnahme von Beziehungen zu Udo Proksch und CUM ausdrücklich gewarnt wurde. Der Nachrichtendienst hatte nämlich zu diesem Zeitpunkt schon detaillierte Kenntnis von den dubiosen Geschäften und Verbindungen des Udo Proksch und anderer CUM-Mitglieder. Lütgendorf schlug diese Warnung bedenkenlos in den Wind.

Allseits bekannt ist, daß dem erlesenen CUM-Kreis auch der damalige Sportredakteur und heutige Chefintendant des ORF Teddy Podgorski als Vizepräsident diente. Herr Podgorski gehörte nicht dem „Club 45“ an, er verkehrte nur in dem berühmten Lokal „Gutruf“ sehr intensiv mit Proksch. Aber nach seiner Aussage müßte man sagen, er hätte sehr wohl dem Verein der vereinigten Unschuldslämmer angehören können, denn, obwohl er mittendrin war in all diesen Dingen, wußte er von nichts, hörte er von nichts, hatte er eigentlich nie Kenntnis darüber erlangt, was da gespielt wurde.

Weitere Mitglieder dieses Vereines: ein Herr Hans Pusch, ehemals Kabinettschef des Exbundeskanzlers Sinowatz, und Lütgendorf selbst.

Daß Lütgendorf in der weiteren Folge Udo Proksch im Juni 1976 den Truppenübungsplatz Hochfilzen samt Personal und Material vier Tage lang kostenlos zur Verfügung stellte — besser gesagt: auf Kosten der Steuerzahler —, wobei ein Jägerzug, eine Pioniergruppe, ein Hubschrauber, drei Pinzgauer, ein Kranwagen und ein Panzer zum Einsatz kamen, und daß diese Versuche dann im

November desselben Jahres am Truppenübungsplatz Bruckneudorf wiederholt wurden, scheint nur eine konsequente Fortsetzung begonnenen eindeutigen Machtmißbrauches zu sein.

Die des weiteren vom Untersuchungsausschuß getroffene Feststellung, daß der ebenfalls kostenlos in dienstlicher Verwendung zur Verfügung gestellte damalige Oberleutnant Edelmaier Proksch als Sprengsachverständiger diente, vermag eigentlich niemanden mehr so recht zu verwundern. Und daß dieser Edelmaier Udo Proksch schließlich auch noch nicht verwendeten Sprengstoff sozusagen für häusliche Zwecke eingepackt und mitgegeben hat, ergänzt nur das Bild und verwundert eigentlich niemanden, wo doch der Herr Minister persönlich die Order gegeben hatte, den Herrn Proksch „in allem zu unterstützen“ — ich zitiere wörtlich.

Daß all das geschehen konnte, meine Damen und Herren, obwohl im Bundesheer und gerade im Bundesheer eine Vielzahl von Vorschriften sicherstellen sollte und soll, daß Geräte und Material ausschließlich militärischen Zwecken dienen, stellt eindrucksvoll unter Beweis: Es nützen die besten Kontrollvorschriften dann nichts, wenn sich diejenigen, die sie wahrzunehmen haben, selbst darüber hinwegsetzen, der Machtträger in der Person des Ministers selbst das Gesetz bricht und die Kontrolle korrumpiert, wenn man den Bock zum Gärtner macht.

Die Frage, ob Lütgendorf durch sein Verhalten strafrechtliche Tatbestände erfüllt hat, ist heute angesichts seines Todes wenig relevant. Zweifelsfrei ist jedoch festzustellen, daß seine Amtsführung den in der Verfassung festgelegten Grundsätzen nicht entsprochen hat. Solch eklatantes Fehlverhalten eines Spitzenrepräsentanten der Verwaltung wiegt umso schwerer, als es im besonderen Maß geeignet ist, das Vertrauen des Bürgers in eine korrekte Verwaltung und Amtsführung zum Schaden der Republik als Rechtsstaat zutiefst zu erschüttern.

Gleiches gilt für eine andere der handelnden Personen in der Causa Lucona und aus dem Dunstkreis des Udo Proksch: Ich spreche vom suspendierten Präsidenten des Sozial- und Schiedsgerichtes Karlheinz Demel, dessen Verhalten, ob er sich nun strafbar im Sinne des Strafgesetzes gemacht hat oder nicht, dem ohnehin schon angeschlagenen Ansehen der österreichischen Justiz zweifel-

12868

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Gaigg

los schwer geschadet hat. Es ist für mich schlechthin unbegreiflich, wie sich ein Spitzenfunktionär der Justiz dazu hergeben konnte, aus falsch verstandener Kameraderie — oder sollte man vielleicht sagen: Klubgeist 45? — in mehr als fragwürdiger und mit Sicherheit mit seiner Position unvereinbarer Weise als Mitwirkender in der Verteidigung eines Mannes tätig zu werden, der unter dem Verdacht stand und steht, schwerste Verbrechen begangen zu haben.

Demel war es, der in amtlicher Funktion versuchte, die Verfasser für Proksch nachteiliger Gutachten im Zivilprozeß gegen die Bundesländer-Versicherung zu eliminieren. Er war es, der durch eine gemeinsame Intervention mit dem Bruder vom Innenminister Blecha, letzteren zu einem Einschreiten zugunsten Prokschs bewog. Demel war im Rahmen des Zivilverfahrens als Schiffahrtssachverständiger für Proksch tätig, er organisierte als Präsident des „Club 45“ in einer in Bad Tatzmannsdorf, dem Kuraufenthaltort des Exaußenministers Gratz, einberufenen Vorstandssitzung eine Befreiungsaktion für den in U-Haft sitzenden Udo Proksch. Und Demel war es wiederum, der einen Brief von Gratz, den dieser auf dem offiziellen Papier des Außenministers an Proksch schrieb, persönlich dem Untersuchungsrichter überbrachte.

Daß schließlich in der weiteren Folge dann auch noch Kassiber des Udo Proksch, die dieser aus der U-Haft schrieb, bei Demel im Rahmen einer Hausdurchsuchung gefunden wurden, rundet das Bild nur noch ab.

Welchen Eindruck ein solches Verhalten eines Spitzenfunktionärs der Justiz in der Öffentlichkeit hinterließ und hinterlassen mußte, darüber brauchen wir wohl nicht zu reden, das kann sich jeder ausmalen.

Auch Blecha und Gratz haben durch ihr wiederholtes Eintreten für Udo Proksch in seinem Interesse, teils gegen das Gesetz, teils am Rande des Gesetzes, nicht nur eindeutig ihre Amtspflichten verletzt, sondern auch ein Maß an fehlender politischer Sensibilität bewiesen, das schlicht und einfach untragbar war — sie haben das selbst erkannt — und zu ihrem Rücktritt führen mußte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute vielfach von Politik- und Politikerverdrossenheit, von fehlender Identifikation besonders unserer jüngeren Bürger mit

dem Staat und seinen Einrichtungen gesprochen werden muß, so ist das nicht zu einem unwesentlichen Teil auf den Fall Udo Proksch/Lucona und auf die Tatsache zurückzuführen, daß es sich dabei leider nicht um einen Einzelfall, sondern lediglich — vorläufig — um das letzte Glied einer Kette von Skandalen handelt, die seit Jahren die Medien beherrschen und die Öffentlichkeit an der Rechtsstaatlichkeit und an der Vertrauens- und Glaubwürdigkeit der Politiker zweifeln läßt.

Wenn Spitzenpolitiker und allzu willfährige Beamte bereit sind, ein ihnen übertragenes Amt dazu zu mißbrauchen, einem schwerster Verbrechen Verdächtigen Hilfestellung zu leisten, dessen gerichtliche Verfolgung zu behindern, braucht man sich fürwahr nicht wundern, wenn sich der Bürger mit Abscheu abwendet. Es ist richtig und notwendig, meine Damen und Herren, daß der Untersuchungsausschuß in einer Reihe von Anregungen dem Parlament Vorschläge unterbreitet, die auf eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen in Richtung auf eine funktionsfähige und sachgerechte Kontrolle der Verwaltung abzielen. Ich stehe zu diesen Vorschlägen und werde meinen Teil zu deren Realisierung beitragen.

Mindestens ebenso wichtig, meine Damen und Herren, sind jedoch Schlüsse, die von allen Verantwortungsträgern in den Parteien und in der Verwaltung aus der Affäre Proksch/Lucona zu ziehen sind:

Nur wenn die Träger staatlicher Aufgaben bereit sind, ihre Funktionen auch dem Geiste nach unbeeinflusst von persönlichen und parteilichen Interessen auszuüben, mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben zu führen, werden wir in der Zukunft in der Lage sein, das für eine Demokratie unerläßliche Vertrauen der Bürger in ihre Verwaltung wiederherzustellen.

Die Verantwortlichen werden sich vor Augen führen müssen, daß zur Führung eines Amtes nicht nur die selbstverständliche fachliche Qualifikation, sondern auch eine entsprechende moralische, verantwortungsbewußte Einstellung und Charakterfestigkeit unerläßlich sind. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Rieder.) 14.30*

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

14.30

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In meiner kurzen Wortmeldung möchte ich meine Ablehnung dieses Untersuchungsberichtes begründen.

Österreich, meine Damen und Herren, hat ein Buch gebraucht, um den Fall Lucona, die Sache Udo Proksch und das ganze Rundherum ins Rollen zu bringen. Österreich hat ein Buch gebraucht, damit endlich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß installiert werden konnte. Österreich hat ein Buch gebraucht, weil nicht der Staatsanwalt und nicht die Justiz diese Sache ins Rollen gebracht haben. — Und das ist eigentlich traurig.

Auf der anderen Seite gestehe ich zu, daß mich die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses als Außenstehenden und als Nichtmitglied des Ausschusses natürlich schon beeindruckt hat, weil hier Dinge offen ausgesprochen worden sind, die man sich lange Zeit zu vertuschen bemüht hat, von verschiedenen Behörden, von verschiedenen Politikern. Es war imponierend, daß dieser Untersuchungsausschuß so viele Dinge ans Tageslicht gebracht hat.

Daher ist es umso enttäuschender, daß sich diese Dinge nicht in diesem heute vorliegenden Bericht klar und deutlich niederschlagen.

Natürlich haben zwei Spitzenpolitiker gehen müssen; sicher nicht aufgrund des Untersuchungsausschusses, sondern aufgrund der Öffentlichkeit dieses Ausschusses. Denn der öffentliche Druck ist so groß geworden, daß man zumindest die politische Verantwortung hat ziehen müssen. Das ist aber nur der Druck der Öffentlichkeit gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich stimme diesem Bericht deshalb nicht zu, weil er praktisch keine strafrechtlichen Konsequenzen klar ausformuliert, klar fordert und ausspricht. Man hat auf diesen 66 Seiten versucht, die Politiker so gut wie möglich zu schonen. Offenbar gilt immer noch der Spruch — entschuldigen Sie! —, daß auch in diesem Hause eine Krähe der anderen kein Auge aushacken soll. Die harten Dinge, die

stehen eigentlich alle in den persönlichen Bemerkungen drinnen.

Der Herr Abgeordnete Graff hat gesagt, daß kein Wort in diesem Untersuchungsbericht falsch ist. Das ist schon richtig, aber vielleicht sind es um viele Worte zuwenig. Das vermute ich: um viele Worte zuwenig! Dinge nicht auszusprechen, das kann genauso falsch sein.

Wenn ich im Untersuchungsbericht in der persönlichen Stellungnahme der ÖVP-Vertreter lese, daß der sozialistische Innenminister Karl Blecha sich dazu hergegeben habe, die Strafverfolgung zu behindern, durch willfährige Beamte behindern zu lassen, wenn ich lese, daß er wiederholt auf parlamentarische Anfragen unwahre und irreführende unvollständige Antworten gegeben hat, oder wenn ich lese, daß er zur Vertuschung seines Fehlverhaltens Beamte eingesetzt hat und daß er belastende Urkunden beiseitegeschafft hat, oder, daß er als Zeuge mehrmals unrichtige Angaben gemacht hat, oder, daß er Zeugenabsprachen getätigt hat und, und, und, dann ist mir die Konsequenz des Herrn Dr. Graff, nämlich mit dem kurzen Satz: „Er ist mit gutem Grund zurückgetreten.“ zu schließen, etwas zuwenig. Das ist mir zu dürftig.

Diese Dinge, die hier knallhart ausgesprochen worden sind, hätten eigentlich alle in den Hauptbericht hineingehört. Deshalb sind diese persönlichen Stellungnahmen, so wertvoll sie zum Nachlesen sind, letztendlich relativ unwirksam, weil sie eben nicht im offiziellen Bericht stehen.

Meine Damen und Herren! Jeder normale österreichische Staatsbürger, der sich Beihilfe bei solchen Verbrechen leistet, würde richtigerweise längst rechtlich belangt. Ich glaube, daß es doch wohl keinen Zweifel mehr darüber gibt, daß die ganze Lucona-Geschichte, die ganze Proksch-Geschichte ein Verbrechen ist. Auch wenn man sagt, das ist nur der Verdacht. Ja, die Suppe ist wirklich schon dick geworden. Sie ist nicht mehr dünn, meine Damen und Herren! Jeder normale Österreicher würde wahrscheinlich längst rechtlich belangt, wenn er Beihilfe zu Verbrechen leistet. Was für jeden Österreicher gilt, das hat für jeden Politiker in besonderer Form zu gelten, in ganz besonderer Form, denn ich glaube, daß gerade an Politiker ein besonderer Maßstab anzulegen ist.

12870

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Buchner

Meine Damen und Herren! Mit diesem sehr zahmen, mit diesem politisch sehr rücksichtsvollen Bericht — das ist für mich klar — sind die österreichischen Sümpfe wirklich nicht trockengelegt worden. Zwar mag es ökologisch richtig sein, Sümpfe nicht trockenzulegen, aber demokratiepolitisch diese Sümpfe in Österreich nicht trockenzulegen, ist einfach eine Katastrophe.

Es geht um die weithin bekannten Sümpfe wie „Bundesländer“ — davon ist heute schon öfters geredet worden, wo auch Politiker involviert sind, denn wer bitte hat denn das Sagen als die politischen Vertreter im Aufsichtsrat — oder den NORICUM-Skandal, die Katastrophe der Waffenlieferung in kriegsführende Länder, der Geschäftemachung eines verstaatlichten Betriebes, der sich jahrelang durchgelogen hat. Auch diese Sumpflandschaft scheint nicht vollends ausgeräumt werden zu können, da die vermutlich involvierten Politiker nicht oder vielleicht nicht rechtzeitig vor Gericht stehen werden, sehr wohl aber die Manager; leider aber nicht jene Manager, die genau wissen, was gelaufen ist, die sind nämlich tot, wahrscheinlich nicht zufällig tot.

Ich befürchte, meine Damen und Herren, daß es einen solchen Untersuchungsausschuß, dessen Öffentlichkeit so wertvoll war, weil sie das meiste gebracht hat, in Bälde nicht mehr geben wird, nämlich in dieser breiten Öffentlichkeit, weil sie natürlich eine Eigendynamik entwickelt hat. Diese Öffentlichkeit ist eigendynamisch geworden. Die Presse, der hier wirklich nur zu danken ist, hat eigentlich das getan und das Gott sei Dank vorweggenommen, was dieser Bericht nicht mehr tut, was dieser Bericht verschweigt, was dieser Bericht verharmlost, was dieser Bericht verwischt. Ja, ich möchte sogar sagen, dieser Bericht verdunkelt die harten Realitäten, die in den persönlichen Stellungnahmen drinnen sind. Eigentlich haben nur die Medien die harten Realitäten bald genug den Österreichern berichtet.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, stimme ich diesem Bericht gerade als Grüner nicht zu. Eigentlich bin ich enttäuscht darüber — das muß ich auch sagen —, daß die grün-alternative Fraktion, als deren Vertreter Dr. Pilz sich sicher große Verdienste im Lucona-Ausschuß erworben hat, diesem Bericht zustimmt. Ich glaube, wenn eine Oppositionsgruppe bei großkoalitionären Zudeckaktionen mittut, dann ist das tra-

gisch. Aus grüner Sicht stimme ich nicht zu. Demokratiereform kann nämlich meiner Meinung nach nur von der Opposition her effizient betrieben werden.

Meine Damen und Herren — damit mache ich schon Schluß —: Nur eine radikale Demokratiereform, eine umfassende Demokratiereform kann diesem verrotteten Macht- und Politsystem noch Einhalt gebieten. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.39*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

14.39

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man bei solch einem Tagesordnungspunkt ein bißchen später zu Wort kommt, dann hat man einen Nachteil oder einen Vorteil, je nachdem, wie man es nimmt, weil vieles schon gesagt worden ist und weil, wie ich heute aus innerster Überzeugung sagen kann, von den Vorrednern meiner Fraktion vieles zu vielen Details sehr profund schon gesagt worden ist.

Ich möchte diese Situation aber für mich persönlich nicht als Nachteil qualifizieren, sondern ich gehe davon aus, daß ich mich dadurch, daß so vieles schon gesagt worden ist, ein bißchen mit allgemeinen Themen zu diesem Untersuchungsausschuß befassen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Untersuchungsausschuß rund 300 Stunden gewaltige Arbeit geleistet, gewaltige Arbeit — da wird sicher jeder in dieser Runde zustimmen — in quantitativem Sinne. Und nun erhebt sich die Frage: War es auch eine gewaltige Arbeit im positiven Sinn von der Qualität her? Meine sehr geehrten Damen und Herren, als einem Mitglied dieser Gruppe, die diese Arbeit geleistet hat, steht es mir nicht zu, nun in Selbstbeweihräucherung der Mitglieder dieses Ausschusses hier apodiktisch festzustellen: Jawohl, wir haben qualitativ gewaltig gute Arbeit geleistet!, sondern ich möchte selbstkritisch ansprechen — weil die Beurteilung ja von den anderen — weil die Beurteilung ja von den anderen zu treffen ist —: Haben wir nicht auch Fehler gemacht? Das ist heute schon ein bißchen angeklungen bei dem einen oder anderen Beitrag, und man kann sicherlich davon ausgehen, daß die hohen Erwartungen, die die Öffentlichkeit in diesen Ausschuß von Anfang an gesetzt hat, sicherlich zum Teil er-

Dr. Fuhrmann

füllt worden sind, zu einem anderen Teil nicht.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Fehler passiert sind, dann mag das sicherlich auch an einer mangelnden Routine gelegen sein. Es war ja eine Premiere. Es war der erste Untersuchungsausschuß, der vor der Öffentlichkeit abgelaufen ist, und da entsteht natürlich zwangsläufig eine andere Gesetzmäßigkeit, eine andere Automatik, ein anderes reaktives Verhalten derer, die in diesem Ausschuß tätig sind, sei es nun als Befragende, sei es als Befragte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, ob nicht vielleicht der größte Vorwurf, den man diesem Untersuchungsausschuß einmal in der Zukunft — wenn er Geschichte ist und sine ira et studio und emotionsfrei beurteilt werden wird — machen kann, darin gelegen sein wird, daß man mit den Zeugen in diesem Untersuchungsausschuß — um es vornehm zu formulieren — vielleicht nicht gerade nach der feinsten englischen Art umgegangen ist. Es haben sich auch manche dieser Zeugen darüber beschwert, ich habe sogar von irgendeinem gehört, daß er sich beklagt hat, es sei menschenrechtswidrig gewesen, was wir mit manchen Zeugen aufgeführt hätten.

Möglicherweise ist das daran gelegen, daß zwar de jure jeder, der vor diesen Ausschuß geladen worden war, als Zeuge auszusagen hatte, daß aber de facto durch in der Öffentlichkeit und in den Medien durchaus fallweise massiv vorgenommene Vorverurteilungen der eine oder andere Zeuge überhaupt nicht als Zeuge dort gesessen ist, sondern in Wirklichkeit als Beschuldigter behandelt worden ist, ohne die Möglichkeiten und die Rechte gehabt zu haben, die ein wirklich Beschuldigter in einem Strafverfahren aufgrund der Bestimmungen der Strafprozeßordnung selbstverständlich eingeräumt bekommt. Es mag das der Überlegung wert sein, ob man sich in der Geschäftsordnung diesbezüglich nicht etwas überlegen sollte, um diese sicherlich nicht ganz befriedigende Situation irgendwann einmal in der Zukunft nicht mehr zu haben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben heute von den Kolleginnen und Kollegen, die angekündigt haben, daß sie diesen Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen, unter anderem einen Vorwurf bekommen, und zwar dahin gehend: Es

sei für die Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, die nicht Mitglieder des Ausschusses gewesen sind, unzumutbar gewesen, daß sie sich, weil sie den Bericht so spät bekommen hätten, nun wirklich darin hätten einlesen können, daß sie wirklich hier eine fundierte Meinungen hätten abgeben können. Und ich glaube, mich zu erinnern, daß es der Kollege Dr. Dillersberger von der Freiheitlichen Partei war, der gemeint hat: Na ja, man hätte ja noch eine weitere Sitzung einschieben können, um den anderen die nötige Zeit einzuräumen, und diesen Bericht in einer zusätzlichen Sitzung diskutieren können.

Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir dazu ein Wort. Wir, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, haben ja diesen Bericht nicht aus Jux und Tollerei so spät hier hereingebracht. Wir haben das auch nicht deshalb gemacht, weil wir geschlafen haben — ganz im Gegenteil, wir haben nicht geschlafen, um ihn noch erstellen zu können —, sondern, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns bis zur letzten Minute, im wahrsten Sinn des Wortes, bemüht, einen Bericht zustande zu bringen, der von einer so breit als möglich zu schaffenden Basis der Mitglieder dieses Ausschusses getragen werden kann. Es war das erklärte Ziel meiner Fraktion, das erklärte Ziel der ÖVP, auch das des Mitgliedes von den Grünen, diesen gemeinsamen Bericht zustande zu bringen.

Die Frau Kollegin Dr. Partik — auf die ich nicht losgehen möchte, weil sie nicht hier ist; ich habe mir überhaupt vorgenommen, nicht auf sie loszugehen (*Zwischenruf*), um sie, lieber Freund Haigermoser, nicht in ihrer Meinung zu bestärken, daß man gegen sie persönlich etwas hat, was nicht der Fall ist — hat, das ist schon mehrfach erwähnt worden, ursprünglich eine Ausgrenzungsstrategie gegenüber den Sozialisten in diesem Ausschuß betrieben. Sie hat dann zwar erklärt, doch bereit zu sein, mit uns einen gemeinsamen Bericht zu verhandeln. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war der Grund, warum es so lange gedauert hat.

Jetzt frage ich Sie: Wäre es nicht eine Zumutung für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus gewesen, wenn wir ihnen jetzt gesagt hätten: Ihr habt uns zwar, als ihr uns das letzte Mal die Frist verlängert habt, eine weitere Frist bis heute gegeben, jetzt sind wir aber wieder nicht fertig geworden, und deswegen müssen wir jetzt von euch

12872

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Fuhrmann

verlangen, daß ihr zu einer eingeschobenen, angehängten Sondersitzung noch einmal herkommt, um diesen Bericht zu diskutieren!? Daß diese Einstellung von uns, von der überwiegenden Mehrheit in diesem Saal richtig verstanden worden ist, beweist ja das Ergebnis der Abstimmung darüber, ob wir nun über den Bericht, obwohl er nicht zeitgerecht eingebracht worden ist, diskutieren können. — Soweit zu diesem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Wort zum Bericht selbst und zu der Kritik an diesem Bericht. Es ist verschiedentlich von Debattenrednern heute kritisiert worden, daß dieser Bericht zu wenige Qualifikationen in Richtung strafrechtlicher Beurteilung der verschiedenen Verhaltensweisen des einen oder anderen in diesem ganzen Komplex „Lucona“ beinhaltet.

Geschätzte Damen und Herren! Ich persönlich habe mich mit dieser Sache für mich selbst auch sehr intensiv auseinandergesetzt, weil ja die Überlegung war: Wie verhält man sich nun in der Diskussion, in den Verhandlungen um die Endformulierung dieses Berichtes? Ich sage Ihnen hier meine persönliche Überzeugung: Ich bin der Auffassung, nicht nur ich, wir alle, die schließlich diesen Bericht unterschrieben, akzeptiert und abgestimmt haben — und das sind immerhin neun Zehntel der Abgeordneten, die in diesem Untersuchungsausschuß tätig gewesen sind —, sind, ich glaube richtigerweise, der Auffassung, daß wir hier eine grundsätzliche Frage der Gewaltentrennung in diesem Staat zu beachten haben. Wir sind als parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt worden, um zu klären: Wie sind Verfahren gelaufen, hat es Einflußnahmen gegeben, hat es Unterlassungen gegeben, hat es Fehlverhalten gegeben? — Das war unsere Aufgabe, dieser haben wir uns unterzogen, und zwar — wie ich meine — anständig, ordentlich und mit viel Fleiß unterzogen.

Nicht aber, meine sehr geehrten Damen und Herren — und da komme ich zurück auf die diesbezüglichen Ausführungen unseres Fraktionsobmannes im Untersuchungsausschuß Dr. Rieder —, nicht aber ist uns von unserem Auftrag her, den wir bekommen haben, aber auch nicht von der Verfassung, aber auch nicht von der Geschäftsordnung eingeräumt worden eine quasi staatsanwaltliche oder quasi richterliche Gewalt.

In dem Augenblick, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wo wir der Versuchung erlegen wären, in diesen Endbericht nun derartige Qualifikationen hineinzunehmen, hätten wir zwangsläufig solche Agenden arrogant und an uns gezogen. — Und das steht uns nicht zu!

Wir werden diesen Bericht — das steht in den Empfehlungen drinnen, jeder, der ihn hat, kann das nachlesen; es hat ihn ja jeder — den Justizbehörden zuleiten; nicht nur den Bericht, sondern natürlich auch die Beilagen. Anhand dieses Berichtes können die Justizbehörden, wenn sich ergibt, daß hier möglicherweise in dem einen oder anderen Faktum ein Verdacht in irgendeiner strafrechtlichen Richtung entsteht, sich die ausgedruckten Wortprotokolle nehmen, dort punktuell nachlesen und dann das tun, was ihnen nach der Verfassung zugewiesen ist: eine strafrechtliche Verfolgung aufnehmen oder unterlassen. Wir, als Teil des Parlaments, können das nicht.

Ich bin daher der Überzeugung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein Vorwurf in diese Richtung an uns, die wir diesen Endbericht redigiert haben, unterschrieben haben und beschlossen haben, ungerechtfertigt ist. Ein solcher Vorwurf wäre uns nur zu machen gewesen, wenn wir uns angemaßt hätten, diese Funktion von Justizbehörden an uns zu reißen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sosehr ich immer wieder, wenn es an der Zeit war, von dieser Stelle aus erklärt habe: Wir können und dürfen als Parlamentarier, als Parlament nicht zulassen, daß eine der anderen Gewalten dieses Staates sich Rechte anmaßt, die uns zustehen!, sosehr müssen wir aber dann in einer anderen Situation, wo uns das Gleiche passieren könnte, aufpassen, daß wir das nicht tun. Und ich bin sehr froh, daß wir dieser Gefahr auch im Überschwang der Tätigkeit entronnen sind. Ich glaube, es war wichtig im Sinne der Verfassung, im Sinne der Verfassungsrealität, daß wir das nicht getan haben. Ein Vorwurf in dieser Richtung ist daher ungerechtfertigt, und ich bitte alle, die diesen Vorwurf erhoben haben, sich das einmal in dieser Richtung durchzudenken, denn dann, davon bin ich überzeugt, werden Sie meine Meinung durchaus goutieren können.

Erlauben Sie mir jetzt eine persönliche Bemerkung. Ich habe mir während einer dieser

Dr. Fuhrmann

300 Stunden im Untersuchungsausschuß einmal gedacht: Manchmal erinnert mich die Situation in diesem Untersuchungsausschuß — als ich der heutigen Debatte gelauscht habe, ist mir das wieder eingefallen — an den Film von Akiro Kurosawa „Rashomon“, wo es um die Wahrheit geht, wo es darum geht: Was ist eigentlich Wahrheit? Gibt es eine objektive Wahrheit, oder gibt es so viele subjektive Wahrheiten, als es Menschen gibt, die eine Situation in Erinnerung haben, die eine Situation zu beurteilen haben? Letztlich kommt ja dieser Film — alle, die ihn gesehen haben, es ist ein Klassiker, wissen es — zu der Grundaussage: Es gibt so viele Wahrheiten, als es Menschen gibt, die in einer bestimmten Situation gewesen sind oder diese zu beurteilen haben! So viele Subjekte — so viele subjektive Wahrheiten!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aus dieser Überlegung heraus warne ich vor folgendem: Ich warne davor, daß man bei aller Schärfe der Beurteilung von Verhaltensweisen, von möglichen oder unmöglichen Verurteilungen oder was auch immer nun in eine weitere Falle hineintappt, und zwar in die Falle der Dämonisierung von Sachverhalten, in die Falle der Dämonisierung von Menschen. Wir alle kennen die Platitüde: „Wo Menschen sind, menscht es.“

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle sind nicht im Besitz der absoluten Wahrheit, und daher sollen wir in Funktionen und Positionen, wo wir die Möglichkeit haben, weit gehört zu werden, nicht nur hier, sondern draußen im Land, sehr vorsichtig sein mit Vorverurteilungen, mit Vernichtungen von Menschen.

Ich habe gesagt, ich werde sehr wenig auf Details eingehen, aber zur Illustration dieser meiner Überlegungen möchte ich zwei Namen nennen, die heute sehr intensiv diskutiert worden sind. Der eine ist der Herr Dr. Wasserbauer, der hier in verschiedensten Debattenbeiträgen hochstilisiert wurde und dämonisiert wurde zum großen Verhinderer, zum großen Deus ex machina, dessen sich der noch dämonischere Otto F. Müller bedient habe, um dieses Verfahren gegen Proksch und Daimler sozusagen unter dem Deckel zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je nach Standpunkt kann man durchaus die Meinung vertreten. Der Beurteiler N. N. vertritt den Standpunkt: Das ist so gewesen, weil

er es glaubte und weil er es glauben will. Aber ein Beweis, ein schlagkräftiger Beweis dafür, daß Wasserbauer mit dieser erklärten inneren Absicht sich berichten hat lassen von Staatsanwalt Eggert, ist nicht aufgetaucht. Daher muß es zumindest im Sinne der angesprochenen Unschuldsvermutung — denn genau Wasserbauer ist einer jener, die zwar Zeuge waren, aber das Büberhemd des Beschuldigten umgehängt bekommen haben — erlaubt sein, daß man auch die eine Variante nicht von vornherein außer Diskussion stellt: daß Wasserbauer vielleicht erkannt hat, daß man auf Mag. Eggert, der als jüngster und unerfahrenster Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien diese komplexe, durch diesen Wust von schon stattgefundenen Interventionen komplizierte Angelegenheit behandelt — Einschub: Wasserbauer hat von der Geschichte ja überhaupt erst erfahren aufgrund einer Intervention des Dr. Masser im Justizministerium beim Dr. Mayerhofer; vielleicht hat er sich aus diesem Grund Gedanken gemacht —, ein Auge haben muß, daß er aufpassen muß, daß dieser junge, unerfahrene Staatsanwalt keine Fehler macht. So hat er es uns übrigens auch im Ausschuß erklärt. — Das ist zumindest eine Denkvariante, die nicht ausgeschlossen werden kann.

Ich bin hier nicht der Ex-offo-Verteidiger des Herrn Dr. Wasserbauer, aber ich möchte davor warnen, daß man etwas, was man für wahr halten will, als absolute Wahrheit hinstellt. Es kommt immer darauf an, wer das tut. Und wir als Mitglieder dieses Parlamentes und insbesondere als die Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses haben hier eine besonders erhöhte Verantwortung.

Das Gleiche, meine sehr geehrten Damen und Herren — und dann komme ich schon zum Ende, aber weil das hier auch so herausgekommen ist —, gilt natürlich auch für den Dr. Schneider. Ich persönlich stelle es wieder in dem Raum: Es mag so oder so gewesen sein!, aber ist nicht auch denkmöglich, daß der Dr. Schneider sich folgendes überlegt hat: Zwei Tage vorher oder wenige Tage vorher wird im Einvernehmen mit dem Justizministerium ein Verfahren gegen den Herrn Pretterebner eingeleitet, ein Verfahren wegen Verleumdung und so weiter wegen seines Buches. Zwei oder drei Tage später kommt ein Anruf, es gibt diese Einladung zur Pressekonferenz, wo Pretterebner dann im letzten Absatz schreibt, daß er eine Untersuchung wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt et cetera et cetera verlangt. Jetzt

12874

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Fuhrmann

erhält Schneider einen Anruf seines Staatsanwaltes, daß er deshalb, wegen dieser Einladung — als ob es nicht vorher schon monatelang dieses Buch im Handel gegeben hätte —, ein Verfahren einleiten möchte gegen diese, die aber im anderen Verfahren beim Pretrebnen Zeugen wären und vice versa Pretrebnen dann in dem Verfahren, das hier eingeleitet werden sollte, wieder Zeuge wäre.

Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch zumindest denkbar, daß sich Schneider in dem Moment gesagt hat: Ja, Himmel, was soll denn der ganze Unsinn? Machen wir einmal das eine und dann das andere! — Ob das nun richtig war im Sinne des Staatsanwaltschaftsgesetzes oder nicht, ist eine andere Frage. Das wird die vorgesetzte Dienstbehörde des Dr. Schneider zu beurteilen haben. Aber ich warne davor, hier einen Menschen vorab mit Vorverurteilungen zu vernichten, der noch dazu in dieser Runde überhaupt nicht die Möglichkeit hat, sich zu wehren oder dazu Stellung zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme bereits zum Ende, weil sich von meiner Fraktion ja noch Kollege Elmecker als Vorsitzender des Innenausschusses sehr intensiv mit der Rolle der Staatspolizei und all den damit zusammenhängenden Dingen befassen wird.

Ich möchte nur noch eines sagen — das sei mir als eine persönliche Bemerkung erlaubt —: Mir klingt noch in den Ohren, als dieser Untersuchungsausschuß beschlossen worden ist, die Flut von Verdächtigungen und Vorverurteilungen in Richtung unserer Fraktion. Davon war ich selbst betroffen genauso wie mein Kollege Rieder, Kollege Schieder und Kollege Elmecker. Es hat geheißen: Die werden jetzt mauern, die werden jetzt blockieren, da wird ein großkoalitionäres Vertuschungskartell gebildet, und dergleichen mehr. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man sich daran erinnert, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann nimmt man natürlich sehr gerne auf, was man heute gehört hat, nämlich daß diese Meinung nicht aufrechterhalten werden konnte. Man hat sehr gerne als sozialistisches Mitglied dieses Untersuchungsausschusses die Komplimente zur Kenntnis genommen, mit denen einem zugebilligt worden ist, daß man dort eine saubere und korrekte Arbeit hingelegt hat. Und wenn dann wieder von politischem und

moralischem Fehlverhalten, von Freunderlwirtschaft, vom Kameraderie und Begünstigung die Rede ist — soll sein —, dann wäre es ein Akt der Fairneß, daß all jene, die in unsere Richtung — und wenn ich jetzt sage: in unsere Richtung, dann meine ich, in Richtung der gesamten sozialistischen Fraktion, in Richtung der Sozialistischen Partei — diese Vorwürfe erhoben haben, auch feststellen, daß die Haltung der sozialistischen Fraktion in diesem Untersuchungsausschuß und in diesem Haus weder von Freunderlwirtschaft noch von Kameraderie, noch von Begünstigung gezeichnet war.

Wir nehmen daher in Anspruch, daß anerkannt wird, daß nicht nur wir vier sozialistischen Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses ordentlich und korrekt gearbeitet haben und nicht in Richtung dieser früheren Unterstellungen. Ich sage Ihnen jetzt noch eines: Wir vier leben nicht und agieren nicht in einem luftleeren Raum. Wir sind Mitglieder der großen Fraktion der Sozialisten hier in diesem Haus, und wir sind Mitglieder der Sozialistischen Partei Österreichs. Und man kann jetzt nicht hergehen und sagen: Na, die vier haben das ohnehin ganz klaß und ordentlich gemacht, aber im übrigen gibt es da bei den Sozialisten noch Leichen im Keller — so habe ich das heute gehört —, und und und, da sei man nicht bereit, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen, et cetera et cetera.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir das Lob, das man in diesem Haus und auch in der Öffentlichkeit und in den Medien uns vier Mitgliedern dieses Untersuchungsausschusses, die wir von der sozialistischen Fraktion gestellt worden sind, zollt, nicht nur für uns vier, sondern auch für unsere weiteren 76 Kolleginnen und Kollegen hier und im übrigen auch für unsere gesamte Bewegung in Anspruch nehmen. In diesem Sinne werden wir dem Bericht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.05

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile ihm das Wort.

15.05

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es trifft sich gut, daß ich als einer, der nicht dem Untersuchungsausschuß angehörte, aber selbst bereits einige Untersuchungsausschüsse miterlebt hat, nach den nachdenklichen Wor-

Steinbauer

ten des Kollegen Fuhrmann hier am Pult stehe.

Herr Kollege Fuhrmann! Ich habe mir genau das, und zwar bevor Sie es angesprochen haben, hier notiert: Mein Dank — und das ist der Dank von uns allen an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses — sollte besonders die sozialistische Fraktion ansprechen, denn für sie war es sicher schwieriger, nicht nur angesichts der Debatten vorher, sondern auch im Einzelfall, die Untersuchung durchzuhalten, nach Möglichkeit der Wahrheitsfindung zu dienen und diese oder jene politischen Überlegungen hintanzustellen. Ich glaube, das muß man ebenso hervorheben wie etwa die Ausschlußführung des Kollegen Steiner.

Ich möchte den Dank für die Arbeit aller quer durch Parteien verbinden mit dem Hinweis: Für mich ist das Untersuchungsergebnis und das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses auch ein Sieg des Parlamentarismus. Wir weisen heute mit dem vorgelegten Bericht nach, daß sich das Parlament in seiner Gesamtheit in einer schwierigen Frage dazu entschließen konnte, einen solchen Ausschuß einzusetzen. Wir weisen darauf hin, daß dieser Ausschuß offenkundig nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet hat. Das gilt auch für jene, die letztlich den Bericht nicht mittragen konnten. Und wir weisen damit nach — wir alle profitieren von dieser Arbeit —, daß das Parlament als solches seiner Kontrollfunktion nachkommen kann, wenn es will, und in diesem Fall auch ganz konkret nachgekommen ist.

Ich glaube, daß wir einen zweiten Punkt festhalten können: Wir sollten die Öffentlichkeit der Beratungen, die mit diesem Ausschuß eingeführt wurde, als Norm grundsätzlich und zwingend beibehalten. Ich habe selbst in vielen Untersuchungsausschüssen erlebt, zu welchen Verzerrungen es kommen kann, wenn die Öffentlichkeit draußen wartet, um zu erfahren, was drinnen geschehen ist; Verzerrungen aus vielen Gründen. Ich halte das trotz aller Schwierigkeiten, die natürlich mit der Öffentlichkeit verbunden sind, für den einzig möglichen Weg für die Zukunft. Wir können damit Verfälschungen auf ein Mindestmaß reduzieren und der Öffentlichkeit immer wieder nachweisen, wie sich im Einzelfall der Befragte und der Frager verhalten haben, wie die Arbeit als solche geleistet wurde.

Aber ich wollte nicht nur ein paar Bemerkungen im positiven Sinn machen. Ich wollte mir auch als Betrachter der Szene gestatten, ein paar Feststellungen hinzuzufügen.

Zunächst, Herr Bundesminister Foregger, haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, daß Sie als Minister gedrängt haben und drängen, den flüchtigen Udo Proksch wirklich ausfindig machen zu lassen. Es sollte der Ehrgeiz der Fahnder und aller diesbezüglich Verantwortlichen nun wirklich sein, den Nachweis zu erbringen, daß dieser Udo Proksch von der Republik Österreich gestellt wird, wo immer er sich befindet, um sich einem ordentlichen Gerichtsverfahren zu unterwerfen. Es sollte eine Herausforderung und eine Frage des Ehrgeizes der Beamten sein, dieses Kapitel auch abzuschließen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ein Zweites, und ich wende mich damit wieder an die Justiz. Ich sage das auch mit einem Blick auf die Kollegen von der Freiheitlichen Partei, die es sich in meinen Augen heute in ihren Debattenbeiträgen sehr leichtgemacht haben, gerade weil in der politischen Gesamtverantwortung des Justizministers die summierende Feststellung des damaligen Justizministers Ofner ein bedauerliches Faktum war: Diese Suppe ist zu dünn. — Sie war es offenkundig nicht, und das ist eine politisch zu verantwortende Fehleinschätzung des damaligen Justizministers. Ich gehe gar nicht auf andere Details ein. Sie von der FPÖ hätten mit weniger Nervosität und mit mehr Akzeptanz dem Stil des Ausschusses und seiner Arbeit viel eher entsprechen können.

Aber nun ein Wort an die Justiz: Ich hoffe, daß man all das durchforsten wird, was an strafrechtlich Relevantem in diesem Bericht enthalten ist. Ich bin mir dessen sicher. Aber, Herr Bundesminister, ich bitte und ersuche Sie, auch hinter das Offenkundige zu gehen und all diese Verflechtungen, die im Bericht sehr deutlich ausgewiesen werden, all diese Weisungslinien, diese Behinderungslinien, undichten Stellen, Informationswege und Verschleppungen, die in diesem Bericht aufgezeigt sind, auch wirklich Schritt um Schritt nachzuvollziehen und mit allen zulässigen Mitteln darauf zu reagieren, ob es nun Disziplinaruntersuchungen oder kollegiale Hinweise sind. Es muß dies aufhören.

Ich bitte, auch jenen Personen nachzugehen, die seltsamerweise immer wieder bei all

12876

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Steinbauer

diesen politisch relevanten Verfahren an Schnittstellen auftauchen. Symbolisch dafür ist der Name Otto F. Müller. Seltsamerweise haben wir an politisch relevanten Schnittstellen in vergangenen Fällen immer wieder diesen Namen auffinden müssen.

Denn es geht um folgendes — und das halte ich für ein wichtiges Ergebnis —: Der Bürger muß wieder die Sicherheit und das Gefühl haben, und das hat er diesem Bericht zufolge nicht haben können, auch als einfacher Bürger keine Sonderkonditionen bei der Justiz zu haben. Es muß für den Bürger garantiert sein, daß eine erhöhte Sensibilität der Justiz seit diesem Bericht auch ihm, wenn er einfach und normal ist, nicht andere Bedingungen gibt, als sie offenkundig Udo Proksch und seine Freunde hatten.

Ich sage ein Letztes, weil ich mich hier zwar eher nicht mit den Freiheitlichen, aber doch mit dem auseinandersetzen möchte, was Kollege Pilz angesprochen hat. Wir von den großen Parteien können es Pilz und seinen Freunden nicht überlassen, nun allein die notwendigen Reformen für die Zukunft zu tragen. Wir alle werden heute Empfehlungen beschließen, deren Befolgung wir auch selbst kontrollieren müssen. Und wir alle müssen auch kontrollieren, wieweit das, was Minister aus eigenem tun können, jenseits unserer heutigen Empfehlungen, auch in den nächsten Monaten getan wird.

Eines möchte ich zum Abschluß doch an die SPÖ und an den Kollegen Fuhrmann, falls er noch im Saal ist, richten: Eines ist schon bestürzend, nämlich das Amalgam von Politik, Bürokratie und gesellschaftlichem Leben, welches der Bericht sichtbar macht. Und ich sage in einer Randbemerkung: Bitte, Kollegen von der SPÖ, löst den „Club 45“ auf! *(Beifall bei der ÖVP.)* Er ist nicht tragfähig! Er schadet nicht nur der SPÖ, sondern wird für eine breite Öffentlichkeit zum Symbol für politische Kumpelei und Kungelei; etwas, was wir auf die Dauer wirklich nicht hinnehmen sollten.

Es muß etwas geschehen, damit es wieder klare Trennungslinien gibt zwischen der Bürokratie, die ihre Pflicht erfüllt, und zwar auch dann erfüllt, wenn von oben anderslautende Weisungen kommen, der Politik, die ihre Verantwortung hat, und dem, was gesellschaftlich vielleicht für manchen Aufsteiger so schön und goldig ist. Wir müssen die Ebenen von Gesellschaft, Politik und Büro-

kratie wieder sauberer auseinanderhalten. Das ist in meinen Augen eines der grundsätzlichen Ergebnisse dieses Lucona-Berichtes. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.14*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Elmecker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

15.14

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach nunmehr siebenständiger Debatte über die Vorlage des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses gestatten Sie mir zu Beginn meiner Ausführungen ein paar Bemerkungen zu den Debattenbeiträgen des heutigen Tages.

Zum ersten: Frau Dr. Partik-Pablé hat seitens der Freiheitlichen Partei hier ein mehr oder minder lautes Gejammer ausgestoßen, sie wäre im Ausschuß nicht richtig behandelt worden und dergleichen Dinge mehr oder auch heute hier im Plenum bliebe sie sozusagen im Regen stehen. Ich habe es als sehr befremdend empfunden, daß sie, bevor überhaupt noch eine Zeile eines Berichtsentwurfes gestanden ist, bereits Süßholz geraspelt und sozusagen gemeint hat, die Sozialisten sollten alleine bleiben, sie sollten ihren Minderheitsbericht machen, und die anderen drei Parteien machten den Mehrheitsbericht. Ich bin froh, daß es anders gekommen ist.

Nun zum Kollegen Dillersberger, der sich beschwert hat, er habe nicht alle 10 000 Seiten der Protokolle lesen können. Es ist mir völlig klar, daß er nicht die gedruckten 10 000 Seiten lesen hätte können, aber die Kollegin Partik-Pablé hat genauso wie wir laufend alle Protokolle aller Zeugeneinvernahmen bekommen, und hätte er Interesse gehabt so wie wir, hätte er diese auch laufend lesen können.

Auch zum Herrn Kollegen Pilz eine Bemerkung: Er hat hier gemeint, es müßten sich die gesamten Zustände ändern. Dieser Auffassung bin ich nicht. Unser Auftrag war es, Mißstände aufzuzeigen und dort, wo sie klar zutage treten, auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen; seien es Konsequenzen persönlich-politischer Natur — und wir als Sozialistische Partei haben hier entsprechende Beispiele geliefert — oder seien es gesetzliche Konsequenzen. Darüber werde ich in einem Spezialbereich noch zu reden haben.

Elmecker

Meine Damen und Herren! Über die allgemeinen Schwierigkeiten und Probleme, denen der Ausschuß gegenübergestanden ist, wurde heute bereits viel diskutiert. Ich möchte das daher zusammenfassen. Da war zum ersten einmal der Umfang des gesamten Materials. Ich habe mir eine chronologische Zusammenstellung vom Ereignisbeginn bis zur Anklageerhebung gemacht. Es beginnt am 23. Jänner 1977 — damals fand dieses Ereignis, nämlich der besagte Untergang der „Luccona“, statt — und geht bis zum 23. März 1988. Es waren insgesamt 140 000 Seiten Aktenmaterial, das sich angesammelt hat. Es gab vier Hauptbereiche, wo zu untersuchen war: die Sicherheitsdirektion für Salzburg, die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich, der gesamte Justizbereich, das Bundesministerium für Äußeres, die Bundesheer- und CUM-Angelegenheiten und schlußendlich auch viele parlamentarische Anfragen. Wie gesagt: Rund 300 Stunden allein waren wir im Untersuchungsausschuß tätig.

Die Öffentlichkeit — ich möchte das auch betonen — war für alle Beteiligten, weil sie eben zum ersten Mal gegeben war, sicherlich auch mit gewissen Problemen verbunden. Zum einen hat die Opposition natürlich der Versuchung nicht widerstehen können, eben wegen der Öffentlichkeit und wegen der Zeitungen auch Oppositionspolitik zu machen, sozusagen den Journalisten die „stories“ zu liefern. Aber auch wir anderen waren unter Umständen versucht, leere Kilometer zu fahren, Stricherl zu holen und dergleichen Dinge mehr.

Aber eines ist sicher — und das darf ich speziell hier auch namens der sozialistischen Fraktion noch einmal sagen —: Bei uns gab es niemals die Absicht, Reinwaschungen vorzunehmen oder zu mauern, meine Damen und Herren!

Ein Problem war natürlich die Amtsverschwiegenheit in vielen Bereichen, aber auch — und das haben wir konkret an zwei Beispielen gesehen — das Entschlagungsrecht, das dem Zeugen zusteht, wenn er bereits in ein Strafverfahren verwickelt ist. Wir haben das erlebt am Beispiel des Majors Edelmaier, wo es um die Sprengstoffgeschichte gegangen ist, aber auch bei Direktor Löschenkohl von der Bundesländer-Versicherung. Sie haben sich gesetzeskonform ihrer Aussage entschlagen, und wir konnten somit keine weiteren Fragen mehr stellen, weil sie ja zur Sache nichts aussagen mußten.

Meine Damen und Herren! Ein rein technischer Hinweis betreffend den von den Grünen heute wieder eingebrachten Noricum-Untersuchungsausschuß-Antrag, eine Bemerkung in Zusammenhang mit dem, was ich jetzt gesagt habe: Wir haben — Kollege Wabl, bitte zuhören! — im Noricum-Verfahren, wobei der Herr Minister gesagt hat, daß dieses Gerichtsverfahren im Herbst als ordentliches Verfahren durchgeführt werden kann, 18 Beschuldigte, wenn ich mich richtig erinnere, und vier oder fünf Politiker, die als Zeugen einvernommen werden sollen. Nun, Herr Kollege Wabl, in Anbetracht der Tatsache, daß sich all die in der Anklageschrift angeführten Beschuldigten in einem Untersuchungsausschuß ihrer Aussage entschlagen können, frage ich mich, was bei einem solchen Untersuchungsausschuß herauskommen kann. Sie brauchen ja aufgrund der Gesetzeslage nicht auszusagen. Es ist also, wie ich meine, doch ein bißchen unüberlegt, heute hier zum, ich weiß nicht, sechsten Mal diesen Antrag einzubringen.

Nun aber, meine Damen und Herren, auch ein paar kritische Gedanken und Schwerpunkte, soweit sie jenen Bereich betreffen, den ich im speziellen hier noch anführen möchte.

Für mich war es eigentlich etwas unverständlich, als die Anzeige des Privatdetektivs Guggenbichler vorbereitet wurde, in der er einen Kriminalbeamten der Sicherheitsdirektion Salzburg informiert hat, daß die Berichte, die im Ministerium angefallen sind, immer im Bereich der Staatspolizei gelandet sind. Ich weiß schon, im Bereich der Staatspolizei war der Name Proksch immer mit Waffen oder Waffengeschäften verbunden. Aber seit dem Material, das Guggenbichler gebracht hat, waren es offensichtlich nicht mehr Waffengeschäfte. Es hätte also bereits damals auch die kriminalpolizeiliche Untersuchung einsetzen müssen. Das sage ich in aller kritischen Darstellung.

Was mir natürlich Gedanken macht, meine Damen und Herren, ist diese berühmte Konfidententätigkeit. Ich weiß schon, die Kriminalpolizei und auch die Staatspolizei bedienen sich dieser Konfidenten. Wenn aber dann der Lohn für einen Konfidenten der ist, daß man ihm zu einem Waffenpaß verhilft, dann ist das sehr, sehr bedenklich. Genau das aber hat der Herr Gruppeninspektor Mayer von der Kriminalpolizei Salzburg gemacht. Das ist eine Tatsache. Er hat seinem Konfi-

12878

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Elmecker

denten Guggenbichler zu einem Waffenpaß verholfen. Ich finde das sehr bedenklich und möchte das hier ganz deutlich sagen. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: . . . größte Verdienst!*)

Herr Kollege Etmayer! Ich weiß, er gehört zufällig Ihrer Fraktion an. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Das ist Wurscht!*) Das ist nicht Wurscht. Ich finde es allgemein für bedenklich, wenn man als Lohn für Konfidententätigkeit interveniert und jemandem, der damals rechtmäßig keine Waffe hätte besitzen dürfen, zu einem Waffenpaß verhilft. Das ist meine Einschätzung, Sie können anderer Meinung sein.

Ein anderer Bereich, den ich auch ansprechen möchte, meine Damen und Herren: Für mich ist nicht geklärt, warum gerade am 1. Juli 1983 die Anzeige gemacht wurde. Ich kann nur eines logisch schließen: Die Bundesländer-Versicherung hat dem Herrn Guggenbichler den Auftrag gegeben, Erhebungen anzustellen, und ihm 5 Millionen Schilling Honorar ins Fenster gelegt, wenn er bis zum 30. Juni 1983 auch Ergebnisse bringt. Diese konnte er nicht bringen, und so kam dann am 1. Juli die Anzeige. Es ist nicht geklärt, ob er die 5 Millionen Schilling bekommen hat. Ich stelle es nur in den Raum, das ist auch hier anzumerken.

Geschätzte Damen und Herren! Es wurde heute schon einige Male vom berühmten 19. November 1984 gesprochen. Ich möchte zu diesem Bereich eigentlich nur noch eine Bemerkung machen. Es tut uns leid, daß wir diesen berühmten Aktenvermerk, in dem diese Weisung des Ministers festgehalten wurde, nicht zu Gesicht bekommen haben. Es hätte sich dadurch wahrscheinlich mehr und besser aufklären lassen können.

Der Herr Bundesminister hat heute schon gesagt, daß die Justiz nach jedem Strohalm greift, wenn es darum geht, dieses Udo Proksch habhaft werden zu können. Mit besonderem Interesse habe ich als Mitglied des Untersuchungsausschusses natürlich die Sendung „XY“, die Fahndung nach Udo Proksch, gesehen. Dieses Bild, das man der Öffentlichkeit von Udo Proksch gezeigt hat, war aber eher eine, ich würde fast sagen, Reproduktion aus der Muppet-Show. Es war auf alle Fälle alles andere als der Herr Udo Proksch.

Nun frage ich mich, meine Damen und Herren: Der Udo Proksch — Herr Bundes-

minister, ich weiß schon, damals waren Sie noch nicht Minister, ich sage das nur allgemein — war zweimal in Untersuchungshaft. Den Justizbehörden, aber auch den Sicherheitsbehörden für Niederösterreich ist es nicht eingefallen, bei zweimaliger Untersuchungshaft den Herrn Udo Proksch erkenntungsdienstlich zu behandeln, das heißt, ein Foto von ihm zu machen, die Daten im Detail aufzunehmen oder Fingerabdrücke zu sichern. Nichts davon! Als dann die internationale Fahndung über die Interpol, als dann die „XY“-Sendung ausgesandt wurde, hat man nicht einmal ein ähnliches Foto gehabt. Das muß man sehr deutlich als ein Dilemma ansehen.

Zur Diskussion: Schicken wir einen Beamten auf die Philippinen nach Manila! Hätte das etwas gebracht? Meine Damen und Herren! Ich persönlich bin auch nicht davon überzeugt, daß es sehr viel gebracht hätte. Aber ich meine, und ich kritisiere das, daß die Sicherheitsbehörden, hier vorwiegend die Interpol, wahrscheinlich zuwenig auf dem Gebiet der internationalen Kontakte tun.

Ich habe ein anderes Beispiel. Ich möchte es nicht im Detail zitieren, aber dieses andere Beispiel zeigt mir, daß in diesen Bereichen doch das eine oder andere überlegenswert ist. Hier geht es um den Waffenschieber Monzer Al-Kassar in einem jüngst erschienenen Buch. Da gab es am 16. Jänner 1987 eine internationale Konferenz der Interpol. Bei dieser internationalen Konferenz einer Sonderkommission der Interpol waren über 20 Staaten vertreten. Nun zitiere ich aus diesem Buch: Ein österreichischer Beamter des Inlandsdienstes gilt wegen seiner jahrelangen Recherchentätigkeit gar als der Al-Kassar-Experte Europas. Genau dieser Experte des österreichischen Staatsschutzes fehlte in Paris!

Meine Damen und Herren! Diese internationalen Kontakte müßten meiner Meinung nach intensiviert werden. Dann würde es unter Umständen auch leichter sein, dieses Udo Proksch habhaft zu werden.

Nun abschließend zum Bereich der Staatspolizei. Die Anwesenheit von Beamten der Staatspolizei an öffentlichen Veranstaltungen oder Pressekonferenzen war zwar, so wie das auch immer vorgeworfen wurde, keine Bespitzelung, aber aus unserer Sicht, aus der Sicht der sozialistischen Fraktion, im höchsten Maße überflüssig. Und die Anordnung

Elmecker

von Überstunden, oft bis spät in die Nacht hinein oder bis in die Morgenstunden, stand in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Zweck. Allerdings ist der Vorwurf, daß der Minister die Staatspolizei für sich eingesetzt hätte, auch nicht aufrechtzuerhalten, ihm wurde von diesen Veranstaltungen im nachhinein berichtet.

So finden wir in unserem Untersuchungsergebnis folgenden Satz: Der Ausschuß sah sich daher veranlaßt, die Frage der staatspolizeilichen Tätigkeit in diesem Zusammenhang zu erörtern. Und als Feststellung: In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß die Tätigkeit der Staatspolizei einer zweifelsfreien rechtlichen Grundlage bedarf, in der auch die Frage zu klären sein wird, wie mit personenbezogenen Aufzeichnungen, die sich nachträglich als unzutreffend herausstellen, vorzugehen sein wird.

Auch ich als sehr freiheitlich denkender Demokrat muß bedauern, daß es in vielen staatspolizeilichen Aufzeichnungen, Observationen, auch darum gegangen ist, in welchem Gasthaus, bei welchem Tisch man darüber politisch diskutiert hat. Bitte, das ist sicherlich meiner Meinung und unserer Auffassung nach nicht die Aufgabe der Staatspolizei.

Ich kann heute und hier feststellen, daß Bundesminister Löschnak sehr rasch auf die im Anschluß an die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses entstandene Diskussion reagiert hat und daß wir heute bereits über ein Grundsatzzpapier eines Sicherheitsgesetzes verfügen. Im Rahmen dieses Sicherheitsgesetzes geht es auch um die Aufgabenstellung der Staatspolizei.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Staatspolizei sozusagen vom Volksmund her, von der allgemeinen Betrachtungsweise her anschauen, dann versteht man darunter immer irgend etwas Geheimnisvolles. Daher möchte ich doch einmal aufzeigen, welche Bereiche überhaupt der Staatspolizei zukommen. Da gibt es zum ersten Bereiche, von denen man nicht von vornherein annimmt, daß das staatspolizeiliche Aufgaben wären, wie zum Beispiel das administrative Medienrecht bis hinein zum Bekämpfen des Wildplakatierens, die Wahrnehmung der Vorschriften über das Impressum, die Bekämpfung von Schmutz und Schund, die Fremdenpolizei. Das sind Bereiche, die der Staatspolizei zukommen.

Schon eher zu dem, was man mit Staatspolizei verbindet, gehört die Beobachtung des Vereins- und Versammlungsrechtes, und darunter fallen natürlich auch die Demonstrationen. Hier wird es wahrscheinlich um das Problem der verdeckten Observation gehen. Aber auch das gehört unserer Auffassung nach gesetzlich genau geregelt.

Viel, viel schwieriger ist der echte Staatsschutz oder das Staatsschutzrecht, wo es auch um den präventiven Staatsschutz geht, um Observation von Extremisten, Umgang, Wiederbetätigung, Technologietransfer, Personenüberwachung und dergleichen mehr. All das soll in diesem Gesetz taxativ aufgezählt werden und in den Grundsätzen dieses Sicherheitsgesetzes Niederschlag finden.

Nicht notwendig wird sein, eine neue Organisationseinheit zu schaffen. Die Staatspolizei ist als Einheit in die gesamte Sicherheits-exekutive einzubinden, und die gesetzlichen Regelungen können auch in den allgemeinen Polizeiaufgaben aufgezählt werden.

Speziell für die Staatspolizei gilt natürlich die Abwehr allgemeiner Gefahren bis zur Bekämpfung der Staatsschutzdelikte gemäß dem Strafrecht, aber auch der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen.

Weil meine Zeit leider schon zu Ende geht, möchte ich auf eine nähere Betrachtung vielleicht ein anderes Mal eingehen, auf all das, was im Zusammenhang mit der Staatspolizei und deren gesetzlicher Regelung hier noch zu diskutieren sein wird.

Ich möchte aber noch einen Punkt kurz anschließen, meine Damen und Herren. Es wurde heute gefordert, und es ist auch im Ergebnisbericht des Untersuchungsausschusses enthalten, eine parlamentarische Kontrolle der Staatspolizei, des Heeres-Nachrichtendienstes und des Abwehramtes zu installieren. Wir sprechen uns allgemein dafür aus, und wir werden intensivste Verhandlungen und Beratungen führen müssen, um eine solche parlamentarische Kontrolle auch installieren zu können, eine Art „watch commission“, wie sie ja schon in etlichen Ländern westlicher Prägung vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Wir können uns als Sozialisten aber nicht vorstellen, daß in eine solche Regelung einzig und allein die Staatspolizei eingebunden wäre, sondern der gesamte Bereich, den ich vorhin zitiert habe.

12880

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Elmecker

Und wenn auch Herr Kollege Graff von der Österreichischen Volkspartei in seiner Pressekonferenz am 26. Juni festgehalten hat, daß der Nationalrat sofort zu politischen Lösungen kommen müsse, auch in bezug auf die Überwachung und dieses Kontrollorgan im Parlament bezüglich der Staatspolizei, aber auch des Bundesheeres, so treffen wir uns hier deckungsgleich. Ich bin überzeugt, daß wir diese Arbeit im Herbst Zug um Zug vollenden können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.33

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Es ist schon alles gesagt!)*

15.33

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Kollege Etmayer macht mich gerade darauf aufmerksam, daß schon alles gesagt worden ist. Es ist vieles schon gesagt worden, und es bleibt wirklich nur sehr wenig übrig. Ich konnte leider Teilen der Diskussion nicht folgen, weil ich in der Präsidiäle gesessen bin. Aber der erste Teil, den ich mitverfolgen konnte, hat folgendes gezeigt:

Die grundsätzliche Problematik von Untersuchungsausschüssen und das, was herauskommen soll, ist hier diskutiert worden, ist hier angerissen worden. Aufgrund der Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Frau Abgeordneten Partik-Pablé von der FPÖ, die ja ihre Zustimmung zu diesem Bericht verweigert hat, ist folgendes klar geworden:

Ich halte es für ein grundsätzliches Dilemma in der Demokratie, wenn in Auseinandersetzungen ununterbrochen mit dem Hinweis argumentiert wird: Das ist Ihre Meinung, das ist Ihre Einschätzung, Sie haben recht, und Sie haben auch recht, und so haben wir wieder alle recht und gehen nach Hause.

Ich glaube, daß man sich bei diesem Untersuchungsausschuß bemüht hat, wie Kollege Graff ganz richtig gesagt hat, einen Mindestkonsens zu finden, daß der Untersuchungsausschuß ganz wesentliche demokratische Arbeit geleistet hat, nämlich in dem Sinne, daß sich verschiedene Gruppierungen auf ganz bestimmte Sätze einigen, und zwar darüber, was der Fall ist und was nicht der Fall ist, was geschehen ist und was nicht geschehen ist.

Mir ist schon klar, daß immer gewisse Einschätzungen, gewisse Werthaltungen und Gedanken darüber, was tatsächlich gewesen ist und was tatsächlich der Wahrheit entspricht, unterschiedlich sein werden. Aber es ist in der Demokratie unerlässlich, daß sich Menschen zusammensetzen und darum ringen, gemeinsame Formulierungen über politische Sachverhalte zu finden. Und gerade in diesem Untersuchungsausschuß hätte ich es für ein großes Versagen des österreichischen Parlamentarismus gehalten, wenn es zu keiner Einigung in ganz bestimmten Sätzen, in ganz bestimmten Formulierungen gekommen wäre, wenn dieser Untersuchungsausschuß geendet hätte mit der Feststellung: Hier die Regierung, dort die Opposition! Das ist die Meinung der Regierung, und das ist die Meinung der Opposition!

Ich glaube, dieses Ergebnis ist nicht hoch genug einzuschätzen. Denn wenn die Ausschußmitglieder aufgrund ihrer wirklich fundierten Prüfung der Sachverhalte feststellen, daß hier Begünstigungen stattgefunden haben, daß das Amt mißbraucht worden ist, daß Günstlingswirtschaft eingekehrt ist, daß im österreichischen Verwaltungswesen größte Fehler passiert sind, daß höchste Repräsentanten des Staates ihr politisches Amt nicht von ihren privaten Freundschaften unterscheiden konnten, daß österreichische Repräsentanten ihr Amt dazu gebraucht oder mißbraucht haben, um Kriminellen zu helfen, wenn darüber Einigung herrscht und Einigung bestanden hat, dann war das eine große Leistung, die nicht genügend gewürdigt werden kann. Und Kollege Graff hat wirklich ganz richtig angemerkt: Wenn auch vieles nicht in diesem Bericht steht, so steht doch auch nichts Falsches in dem Bericht.

Mir ist schon klar, daß Frau Kollegin Pablé noch hundert Anmerkungen machen wollte — das war ja auch der Fall beim Kollegen Pilz und beim Kollegen Graff — über das, wie sie die politische Lage, die politischen Vorgänge und die Zusammenhänge in der Lucona-Affäre einschätzten. Aber daß man sich auf ganz bestimmte Sätze geeinigt hat, die außer Zweifel stehen, wo es kein Wenn und Aber gibt, das halte ich für ein ganz wichtiges Ereignis.

Meine Damen und Herren! Der heutige Tag ist insofern nicht mehr sosehr von Öffentlichkeitswirksamkeit begleitet, weil in diesem Ausschuß bereits — und das war wirklich ein Novum in Österreich — die Journali-

Wabl

sten an den Untersuchungen, an sämtlichen Vernehmungen teilhaben konnten.

Ich glaube, diese Entscheidung war sehr weise. Und wenn auch am Anfang große Skepsis herrschte — ich war ja bei den Geschäftsordnungsverhandlungen dabei —, daß die Presse die Sachverhalte falsch darstellen oder hier manipulieren könnte, so war doch durch die Vielzahl der Journalisten und durch die unterschiedliche Herkunft der einzelnen Journalisten gewährleistet, daß in der Öffentlichkeit wirklich jedes Argument, jede Aussage abgewogen und auf ihre Richtigkeit oder auf ihre Unrichtigkeit geprüft werden konnte, ob es eine Lüge war oder ob wahr war, was gesagt worden ist.

Insofern konnte die Öffentlichkeit einmal in diesem Haus gelebte Demokratie, wirklichen Parlamentarismus vorgeführt bekommen, nicht vorgeführt als Schaustück, als Propaganda, sondern als korrekte, faire Auseinandersetzung, Argument gegen Argument, wo geprüft wurde, wie es um unsere Republik steht. *(Beifall bei den Grünen.)* Das Zeugnis, das unserer Republik, einzelnen Verwaltungsbehörden und einzelnen Personen, Staatspolizisten, ausgestellt wurde, ist zum Teil äußerst beschämend. Ich will das nicht alles wiederholen.

Aufgrund dieser Ergebnisse des Untersuchungsausschusses muß — das hat Abgeordneter Steiner gesagt — eine profunde Demokratiereform einsetzen. Man sollte jetzt ganz konkret Schritt für Schritt diese Empfehlungen, die in diesem Bericht angemerkt sind, festgehalten sind, verwirklichen, diese Demokratiereform durchführen.

Ich ersuche alle hier im Haus, diesen, wenn auch nur geringen, Konsens beizubehalten. Im Laufe der Debatte hat sich wieder einiges entfernt, einige Annäherungen wurden wieder zerstört, einige ganz klare gemeinsame Haltungen sind wieder abgeschwächt worden, aber dennoch hat es zumindest ein paar Zentimeter Erfolg gegeben, ein paar Meter in ganz bestimmten Bereichen. Ich glaube, wenn diese Sternstunden, diese wirklich lebendigen demokratischen Auseinandersetzungen in den nächsten Wochen und Monaten und Jahren und Jahrzehnten gepflegt werden, dann kann es wieder bergauf gehen mit unserer Demokratie und mit unserem Parlamentarismus. *(Beifall bei den Grünen.)*

Eines muß ich noch anmerken, das hat ja auch schon Kollege Pilz gesagt, aber ich will es noch einmal unterstreichen, zur Feststellung des Herrn Abgeordneten Rieder, daß ein Außenminister der Republik bespitzelt, belauscht, observiert wurde. Hiezu ist einfach festzuhalten, daß wir gerade in diesem Haus sehr leichtfertig darüber gesprochen haben, daß Gruppen, die in Opposition zur Regierung stehen, Gegenstand von Observationen sind, Gegenstand sogar von Untersuchungen und Studien eines Ministeriums. Und da war nicht der allgemeine Aufschrei zu hören, nicht die allgemeine Empörung zu hören. Ich will jetzt gar nicht anführen, wie viele Bürger dieses Landes, wie viele Bürgerinnen dieses Landes, die ihren berechtigten Widerstand und ihre berechnete Sorge zum Ausdruck bringen, wie viele Bürgerinnen und Bürger von gerade dieser Staatspolizei, von gerade diesem Heeres-Nachrichtendienst observiert, bespitzelt werden und bei denen dann Repressionen auf dem Arbeitsplatz folgen. Das muß konsequent abgestellt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es muß endlich der Forderung nachgegeben werden, daß diese Institutionen des Staates einer Kontrolle untergeordnet und auch in diesem Haus die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden.

Was mich persönlich freut als Abgeordneten, der im Rechnungshofausschuß sitzt: daß die Amtsverschwiegenheit von Organen des Bundes gegenüber dem Parlament diskutiert und auch klar festgehalten wird, daß diese Passagen geändert werden müssen.

Wir haben immer wieder erlebt, daß es gerade im Rechnungshofausschuß, wo ganz wichtige Materien behandelt werden, wo sozusagen nur über Leichenbegängnisse und Begräbnisse diskutiert wird, kaum möglich ist, in die Materie näher einzudringen, weil allzuoft Beamte mit dem lapidaren Satz: Ich bin der Amtsverschwiegenheit verpflichtet, aufhören zu reden, daß deshalb wichtige Untersuchungen eingestellt werden mußten. Gerade in diesem Punkt muß eine Änderung erfolgen, damit auch andere Bereiche in unserem Parlament verbessert werden können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir sollten diesen Versuch der Öffentlichkeit in diesem Ausschuß auf andere Ausschüsse ausdehnen. *(Beifall bei den Grünen.)*

12882

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Wabl

Ich habe im Geschäftsordnungsausschuß, als damals die große Geschäftsordnungsreform diskutiert wurde, oft das Argument gehört, die Abgeordneten würden dann nur zum Fenster hinausreden. Ich habe das mitverfolgt, und ich kann mir durchaus vorstellen, daß das am Anfang der Fall ist; es war auch so im Lucona-Ausschuß.

Bei den ersten Sitzungen konnte man wirklich an den Gesichtern der einzelnen Abgeordneten klar erkennen, mit welcher Freude sie die Fragen gestellt haben im Bewußtsein, daß sie dann, wenn sie noch vor Redaktionsschluß ihre Saga angebracht haben, am nächsten Tag auf den Titelseiten oder in den Gazetten zu finden sein werden. Aber das hat sich relativ schnell gelegt, und jeder einzelne Abgeordnete — so habe ich den Eindruck gewonnen — hat sich dann wirklich der Sache gewidmet und versucht, aufgrund der Argumente und aufgrund der tatsächlichen Sachverhalte der Wahrheit näherzukommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, daß das auch in anderen Ausschüssen möglich wäre, daß nach den ersten Wochen, wenn der Neuigkeitseffekt weg ist und jeder seinen Bedarf an öffentlicher Streicheleinheit irgendwie eingeheimst hat, die Abgeordneten versuchen werden, ihre Anliegen pflichtgemäß als Abgeordnete, als Volksvertreter vorzubringen, daß sie um die besten Gesetzestexte, um die besten Verordnungen ringen werden. Ich bin mir sicher, würde nach diesem mutigen Schritt, der gerade im Lucona-Ausschuß getan worden ist, nun ein weiterer mutiger Schritt folgen und auch in anderen Ausschüssen die Öffentlichkeit zugelassen werden, dann würde das zu einer weiteren wichtigen Belebung der Demokratie und des Parlamentarismus führen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich habe wirklich keine Lust, jetzt noch einmal die großen Schandtaten und die großen dunklen Flecken, die in dieser Republik aufgetaucht sind, die großen Mißbräuche, die großen Fehler, die kriminellen Verbindungen hier anzuprangern.

Aber eines möchte ich festhalten: Wir haben heute wieder den Antrag gestellt auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Fall NORICUM. Und an dieser Materie wird die Rede des Herrn Abgeordneten Graff gemessen werden, an dieser Materie werden die Rede des Abgeordneten Rieder, des Ab-

geordneten Schieder, des Abgeordneten Steiner und aller anderen gemessen werden, nämlich ob sie bereit sind, diesen Fall penibel, genau, sorgfältig und fair zu untersuchen, damit ein weiterer großer Skandal dieser Republik zumindest aufgehellt und untersucht werden kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden hoffentlich in den nächsten Monaten und Jahren Schritt für Schritt die große Demokratiereform, die Sie heute angedeutet haben, abhaken können. Wir Grünen sind bei dieser Demokratiereform dabei. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.47

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

15.47

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich in einem ersten Teil mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die vor allem von der freiheitlichen Seite vorgebracht wurden, möchte aber an die Adresse des Herrn Abgeordneten Elmecker gerichtet sagen: Was nun die Belauschung der Vorträge des Herrn Pretterebner angeht, die ja evident ist, so müssen die Damen und Herren des Hauses entscheiden, ob sie sagen wollen, daß das eine Bespitzelung gewesen ist. Nach meiner Version war es eine Bespitzelung.

Ich möchte mich mit einer Formulierung befassen, die aus diesem Haus gekommen ist: daß Dr. Steiner Pilz umarmt habe. Pilz ist nicht der Mann, der sich von uns Männern hier umarmen läßt, möchte ich hervorheben. *(Heiterkeit. — Abg. Schieder: Holzhacker!)*

Ich meine, Steiner hat mit Geduld die Verhandlungen demokratisch geführt, und im allerletzten Stadium, in dem Frau Dr. Partik-Pablé bedauerlicherweise nicht dabei war, hätte sie erkennen müssen, daß es nicht nur die Kraft der Argumente, sondern auch die Kraft der Worte war, die Pilz überzeugt hat, und nicht etwa eine Umarmung.

Ich möchte an die Adresse des Herrn Abgeordneten Haupt sagen: Ruso gehört nicht in die Verantwortlichkeit der Regierung, die wir zu prüfen hatten. Die freiheitliche Regierung, verehrte freiheitliche Fraktion, hätte Zeit gehabt, manche Maßnahmen als Regie-

Dr. Ermacora

rungspartei zu setzen zu einer Zeit, als ihr Herr Dr. Ofner Justizminister gewesen ist. (*Abg. Haigermoser: Was ist mit Niederl und Maurer? Niederl wurde schon verurteilt!*)

Es wurde nichts gesetzt, meine Damen und Herren (*Abg. Dr. Dillersberger: Herr Professor! Sie vergessen sich!*) — Sie können noch so schreien —, er hat nichts gesetzt.

Meine Damen und Herren! Es wurde kritisch bemerkt: der Bericht des Diplomaten Steiner — so hat es geheißen. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Dr. Dillersberger, ohne den Bericht des Herrn Diplomaten Dr. Steiner hätten Sie überhaupt keinen Bericht diskutieren können, weil Sie nicht ein Wort dazu beigetragen haben, daß es zu einem Bericht gekommen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Nicht einmal 24 Stunden haben Sie mir für diesen Bericht gegeben!*) Ja, da können Sie noch so zeigen.

Der Bericht ist in acht Fassungen erschienen, der Bericht ist in acht Fassungen diskutiert worden, und Frau Dr. Partik-Pablé hat nicht eine konstruktive Formulierung — außer auf zwei kleinen Halbseiten — vorgelegt. (*Abg. Mag. Haupt: Herr Professor, das ist unter Ihrer Würde!*) Das ist das Faktum, das haben wir miterlebt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen, die Empfehlungen wurden hochjubelt, meine Damen und Herren. Frau Partik-Pablé hat den Empfehlungen zugestimmt. Auch sie hat mitgejubelt, wenn Sie schon das Jubeln unter die Empfehlungen setzen.

Ich möchte noch einmal hervorheben: Es hat Frau Partik-Pablé 34 Empfehlungen vorgelegt. Von diesen 34 Empfehlungen sind 26 in unseren Empfehlungen, nämlich in den Gesamtempfehlungen, enthalten — 26! —, und die anderen, würde ich sagen, gehen über die Beweiswürdigung hinaus. Ich halte es nicht für richtig, daß man unter Beweiswürdigung versteht, daß ein Untersuchungsausschuß Fakten unter Strafnormen subsumiert. Das halte ich nicht für richtig.

Frau Dr. Partik-Pablé kann nachsehen: Die Ziffer 3 ihrer Empfehlung gehört zweifelsohne dazu, die Ziffer 12 gehört zweifelsohne dazu und die Ziffer 33. — Das sind Subsumtionen, die meiner Meinung nach unzulässig sind.

Ich möchte schließlich noch zur freiheitlichen Seite sagen, daß natürlich der Herr Minister a. D. Ofner für eine gewisse Phase der Verhandlungen vor den Strafbehörden seine ministerielle Verantwortlichkeit hatte. Das kann man nicht bestreiten. Er hatte zu dieser Zeit, als es entscheidende Maßnahmen gegeben hat, nämlich die Enthaltung, die Ministerverantwortlichkeit. (*Abg. Schönhart: 14 Monate hat es gedauert!*) Sie können noch so laut rufen. Er hatte die Ministerverantwortlichkeit in dieser Zeit. — Das ist festzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu dem konstruktiveren Teil, das waren jetzt Gegenargumente. Ich habe laut Protokoll mehr als tausendmal — so wie alle anderen — das Wort ergriffen — das kann man nachlesen, das möchte ich nicht wiederholen —, ich möchte einige analytische Bemerkungen machen.

Wir hatten ein österreichisches Sittenbild vor uns. Herr Podgorski hat auf Seite 2202 des Protokolls etwa über Proksch ausgeführt: „Er wurde durch seine Begabung rasch wohlbestallt, . . . Er war . . . Mitglied der Wiener Gesellschaft, und die gesamte Wiener Prominenz, die gesamte österreichische, . . . hat sich sehr gerne mit Udo Proksch blickenlassen . . .“ — So führte er das aus.

Ich möchte hervorheben, daß ich und Dr. Steiner am Ende dieses merkwürdigen Filmes, der uns präsentiert wurde, gesagt haben, daß Herr Zeuge Podgorski zu Beginn seiner Einvernahme unter Bezugnahme auf Proksch gesagt habe, daß dies ein Mann sei, der zur österreichischen Gesellschaft gehöre. Ich habe festgestellt, daß der Film nicht die ganze österreichische Gesellschaft hier wiedergegeben hat. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen. Wir haben mit der Gesellschaft nichts zu tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte weiter hervorheben: Proksch, ein Macher, ideenreich, extravagant, mit Utopien, hat politische Machträger in seinen Bann gezogen. Aber wir haben hier in diesem Untersuchungsausschuß nicht die Motive des Handelns politischer Machträger zu untersuchen gehabt, sondern wir haben die behaupteten Handlungen zu prüfen gehabt, und sie haben sich im Wesentlichen auf die Hoheitsverwaltung bezogen.

Wir haben in diesem Untersuchungsausschuß den Gegenstand wie eine Artischocke

12884

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Ermacora

entblättert. Wir haben — und hier möchte ich ganz deutlich hervorheben, da wende ich mich gegen Pilz — nicht eine österreichische Skandalgesellschaft behandelt, sondern einen österreichischen Skandal, aber damit stehen wir nicht allein in der westlichen Gesellschaftsordnung. Ich mache nur aufmerksam auf die Verfehlungen der Frau Minister Kopp in der Schweizer Eidgenossenschaft, die bedeutende Nachwirkungen hatten und auch zeigten, daß wir hier Machtverfälschungen und persönliche Interessen haben. Österreich ist keine Skandalrepublik, sondern wir haben einen politischen Skandal behandelt, was wesentlich mit der politischen Moral zu tun hat.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist in zweifacher Weise von grundlegender Bedeutung — und das wurde auch allgemein festgestellt —: Die Abgeordneten haben unabhängig gehandelt, ohne Auftrag gehandelt, und hier kann ich zu Pilz sagen: Sie haben zumindest von unserer Warte her nie einen Auftrag gehabt. Wir waren uns immer unserer Unabhängigkeit als Abgeordnete in diesem Untersuchungsausschuß bewußt, meine Damen und Herren!

Zweite Bemerkung: bedeutsam die Öffentlichkeit. Ich möchte etwas zu dieser Öffentlichkeit hinzufügen, was heute nicht ausgesagt wurde. Durch die Art der Berichterstattung ist diese Berichterstattung da und dort an eine gefährliche Grenze gekommen, an die gefährliche Grenze, Zeugen in ihrer Unschuldsumutung zu treffen und zumindest den öffentlichen Ruf gewisser Persönlichkeiten weithin zu gefährden. Das scheint mir ein bedeutendes Problem zu sein, und ich muß hervorheben: Die Presse hat auch in der Öffentlichkeit des Untersuchungsausschusses darauf zu achten, daß sie Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten im Lichte der Achtung der Privatsphäre hat.

Ich möchte weiter hervorheben — das wurde auch nicht im Resümee gesagt —: Wir haben es mit drei Ministerien zu tun gehabt, die mit ihren Handlungen die strafrechtliche Verfolgung von Proksch behinderten, und wir hatten ein Ministerium, das Landesverteidigungsministerium, vielmehr den Landesverteidigungsminister, der Proksch in seinen Bemühungen zur Hand ging.

Ich möchte hier hervorheben zum Landesverteidigungsressort: Die Übermittlung der Akten an den Untersuchungsausschuß war problematisch, die Aktenbehandlung in wich-

tigen Teilen des Heeres-Nachrichtendienstes führte zu einer Art Geheimverwaltung, so wie bei der Staatspolizei. Ich meine, daß Lütgendorf in diesem Bereich eine Schlüsselfigur war; mein Freund Dr. Gaigg hat das herausgehoben.

Ich möchte aber weiter hinzufügen: Beachtenswert war die strikte Befolgung der Weisungen des Ministers, obwohl auch die Soldaten nach der Allgemeinen Dienstvorschrift, nach dem Wehrgesetz und nach der Bundesverfassung die Möglichkeit gehabt hätten, Weisungen zu hinterfragen. Das ist nicht geschehen in diesem Bereich. Ich bedaure es.

Wir haben alles in allem 33 — ich habe es durchgezählt — Zusammenfassungen, die bedeutende Inhalte aufweisen, in Form von Empfehlungen und Resümees. Die Schlußfolgerungen sind allgemein gefaßt und am Ende werden konkrete Empfehlungen aufgenommen.

Ich möchte sagen, eine dieser Empfehlungen spiegelt einen geradezu klassischen Fassungsstreit wider, der sich im Ausschuß abgespielt hat, nämlich hie die Abgeordneten, und zwar die Abgeordneten aller Parteien, und dort die Verwaltung, als man nicht bereit war, uns bestimmte Akten zu geben. Da hat sich herausgestellt, daß dieses Parlament um vieles unabhängiger ist, als man es in der Presse hinstellt. Das ist hinter verschlossenen Türen vor sich gegangen, wo wir wirklich wie in der Zeit der Monarchie: Hie Herrscher, dort Volksvertreter! dafür eingetreten sind, daß diese Amtsverschwiegenheit gegenüber den Abgeordneten fallen soll. Also eine entscheidende Forderung, die aufgenommen ist.

Und die zweite Forderung, die bedeutsam ist, ist, daß jene Polizeidienststellen und jene Armeedienststellen, die eine Personenüberwachung vornehmen, einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen müssen.

Ich möchte das betonen: In bezug auf die Militärdienststellen meine ich, es soll eine Kontrolle sein, die vom Landesverteidigungsrat ausgeübt wird.

Der Fall Lucona zeigt, daß man einer Korruptionskontrolle bedarf — die zum einen in der politischen Moral liegt, zum anderen in den Aktivitäten dieses Parlamentes, wie in einer Schrift hervorgehoben wurde —, sollte es eine „Demelkratie“ — das steht in einer Schrift, ich verweise auf die Nachrichten und

Dr. Ermacora

Stellungnahmen der katholischen Sozialakademien vom 20. 5. 1989 — nicht mehr geben können in Österreich.

Als frei gewählter Abgeordneter, als Kenner der Materie darf ich dem Herrn Justizminister und den Damen und Herren einen Eindruck mitteilen: Ich möchte nicht in die Hände dieser Strafverfolgung geraten wollen! Das möchte ich sagen! Auch wenn das für Sie, Herr Minister, deprimierend klingt, aber das ist mein Eindruck, den ich aus diesen 300 Stunden oder 32 Tagen des Lucona-Ausschusses gewonnen habe. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)* 16.02

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten darf.

16.02

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ermacora hat behauptet, meine ganze Mitarbeit bestand aus zwei vorgelegten Zetteln. Diese Aussage ist falsch! *(Abg. Schieder: Es waren drei! — Abg. Dr. Gaigg: Es waren auch die zwei nicht brauchbar!)* Diese Behauptung ist falsch!

Meine konstruktive Mitarbeit hat sich sowohl auf mündliche wie auch auf schriftliche Anregungen bezogen. Ich habe in einigen Fällen mehr als zwei schriftliche Textvorschläge erstattet. Darüber hinaus habe ich ständig und auch durch mündliche Beiträge konstruktiv an dem Zustandekommen des Berichtes mitgewirkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.03

Präsident: Zu einer Erwiderung auf die von der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé abgegebenen tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora zu Wort gemeldet. *(Abg. Dr. Graf: Felix, jetzt gib es ihr!)*

16.03

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Gnädige Frau! Sie stellen etwas falsch dar. Ich habe nicht gesagt, daß Sie etwa nicht mitgearbeitet hätten, sondern . . . *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben anscheinend geschlafen! — Abg. Dr. Graf: Das wird jetzt berichtigt!)* Ich habe festgestellt, daß Sie zu der Erstellung des Berichtes im Ganzen mit zwei Halbseiten beigetragen haben, sonst

haben Sie keine Formulierung vorgelegt! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.04

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Graf: Er wird es uns jetzt erklären! Bauer als Schwadronneur!)*

16.04

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Ich habe nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden *(Abg. Schieder: Die ersten Gedanken sind immer die besten! — weitere Zwischenrufe)* — ich habe noch an die 18 Minuten Zeit, wenn Sie wollen, schöpfe ich sie locker aus —, aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora haben mich veranlaßt, dieses mein Vorhaben zu ändern.

Herr Abgeordneter Ermacora! Es war Ihnen vorbehalten, den passenden Schlußakkord zur polemischen Einbegleitung der großen Koalitionsredner in der Person des Herrn Sepp Rieder zu setzen, Herr Professor Ermacora. *(Abg. Kraft: Beleidigt sind Sie auch noch!)*

Es war dazwischen eine — wie ich glaube, und das erlauben Sie mir festzustellen — auf einem sehr sachlichen und hohen Niveau geführte Debatte. Sie haben sich wieder in das parteipolitische Hickhack hinabgegeben und haben jene Linie zu Ende zu führen versucht, die Ihnen von Ihrem Koalitionspartner und Majoritätspartner in der Bundesregierung vorgegeben worden ist, nämlich sich mit den Dingen und den handelnden Personen, um die es da gegangen ist, wenig bis gar nicht auseinanderzusetzen, einander wechselseitig mit Samthandschuhen anzufassen und sich hauptsächlich auf die freiheitliche Opposition und den damaligen Regierungspartner FPÖ zu konzentrieren. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Es wird Ihnen aber dadurch nicht gelingen, den Eindruck zu erwecken, an der Lucona-Affäre wäre die Freiheitliche Partei Schuld und der „Club 45“ wäre eine Vereinigung freiheitlicher Politiker und Parteigänger. Es wird Ihnen auch nicht gelingen, den Eindruck zu erwecken, die Bundesländer-Versicherung hätte irgend etwas mit der Freiheitlichen Partei zu tun, sondern die hat etwas mit Ihnen zu tun! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Über die „Bundesländer“ haben wir eigentlich nicht geredet heute!)*

Das ist also Ihre Linie, die Sie offensichtlich abgesprochen haben, von allem und je-

12886

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dkfm. Holger Bauer

dem zu reden, nur nicht von den Herren Gratz, Blecha und sonstigen Kapazundern der Sozialistischen Partei, aber da Sie sich mit der Schweizer Ministerin Kopp beschäftigt haben, Herr Professor Ermacora, dafür hat sich die sozialistische Seite mit dem Herrn Detektiv Guggenbichler auseinandergesetzt und sogar mit dem Herrn Al-Kassar und so weiter und so fort, nur nicht mit den wirklich zentralen Personen und handelnden Figuren in dieser Angelegenheit. *(Abg. Dr. Blenk: Solche Saubermänner seid ihr wirklich auch nicht!)*

Das haben Sie sich gegenseitig abgesprochen und dafür ist Ihre Bundesländer-Versicherung nicht mit in die Ziehung genommen worden. Dieses Skandalabtauschgeschäft wird aber von der Öffentlichkeit durchschaut werden und ist durchschaut worden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Genau nach diesem Strickmuster haben Sie dann natürlich auch Ihren Bericht, den kuschelweichen Bericht, abgefaßt, auch wenn Sie das wechselseitig in Abrede stellen.

Natürlich ist es darum gegangen, hier einen gemeinsamen Nenner zwischen den beiden Koalitionsparteien zu finden, der halt für den anderen gerade noch tragbar ist. Zum Beweis dafür lese ich Ihnen eine Passage aus dem heutigen „Standard“ vor, in dem Herr Abgeordneter Rieder zu den Stellungnahmen der ÖVP folgendes sagt: Diese hätten nicht mehr schärfer ausfallen dürfen *(Abg. Dr. Graff: Wenn Sie sich annähernd so etwas getraut hätten in einer Koalition, dann kriegten Sie von mir ...!)*, ansonsten hätte dies zu einer Verschlechterung des Klimas geführt, und es wäre auch ein Scheitern des gemeinsamen Berichtes möglich gewesen.

Das heißt ja logisch zu Ende gedacht, man darf über ein gewisses Maß an Feststellungen und Schärfe nicht hinaus, sonst ist der Koalitionspartner verstimmt *(Abg. Dr. Graff: Der Schieder wäre mir fast um den Hals gefallen!)*, und bevor Sie eine Verstimmung Ihres Koalitionspartners in Kauf nehmen, der Ihnen unter Umständen dann auch noch den Sessel vor die Koalitionstür stellen könnte, stimmen Sie halt diesen kuschelweichen Formulierungen zu, wie sie im Endbericht nunmehr vorhanden sind. Das ist auch der einzige Grund beziehungsweise einer der wichtigsten Gründe, warum die freiheitliche Fraktion in diesem Hause diesem schöngefärbten Bericht, diesem Kuschelbericht nicht zustimmen kann. Das ist ja Ihre Angelegenheit, wenn Sie das tun, das müssen Sie vor Ihren

Wählerinnen und Wählern und vor der Öffentlichkeit vertreten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie dürfen mit der Partik-Pablé alleine kuscheln!)*

Jetzt sage ich Ihnen noch folgendes zum Bericht, Herr Professor Ermacora, weil Sie hier zwei Dinge im Zusammenhang in Richtung FPÖ darüber hinaus noch releviert haben *(Abg. Dr. Blenk: So Saubermänner seid ihr eben nicht, wie ihr tut!)*: Sie haben gesagt, Herr Professor Ermacora, es sei um diesen Bericht gerungen worden, es seien mehrere Fassungen vorgelegt worden. *(Abg. Dr. Graff: Sie haben ja gar keine Ahnung!)* Ich kann das gar nicht, ich will das auch gar nicht in Abrede stellen, Herr Professor Ermacora, ich war nicht dabei.

Ich sage Ihnen nur aus meiner eigenen Erfahrung — und auch aus Ihrer Erfahrung, nein, aus Ihrer nicht, Herr Abgeordneter Schieder *(Abg. Schieder: Wie Sie wollen, Herr Kollege!)* — folgendes: Dieses Ringen kann — ich unterstelle einmal, daß tatsächlich gerungen worden ist — nicht wirklich in der notwendigen Intensität erfolgt sein *(Abg. Schieder: Na körperlich war es nicht mit einer Dame!)*, wenn ich mir die zur Verfügung stehende Zeit anschau. Und ich sage Ihnen jetzt aus der Erfahrung mit dem WBO-Untersuchungsausschuß *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff)*: Wir hatten damals beim WBO-Untersuchungsausschuß zwischen der letzten Zeugeneinvernahme und dem Endbericht hier im Hohen Haus mehr als zwei Monate Zeit. *(Abg. Dr. Blenk: Bei dem bescheidenen Redaktionsbeitrag Ihrer Parteikollegin!)*

In diesen zwei Monaten haben wir uns zuerst tatsächlich gemeinsam — alle drei Fraktionen damals *(Abg. Dr. Graff: Darum sage ich ja, Sie sind ein Brodler!)* — bemüht um einen gemeinsamen Endbericht, und in der Mitte dieser Zeit hat die Österreichische Volkspartei gemeint, sie könne einem gemeinsamen Bericht nicht zustimmen. Also es ist damals genau das passiert, was Sie heute der freiheitlichen Fraktion in irgendeiner Form vorzuwerfen versuchen. *(Abg. Johann Wolf: Ganz andere Voraussetzungen!)* Man hätte damit Ihr Konsensklima gesprengt. Sie haben damals genau das Gleiche gemacht. Mit einem Unterschied: Wir konnten uns damals wirklich um ausgewogene gemeinsame Formulierungen bemühen, weil wir — ich sage es noch einmal — mehr als zwei Monate dazu Zeit gehabt haben.

Dkfm. Holger Bauer

Ich wage aus dieser meiner damaligen Erfahrung zu bezweifeln, daß es wirklich möglich ist, innerhalb von 48 Stunden bei einer dermaßen komplexen und komplizierten Materie eine wirklich ausgewogene Formulierung zu finden, die allen Ansprüchen gerecht wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Das wage ich zu bezweifeln beziehungsweise ich weiß, daß es nicht möglich ist, und ich sage Ihnen daher folgendes: Sie haben diesen Endbericht schon vorher im Schoße der großen Koalition abgesprochen und vorformuliert. Dann haben Sie gewollt, daß die freiheitliche Opposition - damit es besser ausschaut - dem zustimmt. Daß Ihnen Herr Abgeordneter Pilz auf den Leim gegangen ist, ist seine Angelegenheit. Ich stelle nur mit Interesse fest, daß man Sie nur ein bißchen zu streicheln braucht, Herr Kollege Pilz, und schon werden Sie stromlinienförmig und ebenfalls kuschelweich. Aber auch das haben Sie vor Ihren Wählerinnen und Wählern zu rechtfertigen.

Ein letzter Punkt, Herr Abgeordneter Ermacora! Sie haben in diesem polemischen Schlußakkord, den Sie zu setzen beliebten, gemeint, unter Minister Ofner sei in bewußter Angelegenheit nichts geschehen. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Steiner.*) Nein, Sie haben gesagt: Sie haben keine Maßnahmen gesetzt. Ich habe mir das aufgeschrieben. Das haben Sie gesagt, Herr Professor Ermacora! (*Abg. Kraft: Da war die Suppe zu dünn!*)

Ich schließe mich jetzt Ihrem polemischen Stil an. Es dürfte offensichtlich wirklich so gewesen sein, wie Frau Kollegin Partik-Pablé meinte, daß Sie geschlafen haben, nicht nur hier im Haus, sondern auch dort im Ausschuß, sonst hätten Sie wissen müssen (*Abg. Steinbauer: Bauer! Keine Polemik vom Rednerpult!*), daß unter der Ministerschaft des Herrn Dr. Ofner 60 Zeugen in dieser Angelegenheit gehört worden sind, daß damals Udo Proksch zweimal verhaftet worden ist. Und gerade Sie als Jurist müßten es besser wissen als ich, daß die Enthaftung, Herr Professor Ermacora, mit dem Minister überhaupt nichts zu tun hat. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher.*) Aber wenn Sie schon vom Verhaften und Enthafte reden, dann hätten Sie zur Kenntnis nehmen müssen - intellektuelle Redlichkeit allerdings vorausgesetzt -, daß die Verhaftungen unter der Ministerschaft Ofner stattgefunden haben. Ausgekommen ist er unter

Ihrer segensreichen Regierungstätigkeit, in der großen Koalition, unter Herrn Minister Foregger, nebenbei bemerkt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben auch mit Genugtuung heute gehört, daß der Herr Bundesminister Foregger so fair und korrekt war festzustellen (*Ruf bei der SPÖ: Zur Sache!*), daß besagter Akt Udo Proksch bei seiner Amtsübernahme bis zur Anklageerhebung fix und fertig vorgefunden worden ist, bis auf drei noch zu hörende Zeugen. Also, Herr Professor Ermacora, ich würde Sie höflich ersuchen, in Zukunft diese unwahren Behauptungen zu unterlassen, daß in der Amtszeit des Herrn Ministers Ofner in dieser Angelegenheit keine Maßnahmen gesetzt worden sind, sondern Sie sollten zur Kenntnis nehmen, was ich Ihnen jetzt gerade gesagt habe. Ich bin auch ein bißchen enttäuscht gewesen von Ihnen, Herr Professor Ermacora, daß ausgerechnet Sie als Hochschulprofessor in dieser unsachlichen und auch von der Sache her nicht standhaltenden Art und Weise gemeint haben, den Schlußakkord der großen Koalition setzen zu müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.15

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Graf: Zeigen Sie sich von Ihrer knollenblättrigen Seite, Herr Dr. Pilz!*)

16.15

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht mehr vor, mich zu Wort zu melden, aber ich habe es erst ganz selten in diesem Haus erlebt, daß sich jemand, wie jetzt Dkfm. Bauer, mit einer ungläublichen Unverfrorenheit an dieses Rednerpult stellt, mit dem gesamten Dreck der Lucona-Affäre der FPÖ am Stecken dem Plenum erklärt (*Abg. Dr. Graf: Eine niveaulose Begegnung ist das schon!*), daß nur er den Anspruch darauf habe, ein Saubermann zu sein. Dazu, Herr Kollege Bauer und Frau Kollegin Partik-Pablé, hätten Sie sich erst einmal in bezug auf Lucona einer öffentlichen Waschung unterziehen müssen. (*Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP.*) Einer öffentlichen Waschung, die einen Namen trägt: Dr. Harald Ofner.

Das haben Sie nicht zustande gebracht, und Sie haben gute Gründe dafür gehabt. Ich wollte eigentlich heute nicht darauf eingehen, warum die Vertreterin der FPÖ in der letzten Phase der Lucona-Beratungen eine derart

12888

Nationalrat XVII. GP - 109. Sitzung - 28. Juni 1989

Dr. Pilz

armselige Figur gemacht hat. Aber Sie ersparen es mir nicht, und deswegen werde ich Ihnen jetzt den Gefallen tun. *(Abg. Schönhart: Herr Dr. Pilz! Sie können das nicht mehr aufholen!)*

In der letzten Phase der Arbeit am Endbericht ist von Frau Kollegin Partik-Pablé — und ich bin Zeuge dafür — ein einziger substantieller Beitrag gekommen, der von bemerkenswertem Umfang war, nämlich der Versuch, die Rolle ihres Parteiobmannes Dr. Haider umzuschreiben, und zwar in einer Art und Weise umzuschreiben, wie ich das von keinem anderen Ausschußmitglied und keiner anderen Fraktion erlebt habe. *(Abg. Schieder: Ganz richtig!)* Herausgekommen ist in der Darstellung der Frau Dr. Partik-Pablé, daß es zwar auf der einen Seite drei Zeuginnen gibt, die das Gleiche aussagen, nämlich daß es mehrere Treffen von Haider mit Proksch gegeben hat, aber auf der anderen Seite die Aussage des Dr. Haider, dem offensichtlich qua seiner Funktion und qua seiner historischen Bedeutung selbstverständlich Glauben zu schenken ist. Das ist eine Art und Weise der Beweiswürdigung, wie sie grundsätzlich einem Mitglied des Parlaments, aber im besonderen einer Richterin überhaupt nicht ansteht. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen eines ganz offen und ehrlich: Ich würde mich fürchten *(Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger)*, auch mit bestem Gewissen mit Ihnen in einem Verfahren als Richterin konfrontiert zu sein. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich möchte mit Ihnen nicht einmal an einem Wirshaustisch sitzen!)* Wenn Sie als Beweiswürdigung das pflegen, was Sie im Ausschuß in bezug auf Ihren Parteiobmann gepflogen haben, dann gibt es zwei Arten von Justiz, eine blaue Justiz und eine Justiz für sonstige Staatsbürger. Davor mögen uns nicht zuletzt dieses Parlament, die Justiz und der Justizminister beschützen. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP sowie Beifall des Abg. Buchner.)*

Die Frage ist nach wie vor zu beantworten: Warum war die FPÖ, die Freiheitliche Partei, an keinem klaren Endbericht gerade in bezug auf das Justizressort interessiert? Da gibt es eine sehr einfache Antwort. Die freiheitliche Regierungsmannschaft war der Juniorpartner im Lucona-Skandal. Das muß festgehalten werden. Das ist durch Akten und Zeugenaussagen eindeutig dokumentiert. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es wird Ihnen, Frau Kollegin Partik-Pablé und Herr Kollege Bauer, nicht gelingen, in diesem Punkt die klare und eindeutige Geschichte des Falles Lucona zu fälschen und umzudeuten. Das wird Ihnen nicht gelingen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Teilweise Oppositioneller! Geben Sie eine Ruhe!)* Wo ist der Herr Dr. Ofner, der immer wieder erklärt, es ist eh alles klar im Fall Lucona, er könne alles auf den Tisch legen? Heute hätte er die Gelegenheit gehabt zu erklären, was er als Justizminister damals im Jänner 1985 eigentlich in der Frage der Voruntersuchung getan hat. *(Abg. Dr. Stix: Das hat alles Dillersberger gesagt!)* Heute hätte er erklären können — ich bin gerne bereit, weiter ins Detail zu gehen *(Abg. Probst: Sie wissen doch genau, Pilz... Das stinkt zum Himmel!)* —, warum er als Oppositionsabgeordneter immer gesagt hat, es muß sofort eine Voruntersuchung geben in jedem politischen Fall. Vorerhebungen sind unmöglich, sind unzulässig, weil es da ständig politische Weisungen gibt.

Ich habe ihn persönlich gefragt: Sagen Sie, Herr Exminister Ofner, wann haben Sie eigentlich Ihre Meinung geändert? Und die Antwort war eindeutig und offen, und ich danke ihm dafür. Er hat erklärt: Beim Eintritt ins Kabinett habe ich meine Meinung geändert. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das ist die Art und Weise, wie hier politische Moral gehandhabt wird. Ein Exminister Blecha sitzt nicht mehr unter uns. Ein Exnationalratspräsident sitzt auch nicht mehr unter uns. Ich halte das für richtig. Ein Exjustizminister Ofner *(Zwischenruf des Abg. Schönhart)*, der als Juniorpartner Weisungen zur Behinderung der Strafverfolgung von Udo Proksch gegeben hat *(Abg. Probst: Sie wissen, daß Sie jetzt die Unwahrheit voll bewußt sagen!)*, sitzt nach wie vor unter uns, und ich halte das für eine Schande für das österreichische Parlament. *(Beifall bei den Grünen, der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Cap. — Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Erzählen Sie mir, weil Sie die ganze Zeit erklären, Herr Dr. Graff müsse sich jetzt endlich einmal gegen den sozialistischen Koalitionspartner zur Wehr setzen — ein Vorwurf, den ich in anderem Zusammenhang schon oft von diesem Pult aus gemacht habe —, erzählen Sie mir doch die Geschichte des tapferen Dr. Ofner, wie er sich damals in den Kabinettsitzungen gegen die sozialistischen Minister in der Causa Lucona zur Wehr gesetzt hat, wie er gekämpft hat! *(Abg. Dr.*

Dr. Pilz

G r a f f: Der Bauer hat getobt im Finanzministerium!)

Legen Sie die Ministerratsprotokolle vor, legen Sie eine einzige Äußerung des damaligen Justizministers Ofner vor, aus der nur andeutungsweise hervorgeht, er könnte an Widerstand gedacht haben — ich würde mich schon mit dem zufrieden geben —, er könnte daran gedacht haben, er könnte damit geliebäugelt haben.

Sie werden dazu nicht in der Lage sein, weil für die FPÖ eines gilt: In der Regierung jeden Gefallen an die Macht, gegen die Regierung in der Opposition den Mund und manchmal auch die Hände weit offen — den Mund heute, die Hände morgen, wenn's um den Volksanwalt geht.

Und ich sage Ihnen noch eines ganz deutlich: Die Haltung und die Rolle der Frau Dr. Partik-Pablé, das ist bereits von Kollegen der Volkspartei auch ausgeführt worden, hat in der letzten Phase — und ich betone: in der letzten Phase — sehr, sehr stark den Eindruck erweckt, als würde hier wieder einmal, leider gerade in diesem Ausschuß, in einem Einzelfall das Recht des freien Abgeordneten auf eigene Meinung zu Grabe getragen. Der Eindruck des Ferngelenktseins war wirklich zum Greifen zu spüren in diesem Ausschuß. *(Abg. Dr. G r a f f: Man hat förmlich das Schnürl gesehen, an dem sie gehängt ist!)*

Wir haben sehr oft alle gemeinsam den Eindruck gehabt, und wir haben uns durchaus unsere Gedanken darüber gemacht, daß die Frau Dr. Partik-Pablé, die in den Vernehmungen von Politikern und Beamten, die anderen Parteien zuzurechnen sind, durchaus konsequent aufgetreten ist, ab Beginn der Beratung am Endbericht nicht mehr Herrin ihrer eigenen Entscheidungen war. *(Abg. Dr. G r a f f: Partik on a string!)* Das war ein ganz wichtiger Punkt, und deswegen haben wir uns in der konstruktiven Arbeit am Endbericht mit der Vertretung der FPÖ im Ausschuß so ungemein schwer getan. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Mit Ihnen natürlich nicht, weil Sie sich ja einkaufen haben lassen!)*

Wenn das stimmt — und alles deutet darauf hin —, daß der Ausschuß für Sie letzten Endes nichts anderes war als billiges Kleingeld für Koalitionsgeplänkel, als der Versuch, möglichst geschwind an den Futtertopf einer kleinen Koalition heranzukommen *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Geh! Geh! Na, bit-*

te!), dann haben Sie den Parlamentarismus mißbraucht. Und alle Fakten der letzten beiden Wochen sprechen für einen schweren Mißbrauch des parlamentarischen Systems durch die Vertreterin der Freiheitlichen Partei.

Ich glaube, es gibt auch einen Grund dafür: Der Fall Ofner zeigt, daß die FPÖ nicht in der Lage ist, notwendige Selbstreinigung in bezug auf den Fall Lucona in den eigenen Reihen vorzunehmen. *(Abg. Dr. D i l l e r s b e r g e r: Kollege Pilz! Wir sind hier nicht im Kabarett!)* Und solange Sie nicht in der Lage sind, auch nur erste Schritte zu dieser Selbstreinigung zu gehen, haben Sie nicht das geringste Recht, sich hier als Saubermänner oder Sauberfrauen der Nation aufzuspielen. *(Beifall bei den Grünen sowie bei SPÖ und ÖVP.) 16.24*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich weise darauf hin, daß ihr noch drei Minuten von der Gesamtblockzeit als Redezeit zur Verfügung stehen.

16.24

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin eigentlich wirklich betrübt, daß die an und für sich sachliche Diskussion in dieser ganzen Lucona-Affäre jetzt durch Professor Ermacora und Dr. Pilz auf ein furchtbares Niveau gefallen ist. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Herr Dr. Pilz hat die Maske fallenlassen. Er hat gezeigt, daß es ihm wirklich nur darum geht, die Freiheitliche Partei zu beschuldigen. Er hat hier nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ gezeigt, daß er nicht in der Lage ist, seine Entscheidung der Zustimmung zu begründen, und er versucht jetzt, auf die Freiheitliche Partei etwas abzuladen, was überhaupt nicht stimmt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. K h o l: Das ist „Haltet den Dieb!“!)*

Ich habe es wirklich nicht notwendig, meine konstruktive Arbeit im Untersuchungsausschuß durch Monate und in den letzten Tagen sogar in Nachtstunden hier vor Herrn Professor Ermacora und vor Herrn Pilz zu rechtfertigen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. V e t t e r: Was haben Sie zum Bericht beigebracht?)* Aus den Protokollen geht meine konstruktive Mitarbeit hervor, und selbst der Herr Vorsitzende des Untersuchungsaus-

12890

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

schusses mußte hier heute meine konstruktive Mitarbeit bestätigen. *(Abg. Dr. Steiner: Ich hab's gern und freiwillig getan, Frau Doktor!)*

Ich finde, es ist sehr traurig, wenn Sie hier mit Unwahrheiten operieren! *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.25

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Professor Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

16.25

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe die konstruktive Mitarbeit von Dr. Partik-Pablé nie bestritten, sondern ich habe nur festgestellt, ... *(Zahlreiche Zwischenrufe bei der FPÖ. — Ruf bei der FPÖ: Sagen Sie die Wahrheit!)* Ja, die Wahrheit ist, daß sie zu der Konstruktion des Berichtes vorgebracht hat: eine Viertelseite, eine halbe Seite zu Punkt 62, eine Seite, die die Seite 22 und die Seite 23 betrifft. *(Abg. Dr. Graf: Und das war ihre Unterlage für die Pressekonferenz!)* Ist das Ihre konstruktive Mitarbeit am Bericht? — Nein! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Dr. Kohl.)*

Ich habe in bezug auf den Herrn Minister a. D. Ofner festgestellt, daß ihn für diese Periode die Ministerverantwortlichkeit trifft. *(Abg. Dr. Dillersberger: Und wer ist jetzt aus dem Schneider? — Die Sozialistische Partei! Bravo!)*

Hier ist zu erwähnen, daß in einem Akt des Ministeriums, von Ofner gekennzeichnet, der Satz steht: „Der Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der detaillierte und konkrete Verfahrensschritte des Gerichtes vorsieht und die Frage der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Vorliegen dieser Erhebungsergebnisse vorbehält“ — das heißt also, die Verhaftung hintanstellt —, „scheint mir derzeit zielführender und zweckmäßiger zu sein.“

Also wenn für diese Aussage den Herrn Bundesminister außer Dienst Ofner keine politische Verantwortlichkeit trifft, bitte, ich vermag diesen Vorgang anders nicht zu interpretieren. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)* 16.27

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Untersuchungsausschusses, seinen Bericht samt Anlagen 1000 und Zu 1000 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit zur Kenntnis genommen. *(Ruf bei der FPÖ: Abdecker! Maurer! — Weitere Zwischenrufe.)*

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 257/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetznovelle 1989) (1014 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 258/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989) (1015 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 257/A der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend Marktordnungsgesetznovelle (1014 der Beilagen)

sowie über den Antrag 258/A der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend Viehwirtschaftsgesetz-Novelle (1015 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schindlbacher: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Schwarzböck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetznovelle 1989) (257/A).

Berichterstatter Ing. Schindlbacher

Die Abgeordneten Schwarzböck und Genossen haben am 7. Juni 1989 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Aufgrund der laufenden Erfahrungen im Vollziehungsbereich werden nachstehende Änderungen des Marktordnungsgesetzes vorgeschlagen:

Zu § 33 Abs. 1:

Der Transportausgleichsbeitrag gemäß § 33 zum Ausgleich der Transportkosten für die Lieferung inländischen Getreides an die Mühlen soll nur von vermahlenem Vulgareweizen entrichtet werden. Die Vermahlung von Durumweizen und auch die Exportvermahlungen sollen vom Transportausgleichsbeitrag befreit werden, um die Wettbewerbsfähigkeit von Durumweizen zu verbessern.

Zu § 43:

Infolge der nunmehr gebräuchlichen Bezeichnung „Ackerbohnen“ anstelle von „Pferdebohnen“ werden im § 43 beide Begriffe zur Klarstellung aufgenommen. Eine inhaltliche Änderung erfolgt damit nicht.

Zu § 48 Abs. 2:

Der Initiativantrag enthält eine Änderung der Verwertungsbeitragssätze. Aufgrund der gesunkenen Kosten der Exportverwertung im Getreidebereich kann eine Herabsetzung der Verwertungsbeitragssätze vorgenommen werden. Gleichzeitig sind die Definitionen für die einzelnen Qualitätsgetreidearten aufgrund von Änderungen in den einschlägigen Richtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft entsprechend anzupassen. Durch die neu eingefügte Unterscheidung zwischen Mahlroggen und sonstigem Roggen wurde auch eine besondere Bestimmung für die Behandlung von Roggensaatgut analog dem Weizensaatgut ergänzend aufgenommen.

Zu § 60 Abs. 1 Z 2:

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird im § 60 Abs. 1 Z 2 die Durumweizenvermahlung auch von der Entrichtung der Verwaltungskostenbeiträge an den Getreidewirtschaftsfonds befreit.

Zu Art. III:

Abs. 1 stellt — wie schon bei früheren Novellen — sicher, daß für Getreide der bisherigen Ernten die jeweiligen alten Beitragsätze, wie sie anlässlich der Übernahme des Getreides gültig waren, auch weiterhin gelten.

Gleichfalls zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Durumweizen sieht Abs. 2 in Ergänzung zu Art. X Abs. 4 der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 vor, daß die dort angeführte Zweckwidmung für die nach dieser Bestimmung anfallenden Mittel auch um die Förderungsmöglichkeit für vermahlene Durumweizen erweitert werden soll.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den im Initiativantrag enthaltenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Schwarzböck und Helmut Wolf wurde ein umfassender Abänderungsantrag zum Initiativantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Leikam:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1989) (258/A).

Die Abgeordneten Ing. Derfler und Genossen haben am 7. Juni 1989 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den im Initiativantrag enthaltenen

12892

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Berichterstatter Leikam

Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Helmut Wolf, Wabl, Hintermayer, Auer und Schwarzböck sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler beteiligten, wurde von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser und Helmut Wolf ein umfassender Abänderungsantrag zum gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Außerdem beschloß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft mit Stimmenmehrheit zwei Ausschußfeststellungen zum Gesetzentwurf.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. (*Abg. Auer: Das ist einstimmig, weil keine Grünen da sind!*) — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. (*Heiterkeit.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

16.35

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit so großen und neuen Plakaten wirbt der Niederösterreichische Bauernbund landauf, landab für ein besseres Klima. (*Der Redner zeigt ein Zeitungsinserat.*) Er will offensichtlich damit Hoffnung erwecken, er will Zuversicht verstreuen. Leider Gottes ist die Wirklichkeit etwas anders, denn das heutige Marktordnungsgesetz erfüllt bei weitem nicht diese Hoffnung und diese Zuversicht, die man vermeintlich mit diesem Plakat zu wecken versuchte. Wir müssen feststellen, daß der Strick, der den Bauern um den Hals gelegt wurde, wieder ein Stückel enger gezogen wird. Die Bauern müssen sich verlassen und vergessen fühlen.

Interessant ist, daß in den Medien sehr breit darüber berichtet wird, daß die Agrarpreise, die Getreidepreise nun endlich und allmählich auf EG-Niveau gesenkt werden und angepaßt werden. Wir müssen das — speziell ich als aktiver Bauer muß das — zurückweisen. Denn wir sind noch nicht Mitglied bei der EG und werden das noch sehr lange nicht sein. Wir haben noch nicht die Vorteile der billigen Betriebsmittel, der niederen Maschinenpreise. Wir haben nicht die Möglichkeit des freien Handels und des freien Exports.

Gestern haben wir hier die Herren Minister Schüssel und Lacina gehört, wie Sie in Euphorie die Wirtschaftsdaten Österreichs berichtet und bekanntgegeben haben. (*Abg. Franz Stocker: Wahrheitsgemäß!*) Es hat daraufhin der Herr ÖGB-Präsident Verzetnitsch sofort eine kräftige Lohnerhöhung angemeldet. (*Bravorufe bei der SPÖ.*) In den Medien lese beziehungsweise höre ich, daß die Arbeitslosenunterstützung nachgezogen werden soll. (*Abg. Schmidmeier: Wird auch kommen!*)

Ich habe keine Neidkomplexe, aber jetzt frage ich als Bauer: Wo ist hier die Gleichbehandlung derer, die 60 und 70 Stunden in ihren Betrieben arbeiten, die sonn- und feiertags Stalldienst versehen müssen. Keiner anderer wird sich bereit erklären, um diesen Hungerlohn diese Arbeit zu verrichten. 3 bis 4 Groschen Abgeltung dafür!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Andere reklamieren zu Recht Lohnerhöhun-

Hintermayer

gen und höhere Einkünfte. Und die Landwirtschaft wird abgespeist. Nicht einmal die Indexkosten werden mit diesen bescheidenen Erhöhungen beim Mahlgetreide abgegolten. Es gibt auch keine amtlichen Preise mehr. An sich muß man sagen: Es ist ungeheuerlich, was hier in Österreich mit den Bauern passiert.

Die große Koalition wurde uns immer als der Problemlöser angeboten und dargestellt. Der ÖVP-Bauernbund hat sogar als Leitspruch, daß er Schutz und Wehr wäre für die österreichischen Bauern. Leider Gottes müssen wir feststellen, daß es wie in den alten Zeiten ist: Die letzte Plenarsitzung oder die letzten Plenarsitzungen werden dazu herangezogen, um doch noch den Bauernlohn zu verhandeln, um Beschlüsse zu fassen, wenn die Mährescher schon fahren.

Früher gab es hier von der rechten Seite zu diesem Dilemma die größte Kritik. Leider hat sich auch in der so hoch gepriesenen großen Koalition hier nichts geändert. Die Gründe dafür sind offensichtlich die, daß die Landwirtschaft leider Gottes nicht den Stellenwert hat, der ihr, dem Nährstand, zustünde, aber auch, daß Agrargesetze mit Verfassungsrang beschlossen wurden und werden.

Dieser Umstand öffnet nämlich dem Kuhhandel Tür und Tor, das Tauziehen ist ermöglicht, es gibt ein Hin und Her, ein Hick und ein Hack, und es ist die Agrarpolitik zur Spielwiese der Sozialpartner geworden auf dem Rücken derer, die für die Ernährung der Österreicher Sorge tragen.

Interessanterweise stöhnt jeder Minister über die und unter den Verfassungsbestimmungen, über die Zweidrittelmaterien. In den letzten Wochen konnte man es auch im „Bauernbündler“ lesen, daß es halt so schwierig ist, agrarpolitische Themen zu verhandeln.

Die große Koalition hat in ihrer Entstehung vor einigen Jahren angekündigt, daß sie mehr Demokratie, mehr Flexibilität an den Tag legen wird, einen neuen Parlamentarismus möchte sie einführen. Leider Gottes alles Schall und Rauch! Die Realität ist: Einbetonieren, alles bewahren. Man wirbt mit großen teuren Plakaten, kündigt Initiativen an, bringt diese Initiativen aber nicht über die Rampe, man bringt sie nicht durch. Man redet draußen anders, als man hier handelt, und das Trauerspiel um die österreichischen

Bauern nimmt seinen Fortgang. Man empfiehlt Zu- und Nebenerwerb als Überlebenschancen.

In Presseaussendungen und Interviews hört und liest man es anders. Zum Beispiel erklärte Herr Präsident Schwarzenberger vor einigen Tagen im „Kurier“: Das Bauernsterben ist nun endlich vorbei, und wir brauchen ein besseres Einkommen! Die SPÖ-Bauern tagen in Loosdorf und sagen, sie brauchen mehr Geld für die Bauern. Also die Bauern sind hoffnungsvoll, aber leider Gottes enttäuscht und verlassen. Auch der Landesagrarreferent in Tirol sagt, unsere Bauern müssen mehr Einkommen erwirtschaften können, das es ihnen ermöglicht, mit Freude Bauern zu sein.

Das alles sind Aussagen, die wir unterstreichen, die wir unterstützen könnten. Die Realität ist leider Gottes anders. Ich glaube, man sollte diesen Ankündigungen und diesen Worten Taten folgen lassen. Aber die Bauern haben ja den Glauben schon verloren, denn die Wahlgänge der letzten Monate, der letzten Zeit liefern hier den Beweis.

Uns Freiheitlichen ist es immer ernst gewesen um den Fortbestand der Bauern. Wir haben dies zu allen Zeiten unter Beweis gestellt, und wir tun es auch heute. Wir werden sehr differenziert abstimmen und haben deshalb um eine getrennte Abstimmung ersucht.

Wir werden alle Verfassungsbestimmungen ablehnen — die Gründe habe ich schon geschildert —, weil damit die Lösung viel, viel schwieriger wird.

Wir werden aber auch Teile der Marktordnung ablehnen, da die Mindestanforderung auf bessere Preise nicht erfüllt wird.

Wir werden dem Mühlengesetz zustimmen, da die Müller als unsere Partner betrachtet werden müssen, und es ist immer gut, wenn man neben Genossenschaften und Handel noch Müller als Verbündete hat.

Dem Viehwirtschaftsgesetz werden wir zustimmen, aber die Kollegen Huber und Murrer werden dazu noch ausreichend Stellung nehmen.

Als Beweis dafür, daß uns die Nöte der Bauern am Herzen liegen, bringen wir auch einige Entschließungsanträge und appellieren an die beiden Regierungsparteien, diese zu übernehmen und dazu beizutragen, daß die-

12894

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Hintermayer

ser 28. Juni für Österreichs Bauern wenigstens einige positive Dinge bringt, denn es wird sicher wieder ein Jahr dauern, ehe über die Marktordnung hier im Parlament verhandelt wird.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen betreffend bundeseinheitliche Förderung der Mutterkuhhaltung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, bundeseinheitlich allen Mutterkuhhaltern die verbesserte Förderung zu gewähren und weitere Landwirte für diese interessante Alternative zur Milchproduktion langfristig zu gewinnen.“

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen betreffend Harmonisierung der Stärkeförderung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen die Möglichkeiten einer Harmonisierung der österreichischen Stärkeförderung mit dem entsprechenden EG-Instrumentarium hinsichtlich Produktmenge und Förderungshöhe zu prüfen.“ (Beifall bei der FPÖ.) 16.45

Präsident: Die soeben eingebrachten Entschließungsanträge der Abgeordneten Hintermayer und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

16.45

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es erübrigt sich, auf die Ausführungen meines Vorredners einzugehen. Es war die übliche Miesmacherei, die unabhängig von der Themenstellung im Agrarbereich die gleichen Leiereien gebracht hat, mit dem einen Ziel: statt den Bauern Mut zu machen, Maßnahmen der Bundesre-

gierung zur Verbesserung der Situation der Bauern einfach mieszumachen.

Aber interessant ist zumindest die Tatsache, daß die Freiheitlichen die Verfassungsbestimmungen ablehnen, die die einzige Garantie waren, daß überhaupt in den Jahren der rot-blauen Koalition mit den Stimmen der ÖVP die Vorsorge zur Erhaltung der Preis- und Absatzsicherheit in wichtigen agrarischen Schlüsselproduktionsparten erhalten werden konnte.

Wenn Abgeordneter Hintermayer meint, den Bestimmungen und Änderungen des Mühlengesetzes wird man deshalb zustimmen, weil man an einer Partnerschaft mit den Mühlen, den Inhabern der Mühlen interessiert ist, so ist ihm entfallen, daß diese Bestimmungen fast ausschließlich Auswirkungen für die Bauern beinhalten. Das zeigt eigentlich nur, wie eingehend man sich aus der Sicht der Freiheitlichen Partei mit den Gesetzesmaterien beschäftigt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Getreidebereich zählt zu den schwierigsten Problemstellungen in der Agrarpolitik. Die Produktion und Vermarktung von Getreide hat eine zentrale Funktion als Steuerungs- und Einkommenselement in der Agrarpolitik.

Es war daher eines der erklärten Ziele zu Beginn der Arbeit der großen Koalition, mit einer Reform der Agrarpolitik einschneidende Maßnahmen umzusetzen, um das Debakel, das in diesem Bereich aufzuarbeiten war, möglichst schnell beseitigen zu können.

Seit dem Jahre 1985 war es notwendig, aufgrund des Fehlens von rechtzeitigen, verantwortungsvollen Entscheidungen, Erhöhungen in den Budgetierungen des Bundesbudgets, aber auch in den Beiträgen der Bauern vorzunehmen, um die Verwertungsmaßnahmen im Interesse der Preis- und Absatzsicherheit aufrechterhalten zu können.

Mit dem Marktordnungsgesetz 1988, der Novelle 1987, aber auch mit den Getreideprotokollverhandlungen dieser beiden Jahre wurde diese verantwortungsvolle Entscheidung eingeleitet, auch unter der Voraussetzung, daß Maßnahmen ergriffen werden mußten, die nicht überall im Bereich der Bauernschaft Akzeptanz gefunden haben und die durchwegs auch da oder dort als unpopulär anzusehen sind.

Schwarzböck

Es ging hier darum, im Gegenzug zur internationalen Entwicklung, wo Getreidepreise um 25, 30 Prozent innerhalb von zwei Jahren gesenkt worden sind, mit den Gegensteuerungsmaßnahmen in der Produktivitätsentwicklung - zum Beispiel Beschränkungen in der Mengenproduktion - die Preissicherheit in Österreich für die Bauern zu erhalten. Das war gar nicht so einfach. Dennoch können wir nun sagen, die Bauern sind in diesem Bereich mitgegangen.

Das hat dazu geführt, das wir heuer bereits Erfolge dieser verantwortungsvollen Haltung einbringen können. Die Finanzierung im Bereich der Bundesmittel und der Bauernbeiträge ist gesichert, erstmals nach Jahren ist es gelungen, das Getreidewirtschaftsjahr 1988/1989 mit einem Überschuß von 385 Millionen im Bereich der Beiträge der Bauern zur Gesamtfinanzierung abzuschließen.

Das kommt daher, daß wir in den letzten Jahren auf 160 000 Hektar ehemaligen Getreidefeldern Öl- und Eiweißalternativen angebaut haben und in der Verwertung dieser neuen Produktionssparten pro Hektar um 3 000 S weniger Förderungsmitel brauchen als im Bereich der Getreideverwertung. Dadurch ist es gelungen, um 480 Millionen Schilling weniger Mittel zu verbrauchen, als wenn wir die Getreideproduktion auch auf diesen Flächen aufrechterhalten hätten.

Wenn hier mehrmals kritisiert wird, daß aus der Exportmenge des laufenden Getreidewirtschaftsjahres von 1 100 000 Tonnen trotz dieser angewachsenen Alternativflächen ein Scheitern dieser Zielsetzung abgeleitet werden könnte, so spricht daraus nur Fehlinformation, weil man vergißt, darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir gerade im laufenden Jahr den völligen Lagerabbau erreicht haben und die tiefsten Getreidelagerstände seit zehn Jahren ausweisen und damit natürlich schon sehr wesentliche positive Effekte für das kommende Getreidewirtschaftsjahr in der Finanzierungsrechnung gesetzt haben.

Unser Ziel für die heurigen Verhandlungen war es daher, Entlastungen im Bereich der Beiträge der Bauern durch Senkung der Verwertungsbeiträge vorzunehmen, und es ist tatsächlich ein Volumen von zirka 220 Millionen Schilling in diesem Bereich bewegt worden. Dies hat die positive Auswirkung, daß nicht nur jene Bauern, die Getreide kaufen, sondern auch die Konsumenten

mit leichten Senkungen der Einstandspreise im Brotgetreidebereich zu rechnen haben. Außerdem war es sogar möglich, die Nettoauszahlungspreise für die Getreidebauern anzuheben: so zum Beispiel bei Hafer um 5 Groschen, bei Roggen um 4 Groschen je Kilogramm und bei Weizen um 3 Groschen je Kilogramm.

Das führt vor allem mit der Absenkung des Verwertungsbeitrages im Bereich der Futtergetreidesorten Gerste und Hafer von 15 Groschen und 5 Groschen zu einer wesentlichen Reduzierung der Exportförderungsmaßnahmen im Bereich der Getreideverwertungen.

Die Verhandlungen waren durchaus nicht leicht zu führen. Die Arbeitnehmervertreter haben mit dem Hinweis auf die internationalen Tendenzen massive Brotgetreidepreissenkungen verlangt, konnten aber nicht nachweisen, daß sie im Bereich der Kostensenkungen in den letzten Monaten positive Effekte eingebracht hätten. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden, daß unser Vorhaben, uns vom Preis-Kosten-Niveau der EG nicht weiter zu entfernen, umfassend gesehen werden muß - nicht nur im Preisbereich, sondern selbstverständlich auch im Kostenbereich.

Damit, glaube ich, ist dieses Ergebnis als sehr ausgewogen zu sehen, weil es wahrscheinlich kaum ein Land in der westlichen Welt - wahrscheinlich überhaupt kein Land - geben wird, das mit einer derart verantwortungsvollen Politik erreicht hat, daß bei Stabilisierung der öffentlichen Aufwendungen, bei Senkung der Beiträge der Bauern in diesem Bereich gleichzeitig Nettoauszahlungspreiserhöhungen für die Bauern erzielt werden konnten.

Deshalb wollten wir natürlich aus den Erfolgen der beiden vergangenen Jahre die Umlenkung auf Öl- und Eiweißalternativen in einem verstärkten Anbau fortsetzen und freuen uns nun, daß wir wieder Vereinbarungen treffen konnten, daß dieser Anbau von Alternativfrüchten von 162 000 Hektar auf 200 000 Hektar aufgestockt wird, mit der erfreulichen Tatsache, daß erstmals auch 11 000 Hektar Raps zur Erzeugung von Treibstoff angebaut werden; nämlich Treibstoff auf Biobasis für die Verwertung in einer in Bau befindlichen Raps-Methylester-Anlage.

12896

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Schwarzböck

Im Bereich der Flächenprämien und Richtpreise für die Alternativprodukte gibt es keine Veränderungen, mit der positiven Ausnahme, daß die Flächenprämie für Ackerbohnen um 500 S angehoben worden ist.

Es war in den Verhandlungen um das Getreideprotokoll möglich, mit mehreren Verbesserungen Aktionen noch effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Im Bereich der Aktion, verbilligtes Futtergetreide für unsere Bergbauern zur Verfügung zu stellen, gehen wir vom gleichen Finanzierungsrahmen, nämlich 100 000 Tonnen Getreide um 1 S je Kilo verbilligt anzubieten, aus, wollen aber mit einem neuen Bezugscheinsystem eine wesentliche Effizienzsteigerung erreichen und darüber hinaus auch eine Verwaltungsvereinfachung.

Im Bereich der Förderung von Ökologieflächen wollen wir einen Rahmen von 50 000 Hektar vorgeben, die Bindungen der Rotationsbrache abstellen, die Förderungshöhe auf die Ackerzahl und damit auf die Ertragskraft des Bodens abstimmen und die Förderungshöhe von 5 400 S bis 9 600 S gleitend mit Ertragskraft des Bodens bemessen. Durch einen wesentlichen Abbau der bürokratischen Erfordernisse erreichen wir wieder einen zusätzlichen Effekt der stärkeren Akzeptanz bei den Bauern.

Bisher ist es nicht gelungen, Einigung darüber zu erzielen, im Zusammenhang mit einer gewünschten Extensivierung Betrieben, die sich entschlossen haben, ihre landwirtschaftliche Produktion — vor allem den Getreidebau — im Bereich der biologischen Wirtschaftsweise durchzuführen, zusätzliche Anreize zu geben. Ich möchte hoffen, daß unsere Forderung in weiteren Verhandlungen in den nächsten Wochen möglichst rasch umgesetzt werden kann, damit aus den reichlich vorhandenen Förderungsmitteln der Grünbracheaktion Flächenprämien für Bauern bereitgestellt werden, die biologisch wirtschaften, somit geringere Erträge haben, Extensivierungseffekte zum Abbau der Finanzierungsnotwendigkeiten leisten und darüber hinaus mit derartigen Produkten Marktchancen im In- und Ausland nützen können.

Ähnliches sehen wir mit dem Vertragsmodell im Bereich des Braugerstenanbaues vor, wo wir erreichen wollen, daß die notwendigen Importe des Jahres 1987 der Vergangenheit angehören und mit einem partnerschaftlichen Modell zwischen Landwirtschaft, Ge-

treidehandel und Brauindustrie die optimale Inlandsversorgung sowohl von der Qualität als auch der Quantität her gesichert ist.

Das gleiche schwebt uns im Bereich der Versorgung unserer Lebensmittelindustrie mit hochqualitativem Hafer vor, wo ebenfalls im Getreideprotokoll auf eine Vertragspartnerschaft zwischen Landwirtschaft, Handel und Industrie hingewiesen wird.

Eine sehr wesentliche innovatorische Möglichkeit bietet sich dadurch, daß wir im Getreideprotokoll festgelegt haben, daß zusätzliche Mittel aus der Getreideexportförderung in die Stärkeförderung beim Wirtschaftsministerium überwiesen werden, was uns in die Lage versetzt, drohende Alkoholimporte, bedingt durch die Aufgabe der Sulfidspritzerzeugung, Alkoholerzeugung im Zellstoffwerk St. Magdalen, zu substituieren, indem wir dem Finanzminister anbieten, zu Exportbedingungen Mais an die Alkoholbrenner, vor allem auch an das im Grenzland situierte Werk der Agrarindustrie Gmünd abzugeben, und damit die Gewähr haben, daß der Finanzminister aus der inländischen Alkoholproduktion die Monopolfinanzierung aufrechterhalten kann, dieses Werk positive Effekte dadurch erfährt, daß es ausgelastet wird, und die Bauern ohne zusätzlichen Mittelaufwand für die inländische Verwertung Getreide zur Verfügung stellen können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Besonders erfreulich ist, daß diese positiven Entwicklungen, Beschlüsse, Verbesserungen der Aktionen durchaus davon ausgehen, daß bei realistischer Einschätzung, bei Einbringung einer guten Ernte — und Gott sei Dank steht sie momentan so draußen, mit dem Segen des Herrgotts könnten wir wirklich eine ausgezeichnete Ernte einbringen —, die Finanzierungsvoraussetzungen auch für die Ernte 1990 bereits gegeben sind und wir ohne Druck davon ausgehen können, Verhandlungen im Jahre 1990 führen zu können, wenn es nicht zu gewaltigen Veränderungen in der Ausgangslage des Dollarkurses oder zu nicht vorhersehbaren und auch nicht zu erwartenden größeren Veränderungen im Weltmarktpreisgefüge kommt. Damit ist, glaube ich, die Bestätigung der Maßnahmen, die wir in den letzten zwei Jahren hier beschlossen haben, sehr eindrucksvoll herbeigeführt worden.

Meine geschätzten Damen und Herren! In der letzten Zeit wird aber vor allem die Pro-

Schwarzböck

blemstellung der Agrarpolitik und damit auch der Schlüsselfunktion der Getreidepolitik unter den Voraussetzungen der Genfer GATT-Runde gesehen. Wir haben gestern im Wirtschaftsbericht des Finanzministers mit Verwunderung gehört — teilweise auch mit Entrüstung entgegengenommen —, daß hier einseitige Darstellungen vorgenommen werden, indem darauf hingewiesen wird, daß im Mittelpunkt der Budgetzielsetzungen vor allem davon ausgegangen werden muß, daß die österreichischen Steuerzahler und Konsumenten laut einem OECD-Bericht die Landwirtschaft bereits mit 29 Milliarden Schilling subventionieren.

Meine geschätzten Damen und Herren! Der Finanzminister hat in der Debatte dann darauf hingewiesen, daß er da von objektiven Zahlen ausgeht; das muß man ihm auch konzedieren. Dieser Bericht kommt von der OECD, ist aber eine reine theoretische Grundlage zum internationalen Vergleich von agrarpolitischen und handelspolitischen Steuerungsmechanismen.

Nur, was man ihm vorwerfen muß, ist die Einäugigkeit, im Bereich der Landwirtschaft ständig derartige internationale Vergleiche vorzunehmen, obwohl wir für uns in Anspruch nehmen können, uns an die Verträge der Genfer-Runde mindestens so zu halten wie die Initiatoren und Förderer dieser Verhandlungsrunde in Genf, ohne im gleichen Atemzug auf internationale Vergleiche von wesentlich wichtigeren Zielpunkten der Budgetkonsolidierung hinzuweisen.

Wir sind in der Lage, meine geschätzten Damen und Herren, nachzuweisen, daß wir im Vergleich dieser rein theoretischen Berechnungsmaßnahmen ungefähr bei der Hälfte der Aufwendungen von vergleichbaren Ländern wie Schweden, Finnland, der EG, ungefähr bei einem Drittel der Aufwendungen der Vereinigten Staaten und bei 50 Prozent der Aufwendungen der Japaner liegen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn es in anderen Bereichen gelingt, ähnliche Erfolge zur Budgetkonsolidierung zu erzielen — im Bereich der Pensionsversicherung, im Bereich der Reform der Österreichischen Bundesbahnen, im Bereich des Gesundheitswesens, im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung —, dann werden wir den Finanzminister nicht mehr kritisieren, wenn er auch OECD-Berichte im Bereich

der Landwirtschaft in der Wirtschaftsdebatte zitiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, meine geschätzten Damen und Herren, daß wir in der großen Verantwortung, eine zukunftsorientierte Agrarpolitik gemeinsam gestalten zu müssen, zu wollen und hoffentlich auch erfolgreich zu bewältigen, einfach davon ausgehen müssen, daß es in Zukunft immer notwendiger sein wird, die gesamthafte Verantwortung und Leistung der österreichischen Landwirtschaft zu sehen.

Genau das, Kollege Hintermayer, wird mit Plakaten des Bauernbundes dargestellt, indem darauf hingewiesen wird, daß Landschaft Lebensraum ist und daß es ohne Landwirtschaft ... *(Abg. Schönhart: Wer zahlt das?)* Die Mitglieder, die sich ungefähr hundertmal mehr zum Bauernbund bekennen als zu Ihnen.

Damit wird dargestellt, daß die Bauern diese gesamthafte Verantwortung wahrnehmen, aber natürlich auch mit dem Verständnis der Gesellschaft und der Verantwortlichen der Gesellschaft rechnen, daß diese gesamthafte Verantwortung honoriert wird.

Wenn man OECD-Berichte zitiert, die davon ausgehen, daß fiktive Weltmarktpreise zu Vergleichsrechnungen herangezogen werden, dann unterstellt man, daß man von einer Vision träumt, wo man Nahrungsmittelpreise, die auf Raubbau und Sklaverei basieren, genießen und gleichzeitig Kulturlandschaft, die durch Bauern gestaltet wird, konsumieren möchte. Das wird Vision bleiben, meine geschätzten Damen und Herren. Ich halte das für eine Illusion. Darum sollten wir uns von derartigen Vergleichen so rasch als möglich verabschieden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir können mit diesen Anträgen und der Beschlußfassung hier für uns in Anspruch nehmen, daß wir uns — den Zielsetzungen des Regierungsübereinkommens gerecht — auf dem richtigen Weg befinden und daß Gott sei Dank die Erfolge dieser Politik der letzten zweieinhalb Jahre in den nächsten Monaten den Bauern verstärkt zugute kommen werden. Wir wollen diesen eigenständigen Weg selbstbewußt weitergehen. Ich freue mich ganz besonders, daß so kurz nach der Regierungsumbildung unser neuer Landwirtschaftsminister Fischler mit diesem Ergebnis eine blendende Bewährungsprobe abgelegt hat.

12898

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Schwarzböck

Ich glaube, daß wir nach diesen Beschlüssen zum Marktordnungsgesetz, zum Viehwirtschaftsgesetz die Zeit nützen sollten, möglichst rasch in anderen Bereichen, wo ebenfalls Entscheidungen herbeizuführen sind — ich denke hier an Problemlösungen im Bereich des Weinbaus, an vielleicht weitere Novellen im Bereich der Milchmarktordnung —, im Herbst in diesem Geist die Beratungen hier fortzusetzen. Ich bin überzeugt davon, daß die Bauern dann letztendlich davon profitieren werden, daß rasch und zielstrebig darangegangen wurde, ein Debakel in der Agrarpolitik in kürzester Zeit zu beseitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.05

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

17.06

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Kollege Schwarzböck hat ja. . . *(Ruf bei der FPÖ: Präsident haben wir auch!)* Ach so, ich glaube, daß der auch unter die Kategorie „Dame oder Herr“ fällt. *(Heiterkeit.)* Aber: Herr Präsident!

Kollege Schwarzböck hat ein paar ganz richtige Sachen gesagt, nämlich im Zusammenhang mit der Landwirtschaftspolitik, die betrieben wird vor allem in Ländern, aus denen wir sehr viele Waren importieren, aus denen wir unseren Nutzen ziehen, nicht erst seit gestern, vorgestern, sondern schon seit Jahrzehnten, um nicht zu sagen: seit Jahrhunderten.

Herr Kollege Schwarzböck! Ich bin in vielen Ihrer Einschätzungen mit Ihnen einer Meinung, auch, daß diese 29 Milliarden Schilling, die der Steuerzahler sozusagen als Subvention den Bauern oder der Landwirtschaft zuschießen muß, ein Betrag sind, der irritierend ist und der nicht einfach umgelegt werden kann, nämlich auf den einfachen Satz: Gut, man wird halt da einsparen müssen, man wird da rationalisieren müssen in einer Art und Weise, wie sie in den letzten Jahrzehnten und vor allem im Raum der EG zu fürchterlichen Auswirkungen geführt hat.

Ich halte diesen Weg für falsch. Ich glaube, daß diese Zahlen eine gute Orientierungshilfe sind, um abschätzen zu können, was einer Gesellschaft Waren wert sind, was einer Gesellschaft Landwirtschaft wert ist, was einer Gesellschaft der Bauernstand wert ist. Ich glaube aber nicht, daß das Zahlen sind, an

denen man erkennen kann, wie radikal man jetzt gerade diesen Bereich kürzen oder einschränken muß.

Aber, Kollege Schwarzböck, ein Problem habe ich mit Ihrer Ausführung sehr oft: daß Sie aufgrund Ihrer traditionellen Politik, die Sie in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, bei all diesen Problemen versuchen, immer eine ganz bestimmte Logik fortzusetzen. *(Ruf bei der ÖVP: So alt ist er noch nicht!)* Das kann man sehen im Getreidebereich, das kann man sehen im Viehbereich, das kann man sehen im Milchbereich, das kann man in fast allen Agrarbereichen sehen, daß Sie sehr stark verhaftet sind in dieser inneren Logik der agrarpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre und Jahrzehnte und daß es ganz selten gelingt, in der Agrarpolitik Akzente zu setzen, die den Namen öko-sozial verdienen.

Wenn man sich zum Beispiel die konkreten Vorschläge zur MOG- und Viehwirtschaftsgesetz-Novelle anschaut und das näher prüft, dann sieht man genau diesen Mangel, genau diesen Fehler, und man muß dann feststellen, daß zwar 1987 zu Beginn der Landwirtschaftspolitik unter Minister Riegler sehr große Ankündigungen gemacht wurden, sehr große Versprechungen gemacht wurden, daß aber von der Verwirklichung all dieser Versprechungen immer weniger zu sehen ist und immer weniger von den Erfolgen übrigbleibt.

Sie haben versucht — und das ist sicher ein ehrbares Unternehmen —, bei jeder Verhandlung, sei es beim Getreidemarkt, sei es beim Fleischmarkt — Herr Kaiser kann ja ein Lied davon singen, wie er da um jeden Groschen, um jeden Schilling kämpft, damit es zu ordentlichen Preisen kommt —, einen Groschen mehr oder einen Groschen weniger herauszuschlagen. Das ist innerhalb Ihrer Wirtschaftslogik auch achtenswert und schätzenswert, aber bringt es tatsächlich eine Änderung in der von Ihnen angekündigten Form und in der von uns erwünschten Form einer ökologischen Landwirtschaft?

Auch wenn man bedenkt, daß gerade im Getreidebereich der Ansatz der Alternativen zwar dazu geführt hat, daß wir Pflanzenarten anbauen und Pflanzenarten fördern, die mit einer wesentlich geringeren Quantität von chemischen Materialien auskommen, mit einer wesentlich geringeren Quantität von Düngemitteln, zum Teil überhaupt ohne Düngemittel, muß man festhal-

Wabl

ten, daß diese 160 000 Hektar kaum zu einer Entlastung geführt haben, denn auf der anderen Seite haben Landwirte im Getreidebereich versucht, aus den Flächen, die sie für ihren Getreideanbau vorgesehen haben, wirklich das Letzte herauszuholen — auch das sieht man an den Statistiken —, das Letzte, was hier nur möglich ist.

Hier wurde nicht im Sinne einer ökologischen Landwirtschaft vorgegangen, sondern hier wurde beinhart nach der alten Strategie einer chemisch-industrialisierten Landwirtschaft vorgegangen, und es war die Produktivitätssteigerung so enorm, daß trotz aller Bemühungen, mit Alternativflächen Entlastung herbeizuführen, der Getreideüberschuß gestiegen ist. Sie haben allerdings großes Glück gehabt — in Österreich zumindest, in anderen Ländern war es eher eine Tragödie —, daß Dürrekatastrophen dazu geführt haben, daß der Weltmarktpreis nicht ins Bodenlose gesunken ist und daß Österreich sehr günstig seine Getreideüberschüsse loswerden konnte.

Aber, meine Damen und Herren, das kann es doch nicht gewesen sein, daß wir vom Leid der anderen profitieren und daß wir in ganz bestimmten Bereichen nach wie vor der alten zerstörerischen Logik folgen, mit vollem Einsatz von Chemie, mit vollem Einsatz von synthetischen Düngemitteln, mit allen Maschinenmöglichkeiten, die den Boden ruinieren, das Grundwasser ruinieren, die Artenvielfalt zerstören, und auf der anderen Seite dann unsere sozusagen ökologischen Nischen pflegen.

Sie haben angekündigt, daß Sie die Alternativkulturflächen erweitern werden auf 200 000 Hektar, auch das ist lobenswert, aber es nützt wenig, wenn es Ihnen nicht gelingt, generell die Landwirtschaft in Richtung ökologischen Landbau zu entwickeln und nicht nur irgendwo sozusagen Landschaftspflege zu betreiben.

Ich habe gestern aus der Wortmeldung der Kollegin herausgehört, daß ihr nach wie vor offensichtlich nicht klar ist, daß das Landschaftspflegen nicht in der Absicht des Bauern gelegen ist, weder heute, noch gestern, noch vorgestern, sondern daß die Landschaftspflege, die wirkliche Landschaftspflege, ein Beiprodukt — um nicht zu sagen: ein Abfallprodukt — korrekter Bewirtschaftung des Grund und Bodens war.

Das, was zu einer ökologischen Bewirtschaftung notwendig ist, produziert als Luxus sozusagen eine Landschaft, eine Natur, die nicht zerstört ist, die ihre Artenvielfalt erhält, die einen Boden erhält, die das Grundwasser erhält. Das muß hier einmal gesagt werden. Ein Bauer kann nicht degradiert werden zu einem Landschaftspfleger, zu einem Museumswärter, damit dann die Städter ihre Freude an den schönen Wiesen haben, an den Schmetterlingen, die herumfliegen (*Beifall bei den Grünen und der ÖVP*), und an den schönen Rändern der Wege, sondern ein Bauer, ein Landwirt, eine Bäuerin müssen dafür bezahlt werden, daß sie aus ihrem Grund und Boden das herauswirtschaften, was unsere Grundlage ist, unsere Nahrungsmittel sind, und dafür müssen sie gerecht entlohnt werden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und diese Art des Wirtschaftens, die propagiert worden ist und die einige auch in der offiziellen Politik ernst nehmen — oder zumindest hat man den Eindruck; und ich bin einer derjenigen, die das sehr oft anführen —, wenn die ernst genommen wird, dann brauchen wir keine Sorge zu haben, ob unsere Landschaft gepflegt wird, ob unser Grundwasser erhalten wird, ob die Artenvielfaltzerstörung weitergeht, sondern das ist einzig und allein ein logisches Produkt der richtigen Bewirtschaftung, der richtigen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Ich gehe nun in den Spezialbereich Viehwirtschaft, wo Sie auch eine Novelle angeboten haben und wo ich nur müde lächeln kann über die holprige Argumentation Ihrer Begründung, warum Sie diese Änderung durchführen.

Sie haben zum Beispiel hier festgehalten, daß ein Bauer, der Überbestände hat, der sozusagen eine Ausnahme aufgrund des Viehwirtschaftsgesetzes hat, wenn er versucht — und ich bin manchmal geneigt, da gar nicht Bauer zu sagen —, seine Überbestände in anderen Tierbereichen aufzubauen, das darf. Und Sie haben es als großen Erfolg gefeiert, daß er dann nur mehr 50 Prozent der Überbestände mitnehmen kann in den neuen Tierhaltungsbereich.

Jetzt muß man sich das einmal vorstellen. Es werden Tierbestandsobergrenzen festgelegt im Viehwirtschaftsgesetz § 13, und dann hat man halt — typisch österreichisch — gesagt: Es gibt halt 1 400 Ausnahmegenehmigungen, die sind halt drüber, akzeptieren wir.

12900

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Wabl

Gut, man kann damit umgehen, wie man will, das ist Tatsache, aber das ist kein wünschenswerter Zustand. Und jetzt feiern Sie es als Erfolg, wenn der Bauer oder die Bäuerin draufkommen: Ich habe zwar hier Überbestände, aber das rentiert sich nicht mehr, ich gehe in einen anderen Bereich, aber ich möchte auch noch etwas von meinen Überbeständen mitnehmen. Und das wird mit dieser Novelle legitimiert und auch noch gutgeheißen und als Erfolg gefeiert, sogar mit dem Beinamen *ökologisch*. (*Abg. Dr. P u n t i g a m: Herr Wabl! Sonst wechselt er ja nicht!*)

Ich bin der Meinung, wenn jemand Ausnahme genehmigungen hat, dann geht es doch nicht darum, ob man den dazu bringt, daß er wechselt, sondern geht es darum, daß man ihn dazu bringt, daß er die Überbestände abbaut, und da war ein sehr lobenswerter Versuch von seiten des Landwirtschaftsministeriums. Man hat probiert, eben diese Bauern, die mit ihren Überbeständen hauptverantwortlich sind für die Überschüsse, zur Kasse zu bitten. Da hat es ja einen sehr guten Plan gegeben, gerade im Schweinebereich, daß man diesen Bauern ihre Überbestände sozusagen weniger schmackhaft macht, um das einmal freundlich auszudrücken.

Und jetzt hätte man die Gelegenheit gehabt, daß jemand, der von diesem Tierbereich weggeht, von seinen Überbeständen weggeht, diese verloren hat, zum Glück, denn das ist im Sinne des Gesetzgebers gewesen und das, so war mein Eindruck, war doch auch die Intention des Landwirtschaftsministers Riegler damals.

Aber ich verstehe schon, warum Sie hier so leichtfertig und so großzügig mit diesen Überbeständen umgehen. Wenn ich mir nämlich anschau den Beamtenbericht, Untergruppe 10, Landwirtschaft, Vorsitz: Herr Dr. Hans Reisch, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, und dann aufschlage den Bereich § 13 Viehwirtschaftsgesetz, Haltungsverordnungen gemäß Viehwirtschaftsgesetz, dann steht: Gemäß § 13 dürfen ohne Bewilligung folgende Tierbestände gehalten werden: 400 Mastschweine, 50 Zuchtsauen, 130 Mastkälber, 30 Kühe, 100 männliche Mastrinder, 22 000 Masthühner, 10 000 Legehennen, 22 000 Junghennen, 12 000 Truthühner. Und dann lese ich den Vergleich mit der EG, so steht auf der Seite EG eine kleine Anmerkung: keine Beschränkung. Dann lese ich auf

der Seite 2 dieses Berichts, da steht dann die vornehme Anmerkung der Beamten: § 13 Viehwirtschaftsgesetz in Österreich widerspreche zwar nicht der Richtlinie 78-923 EWG, würde aber zu großen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den EG-Staaten führen, sodaß letztlich eine Lockerung oder Aufgabe der Haltungsverordnungen folgen müßte.

So schaut es dann aus mit Ihrer ökologischen Ernsthaftigkeit, daß Sie aufgrund des Drucks, der bereits jetzt einsetzt oder schon seit längerem besteht im Zusammenhang mit der EG, dann hier diese Lockerung auf dem leisen Wege der Änderungen mit Novellen nachgeben und hier möglicherweise konsequent auf eine Aufhebung dieser Haltungsverordnungen hinzielen.

Meine Damen und Herren, meine Bauernvertreterinnen und -vertreter, Sie müssen den kleinen Schweinebauern (*Beifall bei den Grünen*), Kuhbauern und den Landwirten erklären, wie Sie hier ihre Anliegen vertreten.

Ich habe manchmal den Eindruck, die 1 400 Ausnahme genehmigungen, die hier erteilt worden sind, machen Ihnen viel mehr Kopfzerbrechen als die Sorgen jener kleinen Bauern, die kämpfen, um mit ein paar Zuchtsauen und ein paar Mastschweinen auf dem Markt noch halbwegs gute Preise zu erzielen.

Der Herr Kollege Kaiser wird ja erzählen können, wie um jeden Groschen gerauft wird, wie dann Schweinebäuche zuhauf, in Hunderten Tonnen, in die Tschechoslowakei um 3 S das Kilo exportiert werden; der österreichische Staat muß dann 13 oder 14 S dazugeben. Für diese Zustände sind aber nicht jene Bauern verantwortlich, die mit ein paar Schweinen im Stall das Auslangen finden, sondern das ist jenen Bauern anzukreiden, die Sie schützen, die Sie dauernd mit Glacéhandschuhen angreifen. Sie führen dann jede Gesetzesänderung sozusagen weich durch, damit diese Leute Ihnen weiterhin hörig sind oder Sie zumindest unterstützen. Das ist das Problem in dieser ganzen Situation.

Sie von der ÖVP verkünden hier den ökonomischen Weg, Sie reden vom großen Durchbruch, Sie reden sogar davon, daß der Herr neue Landwirtschaftsminister Fischler seine Bewährungsprobe gut bestanden habe. — Ich habe bisher noch nichts von ihm gehört, ich habe bisher überhaupt noch keine mutige

Wabl

Äußerung seitens des Ministers Fischler gehört, überhaupt noch keine klare Stellungnahme zu diesen Tierbestandsobergrenzen, wie das aussehen wird, wenn Österreich der EG beitrifft. Wie wird es aussehen im gesamten Getreidebereich, wie wird es aussehen im gesamten Düngemittelbereich? Wird der Weg weiterbeschritten, die Düngemittel zu verteuern und auf der anderen Seite dann diese Abschöpfungsbeträge den Bauern wieder zugute kommen zu lassen? Wo sind hier die konsequenten Vorschläge von Ihnen, wo sind die Maßnahmen, die zu einer Änderung führen würden?

Meine Damen und Herren! Vielleicht steht jetzt dann ein ÖVP-Agrarier auf und erklärt die Liebe des Bauernbundes einmal in aller Öffentlichkeit zu den vielen Kleinbauern, aber er muß dann im selben Augenblick auch erklären, warum er bei dieser Gesetzesnovelle wieder auf jene Bauern Rücksicht nimmt, auf jene 1 400 Betriebe, die man ständig mit Glacéhandschuhen angreift und die man ständig gut bedient, und zwar bei allen Verhandlungen. Das müssen Sie einmal den Leuten erzählen!

Herr Minister! Sagen Sie hier einmal ganz klar, welche Maßnahmen Sie vorhaben, wie Sie sich Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt vorstellen! Erklären Sie bitte schön, wie viele Bauern Sie zu halten gedenken! Es ist ja so, daß dauernd in Sonntagsreden gesagt wird: Wir werden um jeden einzelnen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft kämpfen! Aber ich muß dazu schon feststellen: Hätte es ähnliche Zustände gegeben auf dem Verstaatlichtensektor, daß Hunderttausende Arbeitsplätze verlorengehen, ich weiß nicht, ob dann die Gewerkschaft nach wie vor diese Disziplin hätte wahren können. Bei den Bauern ist das offensichtlich möglich.

Ich ersuche Sie, Herr Minister, wirklich konsequent durchzugreifen, damit der Ausdruck „öko-soziale Landwirtschaft“ nicht zu einer leeren Hülse verkommt!

Herr Kollege Schwarzböck, ich glaube, daß Sie genau wissen, daß die zukünftigen Probleme der Landwirtschaft nur gelöst werden können mit einem konsequenten ökologischen Weg. Und Sie wissen, daß die ökologische Landwirtschaft auf die Dauer die ökonomischste ist. Aber setzen Sie bitte konsequent Schritte und machen Sie nicht nur Politik innerhalb Ihrer bisherigen Logik, innerhalb Ihrer bisherigen kleinkarierten Han-

delsgespräche über ein, zwei Groschen auf oder ab. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich weiß, daß das zwar wichtig ist, daß das in der Summe etwas ausmacht, aber strukturell ändert das überhaupt nichts an der landwirtschaftlichen Situation in Österreich. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.25

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich erteile es ihm.

17.25

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat geglaubt, mit seinen pauschalen Gemeinplätzen ökologische Landwirtschaft betreiben zu können, ohne aber hier konkrete Vorschläge aufzuzeigen. Ich möchte schon feststellen, daß er die bisherige . . . (*Abg. Wabl: Dutzende Anträge im Ausschuß!*) Kollege Wabl hat bisher die Landwirtschaftspolitik sehr, sehr einäugig betrachtet. Es sind einige Fakten festgestellt worden, die meines Erachtens dazu beitragen, diesen ökologischen Weg zu gehen; ich erwähne zum Beispiel nur die Düngemittelabgabe.

Meine Damen und Herren! Die Agrarpolitik ist eine Konsenspolitik, nicht nur zwischen dem Bund und den Ländern, sondern zwischen den Berufsgruppen . . . (*Abg. Smolle: Ja eben! Aber kein Konsens mit den Bauern!*) Lieber Kollege Smolle, deine Einäugigkeit bei der Darstellung von Problemen ist in diesem Haus überdurchschnittlich gut bekannt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich meine, meine Damen und Herren, etwas mehr Ernst könnte man auch von der grünen Fraktion erwarten. Wir haben uns bemüht gefühlt, dem Kollegen Wabl zuzuhören, und wenn der Smolle nicht immer so viel Krawall machen würde in diesem Haus, dann wäre manches vielleicht verständlicher — auch für die grüne Fraktion. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte nochmals betonen: Agrarpolitik ist Konsenspolitik, sowohl was die Verfassung anlangt zwischen dem Bund und den Ländern, als auch zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Diese Regierung hat gerade in ihrem Arbeitsprogramm aufgezeigt, daß im ökologischen Bereich durchaus Maßnahmen gesetzt werden. Die Düngemittelabgabe ist ein erster Schritt, und man muß weit gehen in Europa, um solche Schritte sehen zu kön-

12902

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Helmut Wolf

nen. Darüber hinaus sind wir auch durchaus bereit, hinkünftig weit mehr die extensive Landwirtschaft zu fördern, als dies derzeit der Fall ist.

Aber ich möchte auch ein Wort zu den Ausführungen des Kollegen Hintermayer sagen, zu den Vorschlägen, die Kollege Huber im Hohen Haus eingebracht hat, ebenso zu den Vorschlägen, die der neue Agrarreferent der Kärntner Landesregierung, Landeshauptmann Haider anlässlich seiner Regierungserklärung präsentiert hat: Wenn diese Vorschläge verwirklicht werden, dann ist für den größten Teil der Landwirte in diesem Land, nämlich für die Nebenerwerbslandwirte, die derzeit zwei Drittel der Bauern ausmachen, kein Platz mehr. Kollege Huber, ich sage noch einmal: Die FPÖ zeigt für die Nebenerwerbsbetriebe keinerlei Verständnis! (*Widerspruch bei der FPÖ.*)

Kollege Hintermayer, ich glaube, auch dir ist die letzte Einkommensentwicklung der verschiedenen Bereiche in Österreich bekannt. Gerade im Bereich des nordöstlichen Flach- und Hügellandes ist in den letzten zwei Jahren eine Einkommenssteigerung von über 25 Prozent zu verzeichnen gewesen. Graphisch schaut das ungefähr so aus. (*Der Redner hält ein Blatt aus seinem Manuskript in die Höhe. — Abg. Hintermayer: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten!*)

Ich meine, daß sich die FPÖ weit mehr der Anliegen der Bergbauern annehmen und weit mehr die Probleme der Nebenerwerbsbetriebe in den Vordergrund stellen könnte. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hintermayer.*)

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Marktordnungsgesetz beziehungsweise zum Viehwirtschaftsgesetz dient insbesondere einer neuen rechtlichen Preisgestaltung, im Mühlengesetz einer neuen Definition, durch die die Handels- und Lohnvermahlung im Interesse der Landwirtschaft neu geregelt wird. Im Viehwirtschaftsgesetz ist darüber hinaus hinkünftig die Möglichkeit der Umwandlung von Überbeständen und eine bessere Kontrolle gewährleistet. Aber eines der großen Probleme, die hier nicht so zum Ausdruck kommen, sind meines Erachtens die Probleme, über die wir im Rahmen des GATT, im Rahmen der EG hinkünftig zu verhandeln haben werden. Gerade die Angleichung an die EG zeigt hier schon die Fronten auf. Die morgige Diskussion wird

sicher dazu beitragen, gerade die Problematik auf dem Agrarsektor hinsichtlich des Binnenmarktes aufzuzeigen, zumal wir wissen, daß im EG-Bereich der Agrarbereich derzeit schon als Binnenmarkt verwirklicht ist. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Daß dieser Binnenmarkt überhaupt nicht funktionsfähig ist, daß dieser für uns nicht annehmbar ist, das möchte ich hier unterstreichen, Kollege Wabl. Ich bin mit diesen Verhältnissen absolut nicht einverstanden. (*Abg. Wabl: Was heißt einverstanden?*) Aber auch nicht alle in der EG sind damit einverstanden.

Wir wissen, daß die EG nach wie vor an den Agrarproblemen fast jährlich zu scheitern droht beziehungsweise sich bereits am Rande des Scheiterns befindet. (*Abg. Smolle: Sie ist doch bisher schon gescheitert!*) Kollege Smolle, die EG ist dabei ... (*Abg. Smolle: 80 Prozent der Produktion gehen auf den Müll! — Ruf bei der ÖVP: Der Smolle hat doch keine Ahnung!*) Kollege Smolle, vielleicht kannst du einmal zuhören! Das Agrarsystem, wie es derzeit praktiziert wird, schafft große Probleme. Denken wir nur an die großen Stützungsmaßnahmen beziehungsweise an die Verarbeitungsprobleme, die es dort gibt.

Dieses System im EG-Raum, was den Agrarbereich anlangt, wird sicher geändert werden müssen. Es müssen vor allen Dingen effizientere Förderungsmöglichkeiten für benachteiligte Regionen — dazu zählen fast alle österreichischen agrarischen Produktionsgebiete — geschaffen werden.

Aber weit schwieriger als diese EG-Problematik scheint mir die derzeitige „Uruguay-Runde“ im Rahmen des GATT zu sein. Wir wissen, in Montreal wurde keine Einigung erzielt. In den letzten Verhandlungswochen im April kam es in Genf zu einer Übereinstimmung zwischen den großen Wirtschaftsblöcken, nämlich zwischen den USA und Kanada einerseits und der EG andererseits.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Einigung scheint einige Probleme, insbesondere für die familienbetriebsstrukturierte Landwirtschaft in Österreich mit sich zu bringen, ebenso in den übrigen Alpenländern. Da scheinen mir die EG-Bürokraten — Kollege Smolle, hör zu!, ich habe ja nichts mit den EG-Agrarbürokraten in Brüssel — die Überhand über die nationalen Landwirtschaftspolitiker gewonnen zu haben, und es wird diesbezüglich, wenn das Ganze durch-

Helmut Wolf

schlägt, zu großen Problemen kommen, da die Bürokraten in Brüssel eben sagen: Jetzt haben wir Gelegenheit, den derzeitigen Subventionswulst abzubauen; übrigbleiben dann die sozial schwächeren Betriebe. Das ist ein Problem, das sicherlich geregelt werden muß. Es wird größter Aufmerksamkeit unserer Verhandler in Brüssel bedürfen, damit es da nicht unnötige Schwierigkeiten gibt.

Erstmals ist die Landwirtschaft bei GATT-Verhandlungen miteinbezogen worden, erstmals wurden auch für die Landwirtschaft bestimmte Hürden errichtet: Bis 1990 darf es zu keinen Verschlechterungen bei den derzeitigen Stützungen beziehungsweise Schutzmaßnahmen gegenüber dem GATT-Partner kommen. Das heißt, wir dürfen heute keine Verschlechterung im Außenschutzbereich zulassen, wir dürfen keine zusätzlichen Maßnahmen setzen. Ab 1990 müssen wir, wenn wir dieses GATT-Papier sanktionieren, sukzessive Stützungen und Außenschutzmaßnahmen abbauen. Mit anderen Worten: Der freie Markt im Agrarbereich wird diesen GATT-Regelungen unterworfen, und es haben sich alle Verantwortlichen gerade in diesem Bereich in den nächsten Monaten ernstlich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Aber zurück zur heutigen Marktordnungsgesetz-Novelle, die zu Erzeugerpreiserhöhungen beziehungsweise zu Konsumentenpreissenkungen, wenn auch im bescheidenen Ausmaß, führt. Ich möchte aber gerade hier darauf hinweisen, daß die EG für unsere heimische Landwirtschaft neuerlich große Probleme schafft. Ein Preisvergleich mit der EG, ein Preisvergleich München/Wien: 1 Kilo Mehl kostet in München derzeit 4,83 S, ein Kilo Mehl kostet in Wien 12,50 S; ein Kilo Brot kostet derzeit in München 10,43 S, dasselbe Kilo Brot kostet in Wien in einem Großmarkt 13,90 S. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Liebe Kollegen von der grünen Fraktion! Gerade diese Beispiele zeigen die Problematik auf, daß sowohl im Bereich der Produzenten als auch der Konsumenten Regelungen zu treffen sind, um die Sicherheit der bäuerlichen Landwirtschaft zu gewährleisten.

Darüber hinaus darf ich feststellen — Kollege Schwarzböck hat es bereits aufgezeigt —, daß gerade, was das Getreideprotokoll betrifft, einige Maßnahmen gesetzt worden sind, die sich hinkünftig positiv auswirken werden. Wir dürfen in diesem Zusammen-

hang nicht vergessen, daß Mengenkontrakte beziehungsweise nach wie vor die unveränderte Preisgarantie für die Landwirte beim Getreidebereich gegeben sind. Auch das ist etwas, was es in anderen Bereichen nicht gibt.

Keine Marktordnungsregelung sieht die Einführung von Alternativen vor. Wir dehnen hingegen die Anbauflächen von derzeit 162 000 Hektar auf rund 200 000 Hektar aus. Wir sind aber nicht der Meinung, daß gerade diese Alternativanbauflächen hinkünftig in den Exportstützungsbereich miteinbezogen werden und so weitere Mehrkosten nach sich ziehen.

Darüber hinaus haben wir auch den Wunsch geäußert, daß gerade im Bereich des Mahlweizens die Exporte rasch abgewickelt werden, um so Lagerkosten einzusparen. — Das Mühlengesetz — das habe ich bereits erwähnt — soll in diesem Bereich für die Bauern hinkünftig Erleichterungen bringen.

Kollege Wabl, wenn im Rahmen der Diskussion über das Viehwirtschaftsgesetz Kritik vorgetragen wurde, daß die Absenkung der Oberbestandsgrenzen, die schlußendlich ein Rechtsbestand der bisherigen Tierhalter ist, nicht in raschen Zügen, nicht in großen Etappen erfolgen kann, so möchte ich darauf verweisen, daß gerade in diesem Bereich die heute zu beschließenden Maßnahmen einen ersten Schritt darstellen, diese Überbestände zu reduzieren beziehungsweise umzuwandeln.

Ich möchte auch hier sagen, daß wir überhaupt versuchen müssen, die derzeitige Rechtssituation umzusetzen und bessere Kontrollen zu schaffen, was wir auch mit dieser Regierungsvorlage beziehungsweise mit dieser Viehverkehrsgesetz-Novelle hinkünftig tun können.

Es wird darüber hinaus bezüglich Milchwirtschaft eine Novelle vorbereitet. Gerade da sind meines Erachtens einige Maßnahmen notwendig, die seinerzeit schon im Regierungsprogramm angekündigt wurden, deren Umsetzung aber noch auf sich warten läßt.

Insbesondere auch im Bereich der Handelbarkeit erwarten wir uns vom Minister einen Zwischenbericht über die derzeitige Situation, um auch da Adaptierungen vornehmen zu können, und zwar im Interesse der Bauern und der ganzen Milchwirtschaft. Eine Zielsetzung gerade in diesem Bereich muß

12904

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Helmut Wolf

aber nach wie vor eingemahnt werden, und zwar sind das Maßnahmen für mehr Qualität und für eine höhere Bezahlung der Qualität, insbesondere für die Produzenten.

Ich glaube, nur so haben wir eine Chance, hinkünftig mehr Erfolg zu haben, wenn unsere Qualitätsprodukte auch einen Qualitätsnamen aufzuweisen haben. Ich habe mit Unmut registriert, daß sich in den vergangenen Wochen der Schärddinger Molkereiverband und der NÖMolk zusammengetan haben, um eine gemeinsame Verkaufsorganisation aufzubauen. Meine Damen und Herren, das dürfte die Monopolstellung von Raiffeisen weiter ausbauen.

Herr Bundesminister! Gerade solche Maßnahmen dienen nicht dazu, mehr Markt, mehr Konkurrenz und damit auch mehr Qualität zu schaffen. Ich meine, diesbezüglich ist auch von öffentlicher Seite alles dazu beizutragen, um in Hinkunft Schwierigkeiten zu vermeiden, und das gerade im Hinblick auf die schwierigen Handelsbestimmungen, im Hinblick auf die GATT-Annäherung, im Hinblick auf den Wunsch, am EG-Binnenmarkt teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Novellen sollen Marktschranken verkleinern, sie sollen die Qualität verbessern helfen. Das liegt im Interesse der Produzenten als auch der Konsumenten. Diese Novellen sollen aber auch insbesondere mehr Sicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe schaffen helfen.

Wir Sozialisten verlangen darüber hinaus mehr Direktzahlungen an die Produzenten, insbesondere solche nach regionalen und sozialen Gesichtspunkten. Auch diesbezüglich wurde eine Zusage gemacht, und ich hoffe, daß wir in Bälde entsprechende Vorschläge unterbreiten können. — Ich darf namens der sozialistischen Fraktion den beiden vorliegenden Gesetzesnovellen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 17.40

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

17.40

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtige Geset-

zesinitiativen werden heute im Nationalrat beraten und — wie ich hoffe — auch verabschiedet. Ich möchte daher diese Gelegenheit dazu benutzen, einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Wir alle, die politischen Verantwortungsträger in der Bundesregierung, in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Sozialpartnerschaft, sollten von einer gemeinsamen Grundüberzeugung ausgehen: Die österreichischen Bäuerinnen, die österreichischen Bauern und die österreichische bäuerliche Jugend erbringen in den bäuerlichen Familienbetrieben insgesamt für unser Heimatland unverzichtbare Leistungen. Viele dieser Leistungen sind nicht in Zahlen, Prozentsätzen, Ertragsziffern oder Schillingbeträgen darstellbar.

Jenseits all dieser sehr materiellen Betrachtungen sollten wir auch klar erkennen, daß es oft durch einen ganz enormen Arbeitsaufwand und durch einen hohen persönlichen Einsatz unserer Bäuerinnen und Bauern letztlich um die Schaffung von gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Werten geht. Ich möchte daher an alle Verantwortungsträger appellieren: Wir dürfen jenseits aller verständlichen Emotionen und dort und da auch Polemiken nie außer acht lassen, daß es hier um die Arbeit von Menschen geht, um eine Arbeit von Menschen, die oft unter sehr schweren, für einen Teil unserer Bevölkerung kaum vorstellbaren Bedingungen zu erfüllen ist.

Hinter allen nackten Zahlen stehen letztlich Menschen, häufig auch menschliche Schicksale. Mein zentrales Anliegen ist es daher — hier darf ich Sie alle um Ihre Unterstützung ersuchen —, der Arbeit der österreichischen Bäuerinnen und Bauern in der Gesellschaft jenen Stellenwert zu geben, den diese Arbeit auch verdient. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns dabei, glaube ich, auf dem richtigen Weg. Zunehmend wird in der öffentlichen Meinung die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern respektiert. Wir sollten aber einen Schritt weitergehen: Die Arbeit sollte nicht nur respektiert, sondern auch als unverzichtbare Leistung anerkannt werden. Die Gesellschaft sollte auch erkennen, daß diese Leistungen nicht zum Nulltarif zu haben sind.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Eingehend auf die zur Debatte stehenden Gesetzentwürfe, zur Marktordnungsgesetz-Novelle: Das Ziel der Landwirtschaft, eine Neuordnung des Getreidemarktes vorzunehmen, ist unverändert! — Dazu gehören erstens: weiterer Abbau der Getreideüberschüsse, und damit verbunden die Reduzierung von Stützungserfordernissen; zweitens: Ausweitung der Produktion von pflanzlichen Alternativen wie Sonnenblume, Raps, Erbse, Pferdebohne und Sojabohne; drittens: eine verstärkte Ausrichtung der Produktion auf den Inlandsmarkt, das heißt, bedarfsorientiert produzieren; und viertens: Abbau des Verwaltungsaufwandes.

Um die hier angeführten Ziele verwirklichen zu können, ist eine Reduktion des Verwertungsbeitrages sowohl bei Brot- als auch bei Futtergetreide unumgänglich, daher ist auch die Notwendigkeit einer Marktordnungsgesetz-Novellierung gegeben. Durch ein maßvolles Absenken der Verwertungsbeiträge bei Brotgetreide, bei Qualitätsweizen minus 8 Groschen, Mahlweizen minus 6 Groschen, Mahlroggen minus 6 Groschen, Durum minus 20 Groschen, sowie durch größere Absenkungen bei Futtergetreide wird es möglich werden, sowohl den Landwirten als auch den Verbrauchern Preisvorteile zu sichern.

Man darf drei wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren.

Erstens: Die Absenkung der Verwertungsbeiträge bei Brotgetreide war nur deshalb möglich, weil eine Stabilisierung der Getreideüberschüsse erfolgt ist.

Zweitens: Um diese positive Entwicklung fortsetzen zu können, ist eine weitere Verminderung der Getreideüberschüsse sowie eine weitere Ausdehnung der Alternativkulturen notwendig.

Und drittens: Durch die Verwertungsbeitragsenkung bei Futtergetreide sind eine langfristige Entlastung der Verbraucherpreise und ein verstärkter Absatz inländischen Futtergetreides gewährleistet.

Für die Bergbauernbetriebe und Grünlandbetriebe ohne Getreidemarktleistung wird eine Verbilligungsaktion in der Größenordnung von 100 000 Tonnen wiederum durchgeführt. Diese Maßnahme dient zur qualitativen Verbesserung der Futtergrundlage speziell in den Höhenlagen. Die Kosten der Ak-

tion belaufen sich auf zirka 100 Millionen Schilling und werden jeweils zur Hälfte aus Landwirtschafts- und Ressortmitteln abgedeckt.

Darüber hinaus wird es eine Futterweizenverbilligungsaktion für Mischfutterwerke geben. Jene Mischfutterwerke, deren Rohstoff Getreide ist und die nachweislich im Jahr 1989 keinen Reis oder Bruchreis eingesetzt haben, können um 40 Groschen verbilligten Futterweizen beziehen. Der Aktionsumfang beträgt 25 000 Tonnen Futterweizen. Die Kosten belaufen sich auf zirka 10 Millionen Schilling und werden allein aus Bundesmitteln gedeckt.

Zu den Alternativen. — Die wohl wichtigste Maßnahme zur Reduktion der Getreideüberschüsse ist die Forcierung der Alternativkulturen. Für 1990 ist eine Aufstockung auf 200 000 Hektar geplant. Die Förderung der Alternativen durch Flächenprämien kommt wesentlich billiger als der Export von Getreide. Die Exportstützung für ein Hektar Getreide kostet rund 15 000 S. Die Förderung von einem Hektar Alternativkulturen schwankt zwischen 3 500 S je Hektar Erbse und 10 000 bis 12 000 S je Hektar bei den Ölfrüchten.

Im Jahr 1988 wurden 110 000 Tonnen Speiseöl und rund 500 000 Tonnen Eiweißfuttermittel importiert. Durch den Anbau von Öl- und Eiweißfrüchten in Verbindung mit der Inbetriebnahme der Ölmühle in Bruck kann ab heuer der Bedarf an Speiseölen zu 50 Prozent und der Bedarf an Eiweißfuttermitteln zu 20 Prozent durch heimische Produkte ersetzt werden.

Auch aus ökologischer Sicht ist der verstärkte Anbau von Alternativkulturen wünschenswert. Erste Auswirkungen in der Praxis sind bereits sichtbar, zum Beispiel: weniger Stickstoffdüngerverbrauch im letzten Jahr, Auflockerung der Fruchtfolgen und einiges andere. Es erfolgt nachweislich ein verminderter Einsatz von Stickstoffdünger. Speziell im Osten Österreichs ist eine Auflockerung der Monokulturen zu beobachten. Damit ist auch eine bessere Fruchtfolge gewährleistet. Der verminderte Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist daher die logische Folge.

Zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle. — Um zunehmenden Konzentrationstendenzen in der tierischen Veredelung entgegenzuwirken

12906

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

und damit zum Schutz einer bäuerlichen breit gestreuten tierischen Produktion, entschieden sich die agrarpolitischen Verantwortungsträger unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Ansprüche zum Schutz des Eigentums zur Einführung der Bestandsobergrenzen im Viehwirtschaftsgesetz.

Der vorliegende Novellierungsvorschlag zum Viehwirtschaftsgesetz sieht die Möglichkeit einer bislang nicht zulässigen Umwandlung von bewilligten Tierbeständen vor. Diese Möglichkeit ist verbunden mit dem Erfordernis, daß 50 Prozent des bewilligten Überbestandes abgestockt werden. Dieser Novellierungsvorschlag verbindet somit Flexibilität für die Bauern mit erwünschten Struktureffekten.

Eine wesentliche Frage im Zusammenhang mit den Bestandsobergrenzen besteht in der Kontrolle ihrer Einhaltung. Die bisherige Verwaltungserfahrung weist vor allem Probleme im Zusammenhang mit länderunterschiedlicher Kontrolldichte und länderunterschiedlicher Kontrollintensität auf. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wurden hier Schritte zu einer bundesweit einheitlichen Vorgangsweise in die Wege geleitet. In einem Teilaspekt wird durch den Novellierungsvorschlag auch diesen Bemühungen Rechnung getragen.

Unbeschadet dieser kleinen Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz muß es aber in unserem gemeinsamen Interesse liegen, die gesetzlichen Grundlagen für die Ordnung der tierischen Veredelungsproduktion den neuen agrarpolitischen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln.

Die ökologische Belastung für Boden und Grundwasser, die eine agrarindustrielle Produktion, wie beispielsweise in den Küstenregionen der Europäischen Gemeinschaften, mit sich bringt, zeigt uns, daß nur eine bäuerliche Veredelungsproduktion in der Lage ist, den hohen ökologischen Anforderungen einer zukunftsorientierten Landbewirtschaftung gerecht zu werden.

Diese bäuerliche Produktion ist insbesondere durch einen entsprechenden Flächenbezug gekennzeichnet. Ich habe daher auch Auftrag gegeben, daß zur Vorbereitung einer verstärkten Flächenbindung der tierischen Veredelung in Arbeitsgruppen praxistaugliche Modelle entwickelt werden, die einer bäuerlichen Landwirtschaft gerecht werden. Dabei

ist auch zu klären, ob dies im Viehwirtschaftsgesetz oder über eine andere gesetzliche Basis zum Vollzug gebracht werden soll. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.50*

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

17.50

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute wieder einmal eine Novelle zum Marktordnungsgesetz, eine Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz, eine Novelle zum Düngemittelgesetz, des weiteren eine Veränderung der Weinverordnung.

Was die Marktordnungsgesetz-Novelle betrifft, so will man einem alten, zerschlissenen Anzug abermals ein paar Flecken verpassen. Auch ich stelle gleich zu Beginn fest, daß die freiheitliche Fraktion der Novelle zur Marktordnung die Zustimmung verweigern wird. *(Unruhe.)*

Meine Damen und Herren! Da gibt es nichts mehr zu flicken und nichts zu reparieren. Österreichs Landwirtschaft kann nur noch ein völlig neuer Weg retten, es ist zweit rangig, ob mit oder ohne EG-Beitritt oder Annäherung oder Teilnahme am Binnenmarkt. *(Abg. S m o l l e: Ohne EG geht's auch!)*

Diese bevorstehenden schwerwiegenden Veränderungen, wo wohl nur noch die Art und der Zeitpunkt ungewiß sind, werden wir nicht mit Schlagworten oder Ankündigungen lösen können, Herr Bundesminister, wie etwa „öko-soziale Agrarpolitik“ oder „Europavertrag“, nicht mit vagen Aussagen, verschwommen und verstellt, anstelle von klaren Aussagen, konkreten Bestimmungen und Bedingungen.

Bauern sind gebrannte Kinder, die schon viel angelogen und mißbraucht wurden. Was man derzeit von seiten der Regierung macht — derzeit ist die ÖVP, sprich der Bauernbund, in Sachen Landwirtschaft dominant —, das sind nicht einmal halbe Lösungen, obwohl sowohl der Landwirtschaftsminister als auch der Wirtschaftsminister aus den Reihen der ÖVP kommen. Man ist im eigenen Haus nicht in der Lage, eine gewisse Koordination herzustellen. Die Präsidentenkonferenz kommt über die Rolle eines Vereines nicht

Huber

hinaus, kostet allerdings der Bauernschaft eine Menge Geld. Hier wäre wirklich eine Bundeslandwirtschaftskammer das kleinere Übel.

Ich räume ein, daß es für die positive Lösung von bäuerlichen Problemen nicht gerade von Vorteil ist, wenn vier nach den im Parlament vertretenen Parteien ausgerichtete bäuerliche Teilorganisationen, auf die man eben Rücksicht nehmen muß, die Agrarpolitik bewältigen. (*Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter Huber, eine Frage: Würden Sie einer Bundeslandwirtschaftskammer zustimmen?*) Kollege Schwarzenberger, mir ist die Zeit zu kostbar, um auf Ihren Zwischenruf einzugehen.

Obendrein ist man dann auch noch an Verfassungsbestimmungen gebunden. Aber es wird schon zur Groteske, und es ist als bedenklich zu bezeichnen — und nun kommt wirklich die Sache auf den Punkt —, daß auch noch in jedem Bundesland, obwohl überall auf agrarischem Gebiet der Bauernbund dominant ist, eine eigene Agrarpolitik betrieben wird, über allem als sogenannter Patronatsherr der Raiffeisenverband mit seinem Geld und Einfluß ein ganz entscheidendes Wort noch mitredet, alle gemeinsam eine sogenannte OHG bilden, mehr zum Selbstzweck als für die Bauern.

Wann wird man endlich eine bundeseinheitliche Finanzierung der Viehexporte, sowohl bei Zuchtvieh als auch Nutz- und Schlachtvieh, herbeiführen? Ich nenne ein Beispiel. Einstellerkäufe in Oberösterreich werden dort bezuschußt, gehen von dort nach Kärnten, dort werden sie fertig gemästet, und Kärnten muß dann wiederum dafür sorgen, die Tiere über die Grenze zu bringen. — Eine Unsitte, ein Unding! Es müßte doch möglich sein, über ein und dieselbe Stelle dies zu bewältigen.

Die derzeitige Bewältigung des Milchmarktes kann ja wohl auch nicht der Weisheit letzter Schluß sein, wenn bei der Milchlieferverzichtaktion erst ab 5 Prozent Auswirkungen möglich sind, aber auch ab 5 Prozent Lieferverzicht — und nun komme ich wieder auf den Punkt — der eine Nachbar den anderen Nachbarn schadlos halten muß. Das sind keine zukunftsweisenden Lösungen, das ist bestenfalls eine Flickschusterei. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jahrelang machen wir Abänderungsanträge in allen landwirtschaftlichen Sparten und Richtungen, nur kann nicht sein, was nicht sein darf. Ich werde auch heute wieder einen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Mag. Haupt, Ing. Murer, Hintermayer und Genossen betreffend bundeseinheitliche Ochsenmastprämie

Die Freilandmast von Ochsen bringt zwar gegenüber der Stiermast niedrigere Schlachtwichte beziehungsweise längere Mastdauer, jedoch wesentlich bessere Fleischqualität. Außerdem erfordert diese Art der Tierhaltung keine Hormon- und Antibiotikabehandlung.

Die bundeseinheitliche Wiedereinführung der Ochsenmastprämie wäre also ein sinnvoller Anreiz für Bauern in Grünland- und Almgebieten zur Erzeugung von Qualitätsprodukten, zum Ausstieg aus der Milchproduktion und zur Vermeidung von Agrarüberschüssen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, eine bundeseinheitliche Ochsenmastprämie in Zusammenarbeit mit den Ländern zu schaffen.“

Als Entlastung für den Milchmarkt ist endlich eine geeignete Dotierung bei der Mutterkuhhaltung herbeizuführen. Wir wissen, daß wir die erste Gruppe haben mit einer Dotierung von 1 000 S pro Kuh, die zweite Gruppe mit einer Dotierung von 1 500 S pro Kuh, die dritte Gruppe mit einer Dotierung von 3 000 S bei einer Kontingentaufgabe. Hier wäre es höchste Zeit, für alle Gruppen eine einheitliche Mutterkuhhaltungsaktion attraktiv zu gestalten.

Dasselbe trifft letztlich auch für die Vollmilchkälbermastaktion zu. Ordentliche Bedingungen, dann, meine geschätzten Damen und Herren, sind die Bauern schon in der Lage zu reagieren! Wenn wir aber im Gegenzug — im Jahr 1988 — 30 000 Mastkälber importieren müssen, dann glaube ich schon, daß dies wirklich zukunftsweisende Anregungen wären. Wir müssen uns so verhalten, daß

12908

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Huber

das Geld im Inland bleibt, konkret ausgedrückt, daß das Geld direkt dem Bauern bleibt.

Getreide: Umlenkung auf Körnerleguminosen beziehungsweise Raps, Sonnenblumen und sonstige Alternativen ist der richtige Weg, aber bitte, meine geschätzten Damen und Herren, nicht Ihre Erfindung. Schon in der Zeit der kleinen Koalition unter Bundesminister Haiden und Staatssekretär Murer wurde diese Umlenkung in die Wege geleitet. Das möchte ich auch heute hier ganz dezidiert feststellen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie, meine geschätzten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben nichts anderes dabei machen können, als gut gemeinte Aktionen zu sabotieren. Auch das möchte ich heute hier feststellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist auch beim Kapitel Getreide unsere Ablehnung zur Novelle der Marktordnung nicht schwer zu begründen. Der Herr Minister war mir heute dabei sogar behilflich. Wir müssen trotz Umlenkung jährlich immer noch zirka 1 Million Tonnen Getreide in den Export bringen. Wenn wir die Novelle zur Marktordnung heute beschließen, wenn Sie sie beschließen werden, gibt es ab 1. Juli 1989 ganz mickrige Erzeugerpreiserhöhungen; bei Mahlroggen 4 Groschen, bei Mahlweizen 3 Groschen. Wir hätten uns geschämt, solch kleine Preiserhöhungen vorzunehmen. Durch Senkung des Verwertungsbeitrages werden die Getreidesorten um etliche Groschen billiger werden. Das bringt zweifelsohne Vorteile für die Konsumenten.

Nun, Kollege Schwarzenberger, komme ich zu Ihnen. Sie haben im Ausschuß die Meinung vertreten, daß man durch diese paar Groschen in der Lage sein wird, die schwierige Situation unserer Bergbauern zu ändern. Das ist weit gefehlt, denn durch diese paar Groschen wird man nicht dazu in der Lage sein. *(Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.)*

Mit den Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt, meine geschätzten Kollegen, will man den Bauern diese mickrigen Maßnahmen schmackhaft machen. Aber, meine geschätzten Damen und Herren, die Bauern sind nicht mehr so unerfahren, um dieses Spiel nicht zu durchschauen, denn wenn einer mathematisch nicht ein Volltrottel ist, kann er

es sich ausrechnen. *(Heiterkeit und zahlreiche Zwischenrufe.)*

Wenn wir am Weltmarkt pro Kilogramm 60 g bis 1 S Erlösen, dann glaube ich schon, daß man auf die Idee kommen sollte, die Futtergetreide-Verbilligungsaktion nicht mit hunderttausend Tonnen festzulegen, sondern, ich würde sagen, mindestens mit dreihunderttausend Tonnen *(Beifall bei der FPÖ, Aharufe bei der ÖVP)*, weil man immerhin dadurch noch nicht nur den doppelten, sondern den dreifachen Erlös haben würde, als wenn wir es in den Export förmlich verschleudern müssen. Auf diese Idee müßten Sie letztlich eigentlich kommen.

Und die Verteilung, wie die Schildbürger! Ich muß auch heute dazu Stellung nehmen. Dabei wäre dies das Einfachste auf der Welt. Sie alle wissen genauso wie ich, daß jeden Dezember die Viehzählungsergebnisse erstellt werden, das heißt, daß sie auf den Gemeindeämtern aufliegen, daß die Bergbauernzonen auf den Gemeindeämtern aufliegen, ja daß selbst die Anbauflächen aufliegen. Ich erwähne das deshalb, weil die Bergbauern der Zone I durchaus auch Getreide bauen, und hier, glaube ich, müßte es eigentlich schon möglich sein, daß der betreffende Bauer aufs jeweilige Gemeindeamt geht, sich dort seine Viehzahl bestätigen läßt, seine Bergbauernzone, ob er Getreide baut oder nicht, mal Kilogramm des zur Verfügung stehenden Kontingentes. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Und dann?)* Moment! Und mit dieser Bestätigung geht er dann zum Händler oder meinetwegen auch zum Lagerhaus und bezieht seine Menge. Das, glaube ich, müßte bei einem Ministerium schon möglich sein.

Ein weiterer Vorschlag von uns ist bezüglich Forcierung der Ochsenmast. Das ist keine Erfindung unseres früheren Agrarlandesrates Ramsbacher. Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist ein alter Hut, den ebenfalls der so viel geschmähte Bundesminister Haiden unter Mithilfe von Staatssekretär Murer eingeführt hat. Sie verschweigen, daß die Steiermark es fertiggebracht hat, 6 000 Stück anzugeben, aber nur 3 500 Stück direkt gehabt zu haben. Das ist ein Mißbrauch. Und das hat Bundesminister Haiden veranlaßt, diese an und für sich gute Aktion einzustellen. Logische Konsequenz: diese Aktion zu streichen!

Aber es ist sicherlich förderungswürdig, erstens, eine bessere Ausnutzung unserer Al-

Huber

men, eine längere Umtriebszeit, dadurch Entlastung beim Export, schließlich aber auch ein anerkanntes Qualitätsfleisch, und das Geld bleibt im Inland, sprich: wiederum bei den Bauern. *(Präsident Dr. Marga Huber übernimmt den Vorsitz.)*

Aber noch ein Wort zu dieser Aktion: Es ist einfach nicht einzusehen, daß nur die Agrosserta ermächtigt wird, diese Aktion abzuwickeln, denn ich glaube, man muß es sicherlich österreichweit ausbauen und letztlich auch Händler mit einbeziehen.

Bei der Einschränkung der bäuerlichen Freiheit in Niederösterreich, meine geschätzten Damen und Herren, ist es eigentlich nicht viel anders in diesen Angelegenheiten. Wir wissen, Rapsanbau, Sonnenblumenanbau, aber ebenfalls: Wenn man nicht eine verpflichtende Mitgliedserklärung abgibt, hat man keine Möglichkeit, an dieser Aktion teilzunehmen, das heißt im Klartext, auch hier sind Sie auf dem besten Weg, anstatt die Bauern zu befreien, sie weiterhin zwangszubeglücken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß Sie nicht willens oder nicht in der Lage sind, Ihre alten, eingefahrenen Geleise oder, besser ausgedrückt, ausgefahrenen Geleise zu verlassen.

Meine Damen und Herren, wir machen nicht Opposition um jeden Preis *(Abg. Weinberger: Na, na! Gerade der Bauernsprecher der FPÖ!)*, wohl aber dort, wo wir überzeugt sind, daß wir weit bessere Vorschläge, wenn auch nicht für Händler, Spekulanten, Importeure, Exporteure, so doch für die Bauern, parat haben.

Hohes Haus! Finanzminister Lacina hat gestern die Zuschüsse und Subventionen für die Landwirtschaft mit 29 Milliarden beziffert. Ich weise diese Feststellung auf das entschiedenste zurück. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* Sie applaudieren zu früh! Dennoch sollten wir uns alle an die Brust klopfen *(Zwischenrufe)* und dafür sorgen, daß ein guter Teil dieses Geldes nicht weiterhin den Händlern, Spekulanten, Importeuren, Exporteuren zukommt, sondern daß wir gemeinsam ebenfalls auch hier dafür eintreten, daß wir endlich einmal einen Schritt in die richtige Richtung setzen.

Abschließend etliche Feststellungen zur Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz 1987. Ich

darf gleich vorausschicken, daß die freiheitliche Fraktion der Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz ihre Zustimmung geben wird.

Die Novelle bringt Erleichterungen für den Betroffenen durch die Möglichkeit der Umwandlung bei, um ein Beispiel zu nennen, Schweinen innerhalb der Bestandsobergrenzen nach dem Umrechnungsschlüssel von Zuchtsauen in Mastschweine oder umgekehrt, vor allem aber auch bei Überbeständen mit der Bestimmung, bei Inanspruchnahme 50 Prozent Kürzung des Überbestandes in Kauf zu nehmen.

Das ist der Weg in die richtige Richtung, vor allem auch in Richtung Flächenbindung. Wir setzen allerdings voraus, daß durch die jeweilige Bezirkshauptmannschaft die laut Gesetz vorgeschriebene Kontrolle von Überbeständen auch rigoros durchgeführt wird.

Und nun, Kollege Wolf, komme ich zu Ihnen. Sie haben sich heute zu früh gefreut, denn schließlich ist auch morgen noch ein Tag. *(Abg. Vetter: Sehr intelligente Aussage!)* Wenn Sie etwas vom Kartenspielen verstehen: Man muß den Martl erst ausspielen, wenn man nicht mehr was anderes drinnen hat. Für heute ist es genug, der Martl kommt morgen bei der EG-Debatte zum Ausspielen, das heißt im Klartext, morgen werde ich Ihnen in dieser Richtung die gebührende Antwort erteilen. *(Abg. Resch: Aber anständig Karten spielen, nicht schummeln!)*

Sie haben auch Landeshauptmann Haider erwähnt. Ich schätze mich glücklich, obwohl es mir leid tut, daß er nicht mehr im Parlament sitzt, daß er auch Landesagrarreferent ist, denn endlich sind wir auch in Kärnten in die Lage versetzt, Maßnahmen zu setzen *(Abg. Resch: Der wird die Zwangsmitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer abschaffen!)*, die die sozialistische Mehrheitspartei uns immer verwehrt hat *(Beifall bei der FPÖ)*, die sehr wohl für marode Parteizeitungen Millionen übriggehabt hat, aber nichts für die hart um ihre Existenz ringenden Bergbauern. Das möchte ich Ihnen heute hier ebenfalls noch mitteilen. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Den Rest unserer Vorstellungen einer effizienten Agrarpolitik werden Sie morgen bei der EG-Debatte hören. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.08*

12910

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

18.08

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute sowohl eine Marktordnungsgesetz-Novelle als auch eine Viehwirtschaftsgesetz-Novelle. Entgegen Ihrer Erwartung, da Sie mich wahrscheinlich primär dem Viehbereich zuordnen, möchte ich auch kurz Stellung nehmen zur Marktordnungsgesetz-Novelle, weil ich an sich in einem Gebiet zu Hause bin und Repräsentant eines Gebietes bin, in dem es wenig Viehhaltung gibt. In meiner Gemeinde bin ich bei 1 500 Einwohnern der einzige Nutztierhalter.

Ich darf allerdings sagen, ich freue mich, daß es gelungen ist, bei den großen Schwierigkeiten, die weltweit auftreten, doch eine gewisse Anhebung der Auszahlungspreise für Brotgetreide herbeizuführen, und daß es weiters gelungen ist, die Alternativflächen aufzustoßen, weil das Interesse zumindest in unserem Gebiet für die Ausweitung der Alternativen beachtlich ist. Ich persönlich habe einen Anteil an der Ackerfläche von mehr als 20 Prozent Alternativen, und ich glaube, daß ich damit nicht schlecht fahre.

Zur Frage, die heute angeschnitten wurde, was sind schon 160 000 oder 200 000 Hektar! Die 160 000 Hektar Alternativen, multipliziert mit den durchschnittlichen Weizenerträgen, würden ein Exporterfordernis von etwa 900 000 Tonnen Getreide erbringen, und nun nehmen wir an, daß in Amerika keine Dürre wäre und daß der Dollar nicht angezogen hätte und man 3,40 S, 3,50 S pro Kilogramm Exportförderung brauchen würde wie seinerzeit, dann können Sie sich ungefähr vorstellen, wo wir mit dem Getreidemarkt wären. Unser Getreidemarkt wäre total kaputt. Ich glaube, dieser Weg ist ein guter Weg, er soll weiter beschritten werden.

Als einer, der für die Viehwirtschaft verantwortlich ist, freue ich mich auch, daß es in dieser Novelle und in den Folgemaßnahmen gelingt, den Futtergetreidepreis für die Betriebe, die Futtergetreide zukaufen, zu senken. 20 Groschen oder 15 Groschen sind

nicht zuwenig. Es ist immerhin ein deutliches Signal gerade für die Grünlandbetriebe, gerade auch für die Ochsenmäster, die zuvor angesprochen wurden, daß die Tiere besser ausgemästet werden. Denn gerade in den Grünlandgebieten sehen wir, daß im Futter — wie das im Fachjargon heißt — Energie fehlt, die Tiere daher zu mager und nicht richtig ausgemästet sind. Das möchte ich also hier zusätzlich erwähnen. Zum Viehwirtschaftsgesetz möchte ich auch einige Ausführungen machen.

Ich war seinerzeit, noch als Vertreter der zweiten Etage im Sozialpartnerbereich, der, der mit dem späteren Minister Erich Schmidt die Bestandobergrenzen ausgehandelt hat, die dann hier im Hohen Haus von den Fraktionen beschlossen wurden. Und ich darf sagen, daß wir schon damals im Auge hatten, die bäuerliche Viehwirtschaft zu schützen und zu verhindern, daß Großbetriebe die Produktion an sich ziehen.

Natürlich kann man auch vergleichen, wie das eine Arbeitsgruppe getan hat, wie man im internationalen Spiel liegt, und diesbezüglich muß man auch einige Überlegungen anstellen. Ich freue mich aber, daß die diversen Maßnahmen im Bereich der Europäischen Gemeinschaften eigentlich immer mehr und mehr in Richtung der bäuerlichen Familienbetriebe gehen. Die EG hat zwar bisher unter „bäuerlichen Familienbetrieben“ ganz etwas anderes verstanden als wir, aber sie kommt immer mehr in unsere Richtung.

Auch wenn also für unsere Begriffe drei Dungeinheiten sehr viel sein mögen, für Gebiete in Holland etwa, wo man das Doppelte aufwendet, ist es ein deutliches Signal, oder wenn man etwa die Mastprämie bei den Rindern für maximal 95 Stück pro Jahr ansieht, so sieht man, daß die Entwicklung deutlich in Richtung bäuerliche Familienbetriebe geht, und ich bin überzeugt, daß all das ein erster Schritt ist.

Darüber hinaus können wir Bauern uns nur sehr über alle Überlegungen im Bereich des Umweltschutzes freuen. Denn alles, was da an Gülleregelungen und so weiter kommt, geht in die Richtung: Verhinderung der Tierfabriken, Verhinderung der Agrarfabriken, hin zu den bäuerlichen Familienbetrieben.

Wir haben hier ganz im Sinne der ökosozialen Agrarpolitik heute einige Verbesserungen im Viehwirtschaftsgesetz vor uns.

Dipl.-Ing. Kaiser

Herr Kollege Wabl — der ist leider nicht mehr da, er kann es dann nachlesen —, es geht nicht um 1 400 oder 1 500 Betriebe, die die Bestandobergrenze überschreiten, sondern seit der letzten Novelle durch die Zusammenrechnung geht es um schätzungsweise 8 000 bis 9 000 Betriebe, die die Bestandobergrenze überschreiten und für die diese Möglichkeit der Bestandsumwandlung einen Vorteil bringt.

Es ist sicher ein Wermutstropfen aus der Sicht derer, die umwandeln dabei, nämlich daß sie den Überbestand um 50 Prozent reduzieren müssen. Aus der ökologischen Sicht wurde gesagt, das sei zu wenig. Aus der Sicht an sich umwandlungswilliger größerer Betriebe wird darin eine gewisse Härte erblickt. Vielleicht ist das gerade ein Kompromiß.

Wie sind wir auf die 50 Prozent gekommen? Sie entsprechen dem, was zahlreiche umwandlungswillige Bauern von sich aus angeboten haben. Das haben wir hier in diese Bestimmung hineingenommen.

Es geht also so, daß ein Betrieb, der eine Haltungsbewilligung für mehrere oder bestimmte Tierarten hat, die Hälfte des Überbestandes abstocken muß und den Rest beliebig umwandeln kann, allerdings mit einer Ausnahme: In den Schweinebereich darf er nicht hineintauschen, wohl aber aus dem Schweinebereich heraus, weil wir dort ja die zyklischen und sonstigen laufenden Überschüsse zu erwarten haben und eine Vermehrung der Schweineproduktion aus dieser Sicht unvertretbar wäre. Innerhalb der Schweineproduktion kann sehr wohl von Mastschweinen auf Zuchtschweine oder umgekehrt, aber auch mit der Auflage 50prozentiger Abbau, umgewandelt werden.

Ich glaube, daß das eine ganz wichtige Sache ist. Ich darf auch ein Beispiel bringen. Angenommen, ein landwirtschaftlicher Betrieb hat 600 Mastschweineplätze bewilligt, 400 ist 100 Prozent, also er hat 150 Prozent. Von diesen 150 muß er auf 125 zurück, also verliert er einmal 100 Schweinemastplätze, und die 500 verbleibenden kann er umtauschen, zum Beispiel in 62 Zuchtsauen oder in 250 Mastplätze plus 31 Zuchtsauen oder in 125 Mastrinderplätze oder in 10 000 Putenstandplätze oder in 12 500 Legehennenplätze.

Gerade in Richtung Geflügelwirtschaft ist etwas, das hier im Auge steht. Wir stellen fest, daß 55 Prozent des Putenfleischverzehr

in Österreich aus Importen stammen und daß der Putenfleischimport sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt hat, nämlich von rund 4 000 Tonnen auf rund 8 000 Tonnen.

Es wurde heute schon die Problematik des GATT hier angesprochen. Der Landwirtschaftsminister bemüht sich gemeinsam mit dem zuständigen Wirtschaftsminister um eine Aufhebung der GATT-Bindung bei den gefrorenen Putenteilen. Das ist allerdings ein sehr dorniger Weg und sieht zur Zeit nicht recht erfolgreich aus. Trotzdem glaube ich aber, daß eine Umwandlung in den Geflügelbereich zukunftsträchtig ist. Wir haben im vergangenen Jahr 15 000 Tonnen Geflügelfleisch importiert, liberalisiert importiert, das sind also keine Bewilligungen, sondern das sind freie Importe, für die lediglich die Importausgleiche festgesetzt wurden. Ich glaube, wir sollten ein wenig stärker in den Geflügelbereich hineinproduzieren.

Eine wichtige Maßnahme ist auch die Verbesserung der Bestandskontrolle. Der Herr Bundesminister hat in seiner Wortmeldung schon angekündigt, daß es bereits Gespräche zwischen Bund und Ländern gegeben hat, vor allem hinsichtlich einer einheitlichen Vorgangsweise. Von seiten der Länder und auch von seiten der Bauern wird immer eine Überkontrolle verlangt, die in dieser Form vom Gesetz her nicht gut möglich ist. Aber die Lösung, nämlich daß das Landwirtschaftsministerium eine Ausfertigung der erlassenen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden bekommt, ermöglicht eine Überkontrolle zumindest der Länder, sprich der Bezirksverwaltungsbehörden. Ich glaube, daß das ein richtiger Weg ist. Wichtig ist mir auch, daß all diese Bescheide der Geheimhaltungspflicht unterliegen und nicht weitergegeben werden, denn sonst wäre die Gefahr gegeben, daß sie nicht realistisch aussehen.

Eine weitere Verbesserung ist die Möglichkeit der Zusammenrechnung im Falle der Verehelichung. Ich darf auch hier ein Beispiel bringen. Ein Jungbauer hat 30 Zuchtsauen, das sind 60 Prozent. Bedarf keiner Bewilligung. Er heiratet eine bäuerliche Braut, die bringt einen Betrieb mit mit zum Beispiel 260 Mastschweineplätzen, sind 65 Prozent, bedarf auch keiner Bewilligung. Jetzt plötzlich heiraten sie, womöglich sind die Betriebe nebeneinander — das sind an sich konkrete Beispiele —, und plötzlich wird ihnen vorgerechnet, das sind 125 Prozent, und sie müssen abstocken. Das führt zum

12912

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dipl.-Ing. Kaiser

Teil zu dramatischen Szenen. Diesbezüglich haben wir schon einmal eine Reparatur vorgenommen, und hier wird die Frist um ein weiteres Jahr erstreckt.

Eine wesentliche Verbesserung unserer Exportposition bringt die Bestimmung im Artikel 2 Z. 2, wonach beim Export Exportbewilligungen zusammengerechnet werden können. Die Vieh- und Fleischkommission kann jetzt Exportbewilligungen, die an sich kleineren Einzelexporteurs zustehen, zusammenfassen, wobei für die Zukunft der Exportanspruch beim Zulieferer bleibt, aber unser Export konzentriert im Ausland angeboten werden kann. Ich könnte mir vorstellen, daß wir beispielsweise beim Schweineexport, wenn das schon Recht gewesen wäre, zeitweilig um mindestens einen Schilling mehr pro Kilogramm erlöst hätten. Eine Monopolisierung, die manche befürchten, ist davon überhaupt nicht ableitbar.

Was mich nicht gerade sehr freut, ist, daß aus dem Entwurf leider die Möglichkeit, bei den Schafen festzuhalten, daß es sich in jedem Fall um Schlachttiere handelt, gefallen ist. Das ist keine böse Absicht irgendeiner Fraktion, sondern da haben uns die Handelspolitiker — wie ich aber meine, in kleinmütiger Art und Weise — ein Schnippchen geschlagen.

Für mich ist das Thema nicht weg. Wir wollen jedenfalls nicht haben, daß Großmäster aus dem Ausland Jungschafe oder, besser gesagt, Junglämmer importieren, sie in Österreiche fertigmästen und dann den kleineren bäuerlichen und nichtbäuerlichen Lämmererzeugern Konkurrenz machen.

Auf das kommt es im wesentlichen hinaus:

Die Vieh- und Fleischkommission muß weiterhin rechtsgemäß feststellen, ob es sich um Nutztiere handelt, und dann, wenn es sich um solche handelt, beträgt der Zoll pro Stück 56 S. Ansonsten hätten wir über den Importausgleich gerechtere Wettbewerbsverhältnisse herbeiführen können.

Der Kollege Huber hat kritisiert (*Abg. Probst: Zu Recht!*) — zu Recht oder zu Unrecht, da kommen wir noch darauf —, daß innerösterreichisch ein Viehverkehr stattfindet, daß — und das hat er gar nicht erwähnt — aus Niederösterreich, aus der Steiermark und aus Oberösterreich im Herbst Einstellochsen nach Kärnten zu den Brenne-

reibetrieben gehen und dort fertiggemästet werden, zu hervorragenden Qualitäten sogar fertiggemästet werden. (*Abg. Probst: Auch unter Ochsen gibt es schwarze Schafe!*)

Zu glauben, daß man innerösterreichisch Demarkationslinien aufrichten muß, halte ich für einen Fehler, und die Kärntner Bauern, die das Futter haben, die die Schlempe haben, die sie sonst entsorgen müßten, sind sehr froh, daß sie diese Tiere bekommen. Sie kaufen sie ja nicht aus Liebe in Niederösterreich und in den anderen Bundesländern, sondern weil sie dieses Rohprodukt, diesen Rohstoff brauchen, und daher wäre also alles, was das unterbindet, nach meiner Meinung im höchsten Maße Unsinn. (*Abg. Probst: Ochsentourismus!*)

Und besonders wundert mich die Urgenz hinsichtlich der Ochsenqualitätsaktion. Das ist eine Aktion, die wir lange gehabt haben, und zwar nicht nur für Ochsen, sondern auch für Kalbinnen. Die beste Qualität beim Rindfleisch gibt nämlich die Kalbin, die darf man bei so etwas nicht vergessen. Da war es ja so, daß in der Ära Haiden/Murer gegen unseren Protest diese Aktion eingestellt wurde. Und jetzt begehen ausgerechnet die Freiheitlichen eine Kindesweglegung und bringen da einen Entschließungsantrag ein, man soll das wieder schaffen! (*Zwischenrufe der Abgeordneten Huber und Probst.*) Wenn also Ihre Bedenken damals gerechtfertigt waren gegenüber der Kritik des Rechnungshofes, dann kann ich Ihnen nur sagen: Die Kritik gilt heute noch! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Sie haben jedenfalls diese Aktion gemeinsam mit dem Minister damals eingestellt, und ich halte es für sehr sinnvoll, das man es sich überlegt, wie man sie aktiviert, aber man muß sich das zuerst überlegen. Ich frage mich, warum man jetzt die Länder einbeziehen soll. Das war immer eine Aktion des Bundes. Ich meine, das soll auch eine Aktion des Bundes bleiben. Die Länder haben andere Möglichkeiten und Aufgaben, in die sie eingreifen können. Ich halte das durchaus nicht für notwendig, daß man jetzt den Minister auffordert, darüber nachzudenken. Er denkt ohnedies darüber nach. Es geht im wesentlichen darum, daß die Aktion, wenn sie kommt, so geschaffen wird, daß sie nicht stört.

Wichtig und vielleicht noch wichtiger als eine Prämie von 500 S pro Stück ist aber

Dipl.-Ing. Kaiser

wahrscheinlich, daß wir die Qualität zu einem angemessenen Preis verkaufen können. Und dem dienen die diversen Werbemaßnahmen, die diversen Qualitätssiegelaktionen. Da tut sich bei den einzelnen Landwirtschaftskammern in Richtung Erzeugerringe einiges, das ich in sehr lobender Weise hervorheben möchte.

Es wurde auch erwähnt, daß die Flächenbindung nicht gekommen ist. Ja, das ist richtig, und zwar kann ich Ihnen auch sagen, weil ich an dem Arbeitskreis maßgeblich beteiligt war, warum sie noch nicht im Entwurf drinnen ist. Wir wollen das noch einmal überdenken, weil die Flächenbindung nämlich nicht, wie viele glauben, die Großbetriebe trifft — ein Großbetrieb hat Fläche genug, wo er seine Gülle und seinen Mist von diesen Tieren unterbringt —, sondern sie trifft die Kleinbetriebe. Im konkreten Fall hätte die Einführung einer rigorosen Flächenbindung vor allem die kleineren Schweinemäster in der Oststeiermark umgebracht. Das muß man sich vorher gut überlegen.

Dann ergibt sich noch die Frage, ob das überhaupt als ökologische Maßnahme in ein Wirtschaftsgesetz gehört — man kann natürlich mit Verfassungsbestimmungen alles beschließen —, oder ob es nicht besser wäre, sie woanders unterzubringen. Sie wird zurzeit beim Wasserrecht diskutiert, sie wird im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine allfällige Änderung der Zuständigkeit in Fragen Bodenschutz diskutiert. Wenn diese Probleme dort ausdiskutiert sind und dort keine Verankerung vorgenommen wird, werden wir sicherlich im Viehwirtschaftsgesetz wieder darauf zurückkommen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, damit ich es nicht vergesse: Der Rindermarkt läuft im heurigen Jahr — ich glaube, das darf ich doch für mich und meine Kollegen in der Vieh- und Fleischkommission reklamieren — ausgezeichnet. Die Mäster sind zufrieden. Wir haben eindeutige Preisverbesserungen, wir haben auch keine Preisrückschläge, und das Exportvolumen kann entsprechend der etwas geringeren Produktion zurückgenommen werden. Die Rindererzeugung wird heuer um etwa 60 000 bis 65 000 Stück geringer sein als vor zwei Jahren, als der höchste Stand und damit auch der Stand mit den niedrigsten Preisen in letzter Zeit zu verzeichnen war. Wir haben daher eine sehr schöne Fortschreibung der Preispolitik und damit auch der Einkom-

mententwicklung im Bereich der Rinderhaltung.

Die Milchmarktregelung bewirkt, daß Kuhbestände reduziert wurden. Das bedeutet, daß die Kälber rar geworden sind, sodaß wir in letzter Zeit für die Kälbermast, aber auch für die Kalbfleischversorgung Jungkälber und Schlachtkälber in einem bestimmten Umfang, der dem Rückgang der Produktion entspricht, zum Import zulassen mußten.

Als letztes ein Hinweis auf die Schweinemarktsituation: Sie wissen, es gibt einen Zyklus, dabei werden zwei Jahre mit schlechten Preisen, weil Überangebot, von zwei Jahren mit besseren Preisen, weil geringeres Angebot, abgelöst. Wir haben eine Durststrecke hinter uns, die schmerzlich ist. Sie hat aber gezeigt, daß uns die Tatsache, daß wir nicht Mitglied der EG sind, sehr zu schaffen macht.

Wir haben im heurigen Jahr 140 000 Schweine aus dem Markt genommen, davon rund 80 000 exportiert, der Rest wurde eingelagert. Diese Exporte bei den Schlachtschweinen sind zu keinem einzigen Stück in die EG gegangen, weil wir dort ausgesperrt sind.

Die EG hat Einschleusungspreise, die man nicht unterfahren darf. Sie kassiert an der Grenze an Zoll und Abschöpfung pro Kilogramm 10 S bis 12 S, und damit erlöst man einen Preis, der unter dem Einschleusungspreis ist, und kann in die EG nicht liefern. Wir haben uns daher neue Märkte suchen müssen, aber auch für diese schmerzliche Stützungs mittel, die Bund und Länder gemeinsam aufgebracht haben — ich möchte sagen: dankenswerterweise aufgebracht haben —, zur Verfügung stellen müssen. Von den insgesamt 81 000 — da sind die Ferkeln dabei mit 14 000 — mit 68 000 Schlachtschweinen wurden 77 Prozent nach Jugoslawien exportiert. *(Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen, um den Redner auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam zu machen.)*

Moment, ich muß meine Tabelle suchen, bitte um Verständnis. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Herr Kollege Resch! Ich weiß, wir kommen da immer in Schwierigkeiten, Sie veranlassen mich immer, daß ich ein bisserl länger rede. Das spielt mir an sich keine Rolle. Aber es

12914

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dipl.-Ing. Kaiser

geht also da immerhin um ein Viertel der bäuerlichen Wertschöpfung und des bäuerlichen Einkommens, und wir haben in der EG keine Märkte und haben uns neue suchen müssen und dann mit hohen Stützungen die Schweine dort hingeliefert.

Da war es notwendig, daß 52 000 oder 77 Prozent nach Jugoslawien geliefert wurden, mit Erlösen die unerfreulich sind, nach Rumänien. . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die 20 Minuten sind abgelaufen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (*abschließend*): . . .eine kleine Menge in die Tschechoslowakei. Alles in allem haben wir es bewältigt, und der Schweinemarkt geht einer guten Zukunft entgegen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.29

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

18.29

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen die Feststellung treffen, daß eigentlich schon interessant ist, daß gerade dann, wenn es im Agrarbereich vor allem um die ökologischen Anliegen geht, die ja auch für die Zukunftbewältigung das Parlament noch sehr viel beschäftigen werden, die grüne Fraktion oder dieser Mischsalat an Fraktion zur Nullfraktion degradiert ist. Es ist überhaupt von diesen Ökologen, wie sie sich nennen, niemand da. Und das zeigt uns doch, daß wir auch in der Zukunft auf diese sogenannten Grünen nicht bauen können. Sie sind uninteressiert, und sie reden nur für ihre eigenen Interessen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben von Grundsätzen gesprochen. Sie haben unter diesen Grundsätzen sehr wichtige Dinge genannt, wie unverzichtbare Werte, Leistungen der Landwirtschaft, die nicht meßbar sind, Arbeit von Menschen, die man nicht messen kann, Stellenwert und vieles andere mehr. Sie haben dann auch erwähnt, daß diese Arbeit nicht zum Nulltarif erbracht werden könne. Ich hoffe nur, daß Sie nach der heutigen Debatte und nach dem, was Ihre Kollegen

von der ÖVP heute mitbeschließen werden, auch noch überzeugt sind von diesem Evangelium, das Ihnen die Beamten hier aufgeschrieben haben, denn letztendlich ist diese Marktordnungsgesetznovelle eine Minusbeziehungsweise Nulltarifrunde für unsere Landwirtschaft. Das ist ein schicksalhafter Tag, an den wir unsere Bauern in Zukunft immer wieder erinnern werden. Wir werden sie erinnern, daß Sie zwar gegen Nulltarife, gegen Minustarife reden, aber genau das Gegenteil tun. Sie sprechen mit gespaltener Zunge und wie ein Anhängsel der roten Koalitionsregierung, zu dem Sie leider geworden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie dieses traurige Agrarkapitel heute hier mitbeschließen, nachdem Sie doch, wie ich gemerkt habe, den Konflikt erkannt haben. Das streite ich Ihnen überhaupt nicht ab. Sie haben den Konflikt — Herr Präsident Schwarzböck hat das sehr deutlich ausgeführt — erkannt, aber Sie haben die Lösungen, die innerhalb dieses Konfliktbereiches liegen, leider wieder weiter verschoben.

Die Sozialisten und unter ihnen besonders Kollege Wolf reden vom großen ökologischen Wunder dieser roten Koalitionsregierung, das anscheinend darin besteht, daß man eine Steuer eingeführt hat. Letztendlich hat sich aber im ökologischen Bereich noch viel zu wenig verändert. Was mich so betrübt, ist, daß Sie zwar Genossenschaften in Hülle und Fülle haben, daß Sie die Verwaltung, die Bürokraten, das Ministerium in der Hand haben, daß Sie jede Macht in diesem Lande haben, daß Ihnen aber der Mut abhanden gekommen ist, für Lösungen in diesem Konfliktbereich zu sorgen, indem Sie zu Hunderten und Tausenden vor dem Finanzminister auftreten und gegen diese Armut, die hier eingeleitet wird, demonstrieren. Es ist doch so, daß aus dem früheren schwarzen Kampf bären ein kleiner schwarzer Brummbär geworden ist, und das leider Gottes noch dazu bei so viel Geld, das Ihnen die Zwangsmitglieder Ihrer Einrichtungen jährlich abliefern.

Aber, meine Damen und Herren, wo liegt denn der Konfliktbereich? — Der Konfliktbereich liegt letztendlich, wie wir auch gestern gehört haben, zwischen den Konsumenten, den Überschußverteilern und den Produzenten, die diese Urprodukte mit viel Arbeit erzeugen. Diese Konfliktbereiche haben sich leider Gottes nicht entschärft, sondern mei-

Ing. Murer

ner Meinung nach unter dieser sozialistischen Koalitionsregierung weiter verschärft. Sie haben heute richtig zugegeben, daß Ihnen der sozialistische Finanzminister kein Geld gibt, damit Sie diese öko-soziale Agrarpolitik einleiten können. Obwohl ich durchaus Herrn Präsidenten Schwarzböck Bemühungen zugestehen möchte — ich glaube, das sollte man auch tun —, ist es so, daß trotz der erfolgreichen Einleitung von alternativen agrarpolitischen Maßnahmen der wirklich kompetente Teil dieser Grünbrache, wie er es genannt hat, leider fehlt. Daher ist es auch trotz etwa 200 000 Hektar alternativer Anbaumöglichkeiten nicht gelungen, den Konflikt zwischen dem Überschußbereich, den Verteilern und diesen Exporten, die notwendig sind, und der Geldverschwendung zu lösen.

Meine Damen und Herren! Der weitere Konflikt besteht darin, daß die öko-soziale Agrarpolitik leider nur ein Schlagwort und nirgends spürbar ist. Öko-soziale Agrarpolitik muß letztendlich im Preis und im Verdienst der Bauern spürbar werden. Ein öko-soziales Produkt, meine lieben Freunde, muß doch Vorzugspreise bringen und keine Schwindelpreise, mit denen sich eine Regierung über nichtssagende Thesen hinüberretten kann, um mit Schlagwörtern zu argumentieren. Wir stehen hundertprozentig zur öko-sozialen Agrarpolitik, wenn sie den Bauern Vorzugspreise bringt und dadurch in Zukunft das Leben der Vollerwerbsbauern in den Bergen und Tälern Österreichs sichert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier gegenüber diesem Initiativantrag konkret meine Skepsis anbringen. Dieser Initiativantrag wirft meiner Meinung nach ein sehr bezeichnendes Bild auf die österreichische Agrarpolitik. Die Weltmarkt- und Dollarpreisentwicklung reduziert letztendlich die Vermarktungskosten bei Getreide um etwa 1 Milliarde Schilling. Die logische Folge, die heute vollzogen wird — das ist kein Wunderwerk, sondern das ist für mich eine logische Folge dieser Reüssierung auf dem Weltmarkt —, ist, daß die Rückgabe dieser Verwertungsbeiträge an die Bauern heute hier, zumindest bis sich der Weltmarkt wieder verändern sollte — hoffentlich tut er es nicht —, erfolgt.

Aber die wahre Agrarpolitik dieser Koalition, meine Damen und Herren, sieht so aus: Die Senkung der Verwertungsbeiträge — mit Ausnahme bei Hafer — kommt leider Gottes

nur teilweise beim Qualitätsweizen, beim Roggen und beim Mhlweizen wirklich den Bauern zugute. Bei der Gerste, beim Maisanbau — ich denke da vor allem auch an die steirischen Maisbauern, wo die Preise gedrückt genug werden —, beim Außerkontraktweizen und beim Roggen führt letztendlich, Herr Bundesminister Fischler, diese Aktion, die Sie heute hier starten, zu einer Nullbeziehungsweise Minuspreisrunde. Das heißt, daß Sie den Bauern mit ohnehin kleinem Einkommen, gemessen an jenem vergleichbarer Berufskollegen in der Industrie, wieder einmal Geld aus der Tasche ziehen. Das sollten Sie nicht tun, wo Sie doch immer gesagt haben, daß Sie das auch nicht tun werden.

Das bedeutet also, das Nord-Süd-Gefälle, meine Damen und Herren, bleibt auch unter Herrn Präsident Schwarzböck und unter Minister Fischler, seitdem diese sozialistische Koalitionsregierung herumfuhrwerk, aufrecht. Die niederösterreichischen und oberösterreichischen Bauern bekommen eine Preisverbesserung. Den Gersten- und Maisbauern wird das Einkommen gekürzt, daß ihnen Angst werden muß. So ist doch letztendlich das Ergebnis heute zu werten! Die „Schwarzböcke“ schlafen in der Kammer, man marschiert nicht gegen die Roten, man bedauert nur das Ergebnis, und letztendlich hinterläßt man tiefe, traurige Spuren bei Hunderten und Tausenden Bauernfamilien, die Ihnen, so hoffe ich, bei der nächsten Wahl links und rechts die nächste Ohrfeige dafür in Form einer freiheitlichen Stimmabgabe verpassen werden. *(Abg. Dr. Hafner: Die „g'sunde Watsch'n“ ist aber abgeschafft!)* Die habt ihr ohnehin schon gekriegt, aber ihr braucht noch ein paar, damit ihr endlich wirklich munter werdet.

Meine Damen und Herren! Die Förderung der pflanzlichen Produktionsalternativen — Herr Kollege aus der Steiermark, wenn du nicht weißt, was das heißt, was heute beschlossen wird, wenn du nicht weißt, was damit heute getan wird, dann tust du mir wirklich leid — wird fortgesetzt und durch Ausdehnung auf 200 Hektar um zirka 500 Millionen aufgestockt. Das ist sicherlich eine Maßnahme, zu der man ja sagen muß.

Jetzt aber schlittert die Agrarpolitik der Regierung wegen schwerer Versäumnisse — Schwarzböck hat das ja selber heute angekündigt — in ein weiteres Desaster. Laut „Presse“ vom 6. Juni 1989, Seite 7, wird ja bereits die Notwendigkeit des Exportes von

12916

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Ing. Murer

Körnerleguminosen eingestanden. Offiziell schämt man sich bis heute noch, zuzugeben, daß an sich der Eiweißpflanzenanbau für die inländischen Bauern eigentlich gegeben wäre. Der Pflanzenanbau, alternative Fruchtfolgen, meine Damen und Herren, das ist für die inländischen Bauern gedacht und nicht für die Schleuderpolitik der Exporteure in diesem Lande. Das sollten Sie sich endlich merken! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich behaupte, daß die Strategie dieser Exportüberlegung verfehlt ist. Es gibt keine Koordination mit der genossenschaftlichen Mischfutterindustrie, die die überschüssigen Leguminosen aufnehmen müßte. Dieser Industrie wird vielmehr dann Weizen verbilligt angeboten, um die Verwendung von Bruchreis zu verhindern. Das ist eben das Versagen der offiziellen Politik! Die GATT-Kündigung haben Sie bis heute noch nicht gemacht, die wurde auch nicht erledigt. Viel lieber sehen Sie zu, daß Bruchreis in großen Mengen importiert und mit dem Bauerngeld diese Verwertungsindustrie dann gestützt wird, damit Weizen verwendet wird.

Die Exportstrategie betreffend Körnerleguminosen, meine Damen und Herren, ist außerdem — das möchte ich Ihnen in aller Form sagen — sehr bedenklich. Herr Bundesminister, ich frage Sie: Ist der Export von Eiweißpflanzen mit den internationalen Verpflichtungen in der Öl- und Eiweißfrage überhaupt vereinbar, oder tauen Sie hier neue Schwierigkeiten auf?

Weiters zu Ihrer Alternativpolitik: Sie ist letztendlich auch nur eine bloße Umschichtungs- und Umschafelaktion, so wie es Bundesminister Riegler ja mitgeteilt hat, und zwar am 22. 11. 1988, nämlich daß nun ein Hektar Rohgetreideexport 10 839 S kostet, ein Hektar Rapsförderung 11 516 S, ein Hektar Sonnenblume 12 415 S, ein Hektar gestreiftsamige Sonnenblume 13 143 S. Ich muß Ihnen schon als Bergbauer — das müßt ihr euch halt gefallen lassen, es sind ja bei euch bald keine mehr vorhanden — heute eines dazu sagen: Diese hohen Förderungen dienen meiner Meinung nach vorwiegend der Öllobby, den Ölmühlen, die Sie jetzt aufbauen, und nicht so sehr den Bauern. Der Rechnungshof wird die tatsächlichen Stützungserfordernisse sicherlich noch einer strengen Kontrolle zu unterziehen haben. Das Ärgste bei der ganzen Geschichte ist, daß wir Bergbauern mit den Maissaatgutsteuern, mit den

Düngemittelsteuern den Aufbau dieser schwarzen Öllobby noch mitfinanzieren müssen.

Meine Damen und Herren! Die Bergbauern zahlen hohe Düngemittelsteuern und finanzieren zur Abgeltung eine Aktion mit, die keiner mehr versteht. Wir haben seinerzeit — und da waren die Sozialpartner dabei — zur Abgeltung der Bergbauern — Schwarzböck, jetzt hör' einmal zu! — 100 000 Tonnen Getreide mit 1,20 S ausgehandelt. (*Ruf bei der ÖVP: Warst gar nicht dabei!*) Jetzt gehen Sie her, obwohl Sie selbst regieren, und klauen den Bergbauern diese Aktion in der Form auch noch weg. Sie stellen, Frau Präsidentin, 100 000 Tonnen mit 1 S für die gesamte Aktion. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Sie sind nicht informiert!*) Das ist wie der „Rentenklaue“ ein „Ausgleichsklaue“, da wir den Ausgleich den Bergbauern seinerzeit gemeinsam versprochen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im Parteienübereinkommen zwischen Vranitzky und Mock vom 24. Mai heißt es: Bei Durum wird ab 1989/90 kein Vertragsanbau angestrebt, wodurch auf Aktionen des Bundes verzichtet werden könnte. — Geschieht dies in diesem Jahr? Das ist die Frage, die ich Ihnen stellen möchte. Legen Sie doch endlich das Getreideprotokoll offen, Herr Minister, verstecken Sie es doch nicht immer in der Hosentasche, und klären Sie es auch mit dem Finanzminister ab! Ich habe gehört, Sie haben es noch nicht einmal abgeklärt mit dem Finanzminister. Sie reden hier von etwas, was noch gar nicht abgeklärt ist. Wenn nicht stimmt, was ich sage, dann legen Sie das doch her mit der Unterschrift des Finanzministers! Ich weiß, daß der Finanzminister, Ihr „roter Bruder“ in der Regierung, das Geld dafür noch gar nicht freigegeben hat. Deshalb frage ich Sie: Warum legen Sie das fertige Konzept, das heute hier behandelt werden soll, in seiner Konsequenz und in seinen Auswirkungen nicht endgültig offen?

Herr Bundesminister! Ob Sie sich in diesem Jahr bei den Exporten dann tatsächlich so viel Geld ersparen, wie man heute sagt, werden wir erst sehen. Das hängt ja auch weitgehend von der weltwirtschaftlichen Situation ab. Weltwirtschaftlich schaut es zurzeit sicherlich anders aus als im vorigen Jahr. Wir wissen, daß Höchstgetreideernten erreicht werden sollen, daß die Getreidemengen, die sehr hohe Stützungen brauchen, um

Ing. Murer

etwa 13 bis 14 Prozent weltweit steigen werden, sodaß man eigentlich schon zittern muß bei solch einem Finanzminister, der dann, wenn es notwendig wäre, das nötige Geld nicht zur Verfügung stellt. Letztendlich wäre dann nur die Konsequenz, daß man wieder auf die Bauern zurückgreift. Ich hoffe, daß das nicht passiert. Sollte es aber passieren, dann erwarte ich doch, daß Sie einmal gegen den roten Finanzminister wirklich kräftig demonstrieren, meine Damen und Herren! Das möchte ich Ihnen schon ans Herz legen.

Ich möchte nur noch kurz den Milchbereich streifen; ein Spezialgebiet, das gerade dem jetzigen Bundesminister liegen dürfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Milchanlieferung steigt, so behaupten dies zumindest die Beamten und auch die Ministerialbürokratie. Die Wirkung des freiwilligen Lieferverzichts sinkt trotz 60 Groschen Bauernbeitrag. Im „AIZ“ hat der Landwirtschaftsminister bereits bekanntgegeben, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag, also die Steuer für den Milchabsatz, auf 35 Groschen angehoben wird. Gleichzeitig senkt der Bergbauernminister aus Tirol die Rückvergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages in den Zonen 3 und 4. (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!*) Also ein weiterer Einkommensklau, und das bei den sozial Schwächsten in den Berggebieten, das heißt, auch in Tirol! Das, Herr Bundesminister, müssen Sie Ihren Bauern erst erklären!

Sie haben mit Verfügung vom 8. Juni — ich könnte Ihnen sogar die Zahl genau nennen — die Rückvergütung auf 20 Groschen limitiert. Ich glaube, das stimmt. Wenn jetzt die Milchsteuer auf 35 Groschen angehoben wird, dann wird eben den Restbetrag der Bauer auf dem Berg bezahlen. Wir haben uns damals gedacht: Das sind ohnehin so „arme Teufel“, die arbeiten Tag und Nacht, die erhalten unsere Kulturlandschaft, da sollte man sie doch von solchen Steuern und Beitragsleistungen befreien! Daß ihr, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, hier wieder einen Bauchfleck vor dem roten Finanzminister macht, ist das besonders Traurige, was wir bei eurer Stärke eigentlich nicht verstehen.

Kaiser mit seinen Fleischimporten kann sich ja auch nicht besonders rühmen, meine Damen und Herren. Kalbfleischimporte nehmen rapide zu. Gleichzeitig werden die Rin-

derlungenbraten importiert. Fleischimporte erfolgen auch bei den Schweinen, und zwar etwa um die 60 000 kg. Somit sind Sie auch in der Importpolitik auf dem Wege eines Mißerfolges und können nichts vorweisen. Die Bauern werden in den Preisen sehr gedrückt.

Ich möchte daher abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, folgenden Entschließungsantrag vortragen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Hintermayer betreffend Futtergetreide-Verbilligungsaktion für Bergbauern

Die Abgeordneten stellen den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht,

die derzeitige Futtergetreide-Verbilligungsaktion auf 300 000 Tonnen aufzustocken,

den Förderungsbeitrag von 1 S auf 1,50 S pro kg zu erhöhen,

die Abwicklung der Aktion zur Vermeidung von Mißbrauch auf der Basis der Viehzählungsdaten und der Anbauflächenstatistik mit Hilfe der Gemeinden durchzuführen.“

Summa summarum, meine Damen und Herren: Angesichts der Milliardenzufuhr für die verstaatlichte Industrie, der guten Konjunktur, die Sie gestern glorreich verkündet haben, der Geldkürzung bei den sozial Schwächsten in diesem Lande können wir diesem Pfuscherwerk heute nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.49

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der vorgelegte Entschließungsantrag des Abgeordneten Ing. Murer ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

18.49

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Abgeordnete, die jegliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge

12918

Nationalrat XVII. GP – 109. Sitzung – 28. Juni 1989

Dr. Johann Bauer

ableugnen. Und es gibt Abgeordnete, die offensichtlich noch nie in einer kleineren Landwirtschaft gearbeitet haben und überhaupt nur von Sehnsüchten reden. Das ist die andere Gruppe.

Wenn man sich also nur ganz kurz in Erinnerung ruft: Um die Jahrhundertwende waren drei Viertel der Erwerbstätigen Bauern. Aber zu welchen Lebensbedingungen? Dann, nach dem Zweiten Weltkrieg, waren es rund 40 Prozent – zu welchen Lebensbedingungen? Heute haben wir rund 8 Prozent Bauern, und ich glaube, zu Lebensbedingungen, auf die wir durchaus gemeinsam stolz sein können. Und wir sollen uns auch gemeinsam bemühen, daß die Einkommen der bäuerlichen Betriebe auch in Zukunft gesichert bleiben.

Mein Kollege Hintermayer, den ich an sich sehr schätze, hat von der Spielwiese der Sozialpartner gesprochen. Dazu möchte ich schon sagen, das ist eine zu negative Ausdrucksweise, denn Spielwiese bedeutet, daß da ein paar herumspielen. Die Einkommenssicherung der Landwirtschaft und auch die Ernährungssicherung der Menschen in diesem Lande ist zu kostbar, und es geht dabei auch um zuviel. Daher meine ich, daß es gut ist, daß diese Gesetze Zweidrittelgesetze sind, weil damit immer die Gesamtverantwortung in dieser Zweiten Republik gegeben ist. Es ist wichtig, daß man einmal zur Kenntnis nimmt, daß sich keine Fraktion aus dieser Verantwortung absentieren kann.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich in der Geschichte schon etwas zurückgegangen bin, möchte ich noch daran erinnern, daß man sich heute nicht mehr vorstellen kann oder sich daran nur mehr wenige erinnern, daß es Nahrungsmittelknappheit gab oder daß in den siebziger Jahren Österreich noch enorme Mengen an Getreide importieren mußte. Heute sind die Probleme der Agrarwirtschaft gänzlich anders gelagert. Unsere Bauern produzieren rund eine Million Tonnen Getreide zuviel. Diese Überschüsse bei Getreide, im Milch-, aber auch im Viehbereich müssen wir heute versuchen, in die überfüllten Weltmärkte zu exportieren. Diese Exporte verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten, und es ist gar nicht so sicher, wie lange unsere wichtigsten Abnehmer uns diese Produkte überhaupt noch abnehmen werden, weil auch diese Länder mittlerweile Selbstversorger geworden sind oder auf dem Wege sind, es zu werden.

Die österreichischen Agrarpolitiker haben, und das sei anerkannt, diesen sich ändernden wirtschaftlichen und vor allem agrarwirtschaftlichen Zusammenhängen immer wieder Rechnung getragen. Ja sie waren im internationalen Umfeld, das behaupte ich, durchaus richtungweisend.

Beginnend unter der SPÖ-Alleinregierung war Österreich weltweit eines der ersten Länder, das den Bauern in den extremsten Lagen in voller politischer Absicht ein zusätzliches Einkommen durch die Einführung des Bergbauernzuschusses sicherte.

Österreich war auch eines der ersten westlichen Industrieländer, das mittels globaler Produktionsziele für die wichtigsten agrarischen Sparten versuchte, die Überschüsse zu begrenzen durch die Richtmengenregelung im Milchbereich, die gesetzliche Regelung der Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung, den Beginn der Kontingentierung im Pflanzenbau, den Beginn des Alternativenbaues und letztlich auch durch die Verteuerung der ertragsteigernden Produktionsfaktoren, vor allem der Düngemittel.

Hohes Haus! Ich darf hier mit Stolz sagen: Das waren agrarpolitische Neuerungen, die uns heute von der Europäischen Gemeinschaft abgeschaut werden. Und ich darf mit noch mehr Stolz sagen, daß wir, die SPÖ, diese maßgeblichen Neuerungen in Österreich weitestgehend mitbeeinflusst oder überhaupt erst eingeführt haben.

Wir haben diese Maßnahmen in der Vergangenheit stets in dem Bewußtsein ergriffen, daß die einzelbetrieblichen Belange nicht immer das optimale volkswirtschaftliche Ergebnis bringen. Wir haben sie ergriffen, weil ein ungehemmter Einsatz von Düngemitteln neben der Problematik der Überschüsse, vor allem auf Sicht gesehen, ökologisch Negativeffekte hat, und wir haben diese Maßnahmen ergriffen, weil wir keine industrielle Landwirtschaft wollen und weil wir nicht wollen, daß die Bauern aus den Ungunstlagen abwandern und letztlich ganze Landstriche entvölkert werden.

Die Agrarpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unser aller Anliegen, und eine entscheidende Reform steht heute wieder zur Diskussion, wobei ich meine, daß die Marktordnung des Vorjahres, die ausgehandelt wurde, durchaus die richtigen Akzente gesetzt hat.

Dr. Johann Bauer

Mit dieser Reform der Marktordnung aus dem Jahr 1988 haben wir unter einem stabilisierten Budget bis 1992 vor allem mehr Wettbewerbselemente in unserer Agrarmarktordnung verankert. Wir haben die amtliche Preisfestsetzung im Milch- und Getreidebereich aufgegeben und sind, wie Sie alle wissen, auf ein System von Richtpreisen übergegangen. Es wurde gleichzeitig eine Strukturreform in der Be- und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte eingeleitet, und es wurde die österreichische Agrarmarktordnung entbürokratisiert. Im Vorjahr wurde auch das Viehwirtschaftsgesetz den ökologischen Grundlinien entsprechend mittels Flächenbindung der Bestandsobergrenzen verankert, und es wurde den Milchbauern mit der Handelbarkeit von Milchkontingenten die Möglichkeit eröffnet, innerhalb des globalen Produktionszieles ihre individuelle betriebswirtschaftlich beste Größe, das Optimum, zu finden.

Ich weiß schon, daß diese zunehmende Liberalisierung natürlich auch Umstellungsprobleme bewirkt, und es gab ja auch etwas Verwirrung, was sich dann in Absprachen niedergeschlagen hat. Das soll aber in Zukunft nicht mehr geschehen.

Und wenn es auch viele nicht gerne hören wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die Alternativprogramme haben unter der SPÖ-Alleinregierung begonnen, und wir haben und werden diese unterstützen, solange es volkswirtschaftlich als sinnvoll angesehen wird.

Heute, durch die Notwendigkeit der Verhandlungen im Getreideprotokoll, haben wir festgestellt, daß erfreulicherweise die Finanzierungsbeiträge der Landwirtschaft — sie bezahlt die Getreideexporte ja zur Hälfte selber —, die Beiträge in der Zusammenschau mit der zu bewältigenden Getreideexportmenge und den Weltmarktpreisen, Österreich in die Lage versetzen, die Verwertungsbeiträge abzusenken.

Diese Absenkung ist sowohl bei Brotgetreide als auch bei Futtergetreide möglich, und es ist daher nicht richtig, wie das Vorredner gesagt haben, daß sozusagen niemand profitiert. Ich behaupte: Es profitiert bei dieser Regelung der Konsument, es profitiert der Bauer, der Getreidebauer und auch der tierhaltende Bauer, es profitieren also beide. Und letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffen wir auch, daß die Wei-

terverarbeitungsbetriebe profitieren und daß diese Preisvorteile nicht auf dem Weg vom Getreidebauern zum Endkonsumenten irgendwo versickern.

Wir hatten gerade im Verarbeitungsbereich in den letzten Jahren Schwierigkeiten, das sei offen zugegeben. Es gab Betriebsschließungen, und derzeit kämpfen auch einige Betriebe in der Branche mit existentiellen Problemen. Da es aus volkswirtschaftlicher Sicht geboten erscheint, die Produktion und Beschäftigung zum Beispiel im Teigwarenbereich im Inland zu erhalten, ist es eben notwendig, den negativen Entwicklungen in dieser Branche gegenzusteuern.

Mit den Überschüssen für die Transportvergütung ist eine Verbilligung von vermahlenem Durum und damit eine existentielle Hilfe für diesen schwer angeschlagenen Industriezweig wenigstens für ein Jahr möglich, weil mit den getroffenen Maßnahmen eben eine Absenkung der Rohstoffeinstandspreise verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetznovelle sieht neben der bisherigen Hilfestellung für den Stärkebereich nun auch eine Hilfestellung für die industrielle Alkoholerzeugung aus Mitteln der Getreideexportfinanzierung vor.

Ich habe Anfang der achtziger Jahre eine Studie über Biosprit veröffentlicht und habe darin sehr deutlich gesagt, wo die Grenzen der Sinnhaftigkeit liegen, nämlich dort, wo nicht mehr Stützungsmitel pro Hektar notwendig sind, als für den Getreideexport aufgewendet werden müßten.

Diese Überlegung ist wichtig, denn wir dürfen — es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen — uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese relativ günstige Situation des heutigen Getreidemarktes nicht andauern wird. Vor allem deshalb nicht, weil nicht eine Maßnahme, die sozusagen von uns gekommen ist, sondern exogene Einflüsse, wie die Dürre in den Vereinigten Staaten oder der Dollarkurs, uns diese Atempause verschafft haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung im Rahmen des GATT wird uns ebenfalls dazu zwingen, auch wenn es noch so oft angegriffen und nicht gerne gehört wird, den Protektionsgrad unseres Agrarsystems zu senken und eine Reihe von

12920

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Johann Bauer

Marktordnungselementen in Frage zu stellen, die derzeit die österreichische Agrarmarktordnung kennzeichnen.

Die österreichische Landwirtschaft wird daher unabhängig von der Gestaltung unseres zukünftigen Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft einem wesentlich stärkeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Es besteht also trotz der gegenwärtig relativ angenehmen Situation kein Grund zu meinen, die schwierigste Anpassungsphase in der heimischen Landwirtschaft wäre bereits bewältigt.

Hohes Haus! Wir beschließen heute auch eine Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese Regelung hinsichtlich der Bestandsobergrenzen durchaus sinnvoll erscheint, weil es ja auch eine vertretbare wirtschaftliche Regelung sein muß. Das erscheint mir durch diese Obergrenzen sowohl ökologisch wie auch ökonomisch vertretbar.

Es war auch gar nicht sehr einfach, dieses Ziel, das der betriebswirtschaftlichen Entfaltung gegenübersteht, letztlich durchzusetzen. Es bedeutet eine Beschränkung, weil man sicher, betriebswirtschaftlich gesehen, weniger Ertrag erzielen kann, und es bedeutet für den Verbraucher einen höheren Endpreis. Wir haben das im Sinne der volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung aber durchgesetzt.

Die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle soll nun bewirken, daß den Bauern eine gewisse Ausweichmöglichkeit geschaffen wird, und ich meine auch, daß diese Regelung durchaus als sinnvoll erachtet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wenn wir unsere agrarischen Exporte näher analysieren, so stellen wir fest, daß wir einen erdrückend hohen Anteil bloßer Rohstoffe mit wenig Wertschöpfung im Inland und hohen volkswirtschaftlichen Kosten bei der Exportverwertung haben. Wir müssen bei den künftigen Exporten im Agrarbereich daher mit aller Vehemenz darangehen, diesen Zustand derart zu ändern, daß die reinen Rohstoffexporte anteilmäßig zurückgehen und dafür die Exporte aus den Verarbeitungsbetrieben ansteigen. Je zukunftsorientierter diese Produkte sind, desto besser.

Aber es müssen auch die Exportrichtlinien umgestaltet werden. Und je stärker insgesamt liberalisiert wird, desto dringlicher wird diese

Umorientierung sein, vor allem im Hinblick auf das Binnenmarktkonzept in Europa. Denn wir werden mit agrarischen Rohwaren in Europa sicher nicht reüssieren können, sondern nur mit Verarbeitungsprodukten, die auf eine ganz spezielle Nachfrage treffen.

Hohes Haus! Die SPÖ hat immer eine hohe soziale Kompetenz gezeigt, über alle Parteigrenzen hinweg. Sie wird diese Kompetenz weiterhin wahrnehmen, auch für die Bauern dieses Landes. Neben den volkswirtschaftlichen Überlegungen, die ich hier dargelegt habe, wird die SPÖ auch von dieser sozialen Verantwortung für die österreichischen Bauern ausgehend diesem Antrag die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.05

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

19.05

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Es hat schon bald den Anschein, daß ich immer warte, Frau Präsident, bis Sie den Vorsitz übernehmen. Es ist mir an sich sehr angenehm, unter der Präsidentschaft einer Frau zu sprechen, ich hoffe aber, es geht auch diesmal wieder ohne größeren Geschäftsordnungskonflikt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich ein paar Anmerkungen zu der vorangegangenen Debatte mache, und zwar als Konsument und auch als außenpolitischer Sprecher der Grünen. Wenn man bedenkt, daß 22 Millionen Hektar in der Dritten Welt für die EG-landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten müssen, so muß es einen doch besorgt machen, in welcher Art und Weise wir die Völker der Dritten Welt ausnützen, was gleichzeitig meist in Ländern geschieht, wo die Bevölkerung hungert.

Würde zum Beispiel Holland seine Tiere selbst ernähren, so müßte es seine Anbaufläche verdoppeln. Das heißt, es müßte ein Drittel von Holland faktisch noch dazugebaut werden, damit vor allem diese Anzahl von Schweinen dort gemästet werden könnte.

Alles das, was dafür an Futter nötig ist, kommt aus der Dritten Welt, wird hinzugekauft. 30 Millionen Tonnen Futtermittel kommen aus der Dritten Welt. Und wir haben das gerade in der letzten Sitzung behan-

Smolle

delt: Auch die Abholzung des Amazonasgebietes und das Elend in Brasilien hängen ganz direkt zusammen mit den Futtermittelimporten aus diesen Ländern.

Wir haben gehört, dort werden ganze Landstriche niedergebrannt, um kurzfristig eine große Anbaublache zu erhalten. Wir wissen, daß nach zwei, drei Jahren dort nichts mehr wächst, daß das eine sehr kurzfristige Angelegenheit ist, und wieder muß neuer Urwald herhalten.

Die Folge ist aber gleichzeitig auch, daß sehr viele Kleinbauern, zum Beispiel gerade in Brasilien, gezwungen sind, dann in die Städte abzuwandern. Ich habe da eine Zahl bekommen: In den letzten zehn Jahren sind es über 10 Millionen Kleinbauern, die in die Städte gewandert sind und dort dann ein sehr dürftiges, ein armseliges und auch ein existenziell schwieriges Leben fristen müssen. Das alles bewirken die Futtermittel, die vor allem die EG braucht.

Gleichzeitig wissen wir auch, daß 80 Prozent der Überschüsse in der EG auf dem Müll landen. 80 Prozent der agrarischen Überschüsse landen auf dem Müll oder werden unterpflügt, was auch geschieht. Und das alles sozusagen am Vortag der Entscheidung, die dieses Parlament treffen will, nämlich in Richtung EG den Startschuß abzufeuern oder die Startpfeife zu trillern.

Sehr geehrter Herr Minister! Wir warten in Österreich auf ein Pflanzenschutzmittelgesetz. Ich habe mir ganz bewußt früher den Zwischenruf erlaubt, daß ich ganz gerne von Ihnen einen Bericht hätte, was Sie schon getan haben oder was Sie zumindest in den nächsten Wochen effektiv vorhaben. Denn sich heute nach über zwei Jahren Regierungszeit auf irgendein altes Regierungsprogramm, also auf Absichtserklärungen, zu berufen, das ist etwas zu mager. Sie haben ein Ministerium in voller Arbeit übernommen, und Sie hätten schon Gelegenheit gehabt, auch etwas zu unternehmen, auch auf gesetzlicher Basis.

Herr Minister! Geben Sie uns doch eine Antwort: Was ist geschehen mit unserem Entschließungsantrag, den die Grünen eingebracht haben, der letztlich dann die Zustimmung aller Parteien gefunden hat, in dem Koordinierung vorgesehen ist im Zusammenhang mit der Batteriehaltung? Herr Minister! Ist da schon etwas geschehen, haben Sie da

schon etwas in der Hand, hatten Sie schon Gelegenheit, zumindest zu koordinieren?

Um wieder einen Bereich herauszugreifen: Den noch sehr zarten Markt der Lämmerproduktion lassen wir uns bereits verderben durch falsch deklarierten Lämmerimport. Wir stimmen letztlich auch, wenn wir unsere Schritte in Richtung EG antreten, Schlachthöfen auf Schiffen, ganzen Mastanstalten in Hochhäusern zu. Meine Damen und Herren, das sollte uns eigentlich doch bewußt werden, wenn wir Landwirtschaft heute abhandeln.

Kollegen Wolf möchte ich nur eines sagen: Ich bin natürlich auch für den Konsens. Bei vernünftigen Dingen soll man immer Konsens finden, mit guten Vorschlägen, bei guten Argumenten soll man immer konsensbereit sein. Aber hier müssen wir einen Konsens suchen nicht mit den Funktionären, auch nicht mit der EG-Agrarindustrie, nicht mit unseren Agrarkonzernen, sondern wir brauchen einen Konsens vor allem mit den Konsumenten, die gesundes Essen haben wollen, und einen Konsens — ganz wichtig — mit unseren Bauern, mit unseren gut ökologisch produzierenden Bauern, die verantwortungsvoll mit Grund und Boden umgehen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.11

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer.

19.11

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolf hat gesagt, Agrarpolitik ist Konsenspolitik, und für diese Aussage, lieber Kollege Wolf, möchte ich dir sehr herzlich danken. Ich hätte jedoch eine Bitte: diese Aussage auch dem Finanzminister Laczina beizubringen, damit derart einseitige Aussagen, wie sie gestern passiert sind, nicht immer wieder vorkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig, daß die Leistungen der bäuerlichen Familien nicht nur in Prozentsätzen und Schillingbeträgen meßbar sind — offensichtlich will man sie auch nicht immer messen —, aber die Kosten sind anscheinend sehr wohl meßbar. Und dabei — und das ist das bedauerliche — werden die eigenen Leistungen der Bauern immer dazugerechnet.

12922

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Auer

Meine Damen und Herren! Kollege Huber meinte, dieser neue Weg der öko-sozialen Agrarpolitik sollte nicht bei leeren Schlagworten aufhören, sondern klare Fakten, sichtbare Taten und dergleichen bringen. Er hat seine Kritik an dieser öko-sozialen Agrarpolitik sehr lautstark vorgetragen, um anschließend, am Ende seines Debattenbeitrages zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle zu erklären, dies sei der Weg in die richtige Richtung. Ich danke auch dir, lieber Kollege Huber, für diese Aussage. Letztlich ist das die Bestätigung, daß zumindest ein Teil dieser öko-sozialen Agrarpolitik der Weg in die richtige Richtung ist, wie du selbst gesagt hast.

Meine Damen und Herren! Es wurde auf die Problemlösungen im Bereich des Getreides heute hingewiesen, und es wurde zu Recht auch darauf hingewiesen, daß es Probleme im Milchbereich gibt, daß es vielleicht Probleme im Weinbereich gibt und, ich möchte hinzufügen, es gibt sehr große Probleme im Bereich der Schweinefleischerzeugung, wo in den letzten Jahren allein in einem Jahr die Züchter und Mäster über 900 Millionen Schilling verloren haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang hat der Kollege Wabl gemeint, man müsse sozusagen jetzt radikal die Überbestände abbauen oder die Zahlungen einführen, wie sie vorgeschlagen worden sind, nämlich progressive Zahlungen für Überbestände. Ich bekenne mich zu diesem Vorschlag, ich meine jedoch, man sollte diesen Vorschlag ausreichend und ausführlich diskutieren. Es geht nämlich nicht an, daß ein Vollerwerbsbauer, der die im Viehwirtschaftsgesetz vorgesehenen Bestände um 10 Prozent überschreitet, zum Zahlen eingeladen oder zur Kasse gebeten wird, aber der Nebenerwerbsbauer, der 100 Prozent des Viehbestandes hat, braucht nichts zu bezahlen. So kann eine Agrarpolitik auch nicht aussehen, meine Damen und Herren.

Diese Viehwirtschaftsgesetz-Novelle ist ein Schritt in die richtige Richtung — das wurde bereits ausgeführt —, ermöglicht manchen Bauern ein Reagieren auf veränderte Marktsituationen, ermuntert, Überbestände abzubauen — zumindestens teilweise —, gibt Gewähr für eine einheitliche überschaubare Kontrolle von überhöhten Tierbeständen, und davon profitiert letztlich auch der Konsument, meine Damen und Herren.

Der Umstieg von einer Tiergattung auf eine andere kommt den Forderungen nach Flexibilität und Anpassen an geänderte Marktsituationen entgegen, ermöglicht so manchem Betrieb den Ausstieg aus Produktionsbereichen, wenn angenommen werden kann, daß kein Deckungsbeitrag mehr erzielbar ist. Gerade jene Bauern, meine Damen und Herren, die sich seit Jahrzehnten dem Bereich der Schweineproduktion verschrieben hatten, haben dies ja spüren müssen.

Während ein Milchbauer zum Beispiel sein Kontingent verkaufen und einsteigen kann, ein Getreidebauer in die Veredelung einsteigen kann, konnte dieser Landwirt nicht in die Milcherzeugung oder den Getreideanbau einsteigen, weil er eben über keinen Kontrakt für eine Weizenanbaufläche und über kein Milchkontingent verfügt.

Meine Damen und Herren! Daher ist diese Möglichkeit, die mit dieser Viehwirtschaftsgesetz-Novelle geschaffen wird, eine richtige Sache.

Zusammenfassend: Die Kontrolle der Überbestände wird in Zukunft einvernehmlich mit den Agrarreferenten abgesprochen. Ich danke dem Herrn Minister Fischler, daß er in seinem Ministerium eigens eine Person zu dieser Kontrolle und zu dieser Beratung abgestellt hat. Das sichert letztlich auch eine einheitliche Vorgangsweise bei — so leid es mir auch tut — Bestrafung derjenigen, die sich trotz mehrmaliger Ermahnungen und Empfehlungen nicht an diese Richtlinien halten.

Der Umwandlungseffekt fördert letztlich die eigene Gestaltungsmöglichkeit, ermöglicht das Ausweichen in andere Marktbereiche.

Diese Möglichkeiten und Maßnahmen, die mit diesem heutigen Gesetz beschlossen werden, in Verbindung mit der Marktordnung, die ja vorsieht, daß ab 1991 die Flächenbindung zwingend vorgeschrieben wird, sind — wie sagte es Kollege Huber? — ein Schritt in die richtige Richtung der öko-sozialen Agrarpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.17

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weinberger.

19.17

Abgeordneter **Weinberger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister!

Weinberger

Es wurde vom Konsens gesprochen, und Konsens wäre es auch — und ich werde gerne den Beginn machen —, etwas kürzer zu reden, damit die nachkommenden über 40 Redner, so hoffe ich, in den nächsten Stunden zu Wort kommen können. Da wir wahrscheinlich eine 16stündige Debatte vor uns haben, kann das, glaube ich, nur gutgehen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte daher nach aufmerksamem Zuhören bei meinen Vorrednern und da auch von den meisten Kollegen bereits ausführlich über die Marktordnungsgesetz-Novellen berichtet, referiert und debattiert wurde, einige grundsätzliche Bemerkungen zur österreichischen Landwirtschaft, insbesondere zum Bergbauernbereich, machen.

Herr Bundesminister! Ihre ersten Ankündigungen vor ungefähr acht Wochen waren ähnlich wie die Ihrer Vorgänger. Jeder hat sich das Beste für die Landwirtschaft vorgenommen. Sie haben Schwerpunkte und Grundsäulen gesetzt — wie Sie es formulierten — nicht nur für ein gerechtes Einkommen, für eine soziale Absicherung der bäuerlichen Familien, sondern auch Hilfe für jene — und das begrüße ich ganz besonders —, die es besonders schwer haben, das sind die Leute im extremen Bergbauernbereich.

Sie meinten auch, daß Mittel wie Ausgleichszahlungen und Direktzahlungen künftig immer eine größere Bedeutung besonders für die Berg- und Grenzlandbauern haben werden. Herr Bundesminister! Das haben auch wir seit vielen Jahren festgestellt, und wir als Sozialisten freuen uns darüber, daß nicht nur Bundesminister Riegler, sondern auch Sie den gleichen Weg in diesem Bereich gehen werden.

Leider mußten wir aber feststellen, daß die stets propagierte und heute schon genannte öko-soziale Marktwirtschaft von Bundesminister Riegler offenbar nicht den richtigen Erfolg gezeigt hat, im Gegenteil: Seit seinem Amtsantritt sind die Einkommensunterschiede regional weiter auseinandergegangen, wobei unser gemeinsames Bundesland Tirol, Herr Bundesminister, nicht gerade günstig abschneidet, da es im Bereich des bäuerlichen Einkommens in Österreich — wie bereits gesagt — an letzter Stelle steht, was Sie ja auch bei dieser Pressekonferenz bestätigt haben.

Aber nicht nur eine kritische Bemerkung möchte ich anbringen zur Amtszeit von Bundesminister Riegler, sondern ich möchte auch

erwähnen — und das mache ich gerne —, daß wir im Landwirtschaftsausschuß gemeinsam verschiedene Probleme verbessern oder lösen konnten.

Ich möchte erinnern und freue mich, daß ich tatkräftigst mit meinen Freunden mitmachen habe können bei der Anhebung der Bergbauernzuschüsse, bei der Anhebung gerade in der Erschwerniszone 4, wo heute bis zu 26 000 S bezahlt werden.

Die Forstgesetz-Novelle möchte ich erwähnen, aber ganz besonders auch einen Streitpunkt zwischen Bauern, Konsumenten und Ministern: den Milch-ab-Hof-Verkauf. Wir alle, die wir da mittun haben können, waren stolz darauf, daß wir das in sehr kurzer Zeit über die Bühne gebracht haben. Aber auch die Marktordnungsgesetze haben uns keine besonderen Schwierigkeiten gemacht.

Womit wir nicht ganz zufrieden sind, Herr Bundesminister — und da werden Sie auch einhaken müssen — das ist der Milchlieferverzicht. Wir müssen schauen, daß wir mehr Milchbauern dazu bringen, hier etwas zu tun.

Hohes Haus! Der Herr Bundesminister Fischler wird sich besonders bemühen müssen, wenn wir die Direktförderungen weiterhin ausbauen und erhöhen wollen. Es kann leider nicht so sein, daß diese Förderungen nur aus Bundesmitteln bestehen oder durch zusätzliche Bundesmittel finanziert werden, sondern wir bitten Sie, Herr Bundesminister, das durch Umschichtungen innerhalb Ihres Ressort zu ermöglichen.

Zum weiteren möchte ich feststellen, daß es endlich an der Zeit ist, speziell meine ständigen Forderungen nach mehr Förderung durch die säumigen Bundesländer, wozu auch unser gemeinsames Bundesland Tirol gehört, zu forcieren. Herr Bundesminister, es ist nötig, daß Sie das verhandeln. Wir brauchen uns nicht an die Zuschüsse der Südtiroler oder der Bayern anzulehnen, sondern wir haben ein Bundesland in Österreich, in unserem Bereich, das als Vorbild dient, es ist dies Vorarlberg, das weit mehr getan hat, als die anderen Bundesländer.

Nur eine Zahl dazu — ich möchte nicht mit Zahlen operieren, weil ich gesagt habe, ich möchte sehr kurz sein —: Der Bund gibt heute, Herr Bundesminister, in der Erschwerniszone 4 in Tirol mehr Geld als Tirol für alle Bauern. Ich kann das mit Zahlen bele-

12924

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Weinberger

gen, sonst würde ich es nicht sagen, und es ist nicht ein Hobby von mir, sondern ein jahrelanges Bemühen, bei den Bundesministern darauf zu drängen, daß die Bundesländer einfach mehr geben. Wir haben im Budget 1989 insgesamt 134 Millionen Schilling für Tirol. 1988 hat Tirol ungefähr 44 000 S, Herr Minister, zur Verfügung gestellt, und das ist mir persönlich viel zu wenig.

Abschließend zu diesem Bereich darf ich Sie, Herr Bundesminister, auffordern, Ihr versprochenes Agrarförderungskonzept nicht nur rasch zu erarbeiten, sondern auch in die Tat umzusetzen. Voll und ganz teile ich Ihre Auffassung, daß der Bund so wie bisher mit Sockelbeträgen helfen soll. Natürlich soll das auch ausgebaut werden. Die Länder aber sollen darüber hinaus — und ich nenne wieder Vorarlberg als Leitbild — Förderungen leisten, sodaß wir den Bauern bei den Einkommen hilfreich zur Seite stehen.

Hohes Haus! Aufgrund der sehr langen Tagesordnung möchte ich zum Schluß kommen und an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nicht nur die Bitte, sondern auch den Appell richten: Die Existenz der bäuerlichen Betriebe muß erhalten werden, das ist eine alte Forderung, weil wir die Leistungen der Bauern brauchen.

Es kann aber ohne ständige Reformen in unserem Agrarsystem keine gesicherte Zukunft für die bäuerlichen Familien geben. Daher fordere ich persönlich und im Namen der SPÖ-Bauern von Ihnen, Herr Minister, sich voll einzusetzen, und zwar:

erstens für den Ausbau und die Erhöhung der Direktförderung nach derzeitiger Praxis. Wir brauchen die Praxis nicht wie in der Bundesrepublik, in Bayern oder Südtirol, daß bis zu drei Hektar nichts mehr bezahlt wird.

Zweitens jede denkbare Art von Einkommenskombination zu suchen, aber auch zu verhindern, daß, wie ich eingangs erwähnte, die Einkommensunterschiede zu weit auseinandergehen.

Drittens: Die Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung eigener Produkte soll durch agrarpolitische Maßnahmen nicht behindert werden.

Und viertens, Herr Bundesminister: In Ihrer künftigen Agrarpolitik muß auch im Vordergrund stehen, die Überschüsse und die

Agrarbürokratie wesentlich zu reduzieren, damit Budgetmittel für Direktförderungen umgeschichtet werden können.

Herr Bundesminister! Sie haben bei Ihrem Amtsantritt beziehungsweise bei Ihrer ersten Pressekonferenz gemeint und erklärt, daß das Landwirtschaftsministerium ein Lebens- und Zukunftsministerium ist und bleiben soll. Dieser Meinung bin ich auch, und Sie haben daher auch die Verpflichtung — und auch wir —, alle Österreicherinnen und Österreicher auf die Aufgaben und Leistungen der bäuerlichen Familien zur Erhaltung der Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, wie bereits gesagt wurde, der Kulturlandschaft, insbesondere aber auch auf die neuen Anforderungen und Werte wie etwa eine saubere und lebenswerte Umwelt aufmerksam zu machen.

Da aber die von uns allen geforderte Lebensqualität — und Sie sagten es — nicht zum Nulltarif — ich sage: nicht gratis — sein kann, müssen Sie, Herr Bundesminister, und wir werden Ihnen sehr gerne dabei helfen, dafür Sorge tragen, daß neben dem Bund auch die Länder und die Gesellschaft ihren Beitrag dazu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*
19.27

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

19.27

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heute in Beratung stehende und zur Beschlußfassung vorgelegte Novelle des Viehwirtschaftsgesetzes ist ein Ergebnis von Erfahrungen aus der Praxis des vergangenen Jahres.

Sowohl Bundesminister Riegler als auch unser jetziger Bundesminister Dr. Fischler haben die öko-soziale Agrarpolitik in den Vordergrund gestellt und diese den Bauern als möglichen Weg, als Perspektive für die Zukunft aufgezeigt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß dieser öko-soziale Weg für die Landwirtschaft auch erfolgreich sein kann.

In der Novelle des Viehwirtschaftsgesetzes wird der praxisgerechten Umsetzung der öko-sozialen Agrarpolitik besonders in zwei Punkten entsprochen: erstens durch die Verbesserung und Bereitstellung von mehr

Ing. Schwärzler

Transparenz für die Prüfung von Tierbeständen und zweitens durch die Möglichkeit einer Umwandlung von Tierbeständen mit gleichzeitiger Abstockung der Überbestände um 50 Prozent.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel muß es sein, einerseits Überbestände abzustocken mit dem Schwerpunkt der Stärkung des bäuerlichen Familienbetriebes, andererseits dafür zu sorgen, daß der Viehbestand der wirtschaftseigenen Futterfläche entspricht beziehungsweise an diese herangeführt wird.

Ein weiteres Ziel dieser öko-sozialen Agrarpolitik ist die Gleichrangigkeit von wirtschaftlich leistungs- und wettbewerbsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben mit einer Verantwortung für die Umwelt.

Ich möchte jetzt auf die Kollegen Huber beziehungsweise Murer eingehen. Beide haben die derzeitige Agrarpolitik sehr stark kritisiert, haben nebenbei Anträge eingebracht, wobei für mich persönlich die Glaubwürdigkeit dieser Anträge sehr in Frage gestellt ist. Begründung: Im ursprünglichen Antrag Huber, Hintermayer und Murer, welcher am 9. Juni 1988 eingebracht wurde, wird gezielt gefordert: Die Direktzahlungen gemäß § 7 Abs. 1 treten an die Stelle der bisherigen Bergbauernzuschüsse sowie aller produktionsbezogenen Bundeszuschüsse. Heute gehen Sie heraus und bringen zwei Anträge ein, die die Erhöhung produktionsbezogener Zuschüsse zum Ziel haben. Das ist keine ehrliche Politik, auf diese Politik werden Ihnen die Bauern nicht eingehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben davon gesprochen, daß wir eine bundeseinheitliche Ochsenmast brauchen. Kollege Huber! Ihr habt ja heute in Kärnten eine Ochsenmast, schaut dazu, daß euch der Herr Landeshauptmann und Agrarreferent Haider die Ochsenmast nicht umbringt, denn aus Vorarlberger Sicht brauchen wir derzeit die Ochsenmast nicht.

Zum dritten darf ich Ihnen sagen, daß wir Gott sei Dank einen Bundesminister Fischler haben, der uns versprochen hat, im tierischen Bereich Alternativen aufzuzeigen. Eine Arbeitsgruppe arbeitet ein sehr umfassendes Paket an tierischen Alternativen aus, über die wir dann diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unser Ziel, auch in Zukunft den bäuerlichen Familienbetrieb abzusichern, weil nur er garantiert, daß wir auch in Zukunft einen ländlichen Raum, einen Erholungsraum und vor allem auch einen Naturraum haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sollten uns auf die Bauern besinnen und uns für sie einsetzen, solange wir sie noch haben *(Abg. Ing. Murer: Bis es keine mehr gibt!)*, und nicht erst dann, wenn uns dieses wertvolle Gut „Bauer“ verlorengegangen ist. Ich wünsche mir, daß alles das, was heute hier gesprochen wurde, auch in Zukunft für unsere Bauern, für unsere Landwirtschaft, für den ländlichen Raum vertreten wird. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
19.31

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. *(Abg. Ing. Murer: Hoffentlich kommt euch die Besinnung früh genug, sonst frißt euch der Haider aus Kärnten! — Abg. Parnigoni: Schau nur, daß er dich nicht frißt!)*

19.32

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete Murer seine Krebse gefangen hat, dann kann er vielleicht zuhören, so wie ich ihm ... *(Abg. Ing. Murer: Die Krebse brauchen keine Marktordnung!)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Redner ist am Wort. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen, Herr Abgeordneter Murer. *(Abg. Ing. Murer: Das ist ein Parlament, Frau Präsident!)*

Abgeordneter Parnigoni *(fortsetzend)*: Wir haben nun sehr lange die Marktordnung diskutiert, und ich möchte auf zwei Bereiche ganz kurz eingehen.

Das eine ist, daß wir schon bei der Marktordnungsdebatte im Jahr 1988 über die Fragen der Überkapazität bei den Mühlen gesprochen haben und hier entsprechende Änderungen vorgenommen haben. Trotz alledem ist auch heute noch immer im besten Fall nur eine 60prozentige Auslastung der Kapazität gegeben. Die nicht ausgelasteten Verarbeitungskapazitäten sind über die erhöhten Verbraucherpreise vom Konsumenten zu tragen.

12926

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Parnigoni

Mit dieser Novelle soll eine verstärkte Strukturverbesserung durch Reduzierung von Überkapazitäten und durch Verbesserung der Handelbarkeit von Kontingenten erreicht werden. Dadurch wird — und das ist entscheidend — die Wettbewerbskraft der österreichischen Mühlen gestärkt. Für den Konsumenten ist wichtig, daß dadurch eine Verbilligung des Brotpreises erreicht werden konnte.

Eine zweite Frage beschäftigt mich seit einiger Zeit. Wir wissen, daß die österreichische Brauereiindustrie mehr als 160 000 Tonnen an Braugerste jährlich benötigt. Es müßte eigentlich Ziel der Agrarpolitik sein, daß die österreichische Landwirtschaft diesen Rohstoff in entsprechender Qualität der Brauwirtschaft zur Verfügung stellen kann.

Im landwirtschaftlichen Zentrum in Edelhof in Zwettl ist es gelungen, eine entsprechende Hochqualitätsbraugerstensorte zu züchten. Ich halte das für einen ersten wichtigen Schritt. Entscheidend ist für mich, daß die Zusammenarbeit zwischen der Brauindustrie und der Landwirtschaft in Form von Kontraktierungen bei Gerste und bei Hopfen verstärkt wird und damit vielleicht auch die notwendige Qualitätssteigerung dieser Produkte erreicht werden kann.

Im Rahmen dieser Marktordnungsverhandlungen wird ja auch ein Getreideprotokoll verfaßt. In dem soll nun festgehalten werden, daß im Interesse einer bedarfsdeckenden Inlandsproduktion von Braugerste zum Ausgleich von Angebots- und Nachfrageschwankungen im nächsten Wirtschaftsjahr die grundsätzliche Möglichkeit für Exportförderungen in begrenztem Umfang — man spricht etwa von 30 000 Tonnen — vorgesehen wird. Ich glaube, daß damit die Voraussetzung geschaffen wird, daß die Brauwirtschaft wirklich heimische Braugerste verwendet. Ich erinnere mich, im Jahr 1987 war es durch eine falsche Alternativenförderung so, daß die Braugerste mehr oder weniger von Sonnenblume substituiert wurde und wir enorme Importe von Braugerste hatten.

Mit dieser Novelle kann man sicherlich einen anderen Weg gehen, den wir unterstützen. Ich glaube aber, daß nicht der Gerstexport das Ziel sein kann, sondern es müßte das Ziel der Agrarpolitik sein, den Aufbau eines hochwertigen Exportproduktes zu unterstützen, mit einer hohen Wertschöpfung

im Lande. Ich denke dabei an die Stärkung des Exportes von Bier. Ich glaube, in Österreich gibt es derzeit keine Koordinierung des Absatzes von Bier im Ausland. Es wirbt jede Marke für sich, und alle handeln in Konkurrenz gegeneinander.

Meine Damen und Herren! Für die österreichische Weinwirtschaft gibt es entsprechende Millionen an öffentlichen Mitteln, auch an Mitteln der Landwirtschaft, es gibt aber keine Förderung des Bierexportes, obwohl hier eine erhöhte Wertschöpfung gegenüber dem Getreideexport erreichbar wäre. Ich glaube auch, daß es entsprechende Exportchancen geben könnte. Österreich ist ein Land mit einer großen Biertradition, das ist allen bekannt. Es fehlt strategisches Marketing, es fehlt regional- und zielgruppenorientierter Einsatz. Ich glaube, vor allem im Adriaum könnte man im Sommer entsprechenden Mehrabsatz erreichen.

Herr Bundesminister! Vielleicht an Sie einige Vorschläge zum Überdenken. Ich glaube, es müßte für die Brauindustrie ein Fonds geschaffen werden, den die Brauindustrie, die Landwirtschaft und auch die öffentliche Hand dotiert und wo man, ähnlich wie im Bereich des Weinmarketings, ein entsprechendes Konzept schafft, eine gemeinsame Bierwerbung im Ausland aufbaut und hier Chancen für diesen Bereich eröffnet, wobei es notwendig ist, daß man auch die Organisationsstrukturen insoweit verändert oder aufbaut, daß natürlich auch Qualitätsbier aus den Kleinbrauereien gemeinsam vermarktet werden kann, und man sollte den arabischen Raum etwa für alkoholfreies Bier hier nicht ausschließen.

Was für die Gerste gilt, sollte natürlich auch für den Hopfen entsprechende Bedeutung haben. Ich darf Sie auffordern, sich vielleicht ein Modell, das es etwa in Zwettl bereits gibt, anzuschauen und zu überdenken, wo ein Brauer mit den Bauern sowohl Gerste als auch Hopfen kontraktiert hat, die Qualitätsprüfung macht und sowohl landwirtschaftliche Flächen als auch Arbeitsplätze sichert, die Wertschöpfung im Land behält und ein ausgezeichnetes Produkt herstellt.

Ich würde Sie auffordern, Herr Bundesminister, in diesem Bereich aktiv zu werden, und möchte als letzter Sprecher meiner Fraktion noch einmal festhalten, daß wir der vorliegenden Marktordnungs- und auch der

Parnigoni

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.38

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer.

19.38

Abgeordneter **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man von der Ausgangslage zu Beginn der Verhandlungen für diese Marktordnungsnovelle ausgeht, dann kann man mit dem Ergebnis auch aus der Sicht der Bauern zufrieden sein. *(Abg. Ing. Murer: Weil du kein Bauer bist!)* Die langen Verhandlungen haben erbracht, daß auch die Auszahlungsbeträge für Brotgetreide und für Futterhafer, wenn auch in geringem Ausmaß, erhöht wurden. Aber auch die Konsumenten könnten damit rechnen, daß die Kostenvergünstigungen, die geschaffen wurden, weitergegeben werden.

Die Situation am internationalen Getreidemarkt und die Entwicklung der österreichischen Getreidewirtschaft haben einen Spielraum geschaffen, der diese Anpassungen ermöglicht hat. Diese Marktordnungsnovelle soll diese positiven Anpassungen schaffen. Man kann, glaube ich, davon ausgehen, daß die Exportnotwendigkeiten der Ernte 1989 zu einem ähnlichen Preis wie bei der vergangenen Getreideernte am Weltmarkt abgesetzt werden können. Durch Anpassungsmaßnahmen beim Getreide und durch die Ausdehnung des Alternativenbaues sind wichtige Schritte zur Bewältigung des Getreideproblems gesetzt worden.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß die Produzenten mit diesen Anpassungen Belastungen auf sich genommen haben. Ich nenne die Verwertungsbeiträge, Handelsdüngerabgabe, Maisaatgutabgabe, Kontraktregelungen, Bindungen der Kontrakte an die Alternativproduktion, Mengenbegrenzungen und Splitting-Preise. Wenn es nun möglich ist, den vorhandenen Spielraum zu nützen, muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß auch die Bauern ein Recht haben, bei günstiger Weltmarktsituation eine Verbesserung ihres Preises bei Brotgetreide zu erreichen.

In diesem Zusammenhang kann ich auch darauf hinweisen, daß diese Novelle ausreichend vorsorgt, daß mögliche Kostensteigerungen, die durch höhere Exportmengen

oder durch niedrigere Exportpreise hervorgerufen werden könnten, abgedeckt werden können.

Beim Futtergetreide kommt es durch eine Absenkung der Verwertungsbeiträge bei gleichbleibenden Auszahlungspreisen für alle Erzeuger zu einer Verbilligung, die vor allem Veredlungsbetrieben zugute kommt. Beim inländischen Futtergetreide wird dadurch die Wettbewerbsfähigkeit verbessert, was sicherlich auch dem Absatz förderlich ist.

Auch die Futtergetreideverbilligungsaktion wurde für Bergbauern und Grünlandbetriebe neu gestaltet. *(Abg. Ing. Murer: Gekürzt!)* In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen in der Präsidentenkonferenz wurden neue Richtlinien erstellt, die zu einer gerechteren Verteilung des verbilligten Futtergetreides führen wird. Diese Aktion hat zwei Schwerpunkte: Erstens die Futtergrundlage in diesen Gebieten quantitativ und qualitativ zu verbessern und zweitens – und das ist der Hauptzweck – den Absatz von inländischem Futtergetreide zu fördern. *(Abg. Ing. Murer: Ja, habt ihr Getreide?)*

Herr Kollege Murer, Sie haben hier heraußen erklärt, Sie hätten damals eine Futtergetreideverbilligungsaktion durchgesetzt. Ich war damals bei diesen Verhandlungen dabei und werde Ihnen jetzt schildern, wie diese Verhandlungen vor sich gegangen sind. *(Abg. Ing. Murer: G'schlafen hast damals, wie ich reinkommen bin!)*

Der Herr Staatssekretär Murer hat sich vom Bundesminister Haiden begrüßen lassen *(Abg. Ing. Murer: Tief und fest geschlafen hast du!)*, hat dann den Raum verlassen. Als das Verhandlungsergebnis vorgelegen ist, ist der Herr Staatssekretär Murer wieder hereingekommen *(Abg. Ing. Murer: Das ist eine glatte Lüge! Du hast geschlafen!)* und hat dort seine Wünsche geäußert. Das ... *(Abg. Ing. Murer: G'schlafen hast dort, wie immer!)*

Präsident Dr. Marga **Hubinek** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Redner ist am Wort, Herr Abgeordneter Murer!

Abgeordneter **Molterer** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren, wenn man die Situation auf dem Getreidemarkt nur oberflächlich betrachtet, könnte man zu der Auffassung kommen, daß die Umlenkung von Getreide zu Alternativprodukten nicht im vollen

12928

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Molterer

Umfang das gebracht hat, was man von ihr erwartet hat. Gleichbleibend hohe Getreideexportmengen und ein nur geringes Zurückgehen der Eiweißfuttermittelimporte könnten das bestätigen.

Realistischerweise darf man aber nicht außer acht lassen, daß die Anbauflächen der Produktionsalternativen den jährlichen Produktivitätsfortschritt ausgeglichen haben. Wir haben 1987/88 114 000 Hektar Alternativen angebaut. Wenn dort Getreide angebaut worden wäre, hätte das rund 500 000 Tonnen Getreide ergeben. Die 157 000 Hektar Alternativen dieses Jahres würden eine Getreidemenge von rund 750 000 Tonnen ergeben. Und die für das kommende Jahr vorgesehenen 200 000 Hektar Anbaufläche für Alternativprodukte würden eine zusätzliche Getreideexportmenge von rund einer Million Tonnen ergeben. Ohne diese Umlenkung wäre die Getreideernte und ihre Vermarktung nicht mehr zu bewältigen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Verhandlungen zur Marktordnungsgesetz-Novelle hat der neue Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Fischler unter Beweis gestellt, daß er auch ein Anwalt der Getreidebauern ist. Ich möchte aber gleichzeitig allen danken, die am Zustandekommen dieser Novelle mitgewirkt haben. (*Abg. Ing. M u r e r: Preiskürzungen!*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen die Mähdrescher auf den Feldern sehen und die Bauern ihre Ernte einbringen, dann denken Sie daran, daß wir heute mit dieser Novelle die Weichen stellen, daß auch die Getreideernte 1989 vermarktet werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zu Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen des Marktordnungsgesetzes und des Mühlengesetzes samt Titel und Eingang in 1014 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzesentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, halte ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Abschnitt I Artikel II Ziffer 5 § 48 Abs. 2 Ziffern 1 bis 12 sowie Abschnitt II Artikel II und III vor.

Ich lasse daher zunächst über diese Teile des Gesetzesentwurfes, welche keine Verfassungsbestimmungen enthalten, sodann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzesentwurfes samt Titel und Eingang jeweils in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bringe daher zunächst Abschnitt I Artikel II Ziffer 5 § 48 Abs. 2 Ziffern 1 bis 12 und Abschnitt II Artikel II und III in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die sich für die erwähnten Teile des Gesetzesentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzesentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung Ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. Die Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Harmonisierung der Stärkeförderung.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. *A b g e l e h n t*.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Futtergetreide-Verbilligungsaktion für Bergbauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. *A b g e l e h n t*.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle samt Titel und Eingang in 1015 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I vor. Da der Artikel I eine Verfassungsbestimmung ist, stelle ich zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bringe daher zunächst Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es besteht wieder die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit *M e h r h e i t* auch in dritter Lesung *a n g e n o m m e n*.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend bundeseinheitliche Förderung der Mutterkuhhaltung. (*Abg. A u e r*: *Das ist bundeseinheitlich!*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. *A b g e l e h n t*.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben noch eine Abstimmung.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend bundeseinheitliche Ochsenmastprämie.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. (*Unruhe und Zwischenrufe. — Präsident Dr. Marga H u b i n e k* gibt das Glockenzeichen.) — Ich verstehe natürlich, daß es sehr aufregend ist, aber leider war das die *M i n d e r h e i t*. *A b g e l e h n t*.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (Betriebszählungsgesetz 1990) (1013 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über das Betriebszählungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Parnigoni: Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Entwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den *A n t r a g*, der Nationalrat wolle

12930

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Berichterstatter Parnigoni

dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte es Wortmeldungen geben, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Neuwirth.

19.52

Abgeordneter **Neuwirth** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung wurde notwendig, weil die Erhebungsmerkmale wesentlich erweitert wurden. Damit konnte eine Betriebszählung auf der Basis einer Verordnung zum Bundesstatistikgesetz 1965 nicht mehr durchgeführt werden. Die notwendigen Erhebungen im Jahr 1990 sollen nunmehr durch ein eigenes Bundesgesetz angeordnet werden, was zur Gestaltung der Landwirtschaft einfach auch erforderlich ist.

Hohes Haus! Es geht bei diesem sogenannten Betriebszählungsgesetz 1990 um die Festlegung der Erhebungsmerkmale, die in der Anlage aufscheinen, und weiters um die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und zur Mitwirkung bei der Zählung. Darüber hinaus wird auch der Ablauf und der zeitliche Rahmen der Betriebszählung festgelegt.

Einen Mangel hat das Gesetz geregelt, leider nicht nur zur Zufriedenheit der Gemeinde. Wird auch die Entschädigung für die mitwirkenden Gemeinden hier erhöht, so deckt — Herr Bundesminister, erlauben Sie mir die Feststellung — der Betrag von 40,20 S je erhobenen Betrieb nach meinen Überprüfungen und Durchrechnungen keineswegs die bei den Gemeinden anfallenden Kosten zur Gänze ab.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, sagen, daß die Gemeinden für die vom Erhebungsumfang her geringe Bodennutzungserhebung im Jahre 1986 pro Betrieb 37,20 S erhielten. Zieht man in Betracht — und dies muß man als Vorteil auf der einen Seite heranziehen —, daß die für heuer vorgesehene Bodennutzungserhebung auf das Jahr 1990 verschoben wird und da-

durch 1990 zwei Zählungen gleichzeitig stattfinden, nämlich die Betriebszählung und die Bodennutzungserhebung, der Fragenkomplex aber ganz wesentlich erweitert wurde, müßte sich die Gemeindeentschädigung meines Erachtens auf mindestens 60 S pro Betrieb belaufen. Ich glaube, die Belastbarkeit der Gemeinden hat auch ihre Grenze, und hier sollte man auch darüber nachdenken.

Ein weiterer Kritikpunkt im Betriebszählungsgesetz 1990 ist die Vollständigkeitsprüfung durch die Gemeinden, wie sie im § 3 Abs. 3 festgelegt ist, und zwar deswegen, weil diese, wie ich meine, sehr schwer vollziehbar sein wird.

Ein zweiter Mangel ist die Kontrolle. Hier meine ich natürlich die stichprobenartige Kontrolle, was die Erhebung betrifft. Denn da diese nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist, wird der Wert all dieser Daten wesentlich gemindert. Es erscheint mir daher ein gewisser Mangel zu sein, daß eine Kontrolle der Erhebungsdaten aus welchen Gründen immer nicht vorgesehen ist.

Hohes Haus! Die gewonnenen Erhebungsdaten sind vor allem für agrarpolitische Grundsatzentscheidungen, aber auch für einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere für gezielte Beratungen und Informationen für Landwirte, gedacht und unumgänglich notwendig. Daher sollten auch diese Daten stimmen und richtig sein. Sie sind ja wiederum Grundlage für gesetzliche Normen. Eine Kontrolle wäre also hier wirklich vonnöten.

Es ist zum Beispiel bei den Marktordnungsgesetzen eine Verbesserung des Systems durch Einführung von Bestandsgrenzen in der Viehwirtschaft gelungen — es wurde ja vorhin darüber gesprochen —, die Bindung an die landwirtschaftlichen Nutzflächen hat aber wiederum zur Folge, daß nunmehr unabhängig von einem bestimmten Flächenausmaß sämtliche Halter gewisser Tierrassen zur Auskunftserteilung herangezogen werden.

Abschließend, Hohes Haus, meine ich, sollte man sich von seiten des Ministeriums, der Sozialpartner, aber insbesondere auch der Landwirtschaftskammern bemühen, bis zur nächsten Zählung die gesamten Fragen zu durchforsten, nach Möglichkeit auch Fragen, welche nicht unbedingt erforderlich sind, herausnehmen und nicht nur ständig nach

Neuwirth

neuen Fragen suchen oder diese dazuschreiben.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, es wäre wichtig, in Ihrem Ministerium darüber einmal nachzudenken. Konkret meine ich zu diesem Punkt, daß die Erhebungen hinsichtlich der Wohngebäude, der Wirtschaftsgebäude nicht notwendig wären. Auf der anderen Seite sind im Hinblick auf den zehnjährlichen Erhebungszeitraum die Angaben des Schadholzanteiles am Gesamteinschlag wenig aussagekräftig, da die jährlichen Schwankungen relativ hoch sind. Eine Untergliederung der Holzentnahme, da heißt des Gesamteinschlages, in eine Vornutzung beziehungsweise Durchforstung und Endnutzung erschiene mir auch im Interesse der Bauern und der Waldwirtschaft sinnvoll. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Zum Schluß möchte ich an die Medien, aber auch an die Landwirtschaftskammern die Bitte richten, die Bedeutung dieses Betriebszählungsgesetzes vor allem den Landwirten zu vermitteln. Im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Österreichs zur EG sind Analysen über die strukturelle Situation der Landwirtschaft besonders wichtig.

Eine Analyse ist aber nur dann richtig zu erstellen, wenn auch richtige Angaben gemacht werden. Vielleicht ist diese Zählung in Hinblick auf den EG Beitritt eine der wichtigsten, die überhaupt durchgeführt werden wird. Dies wäre mein Ersuchen an die Medien und auch an die Landwirte. Wir als Gemeindevertreter wollen uns sicherlich bemühen, die Zählung so gut wie möglich und so genau wie möglich durchzuführen.

An dieser Stelle möchte ich dem Herrn Bundesminister, den Ministerialbeamten, aber auch den Ausschußmitgliedern für die konstruktive Beratungstätigkeit namens meiner Fraktion danken.

Ich darf im Namen meiner Fraktion mitteilen, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Betriebszählungsgesetz die Zustimmung geben, weil damit für die Landwirtschaft und für die österreichische Volkswirtschaft Vorteile verbunden sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.01

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher.

20.01

Abgeordneter Ing. **Schindlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinem Vorredner, dem Kollegen Neuwirth, habe ich es ein bißchen leichter, weil ich erstens einmal nicht Bürgermeister bin und diese Seite hier nicht zu vertreten brauche, und zum anderen weil er vieles, was ich eigentlich auch sagen wollte, mir bereits vorweggenommen hat. Ich werde mich dem Herrn Berichterstatter zuliebe sehr kurz fassen. *(Abg. Resch: Nicht nur dem Berichterstatter zuliebe!)* Ich glaube, wir freuen uns alle, wenn es nicht so lange dauert.

Alle zehn Jahre wird die land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung durchgeführt. Das Betriebszählungsgesetz aus dem Jahre 1965 entspricht nicht mehr den Tatsachen, und so muß dieses novelliert werden, und das soll heute hier damit geschehen. Was ist das Ziel? Da wir die Erhebungsdaten vom Jahre 1980 für viele Dinge einfach nicht mehr verwenden können, ist es notwendig, hier neue Unterlagen zu bekommen. Wir brauchen dies in der gesamten Agrarpolitik, wir brauchen dies auf der anderen Seite für viele wissenschaftliche Untersuchungen und Auswertungen, und wir brauchen es ganz besonders für die Beratung und für die Information im bäuerlichen Bereich.

Wenn nun nächstes Jahr im Zeitraum vom 1. Juni bis 29. Juni bei den Gemeinden die einzelnen bäuerlichen Betriebe ihre Angaben machen müssen, so wissen wir natürlich, daß dies für alle Bauern nicht gerade sehr angenehm ist, dort hinzukommen und wirklich alle Fragen zu beantworten. Ich möchte — genauso wie mein Vorredner — hier den Appell an die Betroffenen richten, die Angaben wirklich wahrheitsgetreu zu machen, denn nur wenn dies geschieht, ist es auch möglich, die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Als Grundlagen hiefür dient einerseits die Fläche, wobei für den bäuerlichen Betrieb 1 Hektar als Untergrenze gilt, für Spezialkulturen 25 Ar und für Glashäuser oder Folienbetriebe 10 Ar, auf der anderen Seite dient als Grundlage der Viehbestand; entweder ein Rind, drei Schweine, fünf Schafe oder 50 Stück Geflügel.

Fischerei und Pilzzuchtbetriebe, sofern sie eine Marktleistung aufweisen, sind ebenso

12932

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Ing. Schindlbacher

auskunftspflichtig wie Imkereien, wenn sie mindestens 20 Bienenvölker haben.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß man vor allem allen Gemeinden im voraus schon ein Dankeschön sagen, denn die Arbeit, die auf sie zukommt, wird dort sehr vielfältig sein. Ganz besonders die Gemeindegemeinschaften müssen wir ersuchen und bitten, den Bauern beim Ausfüllen dieser Formblätter entsprechend behilflich zu sein. Es ist sehr vielfältig, was hier gefordert wird.

Herr Kollege Neuwirth! Sie haben erwähnt, daß nach den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auch gefragt wird. Dazu vielleicht eine kurze Aufklärung: Die FAO, die Welternährungsorganisation, ist praktisch dafür zuständig, daß diese Erhebungen weltweit alle zehn Jahre durchgeführt werden. Es ist dies keine Situation, die unser Landwirtschaftsminister oder die zuständigen Beamten aus Mutwilligkeit hier miteingebaut haben, sondern es ist dies einfach eine Notwendigkeit, um auch im internationalen Vergleich entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Ich persönlich bin als Bauer, als Betroffener natürlich froh, daß es möglich ist, hier sozusagen zwei Fliegen auf einem Schlag zu erledigen, nämlich mit der Erhebung zur Betriebszählung auch gleichzeitig die Bodennutzungserhebung zu erledigen.

Kollege Wabl ist ja nicht hier. Er hat im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht und einen anderen Zeitpunkt verlangt. Ich glaube, der Zeitpunkt ist trotz der vielen Arbeit, die man im Monat Juni in der Landwirtschaft hat, der richtige, denn eine Bodennutzungserhebung in den Wintermonaten ist meines Erachtens sinnlos.

Meine Damen und Herren! So, glaube ich, kann ich als Bauer sagen: Wir brauchen dieses neue Gesetz in unser aller Interesse, wenn auch der einzelne Bauer keine allzu große Freude mit der Statistik hat.

Ich kann daher zumindest namens meiner Fraktion erklären, daß wir gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.07

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Huber. *(Abg. Resch: Das sind heute Huber-Festspiele!)*

20.07

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen

und Herren! Zur Debatte steht ein Bundesgesetz über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat mit Stichtag 1. Juni 1990 eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung nach Maßgabe des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, durchzuführen.

Zur Auskunftserteilung und Mitwirkung bei dieser Zählung sind die Bewirtschafter, Eigentümer, Pächter oder deren Beauftragte und Halter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 Hektar verpflichtet, wenn dieser land- und forstwirtschaftlich genutzt wird.

Die Betriebszählung erfolgt in der Zeit vom 1. bis 29 Juni des Jahres 1990 und ist auf dem jeweiligen Gemeindeamt durchzuführen. Dort sind anzugeben: genaue Besitzverhältnisse, genaue Bewirtschaftungsform, verpachtete Fläche oder zugepachtete Fläche, Auflistung sämtlicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sämtliche Kulturarten, alle sonstigen Flächen, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Mauerflächen, Gebäude und Hofflächen und sonstige unproduktive Flächen, Ödland, Wege, Ziergärten, genaue personelle Aufzeichnungen, Geburtsjahr, Geschlecht, Hauptberuf, Verwandtschaftsverhältnis, Angestellte, Landarbeiter, Forstarbeiter, Sägearbeiter, Lehrlinge; aber auch die nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit wird genauestens erhoben. Schulbildung, Gebäudezustand, auch die Forstwirtschaft wird ebenfalls mit allen Facetten erhoben. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Hohes Haus! Als Mitglied des LFBIS-Beirates, wo man um die technischen Möglichkeiten Bescheid weiß, ist einem nicht ganz wohl im Leibe. Man wird automatisch an die Voraussagen des Engländers Orwell erinnert. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß absolute Geheimhaltungspflicht gewährleistet sein muß.

Als bäuerlicher Abgeordneter bin ich mir aber voll im klaren über die Notwendigkeit einer genauen Betriebszählung mit all ihren Einzelheiten — der Struktur der Land- und Forstwirtschaft, der Erzeugung jeglicher Art von landwirtschaftlichen Produkten —, denn sie ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Verantwortlichen der Agrarpolitik. Dafür habe ich auch als Oppositionsabgeordneter vollstes Verständnis. Welche Erzeugnisse hat man im Inland zu erwarten? Wo wird man sich rechtzeitig um Exportmöglichkeiten um-

Huber

sehen müssen? Wo werden Importe unbedingt notwendig sein? Das und vieles andere mehr kann damit beantwortet werden.

Deshalb werden auch wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung erteilen, wissend um die Mehrbelastung unserer Bauern durch die Betriebszählung. Mein Aufruf von dieser Stelle aus geht an alle bäuerlichen Berufsfreunde, die Angaben wirklich gewissenhaft und genau zu machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
20.11

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 934 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (959 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden (1012 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Schindlbacher: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Hierbei wurde von den Abgeordneten Kirchknopf und Achs ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des oben genannten Abänderungsantrages, der im wesentlichen redaktionelle Verbesserungen beinhaltete, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Achs. Ich erteile es ihm.

20.14

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während der Debatte um die Agrarmarkordnung sind die allgemeinen Probleme und Schwierigkeiten in der Agrarwirtschaft zutage getreten.

Ich darf nun zu einem Gesetz Stellung nehmen, das erfreulichere agrarische Aspekte in sich birgt. Die Änderungen im Bundesanstaltengesetz betreffen im wesentlichen die Aufteilung der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt auf drei Anstalten: die landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt in Wien, die Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz und die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt, die die Analytik zur staatlichen Prüfnummer durchführt.

Die bisher als Außenstelle geführte Weinabteilung Burgenland war seit Einführung

12934

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Achs

der staatlichen Prüfnummer nur mit der diesbezüglichen Analytik beschäftigt und ist dementsprechend mit zwei Analysenstraßen ausgestattet worden, ein Aufgabenbereich, der in erster Linie dazu bestimmt war, Weinanalysen durchzuführen. Wenn man bedenkt, daß derzeit schon 80 Prozent der Weinuntersuchungen in Eisenstadt durchgeführt wurden, so kann man natürlich auch die Bedeutung dieser Anstalt erkennen.

Weil der Weinbau im pannonischen Raum zahlreiche Besonderheiten aufweist, wird der neuen Bundesanstalt auch ein zusätzlicher Forschungsauftrag übertragen. Als burgenländischer Abgeordneter begrüße ich daher die Errichtung einer Bundesanstalt für Weinbau, denn dies entspricht dem Bemühen des Landes Burgenland, die derzeitige Außenstelle der landwirtschaftlich-chemischen Untersuchungsanstalt in eine Bundesanstalt umzuwandeln (*Beifall bei der SPÖ*) und sie als selbständige Bundesanstalt aufzuwerten, denn dadurch werden unter anderem die Interessen des burgenländischen Weinbaues im weiteren Sinn speziell berührt.

Meine Damen und Herren! Da der Weinbau im Burgenland ein großer Wirtschaftszweig ist, erkennen wir die Bedeutung dieser Aufwertung. Wenn wir künftig auf dem europäischen Markt bestehen wollen, müssen wir unsere eigenständigen Weinqualitäten anbieten können. Nur in der qualitätsbezogenen Produktion wird unsere Chance liegen. Die neue Bundesanstalt wird diesen Weg unterstützen, weil uns damit eine fundierte Auswertung der traditionell vorgegebenen Sorten für unsere Qualitätstypenpalette erwartet.

Im wissenschaftlichen Bereich wird es bereits heuer zwei Publikationen geben. Eine Arbeit wird sich mit der Schönung und die zweite mit dem Säureabbau bei Rotwein befassen. Zur Schönung ist zu sagen, daß eine althergebrachte Methode wissenschaftlich erforscht werden soll. Es handelt sich hier um die sogenannte „Eischönung“. Die für die Gärtechnik bestimmten und in Eisenstadt gezüchteten Stämme werden bereits an Deutschland, an Frankreich, an Ungarn und an die Schweiz weitergegeben. Auch im Inland wurde eine breite Basis der Zusammenarbeit, zum Beispiel mit der Bauernschule in Eisenstadt, mit den Genossenschaften, aber auch mit privaten Betrieben, gesucht und gefunden.

Die vorhandenen Einrichtungen erlauben es, auch in Kleinversuchen einwandfreie Arbeiten zu liefern. Als wesentlichen Vorteil erblicke ich aber auch die Koordinationsfunktion auf einer neutralen Plattform. Konkret meine ich die Zusammenarbeit mit der Bauernschule, mit den Kammern, mit der Weinakademie und mit allen, die keiner dieser Gruppierungen angehören, zum Beispiel die aufgeschlossenen Privatbetriebe.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Einrichtung wurden vom 1. 1. 1989 bis 31. 5. 1989, also in fünf Monaten, über 10 000 Weinproben durchgeführt. In dieser Zeitspanne stand das Ergebnis oft innerhalb von vier Tagen fest, und künftig wird es von heute auf morgen ein Ergebnis geben. Die neue Bundesanstalt ist als eine Aufwertung des Weinlandes Burgenland zu sehen und wird den neuen Weg in der österreichischen Weinwirtschaft wesentlich mitbeeinflussen. Der neue Weg ist von einer ausgezeichneten Qualität geprägt, der auch das Rundherum um den Wein berücksichtigt und abdeckt.

Neben einer ausgezeichneten Qualität ist heute natürlich auch gefragt, daß jeder Wein jene Flasche bekommt, die seiner Qualität entspricht, daß auch die Etiketten und die Korken stimmen, und — das ist für uns ebenfalls wichtig — der Wein muß natürlich auch entsprechend dargeboten werden, er muß den Konsumenten entsprechend nähergebracht werden. Es ist natürlich sehr erfreulich, was sich gerade in letzter Zeit auf diesem Gebiet getan hat. Auf dem Sektor der Wein-, aber auch auf dem Sektor der Glaskultur wurde Beachtliches geleistet.

Meine Damen und Herren! Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß die österreichischen Weine zu den besten der Welt zählen. Erst kürzlich hat ein burgenländischer Betrieb, ein burgenländischer Winzer in Bordeaux bei der Weltmeisterweinausstellung Numero 1, wo zirka 5 000 Weine vertreten waren, einen Oscar errungen. Ein Rotwein dieses Betriebes hat auch eine Goldmedaille bekommen, womit erwiesen ist, daß die österreichischen Rotweine sich mit den ganz großen Rotweinen der Welt messen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Musterbetrieb des Georg Stiegelmar zählt zu jenen Betrieben, die bereit sind, neben ihrem persönlichen Engagement, ihrem persönlichen Wissen und Können auch auf die wissenschaftliche Forschungstätigkeit zu-

Achs

rückzugreifen und diese in Anspruch zu nehmen. Hiezu wird die neue Bundesanstalt einen großen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren! Als einer, der sich mit der Weinwirtschaft zutiefst verbunden fühlt, lassen Sie mich sagen, daß der Wein heute eine sehr große Wertschätzung erfahren hat, daß aber mit der Wertschätzung auch unbedingt eine sogenannte Wertschöpfung verbunden sein muß, denn nur dann kann der Produzent jene Qualität anbieten, die sich die Konsumenten wünschen.

Erfreulich ist, daß heute die Freunde, Gönner und Liebhaber der Weine bereit sind, für eine ausgezeichnete Qualität auch einen entsprechenden Preis zu bezahlen. Bisher haben die österreichischen Konsumenten die teuren Weine aus dem Ausland bezogen, heute bekommen sie dieselbe oder eine noch bessere Qualität im Inland um den gleichen Preis. Der Aufschwung in der österreichischen Weinwirtschaft ist daher unverkennbar.

Herr Bundesminister! Die österreichischen Weinbauern führen zu Recht Klage darüber, daß Billigwein über die Kontingente hinaus importiert wird. Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, den Billigimport einzudämmen.

Meine Damen und Herren! Bei all dieser positiven Stimmung, die ich jetzt an den Tag gelegt habe, verkenne ich nicht die schwierige Lage, in der sich so manche kleinere Weinbaubetriebe befinden. Ich meine vor allem jene Betriebe, die im Gebinde verkaufen wollen, nicht können und dann natürlich auch, wenn sie verkaufen können, nicht den gerechten Preis bekommen. Wir müssen uns künftig um diese Betriebe noch mehr und noch stärker kümmern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Smolle.)*

Herr Bundesminister! Ein anderer Bereich, der mir ebenfalls am Herzen liegt: Es darf uns nicht egal sein, welche Ausbildung unsere bäuerliche Jugend bekommt, welches geistige Rüstzeug die Gesellschaft diesen jungen Menschen anbietet und mitgibt. Als Abgeordneter des Burgenlandes verlange ich daher von Ihnen, Herr Bundesminister, daß sie es zustande bringen und ermöglichen, daß auch das Burgenland eine Höhere Schule für Wein-, Obst- und Gemüsebau bekommt. Wir Burgenländer können und dürfen nicht mehr länger hinnehmen, daß unsere Kinder die Aufnahmeprüfung in Klosterneuburg bestehen, dann aber ein Schreiben bekommen:

Prüfung bestanden, aus Platzmangel eine Aufnahme nicht möglich. — Ich glaube, diese Forderung ist berechtigt im Interesse des Burgenlandes. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir haben wollen, daß unsere bäuerlichen Betriebe künftig im großen europäischen Raum bestehen können, dann muß uns die Schulung und Bildung am Herzen liegen und natürlich auch etwas wert sein. Weil ich schon bei der EG bin: Es ist notwendig, das Verfahren zur Aufnahme der Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt in die Liste der ermächtigten Stellen und Laboratorien schon jetzt einzuleiten, um in Zukunft einen reibungslosen Weinexport zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Da es sich bei der neuen Bundesanstalt um die modernste und leistungsfähigste Analyseeinrichtung Österreichs mit Europeaniveau handelt, geben wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. Ich möchte es aber nicht verabsäumen, all jenen, die am Zustandekommen beteiligt waren, im Namen des Burgenlandes, aber auch im Namen der 30 Bediensteten dieser Anstalt sehr, sehr zu herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kirchknopf.

20.27

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP) *(der Abgeordnete versucht, die Höhe des Rednerpultes zu verstellen):* Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! *(Abg. P a r n i g o n i: Kirchknopf, auf den Knopf mußst du drücken!)* Ich habe es probiert, das geht nicht. Das ist hängengeblieben. Das ist zu hoch oben. *(Abg. Ing. M u r e r: Kirchknopf! Das kannst du eh auswendig, da brauchst nicht draufschauen!)* Ja, geht schon. Es ist wegen des Drüberschauens. *(Weitere heitere Zurufe.)* Kollege! Wenn man ein bisserl klein ist, muß der Tisch niedriger sein, damit man drübersieht.

Nochmals: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung des Tagesordnungspunktes 5 wird einem langjährigen Wunsch der burgenländischen Weinwirtschaft Rechnung getragen.

Kollege Achs hat ja auch schon darauf hingewiesen, aber es ist nun einmal so, wenn zwei Burgenländer hintereinander sprechen und die Materie dem jeweiligen vertraut ist, dann kommen eben unter Umständen gleiche

12936

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Kirchknopf

Worte heraus. Aber trotzdem, man kann die Wünsche nur verstärken, die hier ausgesprochen worden sind. (*Abg. Schmidtmeier: Sie müssen das dem Herrn Bundesminister eh noch einmal erzählen! Der weiß nicht, worum es geht!*)

Die Weinabteilung Burgenland kann dadurch in absehbarer Zeit als eigene Bundesanstalt geführt werden. (*Beifall des Abg. Smolle.*) Diese eigenständige Tätigkeit ist, wie auch der Regierungsvorlage entnommen werden kann, sinnvoll, aus meiner persönlichen Sicht als burgenländischer Weinbauer eine Notwendigkeit. Denn durch die Tatsache, daß der Sitz der Anstalt in Wien ist, ergeben sich verwaltungstechnische und ökonomische Schwierigkeiten. Es müssen eben zahlreiche Dienstreisen durchgeführt werden, der Informationsfluß ist erschwert, außerdem weist der Weinbau im pannonischen Raum eben zahlreiche Besonderheiten auf, die eine eigene Forschung an Ort und Stelle erfordern. Die geringfügige Kostenerhöhung steht in keiner Relation zum Nutzen, der dadurch gezogen werden kann.

Der burgenländische Weinbau hat einen großen Nachholbedarf in der Weinforschung, im speziellen Bereich der Prädikatsweine, in der Sortenwahl. In den österreichischen Weinbaugebieten herrschen trotz ihrer räumlichen Nähe unbestritten große Unterschiede hinsichtlich der Bodenverhältnisse und des Klimas. Diese geographische Vielfalt spiegelt sich in einer Vielzahl von Weinsorten und Weintypen wieder.

Eine wichtige Aufgabe einer Bundesanstalt für Weinbau zum Nutzen der gesamten österreichischen Weinwirtschaft ist die grundlegende Erforschung und gezielte Förderung der traditionellen Weinqualitäten des erweiterten pannonischen Raumes und muß vor Ort durchgeführt werden.

Die nunmehr selbständige Bundesanstalt kann und wird — davon bin ich überzeugt — einen positiven Beitrag dahin gehend leisten, daß der burgenländische und dadurch der österreichische Wein jenen Stellenwert, der ihm dank der naturbedingten Voraussetzungen zusteht, auch erreichen kann. Ansätze gibt es genügend.

Es wurde heute bereits vom Kollegen Achs erwähnt, aber auch ich möchte auf die großen Erfolge der letzten Jahre bei Weltweinprämierungen hinweisen, zum Beispiel Welt-

champion in Laibach. Heute möchte ich im besonderen aber auf den großen Erfolg hinweisen, den der burgenländische Winzer Stiegelmar aus Gols in Bordeaux bei der größten Weinmesse der Welt durch die Erreichung des Wein-Oscars erzielt hat.

Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß es bei den Prädikatsweinen wieder möglich ist, dieselben auf den Märkten des In- und Auslandes plazieren zu können.

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der eine Wunsch wurde nun erfüllt, daß wir die Weinanstalt im Burgenland nun als eigenständige Anstalt führen können. Ein weiterer Wunsch — und das ist auch eine langjährige Forderung des Burgenlandes — bedarf noch der Realisierung und betrifft — auch ich möchte das hier betonen — den Bildungsbereich. Es geht hier um eine höhere Bundeslehranstalt für die landwirtschaftlichen Berufe im Burgenland. Ich bin mir aber dessen bewußt, daß die Realisierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht leicht sein wird. Nur kann es dafür, daß die Bildungsmöglichkeiten der bäuerlichen Jugend eingengt werden, kein Verständnis geben.

Ich möchte heute und hier den Weinbereich, im speziellen die Höhere Bundeslehranstalt in Klosterneuburg ansprechen. Die lernwilligen Schüler stehen kurz vor der Aufnahmeprüfung. Ich würde mir wünschen, daß im heurigen Jahr jene Schüler, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, auch diese Schule besuchen können und nicht ein großer Teil von ihnen die Verständigung bekommt, daß sie wegen Platzmangels leider abgewiesen werden müssen.

Im Vorjahr waren es, glaube ich, 90 Schüler, die angetreten sind. Der größte Teil hat die Prüfung bestanden, aber nur 30 konnten aufgenommen werden. Herr Bundesminister! Ich möchte Sie ersuchen, alles zu unternehmen, daß dieser ungünstige Zustand ehestens beseitigt wird. Es gibt angeblich Möglichkeiten zu einer Ausweitung in Klosterneuburg, sowohl internatsmäßig als auch schulmäßig. Herr Bundesminister, noch einmal die Bitte an Sie, alles zu unternehmen, damit hier etwas gemacht werden kann, denn Bildung und Ausbildung sind das höchste Gut, welches der Jugend auf ihrem Lebensweg mitgegeben werden kann. Und diese Möglichkeit sollte auch der bäuerlichen Jugend nicht vorenthalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kirchknopf

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich nun einen Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5 vorbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kirchknopf, Achs und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden (959 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

In Artikel I Z 6 hat § 25 Abs. 3 Z 2 zu lauten:

„2. Entwicklung und Eignungsprüfung von physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungsmethoden; Prüfung von Verfahren der landwirtschaftlichen Produktion und der Be- und Verarbeitung ihrer Erzeugnisse einschließlich Weinbehandlung.“

Die Ergänzung „ihrer Erzeugnisse einschließlich Weinbehandlung“ war bereits in der vom Ministerrat beschlossenen und dem Parlament zugeleiteten Regierungsvorlage enthalten. Infolge eines redaktionellen Versehens ist diese Ergänzung in 959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP nicht enthalten.

Ich bitte um Mitbehandlung des Abänderungsantrages. (Beifall bei der ÖVP.) 20.35

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Kirchknopf, Achs und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer.

20.35

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Wenn die Genossen beim Heruntergehen die Krebse erwähnt haben, dann paßt mir das sehr gut in das Weinproblem hinein, denn zu einem guten Krebs gehört auch ein guter Tropfen Wein. Ich freue mich, daß man in dieser sozialistischen

Koalitionsregierung auch einmal etwas kürzer reden kann als sonst, denn zu Positivem muß man auch nicht so lange reden wie zu den anderen Dingen, die ihr uns immer vorlegt.

Deshalb freue ich mich sehr, daß vor allem im schulischen Bereich, im erzieherischen Bereich und in all jenen Bereichen, die unseren Bauern Hilfestellung geben können, Grundlagen geschaffen werden, um im Exportbereich, im Weinexport wieder erfolgreicher sein zu können, als es bisher oder auch in der Vergangenheit möglich war. Wir haben es schon 1985 oft diskutiert, leider Gottes ist es erst jetzt wirksam geworden, daß vor allem auch im Untersuchungsbereich der Weinwirtschaft in Zukunft rascher gehandelt werden kann, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es vor allem den schwarzen Funktionärspantschern in der Zukunft nicht mehr so leicht möglich sein wird, einen neuen Schwarzkanal aufzumachen, womit die Weinwirtschaft ja in den letzten Jahren genügend Schwierigkeiten gehabt hat.

Ich persönlich möchte hoffen, Herr Bundesminister, daß Sie durch diese Gesetzgebung heute vor diesen Problemen der Schwarzkanalexperthen verschont bleiben, denn es ist auch für einen Minister schrecklich, wenn er in diesen Problembereich hineinschlittert, auch wenn er es nicht selbst verursacht hat.

Ich glaube, daß es unserem internationalen Ruf sehr guttun wird, wenn Österreich wieder jenen Weg geht, den es vielleicht schon einmal gegangen ist, damit unsere Weinbauern mit ihrem Wein weltweit bestens konkurrieren können. Ich hoffe, daß sich bei unseren Weinbauern nie mehr jene Situation ergeben möge, daß Weine 2 S kosten und die Staatskasse das Dreifache dazulegen muß, ihm ihn nach dem Osten zu verschleudern.

Es soll durch diese Gesetzgebung der schulische Bereich weiter ausgebaut und dieser Weg abgesichert werden, damit unsere jungen Weinbauern im Bildungsbereich gefördert werden, damit der Produktionsbereich mehr Geld erbringt und die soziale Sicherheit vor allem der kleinen Weinbauern abgesichert ist. Wohlstand möge die Weinbauern in der Zukunft wirklich begleiten.

12938

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Ing. Murer

Ich darf nur abschließend im Namen meines Kollegen Hintermayer einen Wunsch äußern, der vor allem in die Richtung geht, daß bei der Bundesanstalt für Weinbau, die jetzt im Burgenland mit der Forschung über Weinbau und Weinbehandlung — nicht Weinverwandlung, sondern Weinbehandlung — beauftragt wird, die Niederösterreicher einen Forschungsauftrag bekommen.

In dem Sinne, meine lieben Freunde, wünsche ich euch allen, vor allem den Weinbauern, zu diesem Gesetz viel Glück und Erfolg. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.39

Präsident Dr. **Stix**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht auch kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1012 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kirchknopf, Achs und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kirchknopf, Achs und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (1001 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (967 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbe-

dienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (998 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (969 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (BDG-Novelle 1989) (999 der Beilagen)

Präsident Dr. **Stix**: Wir kommen jetzt zu den Punkten 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz und das Pensionsgesetz geändert werden;

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz geändert wird sowie

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Kaiser**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (49. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll für alle Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung eine gemeinsame Besoldungsgruppe geschaffen werden.

Derzeit gehören die Beamten der Generaldirektion und der Direktionen der Post- und Telegraphenverwaltung der Besoldungsgruppe der Allgemeinen Verwaltung und in handwerklicher Verwendung, die Beamten des Betriebsdienstes hingegen der Besoldungsgruppe der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung an. Diese unterschiedliche Zuordnung behindert den im Interesse des Unternehmens liegenden Wechsel zwischen den Dienststellen.

Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen sollen dazu füh-

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser

ren, daß die Beamten des Verwaltungsdienstes in das Post- und Telegraphen-Schema übergeleitet werden.

Weitere Maßnahmen sind die Klarstellung über die sogenannte Auslandsbesoldung, die Bemessung der Höhe der Kollegiengeldabgeltung an Universitäten und Kunsthochschulen, die Anwendung der Bestimmungen über die Vergütung der Betreuungslehrer im Unterrichtspraktikum sowie der Ersatz des Begriffes „Naturalbezüge“ durch den Begriff „Sachleistungen“.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Remplbauer sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl das Wort.

Die Abgeordneten Remplbauer und Dipl.-Vw. Dr. Lackner legten einen Abänderungsantrag vor, welcher die Abänderung des Titels und des Artikels IV Abs. 1 (alte Fassung) sowie die Einfügung eines neuen Artikels III einschließlich der damit verbundenen Änderungen der Artikelbezeichnungen beinhaltete.

Dieser Abänderungsantrag war wie folgt erläutert:

Allgemeiner Teil bezüglich Vereinbarung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über das amtliche Kilometergeld sowie eine Novelle. Wegen der großen Dringlichkeit soll diese Änderung im Rahmen des bereits in parlamentarischer Behandlung befindlichen Entwurfes einer 49. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgen.

Es gibt auch einen Besonderen Teil, in dem die Abänderung der Reisegebührenvorschrift geregelt sowie eine entsprechende Bahn-Kontokarte vorgesehen wird.

Diese Regelung ist von den Ländern übernommen worden und bedarf daher einer Änderung im Hinblick auf die Mehrwertsteuerfrage.

Bei den Kostenberechnungen zu der mit der 47. Gehaltsgesetz-Novelle geschaffenen Refundierungsregelung war von einer Rückzahlung des vollen Gegenwertes der Bahn-Kontokarte ausgegangen worden. Mehrkosten entstehen durch diese Regelung nicht. Die

Kosten der Anhebung des amtlichen Kilometergeldes werden rund 22 Millionen Schilling pro Kalenderjahr betragen. Aufgrund des Inkrafttretenstermins entfallen auf den Rest des Jahres 1989 lediglich 14,7 Millionen Schilling.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Remplbauer und Dipl.-Vw. Dr. Lackner mit Stimmeneinheitlichkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Verhandlungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bericht betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll dem Bund die Möglichkeit eingeräumt werden, die für die Spezialausbildung von Vertragsbediensteten aufgewendeten erheblichen Geldbeträge bei deren freiwilligem vorzeitigen Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis zum Bund rückfordern zu können.

Weiters sieht der Gesetzentwurf eine Klarstellung, eine Zulagenregelung für den Abteilungsunterricht an Volksschulen oder Sonderschulklassen sowie die Schaffung einer Supplermöglichkeit auch für Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L vor.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (967 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme zum Bericht betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll für alle Beamten der Post- und Telegra-

12940

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser

phenverwaltung eine gemeinsame Besoldungsgruppe geschaffen werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Anpassung an die 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle bezüglich der Rückzahlung, die Kürzung des Ausmaßes des Erholungsurlaubes auch im Falle von Zeiten einer un gerechtfertigten Abwesenheit vom Dienst und kleinere Änderungen im Leistungsfeststellungsrecht und im Disziplinarrecht.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (969 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine drei Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Stix**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse darüber sogleich abstimmen und bitte um ein entsprechendes Zeichen für die Zustimmung. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

20.47

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, aber wie wir wissen, haben es gerade die kleinen Materien oft in sich. Und wir haben unter Tagesordnungs-

punkt 7 die Angelegenheit „Vertragsbedienstetengesetz“ zu behandeln, die man doch etwas näher beleuchten muß.

Im Ausschuß war der Minister erst nach längerem Fragen bereit, einzugestehen, daß es sich hierbei um eine dienst- und besoldungsrechtliche Frage für Piloten handelt, um Gehaltsangelegenheiten der Piloten. Und erst mit der Zeit ist herausgekommen, worum es in Wirklichkeit geht. Man weiß, es geht um **DRAKEN**-Piloten. Wir wissen aber auch, daß die meisten Piloten alt sind, daß sich einige auch wünschen, den Dienstplatz zu wechseln angesichts dieser technisch sehr zweifelhaften Maschinen, die sie zu fliegen haben. Wir wissen, es gibt derzeit nur drei einsatzbereite **DRAKEN** — und wir haben das heute schon einmal gehört im Zusammenhang mit der Geschichte rund um Proksch, im Zusammenhang mit dem Verein **CUM** —, auch hier haben wir es, so scheint es, mit dekorativem Gebrauchsschrott zu tun. Und da wollen eben die Piloten nicht weiter fliegen.

Was macht man in diesem Zusammenhang? — Man verschärft Gehaltsbestimmungen, man setzt Zwangsmaßnahmen, um die Piloten zu halten, man will von ihnen die Rückzahlung der Ausbildungskosten verlangen, weil die Piloten nicht freiwillig fliegen wollen.

Wir Grüne können hier natürlich nicht mitgehen, denn Tagesordnungspunkt 8 bezieht sich auch auf diese Situation, und wir können das keineswegs unterstützen.

Aber man hätte ehrlich sagen sollen, was sich hinter der zarten Materie verbirgt, die hier so einfach als Vertragsbedienstetengesetz-Materie verschämt vorgetragen wird. Man hätte sagen sollen, worum es geht. (*Abg. Dr. Hafner: Brauchst nur lesen!*)

Wir sind der Auffassung, daß die Aufwendungen im Zusammenhang mit **DRAKEN** keine gute Investition sind, auch keine gute im militärischen Bereich. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.50

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Remplbauer.

20.50

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nachdem die Berichterstattung

Remplbauer

sehr, sehr ausführlich war, darf ich in gebotener Kürze Stellung nehmen zu diesen drei Gesetzesvorlagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die 40. GG-Novelle regelt — wie vorgetragen — die Überleitung der Beamten in den Dienststellen des Verwaltungsdienstes der Post- und Telegraphenverwaltung in das PT-Schema. Aus der Überleitung der Beamten des Verwaltungsdienstes erwachsen jährliche Mehrkosten von etwa 81 Millionen Schilling. Die Gemeinkostenanalyse ergab ein Gesamteinsparungspotential von 665 Planstellen, das sind — in Schilling ausgedrückt — rund 250 Millionen. Die Reduzierung des Personalstandes erfolgt im Wege des natürlichen Abgangs bei Pensionierung.

Weiters bringt dieses Bundesgesetz einige Maßnahmen und Klarstellungen in anderen Verwaltungsbereichen.

Zur Reisegebührenvorschrifts-Änderung: Entsprechend einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist das amtliche Kilometergeld zu valorisieren. Im April 1989 hat der Index erstmals seit der letzten Valorisierung den Schwellenwert von 7 Prozent überschritten. Das amtliche Kilometergeld ist daher für Kfz mit Wirkung vom 1. Mai 1989 zu valorisieren, so wie das aus der Gesetzesvorlage hervorgeht.

Ich habe einen Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen zur 49. Gehaltsgesetz-Novelle in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Artikel V und VI lauten:

„Artikel V

Das Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 489/1984, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:

„Im ersten Monat gebühren jedoch lediglich die entsprechenden Bezüge für den Zeit-

raum zwischen der Angelobung und dem Monatsende.“

„Artikel VI (Verfassungsbestimmung)

Das Bundesverfassungsgesetz vom 5. Juni 1987 über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe, BGBl. Nr. 281, wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Bundesverfassungsgesetz vom ... über die Begrenzung von Bezügen oberster Organe“

2. In Artikel I sind die Worte „Ruhe- oder Versorgungsbezüge an Organe“ durch die Worte „Bezüge, einschließlich Dienstehelommen, sowie Ruhe- und Versorgungsbezüge, an Personen“ zu ersetzen.“

Artikel V erhält die Bezeichnung „Artikel VII“. In nunmehrigen Artikel VII sind in Abs. 1 Z 7 die Worte „und Artikel II“ durch die Worte „, Artikel II, V und Artikel VI“ zu ersetzen.

Dazu eine kurze Begründung: Im Falle des Ausscheidens eines Abgeordneten zum Nationalrat sollte die Angelobung seines Nachfolgers im Interesse einer ordnungsgemäßen Zusammensetzung des Nationalrates zum frühestmöglichen Termin erfolgen. Dies bedeutet jedoch, daß ein junger Abgeordneter, der erst gegen Ende eines Monats angelobt werden soll, den Vorwürfen ausgesetzt ist, für nur wenige Tage der Mandatsausübung einen vollen Monatsbezug zu erhalten, weil ja § 2 Abs. 1 des Bezügegesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung vorsieht, daß Bezüge in vollem Umfang bereits für den Monat der Angelobung gebühren.

Diese Bestimmung führt nun in der Praxis immer wieder zu der unbefriedigenden Situation, daß Abgeordnete nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt angelobt werden, um sich dem Vorwurf eines vollen Monatsbezuges für nur wenige Tage der Mandatsausübung zu entziehen.

Durch eine Abänderung der genannten Bestimmung des Bezügegesetzes soll nunmehr bestimmt werden, daß im ersten Monat der Funktionsausübung lediglich die entsprechenden Bezüge für den Zeitraum zwischen der Angelobung und dem Monatsende gebühren.

12942

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Remplbauer

Sinnvollerweise wird diese Regelung nicht nur für Abgeordnete zum Nationalrat, sondern auch für sämtliche Funktionäre, Funktionsträger gelten, die dem Bezügegesetz unterliegen.

Durch ein Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1987 wurde klargestellt, daß aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestimmte Bezüge an Organe, die bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder Länder unterliegen, im Falle des Zusammentreffens mit anderen Zuwendungen von Gebietskörperschaften oder Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, nur bis zu einem Höchstausmaß geleistet werden dürfen.

Durch den Abänderungsantrag soll nunmehr klargestellt werden, daß es sich bei den Bezügen, die aufgrund des genannten Verfassungsgesetzes begrenzt werden können, nicht nur um Ruhe- und Versorgungsgenüsse handelt, sondern grundsätzlich um jede Art von Aktiv- und Ruhebezügen, also sowohl um solche nach dem Bezügegesetz als auch aufgrund eines sonstigen Vertragsverhältnisses mit einer der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Einrichtung.

Zur 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, kurzer Inhalt: Der Bund wendet für die Spezialausbildung von Vertragsbediensteten erhebliche Geldbeträge auf. In einer Reihe von Fällen beenden Vertragsbedienstete nach Abschluß dieser Ausbildung ihr Dienstverhältnis beim Bund, um ihre auf Bundeskosten erworbenen Kenntnisse in der Privatwirtschaft lukrativer zu verwerten.

Ich möchte dem, was der Abgeordnete Smolle gesagt hat, entgegenhalten, daß im Finanzausschuß deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß es sich dabei auch um Piloten handelt.

Der Gesetzentwurf sieht also eine Rückzahlung besonders hoher Ausbildungskosten durch den Vertragsbediensteten in bestimmten Fällen des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis vor.

Weiters bringt dieses Gesetz die Klarstellung, daß die Ausschreibungsbestimmungen des BDG nicht nur auf die Aufnahme beamteter Lehrer, sondern auch auf die Aufnahme von Vertragslehrern anzuwenden sind.

Die Zulagenregelung für den Abteilungsunterricht an Volksschulen oder Sonderschul-

klassen wie auch für die Betreuung von mehrfach behinderten Schülern gilt auch für Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L analog der bereits derzeit für beamtete Lehrer und für Vertragslehrer des Entlohnungsschemas I L geltenden Regelung.

Schließlich ist eine Suppliemöglichkeit auch für II L-Vertragslehrer vorgesehen.

Zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, zur Novelle: Dieses Gesetz beinhaltet die Überleitung der Beamten in den Dienststellen des Verwaltungsdienstes der Post- und Telegraphenverwaltung in das PT-Schema in Analogie zur neuen Regelung in der 49. GG-Novelle.

Daneben enthält dieser Gesetzentwurf insbesondere die Anpassung an die in der 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle vorgesehene Rückzahlung besonders hoher Ausbildungskosten, die Kürzung des Ausmaßes des Erholungsurlaubes auch im Falle von Zeiten einer ungerechtfertigten Abwesenheit vom Dienst und kleinere Änderungen im Leistungsfeststellungsrecht und im Disziplinarrecht.

In diesem Zusammenhang bringe ich den eingebrachten Entschließungsantrag zur Kenntnis.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Mayer, Remplbauer und Genossen betreffend Nachweis des Erfordernisses „hervorragender Vertreter seines Berufsstandes“ im Verfahren zur Berufstitelverleihung für Bundeslehrer

Nach der geltenden Rechtslage kann der Bundeslehrer eine Leistungsfeststellung nur dann beantragen, wenn er beabsichtigt, sich um eine schulfeste Stelle zu bewerben. Ist jedoch eine Berufstitelverleihung möglich oder beabsichtigt, so kann aus diesem Anlaß keine Leistungsfeststellung durchgeführt werden. — Derzeitige Rechtslage. — Die Vollzugspraxis der Berufstitelverleihung stellt jedoch derzeit auf das Vorliegen eines formalen Leistungsfeststellungskalküls ab.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Remplbauer**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Bundesminister werden ersucht, in geeigneter Weise dafür vorzusorgen, daß im Verfahren zur Verleihung von Berufstiteln an Bundeslehrer die Voraussetzung „hervorragender Vertreter seines Berufsstandes“ unabhängig von früheren Leistungsfeststellungen auch durch andere Feststellungen der Dienstbehörde nachgewiesen werden kann.

Meine Damen und Herren! Damit wird die Vollzugspraxis der Titelverleihung ohne Leistungsfeststellung ermöglicht.

Ich möchte abschließend festhalten, daß meine Fraktion allen drei Gesetzesvorlagen zustimmen wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.58

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen zur 49. Gehaltsgesetz-Novelle sowie der ebenfalls verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mayer, Remplbauer und Genossen zur Regierungsvorlage 969 der Beilagen sind genügend unterstützt, stehen somit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

20.59

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Vorerst noch ein Wort zu dem eben eingebrachten Abänderungsantrag.

Ich möchte festhalten, daß mit diesen Novellen die in Aussicht genommenen Artikel 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über das Einziehen einer Höchstgrenze bei aktiven Politikereinkommen nicht hinfällig werden.

Wie der Verfassungsausschuß bei der Behandlung des Volksbegehrens der Jungen ÖVP über den Privilegienabbau bereits in einer Entschließung ausgedrückt hat, sollte dabei angestrebt werden, daß das aktive Politikereinkommen nicht höher als 100 Prozent eines Ministerbezuges sein soll.

Da die Ein-Jahres-Frist für den Abschluß der Artikel 15a-Verträge abgelaufen ist, ersu-

che ich die Bundesregierung und die Länder, nunmehr mit besonderem Nachdruck die Verhandlungen voranzutreiben und möglichst rasch abzuschließen.

Meine Damen und Herren! Da Kollege Remplbauer sehr ausführlich die drei Regierungsvorlagen behandelt hat, möchte ich mich auf die 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle beschränken. Sie beinhaltet vier Neuregelungen.

Erstens die Verpflichtung zum Ersatz der Ausbildungskosten von Vertragsbediensteten des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen, zweitens die Zuerkennung von Zulagen an befristet beschäftigte Vertragslehrer, drittens eine Klarstellung hinsichtlich der Ausschreibung von Vertragslehrerstellen, viertens die Einräumung der Möglichkeit zu Supplierungen auch für befristet beschäftigte Vertragslehrer.

Nun zum Punkt 1: Es kommt immer wieder vor — mein Vorredner hat das ja auch bereits zum Ausdruck gebracht —, daß teuer, sprich mit hohen Kosten ausgebildete Vertragsbedienstete des Bundes durch lukrative Angebote aus der Privatwirtschaft abgeworben werden. Im besonderen trifft dies zu für Piloten der Heeresverwaltung und auf hochqualifizierte Techniker im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung.

Es ist einerseits erfreulich, daß Bundesbedienstete in Bundesdienststellen einen hohen Ausbildungsgrad erfahren, andererseits aber ist es sicherlich unerfreulich, daß diese hochqualifizierten Bediensteten den Verlockungen wesentlich höherer Besoldung in der Privatwirtschaft, wenn auch durchaus verständlich, erliegen.

Die vorliegende Vertragsbedienstetengesetz-Novelle normiert nun, daß ein Vertragsbediensteter dem Bund im Fall einer freiwilligen Auflösung des Dienstverhältnisses binnen fünf Jahren — bei Piloten binnen acht Jahren — die Ausbildungskosten zu ersetzen hat, wenn diese nach dem derzeitigen Stand mehr als 120 000 S betragen haben. Diese Neuregelung soll in erster Linie von vorbeugender Wirkung sein und damit dem Bund hochqualifizierte Arbeitskräfte sichern. Kollege Smolle, mit den DRAGEN-Piloten hat das, glaube ich, wirklich überhaupt nichts zu tun. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)*

12944

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Lackner

Zu Punkt 2: Derzeit erhalten unbefristet beschäftigte Vertragslehrer beispielsweise als Klassenlehrer an Volksschulen mit mehreren Schulstufen eine Dienstzulage. Befristet beschäftigten Vertragslehrern wurde bisher eine Dienstzulage vorenthalten beziehungsweise konnten sie diese Agenden überhaupt nicht wahrnehmen. Mit der vorliegenden Neuregelung ist diese unverständliche, ungerechte Behandlung befristet beschäftigter Vertragslehrer beseitigt.

Und nun zum Punkt 3: Laut Beamten-Dienstrechtsgesetz müssen alle Planstellen für Bundeslehrer öffentlich ausgeschrieben werden. Es wurden schon bisher alle Vertragslehrerstellen — in Anlehnung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz — öffentlich ausgeschrieben, ohne daß es hierfür eine eindeutige gesetzliche Regelung gab. Durch die Ergänzung des § 37 um den Abs. 4 wird nunmehr eine diesbezügliche Klarstellung getroffen.

Nun zum Punkt 4: Bisher konnten zu Supplierungen nur unbefristet beschäftigte Vertragslehrer beziehungsweise pragmatisierte Lehrkräfte herangezogen werden. Einem befristet beschäftigten Vertragslehrer konnte bisher keine über den Jahresgrundbezug hinausgehende Mehrdienstleistung durch Supplierungen zugewiesen werden. Dies bedeutete einerseits bei Vorhandensein vieler befristet beschäftigter Vertragslehrer — diese Anzahl ist wegen des noch zunehmenden Lehrerangebotes und der eher sinkenden Nachfrage sehr stark steigend — eine Erschwernis für die Schuladministration und andererseits eine Diskriminierung dieser Vertragslehrer. Mit der Anfügung des Abs. 3 zu § 45 wird diese Ungerechtigkeit ebenfalls beseitigt.

Meine Damen und Herren! Nun zum Schluß. Ein wichtiger Punkt sind die Kosten. Diese Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes verursacht dem Bund keine zusätzliche Kosten, lediglich Kostenverschiebungen. Es bindet die mit hohen Kosten zu Lasten des Bundes ausgebildeten Bediensteten enger an den Dienstgeber Bund, und bei den Vertragslehrern wird durch diese Novellierung ein flexiblerer, gerechterer und vor allem auch pädagogisch sinnvollerer Einsatz von Lehrkräften ermöglicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.04

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. — Par-

don, ist gestrichen, wird mir jetzt erst mitgeteilt. Ich bitte um Entschuldigung.

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bitte kurz! — Abg. Dr. Mayer: Ich werde mich bemühen!)*

21.05

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erspare Ihnen und mir das Eingehen auf alle Facetten und verborgenen Schönheiten der drei in Rede stehenden Gesetzentwürfe. Ich möchte mich auf einige wenige Punkte konzentrieren, die sehr wichtige Anpassungsvorgänge darstellen, Anpassungsvorgänge, die notwendig geworden sind, weil sich aus anderen Gesetzesmaterien Konsequenzen ergeben, Anpassungsvorgänge, die sich auch aus neu aufgetauchten Problemen ergeben, neu aufgetauchte Probleme deshalb, weil sich die Aufgaben des öffentlichen Dienstes ständig wandeln, weil ihm auch stets neue Aufgaben von der Gesellschaft zugewiesen werden, neue Probleme, die sich aber auch dadurch ergeben, daß im Dienstbetrieb selbst neue Situationen entstehen, und schließlich, weil die Praxis zeigt, daß bestehende Regelungen unter Umständen Nachteile für Bedienstete beziehungsweise Bedienstetengruppen bringen.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Beamte der Verwendungsgruppen B, C, W1, W2, H2 können bei Beförderungen Probleme bekommen, wie sich herausgestellt hat, weil für die Beförderung in die Dienstklasse IV kein bestimmtes Leistungsfeststellungskalkül erforderlich ist, aber sehr wohl für die Weiterbeförderung in die Dienstklasse V von Bedeutung sein kann. Die jetzt vorgeschlagene Regelung ermöglicht auch eine Leistungsfeststellung bei heranstehender Beförderung in die Dienstklasse IV und schafft hier Abhilfe.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Bundeslehrer. Da ist aus der Struktur des Schulwesens heraus keine Beförderung in höhere Dienstklassen möglich, aber natürlich ist die Verleihung des Berufstitels — das ist gerecht und selbstverständlich, alles andere wäre von Übel — an eine bestimmte Leistungsfeststellung geknüpft. Nun sind aber Leistungsfeststellungen bei den Bundeslehrern nur bei Veränderung des dienstrechtlichen Status vorgesehen. Wer daher ein Kalkül seiner Leistungsfeststellung verbessern

Dr. Mayer

will — diese Möglichkeit soll ja im Sinne des Leistungsgedankens eingeräumt werden —, der müßte eigentlich — das wird schon etwas skurril, fast im Sinne von Herzmanovsky-Orlando, Sie können auch Franz Kafka einsetzen — eine Scheinbewerbung etwa um eine Direktion abgeben. Das ist ein Unfug! Als Gleichbehandlungsgründen erscheint ein Antrag des Beamten ohne dienstrechtlich gegebenen Anlaß nicht möglich. Einen Ausweg bietet daher jener von mir angeregte Entschließungsantrag, den Ihnen Herr Kollege Remplbauer zur Kenntnis gebracht hat. Er zielt darauf ab, daß bei heransteher Verleihung eines Berufstitels eine Feststellung der — ich betone — überdurchschnittlichen Dienstleistung durch die Dienstbehörde ohne formelles Verfahren gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz möglich sein kann. Wohlgemerkt: Eine hervorragende Dienstleistung muß gegeben sein und bestätigt werden — nur soll eben der bürokratische Vorgang vereinfacht werden.

Lassen Sie mich ganz kurz zwei, drei andere Anpassungsvorträge nennen: Am 1. 12. 1988 haben wir hier im Hause die AHStG-Novelle beschlossen, bei der ein wesentlicher Teil eine Vereinfachung der Verwaltung war. Es werden nicht mehr die einzelnen Lehrveranstaltungen inskribiert, sondern die ganze Studienrichtung. Dem muß nun bei der Bemessung von Kollegengeldern Rechnung getragen werden; die Bemessung erfolgt über den tatsächlichen Besuch. Das ist einerseits eine sinnvolle Konsequenz aus der AHStG-Novelle und — wenn wir es genau betrachten — eigentlich auch eine leistungsgerechtere Form der Abgeltung.

Vor einem Jahr haben wir hier im Hause das Unterrichtspraktikumgesetz beschlossen, das die berufspraktische Einführung für Lehrer allgemeinbildender Fächer an mittleren und höheren Schulen vorsieht. Der erste Durchgang ist fast abgeschlossen. Da wir hier eine andere Gesetzesmaterie zu beraten haben, verkneife ich mir die an sich notwendigen kritischen Anmerkungen über die Vorbereitung und den bisherigen Vollzug dieses Gesetzes.

Es hat sich — und ich kehre zur eigentlichen Materie zurück — gezeigt, daß es hervorragende Pädagogen in musisch-künstlerischen Fächern gibt, die bestens als Betreuungslehrer geeignet wären, die aber nach der derzeitigen Rechtslage nicht eingesetzt werden können. Daher wird in der vorliegenden

Gesetzesvorlage in der Weise erweitert, daß auch andere Lehrer als jene der Verwendungsgruppe L 1 als Betreuungslehrer für das Unterrichtspraktikum eingesetzt werden können.

Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es viele Lehrer, die einen befristeten Vertrag haben; mein Kollege Dr. Lackner hat dies ausgeführt. Ich möchte meiner Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß hier eine — das möchte ich betonen — längst überfällige Korrektur vorgenommen wurde, und zwar dergestalt, daß diese Lehrer, die ohnehin dadurch gewissermaßen benachteiligt sind, daß sie einen befristeten Vertrag haben, gleichgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden drei Gesetzentwürfe schaffen neue sinnvolle Strukturen, etwa beim Besoldungsschema bei der Post- und Telegraphenverwaltung. Sie schalten unerwünschte Nebenwirkungen aus, etwa in bezug auf die Rückzahlung extrem hoher Ausbildungskosten durch den Bund. Sie bringen notwendige Klarstellungen, und sie bringen gerechte, die Verwaltung vereinfachende und leistungsfreundliche Anpassungen.

Ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzentwürfen ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.12

Präsident Dr. **Stix**: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

21.12

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! An und für sich habe ich mir vorgenommen, zu zwei Punkten Stellung zu nehmen. Ich möchte einerseits ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Smolle sagen, der allerdings nun das Plenum verlassen hat. Er hat sich mehr oder minder darüber aufgeregt, daß er nicht darauf hingewiesen wurde, daß diese Verpflichtung, Ausbildungskosten zurückzuzahlen, auch für Piloten gelte. Ich habe ihm schon gesagt, das steht in den Erläuternden Bemerkungen drinnen; das ist auch dem Gesetzestext zu entnehmen. Ich nehme nicht an, daß Herr Abgeordneter Smolle gemeint hat, daß man ihn in Zukunft auf Dinge aufmerksam machen soll, die er reklamieren will. Er muß nur lesen, wenn er lesen kann.

12946

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Hafner

So habe ich den Herrn Abgeordneten Smolle immer eingeschätzt: Ich bin sicher, er hätte bei beiden Gesetzen, sowohl bei der Vertragsbedienstetengesetz-Novelle als auch beim Beamten-Dienstrechtsgesetz feststellen können, daß diese Frage in den Erläuternden Bemerkungen sehr deutlich — nicht sehr ausführlich, aber doch sehr deutlich — in einem Satz zum § 20 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes dargestellt wurde.

Ich darf das vielleicht kurz zitieren, und damit ist das ganz klargestellt:

„Mit Rücksicht auf die besonders hohen Ausbildungskosten“ — heißt es in den Erläuternden Bemerkungen — „soll die für den Ersatz solcher Kosten bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis maßgebende Frist nicht nur bei den Militär-Piloten, sondern auch bei allen Piloten im Bundesdienst acht Jahre statt fünf Jahre betragen.“ — Ich glaube, damit ist diese Frage auch geklärt.

Meine Damen und Herren! Als ich die Gesetzesunterlagen gelesen habe, die wir jetzt zu beschließen haben werden — die Regierungsvorlagen und die Ausschlußberichte zu diesen drei Regierungsvorlagen —, ist mir eine Rede eingefallen, die der burgenländische ÖVP-Abgeordnete Ing. Rudolf Gradinger vor etwa zehn Jahren hier im Haus gehalten hat. (*Abg. Probst: Ein gutes Gedächtnis haben Sie!*) Ja, das ist mir sehr im Gedächtnis hängengeblieben, Herr Abgeordneter Probst.

In dieser Rede hat Ing. Gradinger plastisch — aus eigener Erfahrung als Postbeamter — geschildert, wie das läuft, wenn zum Beispiel in einem Bahnhofpostamt an einem Schreibtisch ein Postbediensteter sitzt und vis-à-vis von diesem Schreibtisch der Bahnpostbedienstete. Der eine also ein Bediensteter der Post, der andere ein Bediensteter der Bahn, und beide fangen also nach der Matura ihren Dienst an und gehen dann in Pension. Er hat gemeint, daß der Beamte, der bei der Post war, mit einem etwa ein Drittel niedrigeren Pensionsbezug in Pension geht als der Bahnbedienstete, obwohl sie ihr ganzes Berufsleben hindurch dieselbe Arbeit gemacht haben. Wenn wir das Pensionsalter auch noch mitberücksichtigen: Möglicherweise hat der Bundesbahnbedienstete noch weniger Jahre an diesem Schreibtisch verbracht als der Postbedienstete, und trotzdem geht dieser mit einer höheren Pension in seinen auch wohlverdienten Ruhestand.

Abgeordneter Gradinger hat damit, glaube ich, sehr deutlich dargestellt, wie wichtig es ist, daß wir gerade auch im öffentlichen Dienst, im öffentlichen Bereich Bezüge und Einkommen auf eine gerechtere Grundlage stellen. Ich möchte sagen, daß ich mich sehr darüber freue, daß wir heute sozusagen mit dem letzten Schritt dieser eigenen Gehaltsregelung, dieser selbständigen Gehaltsregelung für die Postbediensteten einen, wie ich meine, guten Schritt in diese Richtung machen, daß diese Bediensteten eben auch bessergestellt werden, daß ihre Karriere und auch ihr Einkommen verbessert wird. Wir begrüßen daher diese Maßnahmen. Es ist das ja der letzte Schritt. Bei der Post ist schon einiges geschehen im Außendienst; damit soll nun der letzte Schritt erfolgen auch mit den Beschäftigten im Innendienst, in den Direktionsbereichen. Nicht zuletzt soll damit auch erreicht werden, daß die innerbetriebliche Karriere in der Post nicht etwa durch Gehaltsbestimmungen verhindert wird.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß eine kleine kritische Anmerkung zum Vorblatt der Regierungsvorlage zum Beamten-Dienstrechtsgesetz. Ich lese da — ich darf das zitieren — zum Inhalt dieser Gesetzesnovelle:

„Eine Gemeinkostenanalyse hat in der Post ... eine Straffung der Organisation und finanzielle Einsparungen gebracht.“

Ich bin sicher, daß die Verfasser dieses Textes das so nicht gemeint haben, denn ich glaube, wir sind alle einer Meinung: Die Analyse allein bringt noch keine Einsparungen, die Analyse allein bringt noch keine Straffung der Organisation, aber die Analyse war möglicherweise ein Ansatz und das auslösende Moment dafür, daß man zu einer Straffung der Organisation gekommen ist, daß man auch Einsparungen ins Auge gefaßt hat, was ich der Post nur wünsche, weil das ja letzten Endes dann wohl auch den Bediensteten bei der Post zugute kommen kann.

In diesem Sinne darf ich für meine Fraktion — wie Kollege Ossy Mayer — sagen: Wir werden diesen drei Gesetzentwürfen die Zustimmung geben, und wir hoffen, daß gerade im Bereich der Post damit eine Freude ausbricht. Wir alle gesellen uns zu dieser Freude gerne dazu und freuen uns mit den Postbeamten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

21.20

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um einen Moment Geduld, wir müssen erst feststellen, ob das erhöhte Quorum gegeben ist. — Es wurde durch zählen festgestellt, daß es jetzt gegeben ist.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz, das Pensionsgesetz und die Reisegebührenvorschrift geändert werden samt Titel und Eingang in 1001 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über die vom Antrag bezogenen Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages und anschließend über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Die Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen haben beantragt, in den vorliegenden Gesetzentwurf einen neuen Artikel V sowie einen neuen Artikel VI einzufügen. Gleichzeitig wurde begehrt, den Artikel V alt in Artikel VII umzubenennen.

Da Artikel VI in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages eine Verfassungsbestimmung ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Einführung der Artikel V und VI in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen sowie der damit verbundenen Umbenennung des Artikels V alt in den Artikel VII sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit beziehungsweise

das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes als erfüllt fest.

Weiters haben die Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen die Abänderung des Artikels VII — Artikel V alt — Abs. 1 Ziffer 7 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel VII Abs. 1 Ziffer 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Remplbauer, Karas und Genossen sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — **Einstimmig angenommen.**

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mayer, Remplbauer und Genossen betreffend Nachweis des Erfordernisses hervorragender Vertreter seines Berufsstandes im Verfahren zur Berufstitelverleihung für Bundeslehrer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit angenommen. (E 123.)**

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz geändert wird samt Titel und Eingang in 967 der Beilagen.

12948

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Präsident Dr. Stix

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz geändert wird samt Titel und Eingang in 969 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein entsprechendes Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (980 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (995 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Brennsteiner: Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 980 der Beilagen.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr.

21.26

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte überhaupt nicht mehr lange reden (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ*), weil ich merke, daß dieses Haus der Erschöpfung nahe ist. (*Abg. Kraft: Aber nur die grüne Fraktion!*) Ich möchte aber schon ganz prinzipiell etwas zu diesem Gesetz sagen, das die grüne Fraktion ablehnen wird, und zwar aus dem einen Grund, weil es uns zuwenig ist, weil es an die Grundproblematik nicht heranreicht.

Sie alle, die im Lehrerdienst tätig sind oder die mit Lehrerinnen und Lehrern zu tun haben, wissen um die Problematik der Kettenverträge, der L 2-Verträge. Wir haben es heute mit Lehrerinnen und Lehrern zu tun, die schon seit ungefähr fünf, sieben oder acht

Helga Erlinger

Jahren im Lehrberuf tätig sind und noch immer nicht wissen, ob sie morgen noch an dieser Schule unterrichten werden oder nicht. (*Abg. Elm e c k e r: Aber das hat mit der heutigen Problematik überhaupt nichts zu tun!*) Das hat für mich sehr wohl mit dieser Problematik zu tun, weil der vorliegende Gesetzentwurf dieses Grundproblem wieder einmal nicht angeht. (*Abg. Elm e c k e r: Dann haben Sie keine Ahnung, worum es geht!*) Na ja, es ist immer Ihre Aussage: Sie haben keine Ahnung von der Schulpolitik!

Wir wissen heute, daß das Volksbegehren ein Teil des Unmuts war, ein Teil des Unmuts der Elternschaft, ein Teil des Unmuts der Lehrerinnen und Lehrer, lieber Herr Kollege, auch wenn Sie noch so freundlich lachen, wir wissen, daß das Bildungssystem in Österreich krank ist. Und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem von der großen Koalition, möchte ich hiermit auffordern, dieses Bildungssystem nicht noch kranker zu machen. Ich möchte, daß Sie sich ganz intensiv mit den Lehrerverträgen auseinandersetzen.

Das liegt mir am Herzen, und damit habe ich eigentlich schon alles gesagt. — Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.29

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schäffer. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

21.29

Abgeordneter Mag. **Schäffer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz festhalten: Die Aussagen von Frau Kollegin Erlinger waren nichtssagend. Ich glaube, jeder Kommentar erübrigt sich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Wenn man so herausgeht, so blank und blau, wie sie, dann frage ich mich (*Abg. P r o b s t: Also blau verbiete ich mir!*), warum sie überhaupt herausgeht. Entschuldigung, grün!

Aber ich möchte doch ganz kurz in die Materie einsteigen. Vielleicht bekommen Sie jetzt mit, worum es eigentlich geht. Es wäre ganz gut, wenn Sie ein bisserl aufpassen, zwei Minuten, ich werde mich bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Dieses Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das geändert wurde, basiert ja auf der großen Novelle der 7. SchOG-Novelle aus dem Jahre

1982, womit gravierende Veränderungen im Bereich der Pflichtschule, der Hauptschule, des Polytechnischen Lehrganges, der Berufsschule und auch der Volksschule durchgeführt wurden. Die Volksschule wurde von drei Phasen erfaßt: der Vorschulerziehung, dem Bereich der lebenden Fremdsprache und eben auch der Verlängerung der Volksschullehrerausbildung.

Diese verlängerte Volksschullehrerausbildung ist jetzt das zentrale Thema. Wir haben derzeit aufgrund der bildungspolitischen Notwendigkeiten diese Maßnahmen treffen müssen, und nun muß zu diesen bildungspolitischen Maßnahmen der Bereich des Dienstrechtes und des Besoldungsrechtes nachgezogen werden.

Wir haben in Österreich zwei Gruppen von Volksschullehrern: jene, die nach der neuen Form mit sechs Semestern ausgebildet wurden, da sind auch die Religionslehrer miteingebunden, und jene Volksschullehrer, die nach dem alten Gesetz mit vier Semestern ausgebildet wurden, und denen werden nun aufgrund der gesellschaftsrelevanten Anliegen, die an die Schule herangetragen werden, Zusatzprüfungen ermöglicht, Zusatzprüfungen in drei Teilbereichen.

Vorschulerziehung. — Ich glaube, gerade die Vorschulerziehung ist ein wichtiges Element, daß wir jene Kinder, die eben Probleme beim Schulstart haben, etwas verzögert, mit entsprechender Unterstützung dann ein Jahr lang begleiten, damit sie bessere Startbedingungen haben. Zum anderen ergibt sich durch diese Vorschulgruppen und Vorschulklassen die Möglichkeit, daß die Kinder auch vor Ort im Orte bleiben und nicht zu Pendlern werden. Ich glaube, das war eine sehr wichtige Maßnahme, die wir gemeinsam 1982 beschlossen haben.

Ebenso das Paket der lebenden Fremdsprache. — Die erste Begegnung eines Kindes mit einer lebenden Fremdsprache ist besonders wichtig. Daher müssen auch die Lehrer entsprechend ausgebildet werden, und da müssen wir auch die entsprechenden Maßnahmen ergreifen. Das ist in diesem Paket drinnen.

Miteingebunden — ich glaube, das ist sehr wichtig — ist auch die Frage der Sonderschulpädagogik. Ein breites Feld! Auch der einzelne Volksschullehrer muß über die Probleme der Sonderschule Bescheid wissen, er muß über die Probleme des Kindes, über die

12950

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Mag. Schäffer

Sprachschwierigkeiten oder auch zum Beispiel über die Probleme mit verhaltensgestörten Kindern Bescheid wissen. Er muß aber auch selbst erkennen können, wenn in seiner Klasse in der Regelschule spezifische Probleme auftreten.

Ich glaube, dieses Paket ist sehr wichtig und berechtigt dazu, daß diese Zusatzprüfungen nun gemacht werden.

Ein weiterer großer und wichtiger Bereich ist die Frage der Informatik. Ich glaube, daß auch hier aus der Sicht der verschiedenen Gruppierungen und Parteien etwas unternommen wurde. Wir alle sind davon überzeugt, daß die kulturpolitische Aufgabe der Informatik sehr hoch anzusiedeln ist. Ein Gesamtkonzept muß vorgelegt werden von der Lehrerbildung über Hardware-, Software-Ausstattung bis hin zur Finanzierung.

Ich glaube, daß wir mit dem Plan, 1990 die Informatik einzuführen, nun einen Schritt nähergekommen sind. Die allgemeinbildende höhere Schule hat es ja schon realisiert. Wir haben nun das Konzept für die siebte und achte Schulstufe, beginnend 1990, im Bereich der Sonderschule, der Hauptschule und der AHS-Unterstufe. Nun soll im Herbst 1989 auch im Polytechnischen Lehrgang Informatik eingeführt werden.

Frau Minister! Ich glaube, daß Ihre Bestrebungen hier bestimmt zu begrüßen und zu unterstützen sind, nur: wenn das stimmt, was wir gehört haben, daß sich nun aufgrund der Zugeständnisse und auch der Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Herr Finanzminister weigert, diese Absprachen in dem Sinne auch finanziell abzugelten, dann ist das besonders traurig und problematisch. Ich kann Sie nur bitten, sehr aktiv zu sein, damit der Start des Informatikunterrichtes im Polytechnischen Lehrgang im Jahre 1989 nicht gefährdet wird.

Wir haben ja — einen Satz noch — ein Telegramm bekommen, in dem die Lehrer zu einem Streik aufrufen. Ich spreche jetzt für die Frau Minister, ich möchte nämlich verhindern, daß dieser Streik durchgeführt wird, denn ich glaube, das wäre ein schlechter Dienst für die Informatik und für den Polytechnischen Lehrgang. Ich glaube, die beste Zukunftsinvestition ist die in die Bildung. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 21.34

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

21.34

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine sehr kurze, aber sehr wichtige Angelegenheit: Wir Grüne erlauben uns, einen Zusatz- und Abänderungsantrag zur gegenständlichen Materie einzubringen. Dieser Antrag betrifft eine Angelegenheit, die ich schon mehrmals hier vorgetragen habe und die ich endlich einer Erledigung zuführen möchte; er betrifft die Leiter an zweisprachigen Schulen.

Zusatz- und Abänderungsantrag

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1.) Nach Z 12 wird folgende Z 12 a eingefügt:

12 a) Artikel I Abs. 3 der Anlage lautet:

„(3) Leiter an zweisprachigen Schulen oder Klassen sowie an Schulen oder Klassen mit einer anderen als der deutschen Sprache als Unterrichtssprache haben in allen Fällen die der Schulart entsprechende Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes auch in der betreffenden Unterrichtssprache nachzuweisen.“

2.) In Z 13 lautet Abs. 2 lit. b wie folgt:

„b) Zusatzausbildung und -prüfung über die Bereiche ‚Vorschulstufe‘ und ‚Lebende Fremdsprache‘ beziehungsweise ‚Kroatisch‘, ‚Slowenisch‘, ‚Ungarisch‘, ‚Tschechisch‘ im Ausmaß des Lehrstoffes im Lehrplan der Pädagogischen Akademien (Studiengang für den Lehrgang an Volksschulen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport BGBl. Nr. 17/1986)“

3.) In Z 13 lautet Abs. 3 lit. b wie folgt:

„Der erfolgreiche Abschluß von Studienveranstaltungen, die spätestens zu Beginn des Sommersemesters 1989 begonnen haben und spätestens bis zum Ende des Schuljahres

Smolle

1988/89 abgeschlossen worden sind, in den Bereichen ‚Vorschulstufe‘ und ‚Lebende Fremdsprache‘ beziehungsweise ‚Kroatisch‘, ‚Slowenisch‘, ‚Ungarisch‘, ‚Tschechisch‘ an Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten in einem dem Abs. 2 lit. b entsprechenden Ausmaß ersetzt das betreffende Ernennungserfordernis des Abs. 2 lit. b.“

Artikel III der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1.) In Z 1 lautet der Abs. 2 lit. b wie folgt:

„b) Zusatzausbildung und -prüfung über die Bereiche ‚Vorschulstufe‘ und ‚Lebende Fremdsprache‘ beziehungsweise ‚Kroatisch‘, ‚Slowenisch‘, ‚Ungarisch‘, ‚Tschechisch‘ im Ausmaß des Lehrstoffes im Lehrplan der Pädagogischen Akademien (Studiengang für den Lehrgang an Volksschulen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport BGBl. Nr. 17/1986)“

2.) In Z 1 lautet der Abs. 3 wie folgt:

„Der erfolgreiche Abschluß von Studienveranstaltungen, die spätestens zu Beginn des Sommersemesters 1989 begonnen haben und spätestens bis zum Ende des Schuljahres 1988/89 abgeschlossen worden sind, in den Bereichen ‚Vorschulstufe‘ und ‚Lebende Fremdsprache‘ beziehungsweise ‚Kroatisch‘, ‚Slowenisch‘, ‚Ungarisch‘, ‚Tschechisch‘ an Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten in einem dem Abs. 2 lit. b entsprechenden Ausmaß ersetzt das betreffende Ernennungserfordernis des Abs. 2 lit. b.“

Kurz eine Begründung. Was die Leiter an zweisprachigen Schulen betrifft, wäre es dringend erforderlich, hier endlich eine gesetzliche Regelung vorzunehmen.

Frau Unterrichtsminister! Ich werde mir erlauben, hierüber eine Vorlage für die Minderheitenschulkommission zu machen. Ich wünsche mir heute auch einen kleinen Bericht, soweit ich weiß, hat da eine Sitzung stattgefunden. Auch diese Materie der Leiter an zweisprachigen Schulen müßte in dieser Schulkommission behandelt werden. Sie betrifft aber, wie Sie ja sehen, nicht nur die Fragen der Kärntner Slowenen, sondern wir haben solche Probleme auch im Burgenland. Ich habe schon einige Male darauf hingewiesen. Ich werde Ihnen diesbezüglich ein Konvolut von mehreren Beschwerden übermitteln, gerade auch das Burgenland betreffend.

Die Ziffer 2 bezieht sich im wesentlichen auf — kurz gesagt — die Gleichstellung der Volksgruppensprachen mit den anderen Nebensprachen, zum Beispiel mit Englisch.

Ich möchte aber diese Gelegenheit für eine weitere Sache benützen und zwar: Es ist endlich auch die Sache mit den zweisprachigen beziehungsweise volksgruppensprachlichen Schulnachrichten und Zeugnissen in der jeweiligen Volksgruppensprache zu regeln. Das wäre sehr dringend. Auch hierüber erwarte ich mir in Kürze von Ihnen eine klare Stellungnahme. Wir haben das in zahlreichen Gesprächen bereits erörtert. Soweit ich heute erfahren konnte, gibt es dafür auch eine ganz konkrete Lösungsmöglichkeit. Es ist gerade die Zeit der Schulzeugnis-, der Schulnachrichtenverteilung. Es wäre also wichtig, eine Lösung zu finden, die dem Gesetz entspricht, und das, wenn es anders nicht geht, auch mit einer Verordnung zu regeln.

Bedauerlich ist es, daß wir in Kärnten zwar sozusagen eine kurze Objektivierungsdiskussion hatten, leider aber die Ankündigung des neuen Herrn Landeshauptmannes Haider nicht in die Tat umgesetzt wurde. Das heißt, Haider hat uns versprochen, einen unabhängigen Schulmann in den Landesschulrat zu benennen — so hat er gesagt —, aber in Wirklichkeit hat er einfach einen genommen, zu dem er aufgrund einer Packelei zwischen den beiden neuen Kärntner Koalitionsparteien schwarz und blau verpflichtet wurde.

Und da sieht man: Das ist die Objektivierung, wie sie die FPÖ versteht. Kaum kommt sie irgendwo an die Macht, legt sie ein klares Zeugnis darüber ab, daß sie zwar hier von diesem Pult aus von Objektivierung spricht, aber dort, wo sie Gelegenheit hat, das nachzuweisen, sich an die eigenen Worte zu halten, versagt. — Danke schön. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Laßt Haider und sein Team arbeiten!)* 21.40

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Matzenauer.

21.40

Abgeordneter Matzenauer (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich in aller Kürze, aber doch mit der gebührenden Beachtung den Auswirkungen dieser Novellierung widmen. Kollege Schäffer

12952

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Matzenauer

hat ja die wesentlichsten Neuerungen bereits hier ausgeführt.

Wichtig ist, daß durch diese Verlängerung der Ausbildung eine gleichwertige Ausbildung der Volksschullehrer zu den anderen Pflichtschullehrern geschaffen werden konnte. Endlich wurde dem sehr wesentlichen Grundsatz Rechnung getragen, daß Kinder jüngerer Altersstufen nicht schlechter ausgebildete Lehrer brauchen als Kinder höherer Schulstufen, sondern mindestens gleich gut, wenn auch nach anderen Schwerpunkten ausgebildete Lehrer. Nicht nur die Lehrer, sondern auch die Eltern wissen, daß die ersten Schuljahre die wichtigsten für den Start ins Leben sind und daß Versäumnisse in diesen ersten Schuljahren oft als Defizit ein ganzes Leben lang mitgeschleppt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch zu beachten, daß sich in den letzten Jahren in der Pädagogik sehr viel geändert hat, daß neue Tätigkeitsbereiche entstanden und Verantwortungen, die früher von anderen Institutionen oder auch von der Familie wahrgenommen worden sind, heute zum Großteil auch auf die Lehrer übertragen worden sind.

Dazu gehört neben dem traditionellen Unterricht zum Beispiel die Behebung von Lern- und Verhaltensstörungen. Ein besonderer Fall sind die Legastheniker und deren Betreuung. Die Integration behinderter Kinder ist ein wesentlicher Schwerpunkt. Die Betreuung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache ist ein Problem in vielen Ballungszentren geworden. Aber auch neue Methoden, wie offenes Lernen, Spielpädagogik, die fremdsprachliche Vorschulung, die Vorschulerziehung, haben dazu geführt, daß die Studienpläne ständig angewachsen sind und daß es Zeitprobleme bei der Bewältigung dieser Aufgaben gegeben hat.

Für den Kenner der bildungspolitischen Szene mußte schon im Jahre 1982 bei der Beschlußfassung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle klar sein, daß die Folge dieser Veränderung auch eine finanzielle Besserstellung der Volksschullehrer sein mußte, und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat daher mit Recht die Anpassung der Verdengungsgruppe der Volksschullehrer an die der Hauptschullehrer verlangt.

Meine Damen und Herren! Es ist dem Ministerium beziehungsweise der Frau Bundesminister sehr herzlich dafür zu danken,

daß sie es möglich gemacht hat, diese Anerkennung der Volksschullehrer, die ja immerhin 350 Millionen Schilling pro Jahr an Mehraufwand erfordert, in Zeiten wie diesen durchzusetzen. Ich glaube, das ist schon eine große Leistung; eine Leistung, die unseren Kindern zugute kommen soll. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Nachschulung, die es für die noch traditionell ausgebildeten Volksschullehrer geben wird, gibt auch die Chance einer weiteren Zusatzqualifikation. Es wurde schon gesagt: Lebende Fremdsprachen und Vorschulerziehung. Ich bin den anderen Fraktionen sehr dankbar, daß sie auch zugestimmt haben, daß alternativ zur Vorschulerziehung auch die Allgemeine Sonderpädagogik im Ausmaß von drei Wochenstunden vorgesehen werden kann.

Zu den Ausführungen des Kollegen Smolle darf ich sagen, daß es leider die Vertreterin der Grünen im Ausschuß verabsäumt hat, diese Themen anzusprechen, die nun hier in einem Abänderungsantrag vorliegen. Ich darf betonen, daß wir uns aber trotzdem, und zwar auch in der Diskussion im Ausschuß, bemüht haben, die Anliegen der Volksgruppen zu berücksichtigen, und vereinbart haben, daß im Zuge der fremdsprachlichen Vorschulung auch andere lebende Fremdsprachen als Englisch und Französisch über Lehrplanergänzungen, also über die Verordnungen, möglich gemacht werden können, allerdings unter der Bedingung, daß diese Sprachen auch dann in der Mittelstufe weitergeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend darf ich feststellen, daß nun mit dieser Novellierung die Voraussetzungen für weitere Verbesserungen geschaffen worden sind. An den Lehrerbildnern und an den Lehrern selbst wird es liegen, diese Chancen auch richtig zu nützen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.45

Präsident Dr. Stix: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, gebe ich bekannt, daß der Zusatz- und Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen zur Regierungsvorlage 980 der Beilagen ordnungsgemäß verlesen wurde und daher mit in Verhandlung steht.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer.

Mag. Karin Praxmarer

21.45

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Abgeordneten Smolle möchte ich nur folgendermaßen antworten: Ihre Ausführungen waren völlig überflüssig. Sie brauchen sich mit Ihren 5 900 Stimmen, die Sie bekommen haben, hier gar nicht als Vertreter Ihrer Volksgemeinschaft gebärden, denn da haben ja wir, die Freiheitlichen, in Kärnten in einer Gemeinde so viel bekommen. Also Ihre Ausführungen sind wirklich völlig unglaubwürdig, und ich will daher auch gar nicht darauf eingehen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Smolle: ... Besetzung des Landesschulratspräsidenten!)*

Kernpunkt dieser Regierungsvorlage ist, wie Präsident Schäffer ja schon ausgeführt hat, die Überstellung der traditionell ausgebildeten Volksschullehrer ... *(Abg. Smolle: Die Objektivierung wurde zu Grabe getragen, noch bevor sie geboren ist, in Kärnten! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident! Das ist kein Zwischenruf, sondern eine Unterbrechung der Rede! — Ruf bei der FPÖ: Das ist ja ein Skandal!)*

Präsident Dr. **Stix**: Das war ein Zwischenruf. — Am Wort ist die Frau Abgeordnete. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** *(fortsetzend)*: Kernpunkt der Regierungsvorlage ist die für Jänner 1992 in Aussicht genommene Überstellung der traditionell ausgebildeten Volksschullehrer, die bisher mit vier Semestern auskommen mußten. Nun, nachdem sie ein Ergänzungsstudium abgelegt haben, sollen sie in die Verwendungsgruppe L 2a 2 übernommen werden. Dieses Ergänzungsstudium soll die Bereiche der Vorschulstufe, der Lebenden Fremdsprache und der Allgemeinen Sonderpädagogik umfassen und ist an den Pädagogischen Akademien vorgesehen.

Verwunderlich ist aber, daß bei den nachzuschulenden Lehrern keine Bestimmungen über die Altersgrenze vorgesehen sind. Also es ist keine Vorsorge getroffen, die verhindert, daß nachgeschulte Lehrer kurz nach ihrer Überstellung in Pension gehen. Das hätte natürlich einen Nachschulungsaufwand und einen erhöhten Pensionsaufwand zur Folge, ohne daß Gegenleistungen gegenüberstehen. *(Abg. Elmecker: Das ist wirklich jetzt ein totaler Witz!)* Sind Sie schon wieder im Öl, Herr Kollege? Seien Sie einmal ruhig, wenn ich rede! *(Abg. Elmecker: Da ha-*

ben Sie wirklich keine Ahnung! Das ist ein totaler Witz!) Herr Kollege, seien Sie ein bißchen ruhig!

20 000 Lehrer sollen bis 1992 nachgeschult werden, und diese Nachschulungskosten werden mit 80 Millionen Schilling angegeben, wobei die Personalaufwendung nicht berücksichtigt wird. Da ist von meiner Warte aus anzumerken, daß die Nachschulung im Rahmen der berufspädagogischen Institute zu erfolgen hat, und jetzt ist zu befürchten, daß zusätzliches Verwaltungspersonal benötigt wird, was natürlich mit Mehrkosten verbunden ist. Zu befürchten ist weiters, daß die Nachschulungen durch den großen Andrang der Lehrer vielleicht zu Alibiveranstaltungen degradiert werden. Die Freiheitliche Partei gibt trotzdem ... *(Abg. Elmecker: Diese Rede werden wir veröffentlichen unter der Lehrerschaft! Das ist eine Katastrophe!)* Das ist ja das Problem der großen Koalition, daß sie sich immer an den gewerkschaftlichen Forderungen orientiert, immer an den Wünschen der Lehrer orientiert und dann erst an den Bedürfnissen der Kinder. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dkfm. Ilona Graenitz. — Abg. Elmecker: Ich halte Ihnen zugute, daß Sie von den Volksschullehrerproblemen keine Ahnung haben!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich persönlich vertrete die Ansicht, daß es heute überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist, nach einem längeren Schulbesuch für eine bessere Ausbildung, die ja sowieso vom Staat bezahlt ist, unbedingt auch noch den Vorteil einer finanziellen Besserstellung erreichen zu müssen. Ich plädiere daher für die Abschaffung der Verwendungsgruppen bei den Beamten im Sinne einer EG-Reife und im Sinne einer besseren Arbeitsmarktpolitik. *(Zwischenruf des Abg. Elmecker.)* Das verstehen Sie nicht. — Wahrscheinlich haben Sie schon zuviel getrunken. *(Abg. Elmecker: Ich sage Ihnen etwas: Von dieser Materie haben Sie überhaupt keine Ahnung! — Ruf: Herr Präsident! Das geht zu weit! — Ruf bei der SPÖ: Da ist ein Ordnungsruf fällig!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Verwendungsgruppen allgemein das Auseinanderdriften von Berufswelt und Bildungswesen nur forcieren, wäre es an der Zeit, hier einmal zu überlegen, ob es nicht zeitgemäßer wäre, diese Verwendungsgruppen abzuschaffen, die Leistung zu werten und das

12954

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Mag. Karin Praxmarer

auch im Dienstrecht zu berücksichtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.50

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Stricker.

21.50

Abgeordneter **Stricker** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zunächst einmal zum Antrag des Kollegen Smolle: Es verwundert uns sehr, daß dieser Antrag plötzlich hier eingebracht wird, ohne daß im Unterrichtsausschuß darüber überhaupt nur ein einziges Wort gesprochen wurde. Ich persönlich erachte diese Vorgangsweise für doch ein wenig plakativ und fast unseriös, denn wenn ihm wirklich dieses Anliegen ein zentrales wäre, dann müßte er eine andere Vorgangsweise und nicht nur die Einbringung eines papierenen Antrages wählen, etwa eine Kontaktierung mit den anderen verantwortungstragenden Kräften in diesem Hohen Haus.

Frau Kollegin Praxmarer! Aus Ihren Ausführungen mußte ich leider die Erkenntnis ziehen, daß sie anscheinend über den Bereich des Pflichtschulwesens sehr wenig Informationen haben. Ich glaube, so plakativ, wie Sie die Dinge hier dargestellt haben, kann man es wirklich nicht machen. Ich kann nicht abschätzen, was unsere vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Volksschulbereich fühlen, denken und sagen werden, wenn sie das hören, was Sie hier von sich gegeben haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die wesentliche Intention dieser Novelle wurde schon dargestellt. Ich möchte anschließend an die Frau Kollegin Praxmarer feststellen: Das ist nicht nur eine formale Nachschulung, das ist nicht nur eine gehaltsrechtliche Besserstellung. Die gesamte Regelung dieser Problematik, beginnend bei der 7. SchOG-Novelle und endend mit dieser heutigen Novelle, ist auch ein wesentlicher Beitrag zur pädagogischen Innovation im Volksschulbereich. Es sind gerade in diesem Bereich sehr viele neue Bedürfnisse wach geworden, auch von außen in die Volksschule hereingetragen worden. Die Lehrer sind auf diese neuen Bedürfnisse nicht ausreichend vorbereitet. Es soll über diese neue Ausbildung an den Pädagogischen Akademien, aber ganz besonders über die Lehrerfortbildung diesen neuen Bedürfnissen, die heute schon

ausreichend ausgeführt wurden, Rechnung getragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom Kollegen Schäffer wurde die Problematik der EDV angesprochen. Wir stehen vor der Tatsache, daß mit 1. September dieses Jahres diese Frage im Polytechnischen Lehrgang wirksam werden soll. Sehr viele Lehrer haben sich bisher sehr stark engagiert. Es sind sehr viele hohe Leistungen unter großer Anerkennung durch die Schüler, durch die Eltern und durch die Bevölkerung zustande gekommen. Ich glaube, es wäre gerade für den Polytechnischen Lehrgang nicht gut, wenn in einer Konfliktsituation diese vierte Kulturtechnik, die Beschäftigung mit der EDV, in den verpflichtenden Unterricht eintreten soll. Ich darf Sie wirklich ersuchen, Frau Bundesminister, all Ihren Einfluß und all Ihre Möglichkeiten geltend zu machen, damit bis zum 1. September diese Regelung im Sinne der Absprache mit der Interessenvertretung, der Gewerkschaft, Wirklichkeit wird.

Ich darf Sie aber auch bitten, einer zweiten Frage Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist dies die Frage der Regelung des Schulbibliothekenwesens. Auch hier liegen nicht sehr zufriedenstellende Gegebenheiten vor. Es versteht halt jemand, der zusätzliche Leistungen erbringt, nicht, daß ein anderer, der diese zusätzlichen Leistungen nicht erbringt, Unterrichtsstunden abgegolten bekommt, die er selbst aufgrund der studentafelmäßigen Regelungen halten muß und nicht abgegolten bekommt.

Ich würde überhaupt vorschlagen, daß wir all diese sensiblen Probleme, die immer wieder mit sehr großer Hektik in der gesamten schulischen Landschaft neu geregelt werden müssen, im Sinne von Verbundlösungen gestalten. Ich verstehe darunter, daß man nicht nur einen Teil regelt, sondern daß man umfassend alle in das Problemfeld hineinragenden Themenbereiche einer Vorabhandlung zuführt und dann rechtzeitig auch gesetzlich absichert, damit zum jeweiligen Inkrafttretenszeitpunkt eine gesicherte Regelung vorliegt. Dadurch soll erreicht werden, daß nicht Verunsicherung und Unzufriedenheit gegeben sind, denn beides ist für den schulischen Betrieb nicht vorteilhaft und nicht förderlich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.55

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek.

21.55

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es freut mich, daß es mit der vorliegenden LDG-Novelle gelungen ist, bedingt durch die pädagogische Gleichrangigkeit der Volksschullehrer- und der Hauptschullehrerausbildung, eine Gleichstellung herbeizuführen. Die vorliegende Novelle bringt hauptsächlich die aus bildungspolitischen Gründen begrüßenswerte Anerkennung der Ausbildung und Arbeit der neu ausgebildeten Volksschullehrer und Religionslehrer an Volksschulen. Durch das Ergänzungsstudium ist es auch dem traditionell ausgebildeten Lehrer möglich, im Bereich Lebende Fremdsprache zu unterrichten.

Herrn Abgeordneten Smolle wurde bereits von Präsidenten Matzenauer geantwortet, daß vor allem in der Begleitkommission zum Minderheitenschulgesetz mit der Definierung „Slowenisch als lebende Fremdsprache“ auch eine Lösung gefunden wurde mit der Vorschule oder anstelle der Vorschule im Bereich der Allgemeinen Sonderpädagogik.

Dieses Ergänzungsstudium ermöglicht den traditionell ausgebildeten Lehrern eine sinnvolle Erweiterung ihrer Ausbildung, wobei meines Erachtens speziell die angebotene Allgemeine Sonderpädagogik mit den Inhalten der Sondererziehung bei vorliegenden Behinderungen, der Fördererziehung bei vorliegenden Störungen, der Vorsorgeerziehung bei vorliegenden Gefährdungen und der Gesellschaftserziehung auch an den Volksschulen eine immer größer werdende Bedeutung erlangt.

Ich stimme mit jenen Rednern überein, die auf die Wichtigkeit der Regelung betreffend die Einführung der Informatik im Schuljahr 1989/1990 zunächst als unverbindliche Übung und dann ab dem Schuljahr 1990/1991 integriert hingewiesen haben. Wie Sie alle wissen, sind meine Bemühungen bis zuletzt — konkret bis gestern, bis heute — darauf gerichtet gewesen, eine Einigung vor allem mit dem Finanzminister herbeizuführen. Im Bereich der Hauptschullehrer ist das bereits gelungen. Es ist noch eine ganz kleine Frage im Bereich der Lehrer an den Polytechnischen Lehrgängen offen, und ich verspreche Ihnen, daß ich mich über den Sommer weiter bemü-

hen werden, es in Verhandlungen mit dem Finanzminister, mit den Gewerkschaften soweit zu bringen, daß wir eben vor dem September dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zuleiten können, denn die Informatik als neue Technologie ist sicherlich so wichtig, daß sie ohne Gefährdung rechtzeitig, wie wir dies ja alle wollen, eingeführt werden muß. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß mich persönlich auch ganz besonders freut, daß durch die genannten dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen — ganz abgesehen von den bildungspolitischen Motiven — die Arbeit des Berufsstandes der Volksschullehrer die gesellschaftliche Anerkennung findet. Ich fasse diese Maßnahmen letztlich auch als Ausdruck der Wertschätzung für eine Berufsgruppe auf, deren Arbeit möglicherweise oft unterschätzt worden ist. Zuletzt hat auch die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport veranstaltete Grundschulenquete gezeigt, daß von internationalen Experten der österreichischen Volksschule insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde.

Gerade aufgrund der Bemerkungen der Frau Abgeordneten Praxmarer möchte ich hier festhalten: Die österreichischen Volksschullehrer leisten nicht nur solide pädagogische Arbeit beim Aufbau des entscheidenden Fundaments der Bildung beim Schüler, sondern zeigen auch — und das beweisen der Schulalltag und eine Vielzahl von Entwicklungsprojekten — pädagogisches Engagement und Einfallsreichtum in der Gestaltung von Lernprozessen, die nicht nur die Schüler optimal fördern, sondern auch ein hohes Ausmaß an Individualisierung gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.00

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz.

22.00

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf im Zuge der Debatte dieses Gesetzes, in dem es um Bezugsanpassung und zusätzliche Qualifikation für Volksschullehrer und -lehrerinnen geht, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal kurz auf diesen Aspekt der Qualifikation lenken.

12956

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dkfm. Ilona Graenitz

Die Qualifikation der traditionell ausgebildeten Volksschullehrer in zwei neuen Bereichen heißt Fortbildung im Bereich der Volksschule. Ich denke mir, daß gerade zu diesem Zeitpunkt die Fortbildung im Bereich der Volksschule insbesondere sehr wichtig und notwendig ist, weil ja in der Volksschule seit kurzer Zeit neue Lehrpläne zu befolgen sind und weil diese neuen Lehrpläne neue Formen des Unterrichtes beinhalten, die manchen traditionell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern nicht so geläufig sind und für die sie eine Fortbildung notwendig haben. *(Der P r ä s i d e n t übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf Sie, verehrte Frau Ministerin, und diejenigen Kollegen von uns, die als Landeschulratspräsidenten in ihren Bundesländern sehr viel Einfluß auf die Fortbildung der Lehrer haben, bitten, daß bei diesen Fortbildungsveranstaltungen, bei den Veranstaltungen zum Erwerb der zusätzlichen Qualifikation, im Aufbau der Kurse und Seminare diese neue Art des Lernens, die in unseren Volksschulen Einzug finden soll, schon berücksichtigt wird und daß hier exemplarisch neues Lernen, neue Formen des Unterrichtes bereits von den älteren Kolleginnen und Kollegen als Lernende erlebt werden, sodaß sie in der Lage sind, diese neuen Formen auch umzusetzen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß die Prüfung, die ja für die Zusatzausbildung verlangt werden wird, dann nicht mehr in Form einer traditionellen Prüfung erfolgt, sondern in Form eines Projektes, das von den Nachzubildenden vorgelegt wird und das etwas sein wird, was sie später mit ihren eigenen Klassen machen werden.

Daß die Fremdsprache als ein notwendiges Erfordernis bei dieser zusätzlichen Qualifikation für traditionell ausgebildete Volksschullehrerinnen und -lehrer ist, erscheint mir insbesondere sehr wichtig, weil eine Fremdsprache, also etwas völlig Neues, zu lernen Vertrautheit der Lehrer bei den Schülern als wichtige Maßnahme voraussetzt. Dort, wo Vertrauen ist, wo eine angenehme Lernatmosphäre geschaffen wird, werden die Schülerinnen und Schüler besser lernen.

Außerdem glaube ich — die Kollegin Praxmarer hat die Zahlen genannt, es handelt sich hier um 20 000 Lehrerinnen und Lehrer, die diese Zusatzqualifikation machen werden wollen, weil sie ja einen besseren Bezug haben wollen —, daß hier wieder ein sehr guter

Impuls für das Lernen von Fremdsprachen in Österreich gegeben sein wird.

Sehr viele von diesen Kolleginnen und Kollegen haben keine Fremdsprachenausbildung, müssen die Fremdsprache vielleicht neu erwerben. Ich denke mir, daß in einem Land wie Österreich, das vom Fremdenverkehr lebt, daß in einem Land wie Österreich, wo morgen hier in diesem Hohen Haus die Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt diskutiert werden wird, die Kenntnis von Fremdsprachen eine unerläßliche Voraussetzung für das Funktionieren unserer Wirtschaft ist. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr oft den Eindruck, daß wir uns gerade auf dem Gebiet der Fremdsprachenausbildung in Österreich in einem Dornröschenschlaf befinden. Nur glaube ich, daß das Erwachen aus diesem Schlaf nicht sanft durch einen Prinzen bewirkt werden wird, sondern daß wir uns im Europäischen Binnenmarkt plötzlich vor sehr harte Anforderungen gestellt sehen werden und daß es für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sehr schwer sein wird, diese Qualifikation nachzuholen. *(Beifall des Abg. Scheucher.)*

Deshalb glaube ich, sehr geehrte Frau Minister, daß alles daranzusetzen ist, daß alle Schülerinnen und Schüler, die in Österreich eine Pflichtschule besuchen, einen Sprachunterricht zumindest in Englisch haben.

Ich darf hier wiederum eine alte Forderung der Sozialisten aufstellen: daß der Englischunterricht für alle Berufsschüler zur Pflicht gemacht wird, und zwar nicht zusätzlich in ihrer Freizeit, sondern während der Berufsschulzeit. Ich denke, daß eine moderne Lehr- und Ausbildung ohne Fremdsprachenunterricht nicht mehr möglich sein kann.

In Oberösterreich, dem Bundesland, aus dem ich komme, macht die Handelskammer derzeit sehr viel Reklame mit einem Plakat, auf dem steht: „Europa spricht viele Sprachen. — Und welche sprichst du?“ Ich denke mir, daß Lehrlinge mindestens eine Fremdsprache sprechen müssen, ohne diese Fremdsprachenqualifikationen werden keine Berufschancen in Zukunft da sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß die höheren Bezüge die Volksschullehrerinnen und -lehrer anspornen werden, die Qualifikation, die Fortbildung zu

Dkfm. Iona Graenitz

machen, und daß dies zu einer Verbesserung des Unterrichts in der Volksschule führen wird.

Ich denke, Frau Kollegin Praxmarer, daß niemals zuviel Geld für eine Verbesserung des Unterrichts ausgegeben werden kann, denn gerade in der Volksschule fällt die Entscheidung, ob Schule für die Kinder Unlust, Frust, Verdrossenheit bedeutet und damit für sie in ihrem Leben zu eingeschränkten Möglichkeiten und vertanen Chancen führt oder aber ob Schule Freude und Lust am Lernen bringt, ob die Kinder lernen, ihre Fähigkeiten auszubauen und dadurch ihre Persönlichkeit zu entwickeln und Selbstvertrauen zu gewinnen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich sagen, daß ich als Sozialistin immer dafür eingetreten bin und mein ganzes Leben lang auch dafür gearbeitet habe, daß alle Menschen das Recht auf faire und gleiche Chancen in diesem Land haben. Ich denke mir, daß gerade Investitionen in die Lehrerausbildung, in die Lehrerfortbildung und in die Weiterbildung, die zu einem besseren Unterricht führen, heute solche Chancen für unsere Kinder für die Zukunft sein können. Ich hoffe sehr, daß wir mit diesem Gesetz und mit der Initiative zur Ausbildung einen Beginn gemacht haben und weitere Maßnahmen zur Lehrerfortbildung folgen werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
22.07

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 995 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen vor, welcher sich auf die Einfügung einer Ziffer 12a in den Artikel I, die Abänderung des Artikels I Ziffer 13 Absatz 2 litera b und Absatz 3 sowie die Abänderung des Artikels III Ziffer 1 Absatz 2 litera b und Absatz 3 (jeweils betreffend die Verwendung „Lehrer an Volksschulen“) des gegenständlichen Gesetzentwurfes bezieht.

Ich lasse zunächst über die Einfügung der Ziffer 12a in den Artikel I, anschließend über die vom Abänderungsantrag bezogenen Bestimmungen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen, danach über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ebenfalls in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Zuerst lasse ich daher über die Einfügung einer Ziffer 12a in den Artikel I in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Ich bringe nunmehr Artikel I Ziffer 13 Absatz 2 litera b und Absatz 3 sowie Artikel III Ziffer 1 Absatz 2 litera b und Absatz 3 des Gesetzentwurfes, jeweils betreffend die Verwendung „Lehrer an Volksschulen“, in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Artikel XI Absatz 3 des vorliegenden Entwurfs kann im Sinne des Artikels 14 Absatz 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit halte ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen, noch nicht abgestimmten Teilen

12958

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Präsident

des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

10. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (993 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Bayr:** Aufgrund der Steuerreform 1988 ist eine neuerliche Novelle des Schülerbeihilfengesetzes notwendig geworden, da sich das Einkommen im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes noch am Einkommensteuergesetz 1972 orientiert.

Die Änderungen des Schülerbeihilfengesetzes im Zusammenhang mit der Anpassung an das Einkommensteuergesetz 1988 gemeinsam mit der verstärkten Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher entsprechen aufgrund der gleichartigen Ausgangslage dem vorgesehenen Initiativantrag betreffend eine Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1983.

Ebenso wie der Entwurf der Studienförderungsgesetz-Novelle sieht auch der vorliegende Entwurf eine Anhebung der Beihilfen und der Einkommensgrenzen um zirka 5 Prozent ab 1. September 1990 vor.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 13. Juni 1989 der Vorberatung unterzogen und stellt als Ergebnis seiner Beratungen somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile ihm das Wort.

22.14

Abgeordneter **Matzenauer (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schülerbeihilfengesetz ist eine Förderungsmaßnahme, die auf das Jahr 1971 zurückgeht und seither oftmals novelliert wurde, um an die geänderten Verhältnisse angepaßt zu werden. Das Ziel aus der Sicht der sozialistischen Bildungspolitik war damals und ist heute, den Zugang zu höherer Bildung für alle Kinder entsprechend ihrer Eignung und Begabung, und zwar unabhängig vom sozialen Stand ihrer Familie, zu sichern.

Neben anderen materiellen Maßnahmen, wie Schulgeldfreiheit, Schulfreifahrt, Schulbuchaktion, ist die Schülerbeihilfe eine wesentliche Voraussetzung, um Bildungsbarrieren abzubauen. Damals, 1970/1971, also noch lange vor der Diskussion um die Europareife, war es bereits unser Bestreben, alle Begabun-

Matzenauer

gen zu fördern und die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit herzustellen.

Heute fragen wir uns: Ist uns das gelungen, und wie weit ist uns das gelungen?

Das erste Ziel war der Abbau der regionalen Bildungsbarrieren. Seit 1970 sind in Österreich 343 neue Bundesschulgebäude mit 160 000 Ausbildungsplätzen geschaffen worden. In jedem Bezirk gibt es heute eine höhere Schule. Dieses Ziel ist erreicht.

Das zweite Ziel war es, die geschlechtsspezifischen Bildungsbarrieren abzubauen. Als Beispiel: In diesem Maturajahr 1989 ist das Verhältnis bei den Maturanten zwischen Mädchen und Burschen 17 173 : 15 960. Die Mädchen haben die Burschen also schon weit überflügelt.

Das dritte Ziel, meine Damen und Herren, war es, die sozialen Bildungsbarrieren abzubauen, und dieses Ziel ist noch nicht erreicht, obwohl wir ihm doch deutlich nähergekommen sind. 12,9 Prozent Arbeiterkinder unter den Erstsemestrigen an den Universitäten zählen wir — leider gibt es keine diesbezügliche Statistik bei den Maturanten —, das sind natürlich schon deutlich mehr als 1970, da waren es 5 Prozent, aber sie sind im Verhältnis zu den Kindern der Selbständigen, der Beamten und der Angestellten immer noch stark unterrepräsentiert. Auch innerhalb dieser Gruppe wieder haben die Kinder der höheren Beamten und der höheren Angestellten mehr Chancen.

Sicher ist das, meine Damen und Herren, nicht nur eine Frage der materiellen Voraussetzungen. Für die Entscheidung über Bildungsziele und Lebensplanung sind auch andere Faktoren maßgeblich. Aber zahlreiche Untersuchungen bestätigen, daß aufgrund der geltenden Einkommensbegriffe Kinder aus Arbeiterfamilien bei der Vergabe von Schülerbeihilfen und Stipendien gegenüber Kindern von Selbständigen und auch Kindern von Land- und Forstwirten benachteiligt sind.

Es ist daher sehr erfreulich, daß über die Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten hinaus bereits ein Jahr nach der letzten Novellierung, die im Jahre 1988 stattfand, wieder eine deutliche Verbesserung eintritt. Durch die positiven Auswirkungen der Steuerreform, durch das Einkommensteuergesetz 1988 entstand diese Novellierung, wobei zwei Aspekte beachtet werden mußten:

Erstens mußte dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Einkommen durch das Einkommensteuergesetz gestiegen sind, und zweitens sind die Einkommen auch durch Lohnabschlüsse als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Phase der Konjunkturbelebung gestiegen. Meine Damen und Herren! Das hat dazu geführt, daß die Grundbeträge im Durchschnitt um zwischen 6 und 7 Prozent erhöht werden konnten.

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren, noch zur Lesbarkeit und zur Verständlichkeit des Gesetzes. Ich verstehe schon, daß ein Einkommensteuergesetz mit seinen Verästelungen eine zwingende Vorgabe für das Schülerbeihilfengesetz ist. Ich anerkenne auch, daß die Bemühungen um mehr Gerechtigkeit zum Beispiel beim Erfassen der Vermögenssituation zu mehr Regelungen führen müssen. Da soll es auch kein Zurück geben. Ich bedaure aber — und die Experten werden das verstehen —, wenn die Eltern sich nicht mehr zurechtfinden und manchmal auch die Fachleute zweifeln, und frage mich, ob mit einer Wiederverlautbarung, wie manche sich das wünschen, das Auslangen gefunden werden kann oder ob nicht doch über die Neuformulierung des Einkommensbegriffes, abgehoben vom Einkommensteuergesetz, ein Neuansatz für eine einfachere, bessere Handhabung gefunden werden könnte.

Zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, gilt mein Dank zunächst den Kollegen des Wissenschaftsausschusses, die wie immer auch diesmal Schrittmacherdienste über die Studienförderung übernommen haben, aber genauso gilt mein Dank den Beamten beider Ministerien und den Experten, die wesentliche Vorarbeiten geleistet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 22.19

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich erteile ihm das Wort.

22.19

Abgeordneter Ing. **Kowald** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Das Schülerbeihilfengesetz 1983 wurde zuletzt im Jahre 1988 novelliert. Abweichend vom üblichen Zweijahresrhythmus ist durch die Steuerreform 1988 eine neuerliche Novelle notwendig geworden, da sich das Einkommen im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes noch am Einkommensteuergesetz 1972 orientiert. Ohne Angleichungen des EStG 1988 könnte das Schülerbeihilfengesetz späte-

12960

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Ing. Kowald

stens ab Jänner 1990 nicht mehr vollzogen werden.

Dieses Gesetz beinhaltet zwei Bereiche: die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe. Durch die Schulbeihilfe soll vor allem den Familien ein Teil der großen Lasten abgenommen werden, die entstehen, wenn Kinder ihre Schulpflicht beendet haben und dann in weiterführende Schulen gehen. Diese Schulbeihilfe gebührt nicht Schülern des Polytechnischen Lehrganges, nicht Schülern der 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule und auch nicht Schülern des ersten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule.

Die Heimbeihilfe hat den Zweck, die Kosten für jene Schüler zu senken, die von ihrem Wohnort aus nicht die weiterführende Schule besuchen können, daher in ein Internat eintreten müssen und das entsprechend zu finanzieren haben.

Die Voraussetzung für die Gewährung von Schülerbeihilfen richtet sich nach dem Einkommen der Eltern, der Kinderanzahl, der Bedürftigkeit, aber auch nach dem günstigen Schulerfolg des Schülers und auch danach, daß ein Schüler die gleiche Schulstufe noch nicht besucht hat.

Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, deren Eltern in Österreich wenigstens fünf Jahre hindurch einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben, werden nach diesem Bundesgesetz österreichischen Staatsbürgern gleichgesetzt.

Bei der Berechnung der Schülerbeihilfe ist von einem jährlichen Grundbetrag von 11 000 S auszugehen. Bei der Berechnung der Heimbeihilfe ist von einem jährlichen Grundbetrag von 13 900 S auszugehen. Diese Grundbeträge für die Schul- und Heimbeihilfen erhöhen sich um 10 000 S, wenn verschiedene Voraussetzungen zutreffen. Die Grundbeträge erhöhen sich weiters um 12 600 S, wenn es sich um ein erheblich behindertes Kind handelt. Die Grundbeträge für die Schul- und Heimbeihilfe erhöhen sich ebenfalls um 3 300 S, wenn der Schüler einen ausgezeichneten Schulerfolg ausweisen kann.

Nach dem bisher Aufgezeigten glaubt man allgemein, welch hohe Summen an Beihilfen es gibt. Bei vielen ist die Erwartung groß, aber nach den verschiedenen Einkommen

und der jeweiligen Bemessungsgrundlage samt Absetzbeträgen ist die Hilfe mehr oder weniger hoch.

Aus der Statistik wissen wir, daß Kinder aus Mehrkinderfamilien und vor allem aus dem ländlichen Raum weniger vom Bildungsangebot Gebrauch machen. Daß dies so ist, ist sicherlich auch den sozialen Gründen zuzuschreiben. Gerade diese Familien muß man stärker motivieren, dieses vielfältige Bildungsangebot zu nutzen. Es ist meistens das einzige Kapital, das sie ihren Kindern mitgeben können.

Die Österreichische Volkspartei stimmt der Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes zu. Ich möchte auch an dieser Stelle den Dank an all jene aussprechen, die an dieser Gesetzesnovellierung mitgewirkt haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
22.25

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Ich erteile ihr das Wort.

22.25

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Elmecker hat mich mit seinen Zwischenrufen offensichtlich zu einer unsachlichen Äußerung provoziert, für die ich mich hiemit gerne entschuldige. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Durch die Steuerreform wurde die Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes nötig, da sich das Einkommen noch am Einkommensteuergesetz von 1972 orientiert hat. Mit dieser heutigen Novellierung wird berücksichtigt, wie viele Kinder noch zu betreuen sind, ob in der Familie ein behindertes Kind ist, ob die Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben und so weiter. Nach § 12 Abs. 9 wird nach dem Alter der Kinder differenziert, was durchaus unseren familienpolitischen Vorstellungen entspricht. Der Grundsatz, daß mit zunehmendem Alter der Kinder auch die Belastungen größer werden, wird somit berücksichtigt.

Wir anerkennen das Bemühen, die Vergabe der Beihilfe möglichst gerecht zu gestalten. Unsere Kritik aber betrifft jene Passagen, in denen mit dem Einkommensbegriff manipuliert wird. Diese Einkommensbegriffsmanipulation wollen wir beseitigt wissen! Bei der Ermittlung des Einkommens werden nämlich

Mag. Karin Praxmarer

Anlaufverluste zum Einkommen hinzurechnet. Das ist unserer Meinung nach keine Förderung, denn sogar das Steuerrecht anerkennt sehr wohl die Realität, nämlich daß der Selbständige eben Geldverluste erlitten hat. Daher bringe ich folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Dr. Six zum Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer betreffend eine Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983 in der Fassung des Ausschußberichtes (993 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer betreffend eine Novelle zum Schülerbeihilfengesetz 1983 in der Fassung des Ausschußberichtes 993 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Im Artikel I Z. 5 lautet § 5 Z. 2:

„2.: die Beträge nach den §§ 9, 10, 12, 18 Abs. 1 Z. 4, 24 Abs. 4, 27 Abs. 3, 31 Abs. 3, 36, 41 Abs. 3, 112 Z. 5 Z. 7 und Z. 8 EStG 1988, soweit sie bei der Ermittlung der Einkommen abgezogen werden;“

Ganz allgemein wäre daher von unserer Seite aus gesehen eine Gesamtreform des Studienförderungs- und Schülerbeihilfengesetzes dringend nötig, denn dieses Gesetz ist völlig unleserlich und erhöht die schon vorhandene Konfusion im Bereich der Studienförderung. Fast unmöglich ist es, herauszufinden, ob man alle Bestimmungen dieses Gesetzes korrekt angewandt hat.

Dieses Gesetz ist so verrechtlicht und so kompliziert und daher fast an der Grenze der Vollziehbarkeit. Wir geben aber, weil es grundsätzlich eine Verbesserung für die Schüler bringt, diesem Gesetz unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{22,29}

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brennteiner. Ich erteile ihm das Wort.

^{22,29}

Abgeordneter **Brennteiner** (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte nur zwei Anmerkungen machen, ohne auf die technischen Details des Schülerbeihilfengesetzes einzugehen.

Ich habe bei der im Vorjahr beschlossenen Novelle von dieser Stelle aus kritisiert, daß bei der Beurteilungsgrundlage mitunter durch einseitige Gestaltungsmöglichkeit beim anrechenbaren Einkommen eine ungerechte Situation entsteht. Dies scheint nun heute durch die Novellierung ausgeräumt und bewirkt — und das freut mich ganz besonders — bei Schülern aus dem Arbeitnehmerkreis eine besondere Besserstellung.

Zum zweiten möchte ich mich an die vorhergehenden Aussagen anhängen und feststellen, daß dieses Gesetz früher lesbarer, aber ungerechter war. Nun soll es gerechter geworden sein, dafür braucht der Normalverbraucher einen Legisten oder Interpreten. Ob das der Stein der Weisen ist, bezweifle ich.

Die durch nun bereits fünf Novellen bereicherte Gesetzesmaterie wird notwendigerweise — und damit unterstreiche ich, was Kollegin Praxmarer vorhin gesagt hat — einer Wiederverlautbarung zugeführt werden müssen, um durchschaubarer zu werden.

Trotz dieser Problematik ist zumindest für diese augenblickliche Situation die Zustimmung zu geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* ^{22,30}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 993 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffer 5 § 5 Ziffer 2 des gegenständlichen Gesetzentwurfes bezieht.

Ich lasse zunächst über Artikel I Ziffer 5 § 5 Ziffer 2 in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen, danach über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich

12962

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Präsident

über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ebenfalls in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bringe zuerst den Artikel I Ziffer 5 § 5 Ziffer 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über diese Bestimmung des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Entwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Weil die Grünen sich aufgelöst haben!)*

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird (1030 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Franz **Stocker:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um zu vermeiden, daß prinzipiell gleiche Tätigkeiten in zwei Gesetzen verschieden geregelt sind, wird die im Sonderabfallgesetz vorgenommene Trennung von Aufgaben, Rechten und Pflichten der Sammler und Transporteure auch im Altölgesetz übernommen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 27. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht begedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile ihm das Wort.

22.34

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle, die wir heute beschließen, stößt auf die Ablehnung der Grünen, und es ist geradezu naiv — um eine andere, vielleicht treffendere Bezeichnung zu vermeiden —, daß die Ablehnung der Grünen nur aus dem Grunde erfolgt, weil sie das Sonderabfallgesetz, aufgrund dessen wir diese Novelle beschließen müssen, abgelehnt haben.

Wir haben das Altölgesetz 1986 nach wirklich langen Verhandlungen im Unterausschuß und Ausschuß beschlossen. Wir haben aus einem reinen Wirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1979 mit dürftigsten Umweltschutzkompo-

Resch

nenten ein modernes Altölgesetz, das eine beachtliche Ausweitung des Umweltschutzes beinhaltet, gemacht. Ich habe damals schon darauf verwiesen, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine wesentlich allgemeiner geltende Formulierung zur selben Materie mit etwa gleich hohen Grenzwerten über zwei Jahre bis zur Beschlußfassung gebraucht hat.

Ich bedaure es aber außerordentlich, Kollege Eigruber, daß es uns nicht gelungen ist, mit dem Koalitionspartner eine Einigung zustande zu bringen, um Ihrem Abänderungsantrag, den Sie mir angekündigt haben, auch beizutreten. Das wäre eine sicherlich sinnvolle Ergänzung gewesen.

Diese Novelle - ich sagte es bereits - ist notwendig geworden aufgrund der Änderungen im Sonderabfallgesetz. Das heißt: Von niemandem bestritten wurde die Festlegung der Grenzwerte aus dem Jahre 1986, und das zeigt uns, daß das damals beschlossene Gesetz heute noch immer den umweltpolitischen Anforderungen entspricht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

22.36

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile ihm das Wort.

22.36

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auch wir Freiheitlichen werden dieser Abänderung des Altölgesetzes zustimmen. Ich möchte aber darauf verweisen, daß ein Gesetz immer so gut ist, wie es von der Bevölkerung angenommen wird, und ich habe leider zu meinem Schrecken bemerken müssen, daß das gegenwärtige Gesetz über das Altöl von der Bevölkerung nicht angenommen wird.

Ich möchte ein Beispiel bringen: In der Gemeinde Andorf hat es eine Altölübernahmestelle gegeben, die leider durch das neue Gesetz aufgelassen wurde. Die nächste Übernahmestelle ist über 40 Kilometer weit weg, in Schwanenstadt. Die Leute sind nicht bereit, das Altöl bis Schwanenstadt zu führen oder es durch diese Firma abholen zu lassen. Es kostet nämlich jeder Liter mehr als 6 S, wenn sie dieses Öl abholen lassen müssen. Ich habe mich erkundigt: Was tun sie damit? Es waren Bauern, es waren auch Wirtschaftstreibende, es waren sehr viele Private, die in Großmärkten das Öl kaufen, Öl wechseln

beim Wagen. Was tun die damit? Die Bauern geben es teilweise in die Schnitzelheizanlage oder vergraben es irgendwo. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bitte, das ist Tatsache! Das habe ich erfahren, ich habe mich sogar persönlich überzeugt.

Ich bitte Sie, Herr Minister: Die heutige Novelle trägt ja dazu bei, eine Verbesserung beim Transport zu bringen, versuchen Sie auch, eine Novellierung zu machen, damit die Verbraucher das Altöl im näheren Bereich zur Übernahme bringen können. Ich glaube, es wäre wichtig, das umgehend zu machen.

Es geht hier um Tausende Liter. In Österreich werden gegenwärtig über 160 000 Tonnen Altöl anfallen. Die ÖMV rechnet momentan mit nur 40 Prozent von Altöl, die zurückkommen, vom Rest weiß man nicht genau, wo er hinverschwindet. Ich hoffe, nicht alles auf diese Art, also in Schnitzelheizanlagen oder im Wald oder in irgendeiner Grube.

Daher sind wir Freiheitlichen froh, daß dieses neue Gesetz eine Erleichterung bringt, wir sind aber nicht einverstanden, daß die Maßnahmen nicht ausreichen, die Bevölkerung soweit zu animieren, es auch in größerem Ausmaß zu tun.

Ich bringe einen Abänderungsantrag ein, weil wir glauben, der Transport, der jetzt beschlossen wird, ist etwas unsicher, weil die Behälter, die da verwendet werden sollen, nicht genau definiert wurden. Wir glauben, daß geschlossene Behälter verwendet werden sollen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Eigruber, Haigermoser zum Antrag 255/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1030 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Heindl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altölgesetz 1986 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1030 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

12964

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Eigruber

Im Artikel I Ziffer 1 lautet § 3 Abs. 2:

„(2) Altölsammler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer Altöle von Altölbesitzern abholt oder entgegennimmt. Nicht als Altölsammler gilt, wer ausschließlich eine Sammelstelle betreibt oder wer Altöle im direkten Auftrag des Altölbesitzers nur befördert und hiezu nach den einschlägigen gewerbe-, eisenbahn- und schiffahrtsrechtlichen Bestimmungen befugt ist (Transporteur), soweit er das zu befördernde Altöl in branchenüblichen geschlossenen Behältern und Gebinden übernimmt und unverändert wieder abgibt.“

Wir glauben, daß dadurch die neue Novelle besser angenommen wird, und stimmen dieser Novelle zu. (Beifall bei der FPÖ.) 22.40

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Eigruber und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Eigruber und Genossen abstimmen.

Wer diesem Abänderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1030 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Somit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls mit **M e h r h e i t** in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (911 der Beilagen): Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und Teil II, ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage (1028 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Johann **Bauer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das genannte Übereinkommen zielt darauf ab, nichttarifäre Maßnahmen oder, sofern dies nicht möglich ist, ihre handelsbeschränkenden oder handelsverzerrenden Wirkungen im öffentlichen Beschaffungswesen abzubauen oder zu beseitigen und derartige Maßnahmen einer internationalen Kontrolle zu unterstellen sowie zusätzlich Vorteile für den internationalen Handel der Entwicklungsländer zu schaffen.

Das Änderungsprotokoll zielt insbesondere auf eine Reduzierung des Schwellenwertes sowie die Einbeziehung von Leasing in das ursprüngliche Übereinkommen ab.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 27. Juni 1989 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Eigruber, Schmidtmeier, Helga Erlinger sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und Teil II, ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allge-

Berichterstatter Dr. Johann Bauer

meinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage, wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es liegt keine Wortmeldung vor, daher komme ich sofort zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilagen in 911 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (1029 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Handelsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Johann Bauer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 911, Noten an den Generaldirektor des GATT betreffend Änderung des Anhanges I, Teil I und Teil II, ÖSTERREICH, zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens, jeweils samt Beilage, hat der Handelsausschuß am 27. Juni 1989 über Antrag der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Parnigoni und Genossen beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27

Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird, zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **m e h r s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile ihr das Wort.

22.48

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag bezieht sich auf die Festlegung einer Verordnungsermächtigung für den Herrn Wirtschaftsminister, der das Washingtoner Artenschutzabkommen zu verwalten hat. Es handelt sich dabei um die Möglichkeit der Unterschutzstellung des afrikanischen Elefanten.

Seit 1972 ist nämlich der asiatische Elefant unter Schutz gestellt, und im Washingtoner Artenschutzabkommen gibt es zwei Katego-

12966

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Ingrid Tichy-Schreder

rien des Unterschutzstellens. In die eine Kategorie fallen Tiere und Pflanzen, die überwachungsbedürftig sind, und bei der anderen Kategorie handelt es sich um von der Ausrottung bedrohte Tiere. Der afrikanische Elefant ist derzeit in der Kategorie der überwachungsbedürftigen Arten, und es wird jetzt dem Herrn Bundesminister die Möglichkeit gegeben, ihn durch eine Umreihung in die andere Kategorie unter Schutz zu stellen, damit diese Tiere wegen des Elfenbeins nicht ausgerottet werden.

Es ist erfreulich, daß der Biologieunterricht in den Schulen so erfolgreich durchgeführt wird, daß sich die Schulklassen besonders beim Herrn Bundesminister dafür eingesetzt haben, diesen Elefanten unter Schutz zu stellen.

Meine Damen und Herren! Auch für Österreich ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir hier dafür eintreten, daß man das Elfenbein und den Elefanten unter Schutz stellt. Natürlich sind damit auch wirtschaftliche Schwierigkeiten verbunden. Und da ist das Problem aufgetaucht, daß Elfenbein in Österreich hauptsächlich bei der Tastaturerzeugung für Klaviere verwendet wird.

Dabei hat sich herausgestellt, daß eine Firma in Österreich davon betroffen ist, und zwar im speziellen dadurch, daß diese Maßnahme der Unterschutzstellung des afrikanischen Elefanten bereits in den USA, aber auch in Großbritannien, in Frankreich, und auch in Japan und jetzt erst jüngst in der Schweiz durchgeführt worden ist, weil zum Beispiel in Japan nur mehr Klaviere, die vor dem 18. Juni nach Japan zum Export gebracht worden sind, importiert werden dürfen. Es gibt nämlich bereits Tastaturen aus einem anderen Material, und die österreichische Firma, die seit über 130 Jahren besteht, bekommt Schwierigkeiten beim Export dieser Klaviere, obwohl gerade KlaviervirtuosInnen gerne auf Elfenbeintasten spielen.

Jetzt obliegt es dem Herrn Minister — und er hat sich im Ausschuß dazu bereit erklärt —, bilaterale Verhandlungen zu führen mit den betroffenen Ländern, ob die Möglichkeit besteht, daß die auf Lager stehenden Klaviere jetzt noch ausgeliefert werden. Noch ein wichtiger Punkt, der auch bilateral geregelt werden muß, besteht darin, daß die Reparatur von Klaviertasten auch durchgeführt werden kann, denn die kann man mit dem neuen Material nicht machen.

Man sieht, zu welchen Maßnahmen so ein Artenschutzübereinkommen — zu dem wir alle natürlich stehen und das wir auch unterstützen — führt und welche Mittel und Wege eingesetzt werden müssen, um es auch wirtschaftlich durchführen zu können.

Der Herr Wirtschaftsminister hat sich dazu bereit erklärt, und er hat mit dieser Verordnungsermächtigung noch etwas erreicht, nämlich daß in Zukunft kurzfristig Arten, die besonders schützenswürdig sind, umgekehrt werden können.

Damit soll vermieden werden, daß, wenn diese speziellen Tierarten ins Gespräch kommen, auf diese Tierarten oder Pflanzenarten besondere Jagd ausgeübt wird. Meistens ist es so: Wenn man sagt, es wird das und das unter Schutz gestellt, dann werden die betroffenen Tierarten und Pflanzenarten besonders gejagt.

Mit diesen kurzfristigen Maßnahmen zur Verordnungsermächtigung können wir zum Schutz der Pflanzen und Tiere unseres Erdballes beitragen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 22.52

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile ihm das Wort.

22.52

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat schon auf den Inhalt dieses Antrages hingewiesen, den wir beide eingebracht haben.

Eine Bemerkung: Der WWF hat festgestellt, daß derzeit jede Stunde zehn afrikanische Elefanten sterben. Wenn nicht sofort ein internationaler Schutz ergriffen wird, wird diese Art innerhalb von fünf Jahren aussterben. Das ist die Begründung für unsere Initiative.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den neuen Wirtschaftsminister auf einen Entschließungsantrag aufmerksam zu machen, der seinem Vorgänger am 13. Dezember 1988 überreicht wurde — ein einstimmiger Entschließungsantrag übrigens — und der sich auch mit dem Artenschutz beschäftigt.

In diesem Entschließungsantrag geht es darum, daß sich die Bundesregierung für eine effiziente Durchführung dieses Artenschutzübereinkommens einsetzen soll, im be-

Parnigoni

sonderen, daß verstärkt Sachverständige bei zollamtlichen Abfertigungen herangezogen werden sollen. Des weiteren sollten — und da geht es um die Frage eines Schutzzentrums, das ja sehr oft gefordert wurde — unabhängig von der Frage der Errichtung eines Schutzzentrums allenfalls vorhandene Möglichkeiten für die kurzfristige Unterbringung von beschlagnahmten Tieren erfaßt werden. Es wäre weiters notwendig, das Kennzeichnungsverfahren auf Realisierung zu überprüfen, und es sollte eine Informationsbroschüre den Artenschutz betreffend sehr rasch aufgelegt werden.

Herr Bundesminister! Es sind sechs Monate seit diesem Entschließungsantrag vergangen. Sie sind natürlich erst kurz im Amt, aber ich glaube, daß auch Sie so wie die gesamte Regierung hinter dem Anliegen des Artenschutzes stehen, und ich bitte Sie um Ihre Aktivität.

Die sozialistische Fraktion anerkennt diese Frage des Artenschutzes als eine sehr wichtige und gibt daher diesem Antrag die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.55

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile ihr das Wort.

22.55

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir begrüßen vom ganzen Herzen, daß die Umreihung des afrikanischen Elefanten vom Anhang II in den Anhang I, also zu jenen Tierarten, die unmittelbar von der Ausrottung bedroht sind, erfolgt. Wir freuen uns, daß sie unter besonderen Schutz gestellt werden.

Auch wir haben mit großer Sorge verfolgt, wie das Wilderertum in den ostafrikanischen Staaten Kenia und Tansania offenbar nicht in den Griff zu bekommen ist, wahrscheinlich weil die Wilderer sich unter dem Schutz der Regierung befinden und auf die Mithilfe von Beamten zählen können, sonst würde es nicht gelingen, Ausfuhrbescheinigungen zu erhalten. Daß man sich nun nicht mehr darauf beschränkt, das Elfenbein nur von den männlichen Tieren zu gewinnen, sondern einfach dreimal so viele weibliche Tiere abschießt, um zu der gleichen Menge Elfenbein zu gelangen, hat noch eine dramatische Ne-

benwirkung: ein Massensterben von Jungtieren.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat — und er verfügt offenbar über die gleichen Unterlagen des World Wildlife Funds —, können wir uns ausrechnen, daß wir, wenn das so weitergeht, in sechs Jahren den ostafrikanischen Elefanten nur mehr im Zoo besichtigen können.

Ich bin daher sehr froh, daß Österreich diesen Schritt setzt; einen Schritt, den andere EG-Länder bereits gesetzt haben, etwa Großbritannien, Frankreich. In der Schweiz wird das Problem diskutiert. Ich weiß schon, daß die Mengen, die Österreich bisher importiert hat, sicherlich nicht marktbeherrschend waren, aber ich glaube, auch in einem kleinen Land hat das eine Signalwirkung, die man nicht unterschätzen soll.

Ich habe auch aus einem Medium die Klage eines sehr renommierten Klaviererzeugers vernommen, der meinte, man könne Elfenbeintasten sehr schwer ersetzen. Ich habe so eine hohe Meinung von der österreichischen Industrie, daß ich sehr wohl überzeugt bin, daß es einen Ersatz gibt.

Das Problem ist zweifellos, eine Sinnesänderung in der japanischen Regierung zu erreichen, weil Japan bisher marktbeherrschend war und als größter Abnehmer fungierte. Ich darf Ihnen von einem sehr bescheidenen Versuch berichten, den ich angestellt habe. Nach einem Besuch in Kenia habe ich gemeint, es müsse doch gelingen, einen japanischen Abgeordneten ausfindig zu machen, und zwar mit Hilfe des österreichischen Botschafters, der sich der Sache annimmt, nämlich auf nationaler Ebene versucht, den Markt zu sensibilisieren, damit die Japaner auf die Elfenbeinerzeugnisse verzichten. Das scheint ein sehr langwieriger Weg zu sein. Über den Austausch von zwei höflichen Briefen bin ich bisher nicht hinausgekommen. Es war dies offenbar ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Ich bin aber nach wie vor überzeugt, daß Appelle allein nichts erreichen, man kann diese Dinge nur über den Markt in den Griff bekommen, und ich kann nur hoffen, daß vielleicht auch Japan die Einfuhr beschränkt oder womöglich verbietet.

Eine letzte Bemerkung: Ich glaube, daß es nicht genügt, diese Importverbote erst mit

12968

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Marga Hubinek

Jänner des kommenden Jahres zu verfügen, weil damit die Wilderer den Anreiz haben, noch mehr als bisher abzuschießen.

Und ein allerletztes Anliegen an den Herrn Wirtschaftsminister, das nicht unmittelbar in Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt steht. Ich möchte ihn aber doch mit gebührendem Respekt erinnern: Wir haben in diesem Haus einen einstimmigen Antrag, einen Antrag, den alle vier Fraktionen unterzeichnet haben, eingebracht, die österreichische Regierung möge den Import von Schildkröten und Schildkrötenprodukten, insbesondere in Dosen, untersagen. Ich möchte diesen Antrag dem Herrn Wirtschaftsminister sehr ans Herz legen. Vielleicht können wir in Bälde hier eine gesetzliche Regelung erhalten. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 23.00*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1029 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (946 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (1031 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden-Sommer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Helga **Hieden-Sommer:** Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses, der die zur Debatte stehende Regierungsvorlage am 27. Juni 1989 in Verhandlung gezogen und mit Mehrheit beschlossen hat, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (946 der Beilagen), deren Artikel 2 Abs. 1 und 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Für dieses Geschäftsstück ist ein qualifiziertes Quorum notwendig. Ich bitte Sie daher, möglichst im Saal zu bleiben, damit wir dann auch abstimmen können.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten

Präsident

Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit an g e n o m m e n.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile ihm dieses.

23.03

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes bringt im Bereich des Umweltschutzes im Budget 1988 und im Budget 1989 bereits vollzogene Maßnahmen, die von seiten der Freiheitlichen Partei bereits anlässlich der Erstellung dieser Budgets schärfstens kritisiert worden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es handelt sich dabei um die Kürzung der Mittel für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ab 1. Jänner 1988 um 20 Prozent.

Lassen Sie mich Ihnen in der gebotenen Kürze mitteilen, wohin nach Auffassung führender Landespolitiker diese Entwicklung führt. Es haben der Landeshauptmann-Stellvertreter a. D. aus Kärnten und der Landeshauptmann von Tirol an die Frau Bundesministerin Flemming das nachstehende Schreiben gerichtet. Ich darf nur auszugsweise zitieren:

Die Wasserwirtschaftsfondscommission hat in ihrer jüngsten Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Zweckbindung der Mittel für die Wasserwirtschaft aufrechterhalten werden muß.

Eine Verwendung der Dotationen und der Rückflüsse dieser zweckgebundenen Mittel für die Altlastsanierung würde eine Weiterführung und einen erfolgreichen Abschluß des Flußreinhalteprogramms unmöglich machen. Schon jetzt müssen dringend notwendige Investitionen für den Umweltschutz zurückgestellt werden, weil die Mittel des Fonds nicht ausreichen. Für die zugesicherten Anträge müssen bereits im verstärkten Ausmaß Fremdmittel aufgenommen werden,

da mit den Einnahmen nicht das Auslangen gefunden wird. Die Bedienung des Kapital- und Zinsendienstes für diese Fremdmittel kürzen in weiterer Folge wieder die Förderungsmittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bestätigt in eindrucksvoller Weise jene Bedenken, die die Freiheitliche Partei von dieser Stelle aus anlässlich der Erstellung der Budgets 1988 und 1989 geäußert hat. Und parallel dazu — und das ist ja auch kein Geheimnis — wird der Fonds ausgeräumt, zum Beispiel, wie wir in den letzten Tagen gehört haben, gesetzwidrig zum Sanierungsbeginn der Fischer-Deponie, für marode und verstaatlichte Betriebe wie zum Beispiel Pöls, St. Magdalen, Zellstoffwerk Villach oder für die umstrittene Düngemittelanlage der Chemie Linz.

Frau Bundesministerin Dr. Flemming bringt die Kommissionsmitglieder dadurch zur Verzweiflung, daß sie die Finanzierung irgendwelcher Maßnahmen, zum Beispiel FCKW-Umrüstungsmaßnahmen, ankündigt, die dann vom Fonds nicht vollzogen werden können. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß bestimmte Aktionen für Klein- und Mittelbetriebe aus dem Fonds nicht verlängert werden konnten, weil kein Geld vorhanden ist.

Lassen Sie mich sagen, meine Damen und Herren, daß das, was in diesem Staatsvertrag im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geschieht, tatsächlich unverantwortlich ist und daß sich gerade in diesem Bereich schon in der kurzen Zeit, in der die Maßnahmen, die Sie heute nachträglich beschließen werden, zum Tragen gekommen sind, das bestätigt, was wir von seiten der Freiheitlichen Partei Ihnen bereits vor zwei Jahren gesagt haben: Jeder Schilling, den Sie dem Bereich des Umweltschutzes durch derartige Maßnahmen entziehen, wird von unseren Kindern und Kindeskindern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit Tausenden von Schillingen bezahlt werden müssen. (*Abg. Hintermayer: Sehr richtig!*)

Dieser Vertrag, meine Damen und Herren, ist eine ausgesprochen kurzsichtige Maßnahme, eine Maßnahme, der wir unter keinen Umständen unsere Zustimmung geben können! (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.07

12970

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Präsident

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile ihm das Wort.

23.07

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zwei kurze Bemerkungen zu der vorliegenden Regierungsvorlage betreffend die Stellenplanbewirtschaftung bei den Lehrern an den Pflichtschulen. Es ist dies ein erster Schritt, wir als Fraktion der sozialistischen Abgeordneten begrüßen ihn, ich glaube aber, das kann nicht der letzte Schritt sein, um diese Stellenpläne in Zukunft einer noch besseren Zusammensetzung zuzuführen.

Betreffend Wohnbauförderung: Im Artikel 2 wurde vor allem auf Wunsch des Bundes eine Verlängerung durchgeführt, im Artikel 3 wurde der Wunsch der Länder berücksichtigt. Ich kann mich nicht ganz den Ausführungen des Kollegen Dillersberger betreffend der geringen Dotierung beim Wasserwirtschaftsfonds und beim Umweltfonds anschließen, darf aber im Zusammenhang — damit schließe ich meine Wortmeldung schon wieder — mit der Beratung dieses 15a-Vertrages einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kuba, Stricker und Genossen betreffend Vollziehung des Überwachungsgebührengesetzes im Zusammenhang mit der Beratung des Artikel 15a B-VG-Vertrages betreffend bestimmte Finanzmaßnahmen

Der Rechnungshof hat an der Vollziehung des Überwachungsgebührengesetzes wiederholt Kritik geübt, da sie seiner Ansicht nach nicht immer den Prinzipien des Überwachungsgebührengesetzes entsprochen hat. Offenbar bestanden bisher Schwierigkeiten, den Begriff der „vorwiegend im privaten Interesse gelegenen Veranstaltung“ im Einzelfall zu handhaben. Es erschiene daher wünschenswert, einfach zu handhabende Kriterien für jene Fälle zu formulieren, in denen von den zuständigen Behörden Gebühren gemäß dem Überwachungsgebührengesetz vorzuschreiben sind. Da diese Kriterien durchaus im Rahmen des geltenden Überwachungsgebührengesetzes Deckung finden, erscheint eine Novellierung dieses Gesetzes derzeit als nicht erforderlich; die genannten Kriterien für die Vorschreibung solcher Gebühren sollen jedoch in der nachstehenden Entschließung verdeutlicht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag

1. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform und der Bundesminister für Inneres werden ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern bei der Anordnung der Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen auf die angespannte personelle Situation der Sicherheitsexekutive sowie auf deren wichtigste Aufgaben, die Vorbeugung strafbarer Handlungen, Bedacht nehmen.

2. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst wird ersucht zu prüfen, ob den personellen Belastungen der Sicherheitsexekutive durch die Überwachung von nunmehr gebührenfrei zu überwachenden kulturellen Großveranstaltungen (zum Beispiel Landesausstellungen) nicht durch Zuweisung zusätzlicher Planposten Rechnung getragen werden könnte.

3. Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, binnen Jahresfrist dem Nationalrat einen Bericht darüber vorzulegen, ob der durch die Überwachung von Veranstaltungen und Vorhaben aus besonderen sicherheitspolizeilichen Gründen auf die personelle Situation der Sicherheitsexekutive ausgeübte Druck nachgelassen hat oder zumindest nicht angestiegen ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.10

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Kuba, Stricker und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich erteile es ihm.

23.10

Abgeordneter **Stricker** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Vertrag regelt über Vereinbarung zwischen dem Bund und den neun Bundesländern zentrale Anliegen der Länder und berechnete Anliegen des Bundes.

Ein solches Anliegen des Bundes ist eine wirksame Kontrolle der Bewirtschaftung der Stellenpläne für den Bereich der Landeslehrer. Nach den entsprechenden Festlegungen im Finanzausgleichsgesetz hat der Bund den

Stricker

Ländern den Personalaufwand für die Pflichtschulen zu ersetzen. Basis dafür sind die derzeit geltenden Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und die tatsächlichen Schülerzahlen jeweils am 15. September.

Ziel dieses Vertrages ist es, nicht erforderlichen Personalaufwand durch gemeinsame Maßnahmen zu vermeiden. Differenzen bei der Ausführung dieses Vertrages können bei der jeweiligen Interpretation der Formulierung „nicht erforderlicher Personalaufwand“ zwischen dem Bund und den Ländern entstehen.

Bei allem Verständnis für die Bedürfnisse des Bundes muß allerdings festgehalten werden: Diese Vereinbarung darf nicht dazu führen, daß durch mathematische, technokratische Vorgangsweisen die Schulorganisation im ländlichen Raum verschlechtert wird. Diese Gefahr ist angesichts der sinkenden Geburtenzahlen gegeben. Gerade die Volksschulen in unseren kleinen Gemeinden haben für die gesamte Bevölkerung ganz große Bedeutung. Sie sind kultureller und gesellschaftlicher Kristallisationskern — oft der einzige. Diese Kristallisationskerne sind unbedingt zu erhalten, wenn unsere kleinen Gemeinden nicht weiter ideell verarmen sollen.

Die meisten Bundesländer haben in den siebziger Jahren eine umfassende, pädagogisch orientierte Schulreorganisation durchgeführt. Niederösterreich etwa hat dabei über 700 ein- und zweiklassige Volksschulen stillgelegt. Eine weitere Reorganisation ist unter Berücksichtigung der physischen Belastbarkeit unseren Schülern nicht mehr zumutbar, sie würde durch langes Pendeln über weitere Strecken auch eine emotionale Entwurzelung der Kinder aus ihrer unmittelbaren Heimat bringen.

Mein Ersuchen ist, daß beim Vollzug dieser Vereinbarung die Bedürfnisse des ländlichen Raumes zur Erhaltung einer den Schülern zumutbaren und dem Verständnis der Bevölkerung gerecht werdenden Schulorganisation berücksichtigt werden und Abänderungen der geltenden Richtlinien wirklich nur in Übereinstimmung mit den Ländern erfolgen.

Ich bitte, dieses Ersuchen im Bereich des Vollzuges zu berücksichtigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.13

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile — es liegt mir nun das Protokoll vor —: Ich erteile Herrn Abgeordneten Graff für die Worte „armseliger Jurist“, die er an Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer gerichtet hat, den *Ordnungsruf*. *(Abg. Dr. Helene Parrik-Pablé: Pfu! Das hat der Herr Graff gesagt? Skandalös!)* — Gerichtet an den Herrn Dr. Gugerbauer; das hat er gesagt, ja.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

23.14

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß dem Länderförderungsprogramm, Punkt 2, sollte wörtlich „das Volkswohnwesen, insbesondere in den Angelegenheiten der Wohnbauförderung, in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache“ werden. — Eine langjährige Forderung aller neun Bundesländer.

Und diese Kompetenzübertragung vom Bund auf die Länder wurde dann in der Koalitionsvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ auch festgeschrieben, aber primär nicht, um nur Kompetenzen zu übertragen, sondern weil die Wohnungsverhältnisse in den Ländern — etwa Vorarlberg oder Wien und so weiter — außerordentlich verschieden sind, sollten und sollen mehr soziale Treffsicherheit und ökonomische Effizienz erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Daher müssen wir schon auch vom Nationalrat aus, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, etwas feststellen: Nun sind die Bundesländer zusammen etwa mit den Wohnbauträgern, mit den Gemeinnützigen, mit den Finanzierungsinstitutionen gefordert, neue moderne Modelle zu schaffen, wie es sie etwa in der Steiermark — wir hören von einem Wohnbauschek-Modell — und in Vorarlberg schon gibt.

Wir haben die totale Verländerung ab 1. 1. 1988 — wir haben sie also schon seit über einem Jahr — mit dem 1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG — beschlossen. Der Bund, der Finanzminister, meine Damen und Herren, waren bisher säumig, säumig in der Sicherung der Finanzierung, der Gebührenbefreiung, der parallelen Erlassung zivilrechtlicher Begleitbestimmungen, und das soll

12972

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Keimel

eben jetzt mit dieser Vereinbarung geregelt werden.

Wir wissen schon — um auf Abgeordneten Dillersberger noch kurz zu replizieren —, daß natürlich durch die Steuersenkung, da das ja eine zweckgebundene Anhängesteuer war, sowohl bei der Wohnbauförderung als auch beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weniger hereinkommt, aber mehr Geld in der Hand des Bürgers bleibt. Wir wissen schon, daß wir auch mit diesem Gesetz jetzt 10 Prozent der bisherigen Beiträge zur Wohnbauförderung beim Bund belassen. Das ist ein ganz langsames, sehr vorsichtiges Zurückziehen — bitte, wir haben jetzt 44 Jahre Frieden — aus dieser reinen Finanzierung über den Bund.

1985, Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger, hatten wir während Ihrer kleinen Koalition die höchste Steuerlastquote seit 1945, und heuer, 1989, die niedrigste seit 1979. Gleichzeitig haben wir aber Budgetsanierung durchgeführt, und — wir haben es gestern im Wirtschaftsbericht gehört — das ist eine ganz massive und große Leistung.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns mit dieser Umwidmung von Steuern und weniger Belastung, also mehr Geld in der Hand des Bürgers, zu diesem Gesetz.

Als zweiter großer Reformschritt wurde nun die Erarbeitung des 2. Wohnrechtsänderungsgesetzes gemäß Koalitionsübereinkommen begonnen, mit Schwerpunkten vor allem im Mietrecht, im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, in der Eigentumsbildung und anderem.

Die ÖVP und die SPÖ haben mit ihren Experten in bisher über zehn Verhandlungsrunden sehr intensive Verhandlungen geführt. Sie werden über den Sommer weitergeführt — wir haben das bereits vereinbart —, um zu versuchen, in dieser außerordentlich sensiblen und schwierigen Materie Wohnen eine Vereinbarung, eine gute Lösung, einen Reformschritt zu erreichen. Daher möchte ich hier gar nicht vorgreifen, aber das als Zwischenbericht dem Hohen Haus doch auch nahebringen.

Ich begrüße also die heutige verfassungsmäßige Zustimmung des Nationalrates zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes, also die Zustimmung zum Staatsvertrag, Herr Dr. Dillersberger,

zwischen dem Bund und allen neun Bundesländern, die unterschrieben haben. Wollen Sie die bevormunden? Die haben ja den Staatsvertrag unterschrieben. Das hätten sie ja nicht tun müssen.

Meine Damen und Herren, daher begrüßen wir das, verbinden es aber wieder mit der Aufforderung an die Regierung, raschest auch jene Maßnahmen, die noch ausständig sind, zu erledigen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.19

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der vorliegenden Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG in 946 der Beilagen, deren Artikel 2 Abs. 1 und 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen halte ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kuba, Stricker und Genossen betreffend Vollziehung des Überwachungsgebührengesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die **S t i m m e n m e h r h e i t** fest. *(E 124.)*

15. Punkt: Erste Lesung des Antrages 240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genos-

Präsident

sen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 685/1988, geändert wird

16. Punkt: Erste Lesung des Antrages 241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Regelung der Pelztierhaltung (Pelztierhaltegesetz)

Präsident: Wir gelangen schließlich zu den Punkten 15 und 16 der Tagesordnung:

Es sind dies erste Lesungen der Anträge

240/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird sowie

241/A der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend Pelztierhaltegesetz.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich der ersten gemeldeten Rednerin das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Holda Harrich. Er erteile es hiemit.

23.22

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist eines unserer großen tierschützerischen Anliegen, die Menschen über Tiererschutz, Tierzucht, Tierversuche, Massentierhaltung und Pelztierzucht aufzuklären. Es erfüllt uns mit Entsetzen, mit welch frivoler Argumentation jeder menschlichen und wissenschaftlichen Erkenntnis zuwider Pelztier gehalten und ermordet werden, nur um die modischen Ansprüche einer gedankenlosen

inhumanen Konsumgesellschaft zu befriedigen.

In Österreich braucht ja bis heute niemand, der Pelztier züchten will, etwas von Tieren zu verstehen. Er braucht nicht einmal eine Tierpflegerausbildung. Tierärztliche Kontrollen sind nicht vorgesehen. Areale und Käfige können nach Gutdünken des Züchters beschaffen sein. Er muß weder auf das artgerechte und arteigene Verhalten der Tiere noch auf ihre Freß- und Paarungsgewohnheiten Rücksicht nehmen, vom Entgegenkommen zu ihrem Jagdspiel- und Wurfauftzuchtverhalten ist überhaupt nirgends die Rede. Jeder Verhaltensforscher kann Ihnen bestätigen, daß Pelztierzucht zu solchen Bedingungen reine Tierquälerei ist.

Zum Beispiel haben die Nerze in freier Natur 19 Quadratkilometer große Reviere. In der Zuchtanstalt — ich möchte sagen: im Zuchthaus — werden sie in Drahtkäfigen auf Gitterrosten gehalten, wo sie sich gerade noch umdrehen können. Ähnlich ist es mit allen Arten von Füchsen.

Beobachtungen in Pelztierfarmen verschiedenster Länder ergaben erschreckende Bilder. Die dauernde Gefangenschaft verurteilt die extrem bewegungsfreudigen Tiere zu einem quälenden Vegetieren in Käfigen, in denen sie zwangsläufig Verhaltensstereotypen entwickeln. Sie rennen gegen die beiden Käfigschmalseiten an und richten sich dabei auf. Das wird als possierlich empfunden.

Diesen Tieren sind trotz generationenlanger Zucht sämtliche Wildtierinstinkte voll erhalten geblieben, zum Beispiel ihr überfeiner Geruchssinn und ihre Reinhaltinstinkte, aber sie müssen ihr ganzes Leben auf einem Rost über ihren eigenen Exkrementen verbringen. Futter wird ihnen als breiiger Klumpen verabreicht und enthält nach Bedarf entweder Frostschutzmittel, Insektizide, Psychopharmaka zur Unterdrückung der Aggressionen beim erzwungenen Zusammenleben, oder alles gleichzeitig. Verletzungen der Pfoten und Erfrierungen der Zunge durch die Nahrungsaufnahme am eisigen Gitter werden nicht behandelt. Denn nur das Fell ist wichtig.

Und weil besonders die Nerze durch spezielle Futtermischungen größer werden als in freier Wildbahn und schöne Felle entwickeln, behaupten die Züchter, daß dem Wohlbefin-

12974

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Holda Harrich

den der Tiere mit diesen Haltungsmethoden kein Abbruch getan wird.

Während der Wurfperiode vollzieht sich dann in den Nerzfarmen eines der größten Dramen der Intensivtierhaltung. Die Nerze, die in der freien Natur gut versteckte windgeschützte Nester für ihre Jungen anlegen, tragen in den Drahtkäfigen ihre Jungen nervös hin und her. Manchmal fallen die Jungen durch den Rost in die Exkremamente und sterben dort an Kälte und Erschöpfung. Infolge des Stresses zerbeißen manche Mütter ihre Jungen beim Herumtragen oder sie vernachlässigen den gesamten Wurf.

Nach etwa sieben Monaten werden sie getötet, indem man ihnen den Hals umdreht. Manchmal muß noch nach Minuten nachgedreht werden. Billiger ist die Methode, sie in Traktorkisten zu stecken und mit Auspuffgasen zu vergasen. Der Erstickungstod dauert dreißig Minuten und auch länger.

Analoge Verhältnisse gibt es bei den Füchsen und anderen Pelztieren, nur die Tötungsmethoden unterscheiden sich.

Wer all das weiß, wird niemals mehr einen Pelz tragen wollen. Daher ist es unbedingt notwendig, den Launen der Mode bis in ihre Hintergründe hinein nachzugehen, und eigentlich sollten wir jeden Pelzträger und jede Pelzträgerin fragen: Gnädige Frau! Mein Herr! Wie wünschen Sie denn Ihren Pelz? Vergast, erdrosselt, erschlagen, elektrogeschockt, per Genickbruch oder doch lieber aus der Falle?

Welche Ungeheuerlichkeiten an tierquälerischer Zucht und Tötung und an millionenfachem Tiermord sich die Menschheit jährlich leistet, zeigen ihnen die jährlichen Importzahlen für Pelze. Für Jacken und Mäntel gab Österreich laut Statistischem Zentralamt für 54 621 Stück 367 375 000 S aus und für sonstige Bekleidung aus Pelzfellen für 5,8 Tonnen 6 496 000 S. Das sind Einfuhrpelze, und hier versuchen die Kürschner das Gewissen der Konsumenten zu beruhigen, indem man die Kunden glauben machen will, daß diese Tiere in freier Wildbahn vom Tod getroffen worden sind.

Nun, wie sieht denn diese sogenannte Pelzernte aus? — Die wenigsten Tiere sterben durch den Fangschuß oder das Messer des Trappers. Die meisten krepieren nach tagelanger Qual vor Schock, vor Wundschmerz

oder in einer Schlinge hängend, verdurstend, verhungert, ihre Kinder, ihre Jungen zurücklassend, die dann ebenfalls zugrunde gehen.

Wir wollen, daß eines Tages jeder weiß: Kaum eines dieser Tiere, das auf freier Wildbahn des Pelzes wegen sein Leben läßt, ist human getötet worden. Wir müssen es sagen, damit die Todesschreie der gequälten Kreatur den Trägerinnen und den Trägern von Pelzen unaufhörlich in den Ohren dröhnen.

Nicht nur in Pelztierfarmen gibt es kein Erbarmen. Die Präpotenz des Menschen gegenüber dem Tier zeigt sich im Fall der Wildtierhaltung besonders kraß, aber nicht nur hier müssen wir schnell handeln. Vergessen wir dabei nicht, unter welchen Bedingungen wir die sogenannten Nutztiere halten. Auch da müssen über kurz oder lang andere Verhältnisse einkehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tierschutzgesetze der Länder sind sehr unterschiedlich, aber trotz dieser Unterschiede kann man einheitlich bezüglich der Pelztierfarmen sagen: Die Regelungen sind völlig unzureichend. Meistens kann die Behörde nur im nachhinein bei eklatanten Tierquälereien einschreiten, und allzu oft wird auch dabei der wirtschaftliche Nutzen gegen das Leid der Tiere abgewogen.

Wir haben es für notwendig befunden — und die Gespräche mit den Tierschutzorganisationen haben uns darin bestärkt —, ein einheitliches Bundesgesetz zu schaffen, das hat eben zur Voraussetzung, daß eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes geschaffen wird. Sie alle kennen die Schwierigkeiten, in einem Land wirtschaftsbeschränkende Maßnahmen zu setzen. Man verzerrt die Wettbewerbsbedingungen, Ländervereinbarungen gemäß Artikel 15a der Verfassung sind jedoch viel zu langwierig.

Unser Gesetzesantrag legt den Maßstab der artgerechten Haltung. Wer Pelztiere halten will, muß eine Bewilligung des Umweltministeriums einholen, damit vorbeugend Leid der Tiere verhindert wird. Pelztierhalter müssen eine Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Tierpfleger ablegen, Eingriffe am Tier dürfen nur unter vorhergegangener Betäubung und unter tierärztlicher Aufsicht durchgeführt werden. Der Bestand soll alljährlich gemeldet werden.

Holda Harrich

Beim Umweltministerium ist eine Expertenkommission einzurichten, die das Ministerium bei den Verordnungen für die Gehegegrößen und -ausstattungen berät. Der Vertreter der Tierschutzorganisationen in dieser Kommission hat auch Parteienstellung in jedem einzelnen Bewilligungsverfahren. — So wünschen wir es uns. *(Beifall bei den Grünen.)* Die Regelungen sind zur Gänze auch auf bestehende Anlagen anzuwenden.

Meine Damen und Herren! Der Verein „Vier Pfoten“ hat in der Zwischenzeit 47 000 Unterschriften für die Regelung der Pelztierhaltung in Österreich gesammelt. Das beweist, wie sehr dieses Thema den Menschen am Herzen liegt.

Wir sollten mit diesem Anliegen nicht Schindluder treiben und leere Versprechungen machen, aber um solche handelt es sich offenbar bei den Damen der Volkspartei. Mir ist kein Antrag der Volkspartei bekannt. Frau Ministerin Flemming hat wieder einmal „spontan“ — unter Anführungszeichen — reagiert, was soviel heißt wie: Versprechen, ohne sich um die Realisierung der Versprechungen zu kümmern. *(Abg. Schmidtmeier: Und wo ist die Kompetenz?)* Personen wechseln, die Ministerien bleiben.

Sind es die Länderinteressen oder die der Kürschner, die Ihr Herz spalten, das frage ich Sie, meine Damen und Herren. Bitte, benehmen Sie sich in diesem Fall nicht auch wie die Chamäleon. Liebe und Mitleid allein können den Tieren nicht helfen. Wenn mit den Tier-KZs endlich Schluß sein soll, dann dürfen wir uns nicht mehr auf Ländervereinbarungen verlassen. Wir müssen initiativ werden, und deshalb brauchen wir dieses Gesetz. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall der Abg. Dr. Marga Hubinek.)* 23.32

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile ihm das Wort.

23.33

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten brachte der ORF im „Inlandsreport“ einen Bericht über die katastrophalen Zustände, unter denen Pelztiere in Tierzuchtfarmen zu leiden haben. Enge Käfige, Eisenroste, an denen sich die Tiere verletzen, mangelhafte Betreuung und qualvolle

Tötungsmethoden sensibilisierten die Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren! Die bestehenden Tierschutzmaßnahmen in den Landeskompetenzen reichen anscheinend nicht aus, um den für Erwerbszwecke gezüchteten Pelztieren ausreichenden Schutz zu gewähren. Deshalb hat die SPÖ-Parlamentsfraktion einen Antrag über ein Bundesgesetz zur Sicherstellung der artgerechten Haltung bestimmter Pelztiere eingebracht. Er enthält eine Verfassungsbestimmung, mit der die Bundeskompetenz festgelegt wird, grundsätzlich die Sicherstellung einer artgerechten Haltung dieser ihrer Art nach wildlebenden Pelztiere, sofern sie für Erwerbszwecke gehalten werden, weiters die Zuordnung zum Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, womit die Ministerverantwortung für den Tierschutz im Bereich der wirtschaftlichen Nutzung klargestellt werden soll.

Eine Pelztierhaltung für Erwerbszwecke soll in Hinkunft nur mit behördlicher Genehmigung möglich sein. In Verordnungen sollen Festlegungen betreffend Unterkunft, Nahrung und Klima für die artgerechte Haltung gemäß dem Stand der Wissenschaften und der bestehenden Tierschutzbestimmungen erfolgen. Die Betreuung der Tiere muß durch Personen, die den Beruf des Tierpflegers erlernt haben oder eine ähnliche Ausbildung haben, erfolgen. Den Organen der Behörde ist jederzeit die Kontrolle zu ermöglichen. Entsprechende Sanktionen sind vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Es liegt im Interesse des Schutzes für die Pelztiere, die Beratungen über die beiden Anträge — den der Grünen und den der SPÖ — sobald wie möglich in einem Ausschuß aufzunehmen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)* 22.35

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile ihr das Wort.

22.35

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich angesichts der späten Stunde sehr kurz fassen, möchte aber vorausschicken, daß wir das Gesetz unterstützen. Es wird zweifellos zuerst Beratungen im Ausschuß geben.

12976

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dr. Marga Hubinek

Ich glaube, daß das vorliegende Gesetz, dessen erste Lesung wir ja hier haben, zwei Probleme berührt.

Zunächst gilt es, das Anliegen einer artgerechten Haltung von Pelztieren sicherzustellen und Mißstände, wie wir sie im ORF und in den elektronischen Medien der letzten Zeit oft gesehen haben, abzustellen, aber auch — und das ist für mich die zweite offene Frage — die geltende Rechtslage so zu verändern, daß es zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt.

Ich glaube, gerade die Diskussionen, die im letzten Winter geführt wurden, haben zweifellos dem Berufsstand der Kürschner große Probleme verursacht, weil es durch die Darstellung in den Medien gelungen ist, die potentiellen Käufer zu sensibilisieren, und die Reaktion war, daß man weitgehend Konsumverzicht geleistet hat.

Die gewerbsmäßige Tierhaltung ist ja, glaube ich, schon seit längerem einer Kritik ausgesetzt. Das gilt nicht nur bei den Pelztieren, sondern auch, wenn Sie wollen, bei den Legebatterien, wo man ja sagt, daß es nicht nur eine Tierquälerei ist, sondern daß auch die Qualität des Eies darunter leidet.

Aber die ganz besondere Kritik — und das ist auch mein Anliegen — gilt jenen Züchtern von Wildtieren, die die Tiere in den sogenannten Pelzfarmen absolut nicht artgerecht und tierquälerisch in engen Käfigen halten, wie Sie es geschildert haben, Frau Kollegin Harrich. Füchse, Nerze oder Nutrias werden in winzigen Käfigen gehalten, die aus hygienischen Gründen keinen Boden, sondern nur einen Rost haben. Man läßt die Tiere auch in klirrender Kälte draußen, damit sie ein besonders schönes und dichtes Fell bekommen, und man nimmt auch in Kauf, daß die Zungen am Rost halt anfrieren. Ich glaube, daß das Tierquälerei ist, und diese Mißstände muß man dringend abstellen.

Natürlich genügen hier Appelle allein nicht. Ich glaube, daß man nur über den Markt beeinflussen kann. Wenn eben Mäntel aus Wildtierpelzen nicht mehr getragen werden, so wird es sich wahrscheinlich nicht mehr lohnen, Pelztierfarmen zu installieren.

Im vergangenen Winter habe ich von den Kürschnern gehört, daß sie bei den großen Pelzmessen in Frankfurt und in London ein-

kaufen. Aber wie ich aus dem Europarat weiß, gibt es ähnliche Bewegungen, die sich gegen die tierquälerische Haltung in den Pelztierfarmen zur Wehr setzen, in den meisten europäischen Staaten.

Ich glaube — das ist ja auch in der ersten Lesung enthalten —, ein wichtiges Kapitel, mit dem wir uns dann auseinanderzusetzen haben, ist eine humane Tötung der Tiere durch fachkundige Hand, etwas, was ja bisher überhaupt nicht geregelt ist.

Da wir, glaube ich, alle eine bundeseinheitliche Regelung anstreben — Tierschutz ist ja bekanntlich Länderkompetenz —, hat die Österreichische Volkspartei Überlegungen dazu angestellt. Ich möchte Ihnen einen Antrag zur Kenntnis bringen und wäre dankbar, wenn Sie diesen unterstützen könnten.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Schaffung von Regelungen zur artgerechten Haltung von Pelztieren

Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird ersucht, an die Bundesländer mit dem Ersuchen heranzutreten, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz innerhalb eines Jahres landesgesetzliche Regelungen zur Sicherstellung der artgerechten Haltung von Pelztieren zu beschließen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Umweltausschuß zuzuweisen.

Ich glaube so wie Sie, Frau Kollegin Harrich, daß es angesichts der differenzierten Regelungen des Tierschutzes notwendig ist, zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Ich wäre sehr froh, wenn dieser mein Antrag Ihre Zustimmung fände. *(Beifall der Abgeordneten Holda Harrich und Smolle.)*

Abschließend meine ich: Wenn wir — wie ich hoffe — im Ausschuß die Frage Pelztiergesetz beraten, so soll uns eigentlich bewußt sein, daß dieser Schutz nur einem Teil der Tiere gilt. Es werden gewerbsmäßig auch andere Tiere, sogenannte Haustierte und Nutztiere, gezüchtet, die ebenfalls nicht immer artgerecht behandelt werden. Ich glaube, daß das Pelztiergesetz ein erster Schritt ist zur Verwirklichung einer humaneren und artge-

Dr. Marga Hubinek

rechten Haltung von Tieren, die gewerbsmäßig gehalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*
23.41

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

23.41

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mehr allzu lange langweilen. Ich mache es kurz, aber trotzdem muß doch einiges gesagt werden.

Ihr Antrag, Frau Kollegin Harrich, ist durchaus positiv zu bewerten, auch aus unserer Sicht. Bereits im Rahmen — und das wissen auch Sie — der Beratungen zum Tierschutzgesetz wurde immer wieder auf eine offene Wunde hingewiesen, daß nämlich in der Praxis den unqualifizierten, unausgebildeten Kräften gegenüber den ausgebildeten Tierpflegern der Vorrang gegeben werde, so daß leider nicht immer eine zufriedenstellende Arbeit mit Tieren gegeben ist.

Ich gebe schon zu, daß sich viele Unternehmer lieber unausgebildete Hilfskräfte leisten, weil sie weniger Lohnansprüche stellen als eben ausgebildete Tierpfleger. Zudem ist eine diesbezügliche Ausbildung auch keine Berufsvoraussetzung im Sinne der Berufsberichtigungsverordnung, und somit kann diesen Arbeitgebern auch bis jetzt kein Vorwurf gemacht werden.

Dieser Mangel sollte meines Erachtens baldmöglichst behoben werden, und wir hoffen auch, daß ein von uns vorbereiteter Entschließungsantrag bei der Beschlußfassung des neuen Tierversuchsgesetzes noch aufgenommen wird. Mit diesem Antrag würde die Ausbildung beziehungsweise die Ausübung des Berufes eines Tierpflegers neu geregelt.

Auch im Rahmen der Gewerbeordnung haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß die Tierzucht gewerberechtlich nicht erfaßt ist. Meine Fraktion hat damals einen Abänderungsantrag eingebracht. Ich möchte jetzt nicht auf die genaue Formulierung hinweisen, aber wir haben damals bereits erkannt, daß in der Gewerbeordnung diese Tierhaltung neu geregelt werden muß.

Ich möchte heute nochmals feststellen, daß uns damals niemand von den beiden Groß-

parteien zugestimmt hat, aber heute sind Sie wohl bereit, dies zu ändern. Auch Sie, Frau Kollegin Präsidentin, haben damals unserem Antrag nicht zugestimmt.

Wir wissen alle, daß gerade die Haltung der Tiere in den Tierzuchten oft Anlaß zu Beschwerden gibt. Es liegen nicht selten skandalöse Bedingungen vor, aber aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage ist es nicht möglich, diesen schwarzen Schafen im Gewerbe das Handwerk zu legen.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Es gibt zum Beispiel Schweinezüchter, die ihre Zuchtschweine anketten. Die Ställe sind so eng, daß keine Möglichkeit zur Bewegung gegeben ist. Diese Schweine können lediglich dem Werfen von Ferkeln nachkommen. — Es gäbe viele Beispiele: Frau Kollegin Harrich hat ja in sehr drastischer Weise bereits einige angeführt.

Meine Damen und Herren! Noch kurz zum vorliegenden Antrag der Kollegin Harrich. Es geht nicht darum, die Pelztierzucht zu verhindern, sondern es geht vielmehr darum, daß dieser gewerbliche Bereich einer ordentlichen Regelung zugeführt wird. Denn schließlich handelt es sich ja um Lebewesen, die Anspruch auf entsprechende Betreuung haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß mir der von Ihnen, Frau Kollegin Harrich, eingebrachte vorliegende Antrag zu eng gefaßt ist. Uns Tierschützern sollte es um eine entsprechende Betreuung nicht nur der Pelztiere, sondern aller Tiere, die gewerbsmäßig gezüchtet werden, gehen.

Meine Vorrednerin hat bereits einige erwähnt, und ich darf nur kurz erinnern, was das alles für Tiere sein können: Schlangen, Eidechsen, Krokodile, Marder, Fische, alle Haustiere im weitesten Sinn, unsere gefiederten Freunde, von den Papageien über die Greifvögel bis hin zu den Enten und Fasanen. Diese Aufzählung ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Wir dürfen also keine Tiere erster und zweiter Klasse schaffen, sondern wir müssen ihnen artgerechte Bedingungen schaffen und diese auch überprüfen. Ich bin auch der Überzeugung, daß kein seriöser Geschäftsmann etwas dagegen einzuwenden hat. *(Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.)*

12978

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Klara Motter

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden daher die heute eingebrachten Anträge der Kolleginnen Hubinek und Harrich sehr ausführlich zu beraten haben, denn die logische Konsequenz aus der Verbesserung des Tierversuchsgesetzes muß meiner Meinung auch sein, die Bedingungen für gezüchtete Tiere zu verbessern.

Ich teile daher das Anliegen der Tierschützer, glaube aber, daß sie der Sache keinen guten Dienst erweisen, wenn sie in militanter Weise gegen Geschäftsleute vorgehen, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen (*Beifall bei der FPÖ*) und ihre berufliche Tätigkeit auf der Basis der derzeitigen Gesetze ausüben. Tierschutz hat meines Erachtens nichts damit zu tun, das Eigentum anderer Leute zu ruinieren oder Versuche an Menschen statt an Tieren zu propagieren.

Die diesbezüglichen Aktionen sind daher zu verurteilen und verzerren außerdem die berechtigten Anliegen jener, die eine artgerechte Haltung und Behandlung von Tieren ernsthaft anstreben. (*Beifall bei der FPÖ.*)
23.-47

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise die Anträge 240/A und 241/A dem Untergewaltsausschuß z u.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Antrag auf Einsetzung eines
Untersuchungsausschusses**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl gemäß § 33 GOG auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Waffengeschäfte mit dem Iran (Nr. 6)

Der unterzeichnete Abgeordnete hat bereits fünfmal einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Waffengeschäften staatlicher Rüstungsbetriebe mit dem Iran eingebracht (23. Sitzung vom 24. 6. 1987, Stenographisches Protokoll Seite 2615/XVII.GP; 29. Sitzung vom 1. 10. 1987, Stenographisches Protokoll Seite 3339/XVII.GP; 51. Sitzung vom 25. 2. 1988, Stenographisches Protokoll Seite 5945/XVII.GP; 94. Sitzung vom 1. 3. 1989, Stenographisches Protokoll Seite 10953/XVII.GP und 104. Sitzung vom 18. 5. 1989, Stenographisches Protokoll Seite 12141 f.). Diese Anträge wurden jeweils von der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Zeitungsberichte der jüngsten Zeit beweisen, daß die in diesen Anträgen enthaltenen Fragestellungen nach wie vor brandaktuell sind und einen Themenkomplex berühren, der in der Öffentlichkeit nach wie vor große Unruhe wegen der möglichen Involvierung früherer und jetziger Regierungsmitglieder in eines der schmutzigsten Geschäfte der österreichischen Rüstungsindustrie hervorruft. Diese Unruhe ist umso berechtigter, als drei Todesfälle, die nicht geklärt sind, mit diesem Geschäft in Zusammenhang gebracht werden. Es sind dies der Tod des Botschafters in Athen Herbert Amry, der seinem Ressortchef Telexe über dieses Geschäft übermittelte, der Tod des früheren Verteidigungsministers Lütgendorf, dessen Ursache nicht in der nötigen Eindeutigkeit geklärt werden konnte, und der Tod des früheren Generaldirektors der VOEST-ALPINE Heribert Apfalter, der der wichtigste Zeuge bei der Prüfung der Frage wäre, welche Regierungsmitglieder von den Geschäften der NORICUM wußten.

Nunmehr liegt die Anklage gegen verantwortliche Manager der beteiligten Firmen vor. In der Anklageschrift werden die massiven Vorwürfe gegen einzelne hohe Politiker weitgehend ausgeklammert. Das entspricht auch der Vorgangsweise des Bundesministers für Justiz, derzeit keine Verfolgungsschritte gegen Politiker einzuleiten.

Mangelnde Aufklärung durch die Behörden, Interventionen bei den Justizbehörden und fehlende Bereitschaft der betroffenen Politiker, zur Aufklärung beizutragen, machen einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung untenstehender Fragestellungen notwendig.

Präsident

Der nach wie vor aktuelle Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird daher neuerlich eingebracht.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung nachstehender Fragestellungen wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus Abgeordneten der parlamentarischen Klubs im Verhältnis 5 (SPÖ) : 5 (ÖVP) : 2 (FPÖ) : 2 (Grüne) zu bilden ist.

Fragestellungen:

1. Welche österreichischen Politiker und Manager staatlicher Betriebe verfügten zu welchen Zeitpunkten über Information darüber, daß österreichische Kanonen vom Typ GHN 45 an den Iran beziehungsweise allenfalls auch an den Irak gelangt sind?

2. Welche Verantwortung trifft die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder für mangelnde Überwachung der mit dem internationalen Waffenhandel befaßten staatlichen Unternehmungen?

3. Welche Indizien gab es, die den Verdacht der verantwortlichen Regierungsmitglieder auf Waffenlieferungen an den Iran schon frühzeitig hätten erregen müssen?

4. Gab es im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden von Verdachtsmomenten Absprachen von Politikern, sei es mit Managern der beteiligten Unternehmungen, sei es untereinander?

5. Aus welchen Gründen wurden die behördlichen Ermittlungen nur unzureichend und schleppend geführt, und wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Unter einem verlangen die unterzeichneten Abgeordneten die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

23.48

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Wir bringen den Antrag auf Einsetzung

eines Untersuchungsausschusses zur parlamentarischen Klärung der NORICUM-Affäre meiner Rechnung nach jetzt zum sechstenmal ein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es liegt wirklich vollkommen in Ihrer Hand, wie viele weitere Male dieser heutigen Kurzdebatte noch folgen müssen. Lassen Sie mich Ihnen hier von dieser Stelle aus versichern *(Abg. Haigermoser: Zum zwölften Mal, hat es heute schon geheißt! Im Dutzend billiger!)*, daß es zu diesem NORICUM-Untersuchungsausschuß bestimmt kommen wird; vielleicht nicht deshalb, weil Sie es unbedingt wollen, sondern deshalb, weil — so wie in der Affäre Lucona — die österreichische Öffentlichkeit so lange keine Ruhe geben wird, bis dieser Fall NORICUM, der in seiner Dimension den Fall Lucona weit übersteigt und alles sprengt, was es bisher in diesem Land an Skandalen gegeben hat, untersucht wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe heute sehr, sehr aufmerksam alle Reden zum Lucona-Ausschußbericht verfolgt. Ich habe Ihre Versicherungen mit Freude zur Kenntnis genommen, daß ab jetzt alles öffentlich aufgeklärt wird, was in diesem Land aufzuklären ist. Und ich sehe deshalb der einstimmigen Beschlußfassung zur Einsetzung des NORICUM-Ausschusses am heutigen Abend mit Freude entgegen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.50

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

23.50

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Bezüglich der gesetzwidrigen NORICUM-Waffenexporte kann mittlerweile von folgenden Fakten ausgegangen werden.

Erstens: Die sozialistischen Regierungsmitglieder Sinowatz, Gratz, Blecha und Lacina hatten vielfache und ernst zu nehmende Hinweise, daß unter Umgehung der österreichischen Gesetze Waffen an den kriegführenden Iran verschoben werden sollen.

Zweitens: Die diesbezüglichen Hinweise wurden bagatellisiert, die diesbezüglichen Beweismittel wurden unterschlagen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Drittens: Das Parlament und die Öffentlichkeit wurden falsch beziehungsweise nur

12980

Nationalrat XVII. GP — 109. Sitzung — 28. Juni 1989

Dkfm. Holger Bauer

unvollständig über die wahren Vorgänge informiert.

Viertens: Besonders der damalige Verstaatlichtenminister und jetzige Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina hatte beachtliche Gedächtnislücken, das heißt Widersprüche waren feststellbar. *(Abg. S c h i e d e r: Den magst nicht!)*

Fünftens: Mehrere im NORICUM-Verfahren angeklagte Manager haben ausgesagt, daß die Politiker, die ich genannt habe, voll informiert und eingebunden gewesen sind.

Hohes Haus! Es liegt daher der dringende Verdacht *(Abg. M a r i z z i: Gegen Bauer!)* — damit Sie sich beruhigen: der Verdacht — nahe, daß dieses illegale Waffengeschäft mit Billigung, ja möglicherweise unter Vorschubleistung der genannten Politiker über die Bühne gegangen ist. Es liegt daher nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion geradezu ein klassischer Fall für die Notwendigkeit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor, nämlich ungeklärt ... *(Abg. R e s c h: Gegen den damaligen Staatssekretär!)* Ich weiß, daß Ihnen das wehtut, ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist, ich weiß, daß Sie es unter den Teppich kehren wollen *(Abg. V e t t e r: Mit Ihnen kann man gar nichts kehren!)*, aber es wird Ihnen nicht gelingen, Herr Kollege. Davon können Sie ausgehen, darauf können Sie Gift nehmen.

Es handelt sich also hier ... *(Abg. S c h i e d e r: Sie waren ja Staatssekretär! Sie haben immer die ganze Post angeschaut und in den Briefen des Ministers herumgesteuert!)* Der Hinweis von Ihnen auf meine seinerzeitige Funktion als Staatssekretär ist derart naiv! Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ich habe deswegen nicht die Generalverantwortung für das mitübernommen, was Sie in Ihren Ressortbereichen zu verantworten hatten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt verstehe ich so manches innerhalb der großen Koalition, warum Sie sich gegenseitig und wechselseitig so die Mauer bei jedem Mißgriff machen, weil hier offensichtlich ein grobes Mißverständnis vorliegt. Regierungspartnerschaft bedeutet doch nicht das gemeinsame Zudecken und Tragen von Skandalen, Affären und Schweinereien. So ist es doch. Aber das ist Ihr Selbstverständnis und nicht unseres gewesen. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es liegt also hier — ich sagte es schon — geradezu der klassische Fall für die Notwendigkeit der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Es geht darum, ungeklärte Vorgänge — ich verurteile Sie ja noch nicht; ich will und kann Sie auch gar nicht verurteilen —, es geht also darum, ungeklärte Vorgänge — und das sind sie doch wohl ohne Zweifel — in der Verwaltung, sprich in der Regierung, beziehungsweise bei einzelnen Regierungsmitgliedern aufzuklären. *(Abg. Dr. C a p: Aber Sie waren doch Staatssekretär!)*

Wenn nichts ist, dann wird es sich herausstellen. Und wenn Sie ein gutes Gewissen haben, dann können Sie doch mit diesem guten Gewissen ausgestattet der Einsetzung eines derartigen Untersuchungsausschusses zustimmen. Daß Sie es nicht tun, spricht ja Bände, weil Sie genau wissen, daß dem nicht so sein wird, daß dort Dinge ans Tageslicht kommen werden, mit denen Sie neuerlich keine Freude haben können, die neuerlich in diese Kategorie hineingehören wie der Lucona-Untersuchungsausschuß, und daß Sie neuerlich einen Teil Ihrer Spitzenpolitiker werden abziehen müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Das ist sehr sachlich!)*

Wir Freiheitlichen haben daher bereits dreimal in diesem Hause den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Diese drei Anträge wurden bisher von der „Vereinigten VertuschungsAG große Koalition“ niedergestimmt. Ich bin sicher, daß zumindest heute die Österreichische ...
23.55

Präsident: Herr Abgeordneter Bauer! Die Zeit ist abgelaufen. Die 5 Minuten sind vorbei. *(Abg. B e r g m a n n: Die Zeit ist schon lange abgelaufen! — Ironische Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Präsident

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Selbständigen Anträge 269/A bis 272/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4036/J bis 4049/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 29. Juni 1989, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 57 Minuten